ABHANDLUNGEN DES 1. GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

(Neue Folge der Abhandlungen des Geographischen Institutes
der Freien Universität Berlin)

Herausgegeben von

A. KÜHN und J. H. SCHULTZE

BAND 12

KULTURLANDSCHAFTSWANDEL DURCH RAUMWIRKSAME STAATSTÄTIGKEIT

VON

KLAUS-ACHIM BOESLER

Mit 10 Photos, zahlreichen Darstellungen und 3 Beilagen

1969

VERLAG VON DIETRICH REIMER IN BERLIN

60.–

5620

DR 15.8.65

ABHANDLUNGEN DES 1. GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Band 12

KLAUS-ACHIM BOESLER

KULTURLANDSCHAFTSWANDEL DURCH RAUMWIRKSAME STAATSTÄTIGKEIT

ABHANDLUNGEN DES 1. GEOGRAPHISCHEN INSTITUTS
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

(Neue Folge der Abhandlungen des Geographischen Instituts
der Freien Universität Berlin)

Herausgegeben von
A. KÜHN und J. H. SCHULTZE

Band 12

KULTURLANDSCHAFTSWANDEL DURCH RAUMWIRKSAME STAATSTÄTIGKEIT

von

KLAUS-ACHIM BOESLER

Mit 10 Photos, zahlreichen Darstellungen und 3 Beilagen

1969

DIETRICH REIMER VERLAG IN BERLIN

NIEDERSÄCHS.
STAATS- U. UNIV.-
BIBLIOTHEK
GÖTTINGEN

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
und der Freien Universität Berlin

© 1969 Dietrich Reimer · Andrews & Steiner · Berlin
Alle Rechte vorbehalten

D 188

2 1962 8022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 9

1. Einleitung 11
   11. Problemstellung 11
   12. Die Behandlung des Problems im bisherigen geographischen Schrifttum 16
   13. Die Untersuchungsgebiete 18

2. Die Untersuchungsgebiete als Objekte raumwirksamer Staatstätigkeit 1949—1963 29

3. Die historische Ausgangsposition der Untersuchungsgebiete: Grundzüge der staatlichen Raumbewertung und der Kulturlandschaftsentwicklung seit dem ausgehenden Mittelalter 39
   30. Vorbemerkung 39
   31. Die Untersuchungsgebiete vom Ausgang des Mittelalters bis 1933 40
      311. Die Untersuchungsgebiete Oberpfälzer Wald und Bayerischer Wald 40
      312. Das Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald 62
      313. Die Untersuchungsgebiete auf dem Hunsrück 71
      314. Die Untersuchungsgebiete in der Eifel 85
   32. Die Untersuchungsgebiete in der Zeit des Dritten Reiches 97

4. Kulturlandschaftliche Veränderungsprozesse durch raumwirksame Staatstätigkeit in den Untersuchungsgebieten 1949—1963 101
   40. Vorbemerkung 101
   41. Wandlungen im industriellen Standortgefüge 101
      411. Methodische Vorbemerkung 101
      412. Physiognomische Erscheinungsformen neuerrichteter Industriebetriebe 103
      413. Industriestandortverteilung und Industriedichte 105
      414. Entwicklungsgang und Ursachen bei der Entwicklung neuer Industriestandorte 115

42. Veränderungen im Agrarraum 135
421. Methodische Vorbemerkung 135
422. Die direkte Förderung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe durch die öffentliche Hand und die dadurch ausgelösten Veränderungsprozesse im Agrarraum 139
423. Umfassende Neuordnungen von Teilen des Agrarraumes 181
43. Wandlungen im Fremdenverkehr 193
44. Wandlungen in der Infrastruktur 196
441. Methodische Vorbemerkungen 196
422. Wandlungen in der Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur 1949 bis 1963 199
45. Der Flächen- und Funktionseffekt 202

5. Zusammenfassung der Ergebnisse 225

Literaturverzeichnis 233

VORWORT

In der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, den Anteil der raumwirksamen Staatstätigkeit an den Veränderungsprozessen zu erfassen, die die Kulturlandschaften der Mittelgebirge in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg erfahren haben. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen die Geländearbeiten in den ausgewählten Untersuchungsgebieten, die ich zwischen 1961 und 1965 durchführen konnte. Die Ergebnisse wurden in einem Text- und einem sehr umfangreichen Karten- und Tabellenband niedergelegt. Aus Kostengründen können Karten und Tabellen im Druck nur zum Teil wiedergegeben werden.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Dr. J. H. Schultze, verdanke ich nicht nur die Anregung zur Konzeption dieses Themas, sondern auch großzügige Unterstützung und Förderung, durch die die Geländearbeit und die Ausarbeitung der Ergebnisse ermöglicht wurden. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. A. Kühn, der die Untersuchungen wiederholt sehr wesentlich förderte.

Geländearbeiten und Aufbereitung des Materials wurden in großzügiger Weise durch die Ford-Spende bei der Freien Universität Berlin und die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, finanziell unterstützt. Beiden Institutionen gilt dafür mein aufrichtiger Dank.

Der Druck wurde durch einen Zuschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht. Auch dafür habe ich sehr zu danken.

Bei der Durchführung der Untersuchungen bin ich von zahlreichen Behörden, Instituten und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung in oft außerordentlich entgegenkommender Weise unterstützt worden. Ihnen darf ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Nicht zuletzt gilt mein Dank für die Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskriptes und der Karten den Mitarbeitern des 1. Geographischen Instituts der Freien Universität Berlin, besonders Frau Arndt, Frau Rögner-Francke und Herrn Zylka.

Berlin-Wannsee, im Mai 1966

Klaus-Achim Boesler

1. EINLEITUNG

11. Problemstellung

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zum Problem der *Beeinflussung kulturlandschaftlicher Veränderungsprozesse durch die raumwirksame Staatstätigkeit* zu leisten. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht daher die Darstellung des politischen Faktors im kulturlandschaftlichen Wirkungsgefüge, d. h. die Erfassung des Einflusses staatlicher Maßnahmen auf Elemente, räumliches Gefüge und Dynamik der Kulturlandschaft.

Als regionale Objekte der Untersuchung wurden folgende sieben Gebiete in den Mittelgebirgen der Bundesrepublik ausgewählt:

Untersuchungsgebiet 1: Die Landkreise Vohenstrauß, Oberviechtach und Waldmünchen im Oberpfälzer Wald
Untersuchungsgebiet 2: Der Landkreis Grafenau im Bayerischen Wald
Untersuchungsgebiet 3: Teile des Landkreises Villingen im Mittleren Schwarzwald
Untersuchungsgebiet 4: Die Amtsbezirke Hermeskeil und Kell im westlichen Hunsrück
Untersuchungsgebiet 5: Der Landkreis Simmern im östlichen Hunsrück
Untersuchungsgebiet 6: Die Amtsbezirke Mayen-Land und Kempenich in der südlichen Eifel
Untersuchungsgebiet 7: Teile des Landkreises Schleiden in der nordwestlichen Eifel

Über die Prinzipien bei der Auswahl dieser Untersuchungsgebiete informiert das Kapitel 13.

Die Themenstellung dieser Arbeit liegt im Bereich der grundsätzlichen Zielsetzung der neueren Anthropogeographie, die bemüht ist, eine „Kräftelehre für den Bereich der Geographie des Menschen" aufzustellen, „wie wir eine solche

in den anderen Bereichen der Geographie, besonders der Geomorphologie, der Klimatologie, der ökologischen Pflanzengeographie usw. längst haben".[1]

Mit dieser Fragestellung eröffnet sich aber zugleich auch eine Möglichkeit von praktischer Bedeutung: im Rahmen der Zielsetzungen der *Angewandten Geographie* kann eine wissenschaftlich fundierte Auffassung über die *Beeinflußbarkeit kulturlandschaftlicher Veränderungsprozesse* durch den Einsatz staatlicher Instrumentarien gewonnen werden.[2]

Bei der Aufstellung einer anthropogeographischen Kräftelehre haben wir von den Wechselbeziehungen zwischen den „handelnden Sozialgruppen"[3] und „komplexen Sozialkörpern"[4] einerseits und der Kulturlandschaft andererseits auszugehen. Die neuere geographische Literatur verwendet für die Bezeichnung dieser Wechselbeziehung den Begriff der *Raumbewertung*. Dabei ist zu beachten, daß diesem Begriff ursprünglich zwei verschiedene Fragestellungen zugrunde liegen:

1. Einmal handelt es sich um das Problem einer wissenschaftlich-geographischen Raumbewertung im engeren Sinne, das Schultze folgendermaßen formuliert hat: „Welche Eignung besitzt ein bestimmter Erdraum ... für einen bestimmten Zweck im Rahmen einer gegebenen Kulturstufe ... und in einer gegebenen Wirtschaftsordnung?"[5] Damit wird ein wissenschaftliches Werturteil angestrebt, das sich bei Berücksichtigung der genannten Prämissen um eine objektive Erkenntnis der optimalen Raumnutzung bemüht. Praktische Beispiele dafür sind die Untersuchungen von Schultze über den Wert einzelner Landesteile von Nord-Guinea und Ostafrika[6] sowie der gutachtliche Vorschlag für die Verteilung von Umsiedlern in Thüringen.[7]

2. Zum anderen wird mit dem Begriff der Raumbewertung aber auch ein historischer Prozeß bezeichnet. Hier lautet die Frage: Welche Bewertung läßt eine Gesellschaft im Rahmen der Zielsetzungen ihrer Sozial- und Wirtschaftsordnung dem ihr verfügbaren Raum und seinen einzelnen Teilen zukommen? In dieser Frage steckt die subjektive Relation zwischen der „wertenden" Menschengruppe und dem Raum, also ein gedanklicher Vorgang, der jedem raumwirksamen Handeln des Menschen vorausgeht. Dieser Vorgang kann auf einer wissenschaftlichen Raumbewertung i. e. S. basieren, es können ihm aber auch — worauf u. a. Hartke hingewiesen hat[8] — nur „vorgestellte Eigenschaften" des

---

[1] Hartke, 1963, S. 16.
[2] Vgl. dazu die grundlegenden Auffassungen von Kühn, A., 1962 und 1966.
[3] Hartke, 1963, S. 15.
[4] Bobek, 1962, S. 164 nennt vier Typen „komplexer Sozialkörper": a) Siedlungen, b) Regionen, c) *Staaten* (Länder) bzw. Völker, Kulturreiche (Zivilisationen).
[5] Schultze, 1957, S. 221.
[6] Schultze, 1955.
[7] Schultze, 1948.
[8] Hartke, 1959, S. 427.

Raumes zugrunde liegen. Schultze spricht in diesem Sinne von einem „Putativraum".[9]

Die Raumbewertung durch die handelnden Sozialgruppen und „komplexen Sozialkörper" bestimmt das „autonome menschliche Kraftfeld"[10] innerhalb der Kulturlandschaft. *Die Raumbewertung durch den Staat legt den politischen Faktor dieses Kraftfeldes fest.*

Dabei spielen beide von uns unterschiedenen Fragestellungen der Raumbewertung eine Rolle und sind zum Teil gedanklich miteinander zu verknüpfen. Max Weber hat auf diese wechselseitigen Beziehungen zwischen dem gesellschaftlichen Idealtypus als gedanklicher historischer Hilfskonstruktion und zugleich praktischer, gestaltender Idee hingewiesen: „Ein Idealtypus bestimmter gesellschaftlicher Zustände, welcher sich aus gewissen charakteristischen sozialen Erscheinungen einer Epoche abstrahieren läßt, kann — und dies ist sogar recht häufig der Fall — den Zeitgenossen selbst als praktisch zu erstrebendes Ideal oder doch als Maxime für die Regelung bestimmter sozialer Beziehungen vorgeschwebt haben."[11] Das bedeutet für unsere Fragestellung, daß die Kulturlandschaft, die von den „gesellschaftlichen Zuständen" wesentlich bestimmt wird, ohne eine Kenntnis der historischen Raumbewertungsprozesse im vollen Umfang ihres Kausalgefüges nicht erfaßt werden kann. Auf der anderen Seite lassen sich Maßstäbe für die Beurteilung des historischen Raumbewertungsprozesses nur aus einer wissenschaftlichen Raumbewertung i. e. S. finden.

Die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates auf die Kulturlandschaft, die wir in der regionalpolitischen Literatur auch als staatliche Instrumentarien oder — mehr aus der Sicht der ökonomischen Wachstumstheorie — als Instrumentenvariable bezeichnet finden[12], lassen sich mit Storbeck[13] in zwei Gruppen zusammenfassen:

a) Die allgemeine Staatstätigkeit ohne besondere regionale Zielsetzung, aber mit räumlichen Auswirkungen; hierher gehören vor allen Dingen Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Verkehrspolitik, Wohnungspolitik und Verteidigungspolitik.[14] Darüber hinaus ist jedoch jede staatliche Maßnahme schlechthin „als räumlich wirksam zu werten".[15] Es ist weder eine „standortneutrale Wirtschaftspolitik" vorstellbar, noch kann außer acht gelassen werden, daß auch alle außerwirtschaftlichen Bereiche, wie z. B. die Kulturpolitik, sobald sie mit staatlichen Investitionen verbunden sind, die regionale Struktur erheblich beeinflussen.

---

[9] Schultze, 1963, S. 23.
[10] Bobek und Schmithüsen, 1949.
[11] Weber, M., 1922, S. 196.
[12] zum Beispiel Jürgensen, 1965, S. 13.
[13] Storbeck, 1959, S. 75.
[14] Vgl. dazu Zimmermann, H. und D. Klingemann, 1966.
[15] Storbeck, 1959, S. 73.

b) Die regional gezielte Staatstätigkeit, die die Raumstruktur direkt beeinflußt und als Raumordnung, Regionalpolitik, Strukturpolitik und — etwas enger gefaßt — als Landesplanung[16] bezeichnet werden kann.

Daneben haben die Verwaltungsgliederung des Staatsgebietes und die Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Gebietskörperschaften einen starken Einfluß auf die Entwicklung der Kulturlandschaft.

Wir haben also zu untersuchen, in welchem Umfange allgemeine und regional gezielte Staatstätigkeiten einen Impuls darstellen, durch den ein Prozeß der Kulturlandschaftsveränderung ausgelöst wird. Ein solcher Prozeß wäre dann gegeben, wenn Physiognomie oder Funktionen einer Kulturlandschaft oder eines ihrer Teilräume so grundlegend umgestaltet werden, daß sich der Ausgangszustand selbsttätig nicht wieder einstellen kann.

Der kulturlandschaftliche Wandlungsprozeß erfolgt in Abhängigkeit von Geofaktoren, die als „Prozeßregler"[17] aufgefaßt werden können. Man kann in Anlehnung an die Terminologie, die S. Klatt für den Industrialisierungsprozeß entwickelt hat[18], drei Gruppen von Prozeßreglern unterscheiden:

a) Aktive Prozeßregler, das sind „alle kulturellen, sozialen und politischen Kräfte, die das menschliche Verhalten beeinflussen, den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten abgrenzen und seine Intensität regeln".[19] Wir fügen hinzu: soweit sie für die Kulturlandschaft relevant sind.

b) Passive Prozeßregler, das sind alle Naturgegebenheiten des Raumes, die wie ein „Gerüst"[20] den Prozeß der Kulturlandschaftsentwicklung beeinflussen; sie können als Landschaftsreiz auf die aktiven Prozeßregler wirken, jedoch selbst keinen Wandlungsprozeß auslösen.

c) Der durch die historische Entwicklung bedingte Ausgangszustand der Kulturlandschaft. In der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur, die sich mit dem Industrialisierungsprozeß befaßt, finden wir dafür auch den Begriff „Antezedenzien"[21] oder „Anteludialeffekt".[22]

---

[16] Landesplanung ist nach Brüning, 1953, S. 311, als eine „gestalterische Aufgabe" aufzufassen, sie ist „konstruktive Gestaltung des Raumes".

[17] Der Begriff „Regler" ist nicht identisch mit den „Regelungsvorgängen" in der Physik, sondern mit der Verwendung dieses Begriffes in der Volkswirtschaftlichen Wachstumstheorie. (Vgl. H. Geyer u. W. Oppelt: Volkswirtschaftliche Regelungsvorgänge im Vergleich zu Regelungsvorgängen in der Technik. München 1957.)

[18] Klatt, 1959.

[19] Klatt, 1959, S. 64.

[20] Klatt, 1959, S. 83.

[21] Klatt, 1959, S. 88.

[22] Voigt, F., 1953, S. 218.

Die folgende schematische Darstellung versucht, die raumwirksame Staatstätigkeit in das theoretische System eines kulturlandschaftlichen Entwicklungsprozesses hineinzustellen.

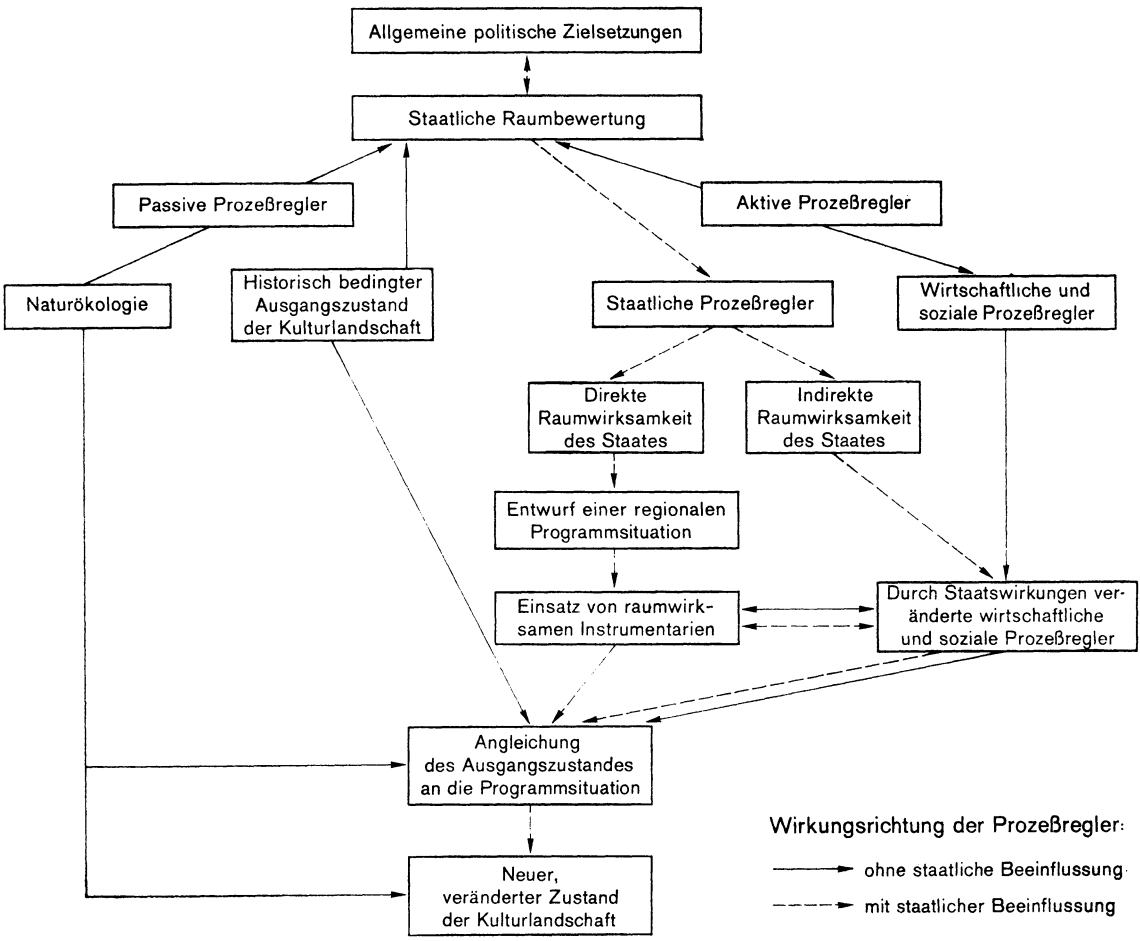

Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine Dreigliederung der Untersuchungen in den sieben Untersuchungsgebieten:

1. Die staatliche Raumbewertung und die sich daraus für die untersuchten Mittelgebirgsteile ergebenden regionalpolitischen Zielsetzungen — in unserer schematischen Darstellung als Programmsituation bezeichnet — sind darzulegen. Unmittelbar daraus abzuleiten ist der Einsatz der raumwirksamen Instrumentarien, insbesondere die Höhe der Investitionen der öffentlichen Hand im Erwerbs- und Sozialkapital. Daneben ist auch die indirekte Raumwirksamkeit des Staates zu beachten.

2. Die historisch bedingte Ausgangssituation der Kulturlandschaft ist zu analysieren. Dabei ist besonderer Wert auf die Erfassung der bisherigen raumwirksamen Staatstätigkeit zu legen.

3. Auf der Basis von Programmsituationen, raumwirksamen Instrumentarien des Staates und Ausgangssituation der Kulturlandschaft sind die Veränderungen in den Funktionen und der Physiognomie der Untersuchungsgebiete darzulegen.

12. Die Behandlung des Problems im bisherigen geographischen Schrifttum

Die politische Geographie hat sich überraschenderweise dem Problem der Staatswirkungen auf die Kulturlandschaft erst in den letzten 35 Jahren zugewandt. Vorher stand dieser Teilbereich der allgemeinen Geographie noch ganz im Banne der grundlegenden Gedanken Friedrich Ratzels, der zwar die formende, schöpferische Kraft des menschlichen Geistes nie geleugnet hat[23], selbst aber mehr die Fragestellung der Beziehungen zwischen Boden und Staat zum Gegenstand seiner Darlegungen machte. Die Bedeutung des politischen Faktors in der Kulturlandschaftsentwicklung wird daher erst seit der Wiener Antrittsrede Hugo Hassingers in der geographischen Literatur grundsätzlich erörtert. Hassinger hatte in dieser Rede betont, daß die „Beeinflussung der Landschaft durch den Staat, den wir als mächtigen Landschaftsgestalter erkannt haben", ein wesentliches Problem der politischen Geographie darstellt.[24] In die gleiche Richtung wiesen die Gedankengänge von Hartshorne[25] und Whittlesey[26] sowie die grundsätzliche Forderung Schöllers: „Nicht in erster Linie den Staat und das politische Handeln gilt es geographisch zu deuten, sondern die auf die Kulturlandschaft einwirkenden politisch-geographischen Kräfte zu erfassen und ihre landschaftsgestaltenden und funktionalen Auswirkungen zu erforschen."[27] Auch Maull hat diese Fragestellung in seiner „Politischen Geographie" erwähnt. Er räumt ihr allerdings nur einen sehr bescheidenen Raum ein. Die Begründung liegt in der Auffassung Maulls vom „leichten Schleier staatlicher Beeinflussung", der den von anderen Faktoren gestalteten Raum überziehe.[28]

Einen wichtigen Beitrag zum Problem der staatlichen Raumwirkungen haben auch die zahlreichen geographischen Arbeiten über das Problem der politischen -

[23] Ratzel, 1897, vgl. auch van Vurren, 1941.
[24] Hassinger, 1932, S. 187.
[25] Hartshorne, 1935.
[26] Whittlesey, 1935.
[27] Schöller, 1957, S. 15 f.
[28] Maull, 1956, S. 104

und der Verwaltungsgrenzen in der Kulturlandschaft geleistet. Die Wirkungen der Staatsgrenzen sind — um nur einige Beispiele zu nennen — durch die Arbeiten von Schmithüsen[29], Schwind[30] und Winterberg[31] über die deutsch-niederländische Grenze und Gutersohn über die Grenze zwischen Indien und Pakistan[32] dargelegt worden.

Auch die Bedeutung der Verwaltungsgrenzen für die kulturlandschaftliche Differenzierung ist wiederholt von der Geographie untersucht worden. Der Auffassung von Supan, daß innerstaatliche Verwaltungsgrenzen nicht Gegenstand der vergleichenden politischen Geographie sein könnten[33], ist im geographischen Schrifttum der folgenden Zeit mehrfach wohlbegründet widersprochen worden.[34] Als besonders fruchtbar für die Erörterung kulturlandschaftlicher Probleme hat sich die Untersuchung der Verwaltungsgrenzen unterer Ordnung, wie z. B. der Landkreisgrenzen durch Schultze[35] oder der local boundaries durch Gilbert[36] erwiesen.

Vielfach konnten auch Kulturlandschaftsstrukturen auf historische Staats- und Territorialgrenzen zurückgeführt werden. So untersuchte Schöller[37] die Auswirkungen alter territorialer Grenzen im rheinisch-westfälischen Raum, Huttenlocher[38] skizzierte die Bedeutung der süddeutschen Territorialgrenzen für die Entwicklung der Kulturlandschaft. Sehr eindrucksvoll ist auch die Untersuchung von Fricke[39], in der die Beeinflussung der sozialräumlichen Struktur durch die nassauischen Territorien nachgewiesen wird.

Schließlich hat die Geographie über das Schrifttum mit speziell politisch-geographischer Zielsetzung hinaus die raumwirksame Bedeutung des Staates wiederholt erörtert. Wir verweisen besonders auf die Auffassungen von Kraus[40] und Otremba[41], die generell darauf hinweisen, daß sich „ganz bestimmte wirtschaftspolitische Vorstellungen ... im Bild der Wirtschaftslandschaft niederschlagen".[42] Ganz besonders interessant ist eine Äußerung Hassingers zu diesem Themenbereich: „Auch eine von der Natur aus wenig begünstigte Landschaft

---

[29] Schmithüsen, 1939.
[30] Schwind, 1950.
[31] Winterberg, 1957.
[32] Gutersohn, 1951.
[33] Supan, 1922, S. 85.
[34] Krebs, 1929 und Haußleiter, 1932.
[35] Schultze, 1949.
[36] Gilbert, 1948.
[37] Schöller, 1953.
[38] Huttenlocher, 1957.
[39] Fricke, 1960.
[40] Kraus, Th., 1933, S. 26.
[41] Otremba, 1957a.
[42] Otremba, 1957a, S. 255.

erlangt durch Zugehörigkeit zu einem im Mittel wohlhabenden Staate ein kultivierteres Aussehen als eine gleicher Natur im weniger bemittelten Nachbarstaat."[43] In diesem Zusammenhang hat Hassinger auf die große Bedeutung des „wirksamen Kapitals" für die Kulturlandschaft hingewiesen.[44]

13. Die Untersuchungsgebiete

Die deutschen Mittelgebirge sind für die Untersuchung der Bedeutung des politischen Faktors für die Kulturlandschaftsentwicklung ein ausgezeichnetes Studienobjekt. Im Laufe ihrer Entwicklung folgten hier seit dem ausgehenden Mittelalter *Perioden intensiver Regionalpolitik* auf *Zeiten völligen Desinteresses* des Staates. Diese wiederholten Veränderungen in der Bewertung der Mittelgebirge durch den Staat haben eine Abfolge sehr verschiedenartiger kulturlandschaftlicher Prozesse ausgelöst. Seit etwa 1950 erhalten die Mittelgebirgsregionen der Bundesrepublik staatliche Förderung in besonders hohem Maße. Die Auffassung W. H. Riehls über die Mittelgebirge, die aus der Gedankenwelt des 19. Jahrhunderts stammt, ist offensichtlich nicht mehr zutreffend. Riehl schrieb 1857:

> „Seit alten Tagen sind jenen Landschaften von tausend Fortschritten der Staatsverwaltung nur kümmerliche Bruchstücke zu gut gekommen. Die abgelegenen Bergbewohner fühlen es heute noch und sprechen es aus, daß sie die Stiefkinder des Staates seyen gegenüber den Bewohnern der Niederungen mit ihren Residenzen, Haupt- und Handelsstädten, mit ihren centralisierten Erwerbsquellen ... In der bureaukratischen Zeit betrachtet man wohl gar solche Berggegenden als ein kleines Sibirien, wohin man mißliebige und unfähige Beamte verbannte, als unbequeme Strafkolonien."[45]

Für die Auswahl der Untersuchungsgebiete waren zwei Gesichtspunkte maßgebend. Einmal sollten Räume *möglichst unterschiedlicher Entwicklungstendenzen* der Kulturlandschaft seit 1949 ausgewählt werden, vor allem aber Gebiete, in denen der staatliche Faktor im Prozeß der Kulturlandschaftsentwicklung unterschiedlich gewirkt hat. Praktisch bedeutete das, Gebiete auszuwählen, die

a) seit 1950 ununterbrochen zu den staatlichen Fördergebieten gehörten,
b) Gebiete, die nur in einem Teil des Untersuchungszeitraumes staatlich gefördert wurden,
c) Gebiete, die bisher überhaupt nicht zu den vom Staat geförderten Zonen gehörten.

---

[43] Hassinger, 1929, S. 65.
[44] Hassinger, 1929, S. 67.
[45] Riehl, W. H., 1857, 1, S. 227.

Zum anderen sollte die dem Untersuchungszeitraum *vorausgegangene Entwicklung der Kulturlandschaft*, die eine große Bedeutung für den gegenwärtigen Prozeß der Kulturlandschaftsveränderung ausübt[46], möglichst verschiedenartig verlaufen sein. Dabei war auch zu untersuchen, inwieweit die Staatstätigkeit vergangener Epochen diesen Ausgangszustand der Kulturlandschaft geschaffen hat.

Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete erfolgte nach *Verwaltungsgrenzen*. Dieses Vorgehen hat einerseits praktische Gründe, die in der Beschaffbarkeit des amtlichen statistischen Materials liegen. Andererseits hat sich bei unseren Untersuchungen immer wieder herausgestellt, daß die Verwaltungsgrenzen (insbesondere die Kreis- und im Rheinischen Schiefergebirge die Amtsbezirksgrenzen) sehr markante Grenzen *des Stils der staatlich beeinflußten Veränderungsprozesse der Kulturlandschaft* darstellen.

Nach einer Reihe großräumiger Untersuchungen, die eine erste Sichtung des uns interessierenden Tatbestandes brachten, wurden folgende sieben Untersuchungsgebiete ausgewählt (vgl. Darst. 1):

Das *Untersuchungsgebiet 1* umfaßt die drei Landkreise Vohenstrauß, Oberviechtach und Waldmünchen im Oberpfälzer Wald. In diesem alten Industriegebiet, dessen Funktionen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts weitestgehend vom Eisen- und Glasgewerbe bestimmt wurden, ist seit etwa 150 Jahren eine Stagnation der kulturlandschaftlichen Entwicklung und wirtschaftlicher Notstand der Bevölkerung bei ständigem Abnehmen der Einwohnerzahlen festzustellen. Die staatlichen Maßnahmen in den 15 Jahren des Untersuchungszeitraumes haben diesem seit mehr als einem Jahrhundert stagnierenden Gebiet neue Entwicklungsimpulse verliehen. Die dadurch ausgelösten kulturlandschaftlichen Wandlungsprozesse sind sehr beachtlich: neue Industriestandorte haben sich gebildet, der industrielle Sektor weist eine relativ hohe Wachstumsrate auf, im Agrarraum sind durch Förderung einzelner Betriebe und eine Reihe von grundlegenden Neuordnungsverfahren umfangreiche Veränderungen erfolgt. Allerdings ist die räumliche Verteilung dieser Wandlungsprozesse innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr unterschiedlich. Interessanterweise wirken die Landkreisgrenzen hier in starkem Maße differenzierend. Die kulturlandschaftlich markantesten Wandlungsprozesse weist der Landkreis Vohenstrauß auf. Es ist daher verständlich, daß dieser Landkreis seit 1963 nicht mehr die amtlich festgelegten Notstandskriterien besitzt und aus den staatlich besonders geförderten Bundesausbaugebieten ausgeschieden ist.

Im *Untersuchungsgebiet 2*, dem Landkreis Grafenau im Bayerischen Wald, verlief die kulturlandschaftliche Entwicklung bis 1949 sehr ähnlich. Allerdings war es hier ausschließlich die Glasindustrie, die vom 15. bis zum 19. Jahrhun-

[46] Vgl. Darst. auf S. 15

dert die Raumfunktionen bestimmte. Die staatliche Entwicklungspolitik seit 1949 hat in diesem Gebiet im Gegensatz zum Untersuchungsgebiet 1 erst Ansätze neuer kulturlandschaftlicher Entwicklungen auslösen können.

Das industrielle Wachstum ist wesentlich geringer als im Oberpfälzer Wald, die Wandlungsprozesse im Agrarraum erreichen ebenfalls nicht das Ausmaß des Untersuchungsgebietes 1. Lediglich die Förderung des Fremdenverkehrs hat dem Gebiet einige neue wirtschaftliche Impulse gegeben. Besonders beachtenswert ist der große Umfang der Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Eine grundlegend andere Entwicklung der Kulturlandschaft bis 1949 hat das *Untersuchungsgebiet 3* aufzuweisen, das mit dem Raum Villingen Triberg einen Ausschnitt aus dem mittleren Schwarzwald darstellt. Hier hat die badische Politik des 19. Jahrhunderts eine kulturlandschaftliche Entwicklung bedingt, die dieses Untersuchungsgebiet aus der Reihe aller anderen untersuchten Mittelgebirge heraushebt.

Die Entwicklungspolitik seit 1949 hat daher auf ganz anderen Voraussetzungen aufbauen können als in den Untersuchungsgebieten 1 und 2. Seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts besteht hier eine hochspezialisierte elektrotechnische und feinmechanische Industrie, die sich an vier Standorten konzentriert.

Der mittlere Schwarzwald weist als einziges Untersuchungsgebiet keine Notstandsmerkmale auf (vgl. Kap. 2) und hat daher zu keinem Zeitpunkt zwischen 1949 und 1963 zu den staatlichen Fördergebieten gehört. Lediglich in den natürlichen Ertragsvoraussetzungen für die Landwirtschaft ist der mittlere Schwarzwald mit den anderen Untersuchungsgebieten zu vergleichen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zählt ihn daher, wie alle anderen untersuchten Mittelgebirge, zu den „von der Natur benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten".

Mit dem *Untersuchungsgebiet 4* (Amtsbezirke Hermeskeil und Kell) und dem *Untersuchungsgebiet 5* (Landkreis Simmern) stellen wir zwei Teilgebiete des Hunsrück dar, die in merkantilistischer Zeit staatlich geförderte Standräume des Bergbaues und des Eisengewerbes waren. Mit der Stillegung der Eisengruben und der Abwanderung der Hütten nach 1800 wuchs der Notstand der Bevölkerung, die Abwanderungsquote der Bevölkerung nahm im 19. Jahrhundert ständig zu.

Im 19. Jahrhundert versuchte der preußische Staat, das gesamte Gebiet des Hunsrück durch umfangreiche agrarpolitische Maßnahmen landwirtschaftlich zu entwickeln. Der Einfluß des Saargebietes machte sich seit 1890 in beiden Untersuchungsgebieten, besonders aber im Raum Hermeskeil/Kell durch hohe Auspendlerzahlen stark bemerkbar.

Seit 1949 hat die staatliche Regionalpolitik im Untersuchungsgebiet 5 besonders die Landwirtschaft gefördert. Zahlreiche umfassende Flurbereinigungs-

maßnahmen sind festzustellen. Im Untersuchungsgebiet 4 ist durch die Industrieansiedlungspolitik der Anteil der Saarauspendler sehr stark zurückgegangen. Gleichzeitig wurde durch eine Reihe agrarpolitischer Maßnahmen der „Entmischungsprozeß" zwischen gewerblich und landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung gefördert und dabei die Zahl der landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe stark vermindert.

Aus der Eifel haben wir zwei Untersuchungsgebiete ausgewählt. Das *Untersuchungsgebiet 6* umfaßt mit den Amtsbezirken Mayen-Land und Kempenich einen Bereich, der in seiner gesamten bisherigen Kulturlandschaftsentwicklung fast ausschließlich von einer klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft bestimmt wurde. Die Flächenerträge waren bei meist ungünstigen naturökologischen Voraussetzungen, starker Besitzzersplitterung und sehr geringem Kapitalbesatz niedrig. Die öffentliche Hand ist seit 1950 um eine Industrieansiedlung in diesem Gebiet bemüht. Dabei treten besondere Standortprobleme auf, die darin liegen, daß die Bevölkerung keinerlei industrielle Tradition besitzt und nur allmählich an eine industrielle Tätigkeit zu gewöhnen ist.

Das *Untersuchungsgebiet 7*, in dessen Zentrum das Schleidener Tal liegt, besitzt dagegen eine traditionsreiche industrielle Unternehmerschicht, die die wirtschaftsräumliche Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert bestimmt hat. Die Regionalpolitik, die auch in diesem Teil der Eifel nach 1949 wirksam wurde, konnte daher an bereits vorhandene Industriestandorte und gewerbliche Fähigkeiten der Bevölkerung anknüpfen. Dabei treten deutliche Unterschiede zwischen dem dichtbesiedelten, industrialisierten Oleftal und den agrar- und forstwirtschaftlich genutzten Hochflächen auf.

Zur weiteren Einführung in die ausgewählten Untersuchungsgebiete bedarf es nun einer Skizzierung ihrer Physiognomie und ihres naturräumlichen Gefüges. Dabei ist nicht beabsichtigt, eine umfassende landschaftskundliche Darstellung der Untersuchungsgebiete zu bieten. Die Literatur dazu ist so umfangreich, daß sich ein solches Vorgehen erübrigt. Wir verweisen insbesondere auf Maull[47], Gradmann[48] und das Handbuch für naturräumliche Gliederung Deutschlands.[49]

Untersuchungsgebiet 1:

Durchquert man den Oberpfälzer Wald im Bereiche unseres Untersuchungsgebietes auf einer West-Ost-Profillinie — etwa von Weiden über Vohenstrauß nach Eslarn oder von Nabburg über Oberviechtach nach Schönsee —, dann ist der erste physiognomische Eindruck ein überraschender: von einem bewaldeten Mittelgebirge scheint man nur in einem etwa 7—10 km breiten Streifen entlang

[47] Maull, 1933.
[48] Gradmann, 1961.
[49] Meynen und Schmithüsen, 1955 ff.

der tschechischen Grenze sprechen zu können. Sonst befindet man sich in einem stark gerodeten, wiesen- und ackerreichen „Kuppen- und Flachrückenland, aus dem nur wenige kräftigere Erhebungen aufsteigen".[50] Gradmann vergleicht die Physiognomie des westlichen und mittleren Teiles des Oberpfälzer Waldes sogar mit einer Keuperlandschaft, in die man sich versetzt fühlen könnte, „wenn man nicht hie und da auf grauverwitterte Granitblöcke stieße und wenn die Formen regelmäßiger wären".[51] Dieser physiognomische Eindruck wird durch die Tatsache gestützt, daß der Oberpfälzer Wald als ein Mittelgebirge „mit einer schwer übersehbaren Anzahl von flachen Kuppen und Rücken ohne erkennbare Ordnung und namentlich ohne Ausbildung einer deutlichen Kammlinie" charakterisiert wird.[52] Dabei steigt das Gelände von 380 m über NN am Südwestabbruch bis auf etwa 800 m an der tschechischen Grenze an. Klimatisch hebt sich das Untersuchungsgebiet als ein Bereich mit deutlich ozeanischen Zügen aus dem bereits sehr kontinental geprägten Oberpfälzer Hügelland heraus. Niedrige Jahrestemperaturen, kühle Sommer, kurze Vegetationszeit bei hohen jährlichen Regenmengen sind die wichtigsten Merkmale.

In seiner naturräumlichen Gliederung zeigt das Untersuchungsgebiet eine deutliche Zweiteilung.[53] Im östlichen Teil werden größere Höhen, höhere Jahresniederschläge und niedrigere Jahrestemperaturen erreicht. Dieses Gebiet wird in der Literatur meist als der „hintere" Oberpfälzer Wald bezeichnet. Seine Hebungszonen werden durch die breite, stark verstumpfte Einmuldung zwischen Waidhaus und Eslarn unterbrochen, in der die Pfreimd fließt. Hier sind die Höhenunterschiede auf weitgespannten Flächen und Rücken in einer Höhenlage von 400—500 m nur gering, die breiten Muldentäler werden nur durch kurze Engtalstrecken unterbrochen. Diese Einmuldung gehört bereits zum vorderen Oberpfälzer Wald, der sich allgemein durch geringere Niederschläge und eine längere Vegetationszeit auszeichnet.

Gneis und Granit bilden das Ausgangsmaterial für die Böden des Untersuchungsgebietes. Der Gneis liefert mittelgründige sandige Lehmböden, aus dem Granit gehen meist flachgründigere lehmige bis schwachlehmige Sandböden hervor. Allen Böden gemeinsam ist der Kalk- und Nährstoffmangel. Die Bodenoberschicht ist häufig stark steinhaltig.

Der durchschnittliche Klassenbeschrieb lautet

lS 4/5 V
SL 4/5 V
sL 4/5 V.

---

[50] Maull, 1933, S. 423.
[51] Gradmann, 1961, 2, S. 373.
[52] Maull, 1933, S. 421.
[53] Meynen und Schmithüsen, 1955 ff.

Es handelt sich insbesondere bei den Böden der Zustandsstufe 5 um weitgehend versäuerte, vielfach um podsolierte oder podsolige Böden.[54]

Sie treten im Untersuchungsgebiet nördlich der Linie Winklarn — Tiefenbach, und zwar besonders in den niederschlagsreicheren höheren Gebieten hervor. Bei Bodenstichproben zeigten sich im Einzugsbereich des oberen Zottbachs, am Fahrenberg und auf der Eslarner Hochfläche die charakteristischen Merkmale des Podsols (Verarmungs- und Anreicherungshorizont A_1 bzw. A_2 und B). Hingegen sind im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes die mehr lehmigen Braunerden der mittleren Zustandsstufen vorherrschend. In den Tälern treten — je nach dem Grad der Vernässung — Gleiböden auf.

Der ökologische Wert einer Parzelle für die Landwirtschaft wird heute meist durch die Ertragsmeßzahl zum Ausdruck gebracht. Bei diesem Verfahren werden alle landwirtschaftlich genutzten Böden mit einer Wertzahl zwischen 100 (Optimum) und 1 (Minimum) belegt. Für die Bewertung spielt neben der Bodenart die durchschnittliche Jahrestemperatur und die Geländelage eine Rolle.

Auf Grund einer für Bayern vorliegenden Kartierung der Bodengüte, die die Oberfinanzdirektion München 1962/63 herausgegeben hat[55], ist es möglich, ein recht genaues Bild von der Verteilung der Ertragsmeßzahlen zu gewinnen. Im allgemeinen schwanken sie im Untersuchungsgebiet zwischen 20 und 45, d. h. die naturökologische Qualität ist durchweg mäßig bis schlecht.

Untersuchungsgebiet 2:

Auch das Untersuchungsgebiet 2 weist eine klare naturräumliche Zweigliederung auf. Nördlich der im Landschaftsbild prägnant hervortretenden Linie Schönanger — St. Oswald — Spiegelau erhebt sich der „hintere Wald"[56] als breite Aufwölbungszone in 800 bis 1000 m über NN mit darüber aufragenden „haubenförmig gerundeten Gipfeln[57], wie dem des Großen Rachel mit 1453, des Kleinen Rachel mit 1399 und des Waldhäuser Riegels mit 1151 m. Die ausgedehnten Waldflächen werden in diesem Teil des Untersuchungsgebietes nur von kleinen Rodungsinseln mit Weilern und Einzelhöfen unterbrochen. Die klimatischen Verhältnisse sind mit denen des Oberpfälzer Waldes zu vergleichen; sie weisen nur — entsprechend der Höhenlage — noch stärker ozeanische Werte auf. Die phänologischen Daten, die denen des Untersuchungsgebietes 1 weitestgehend entsprechen, lassen für die Landwirtschaft nur einen kleinen Spielraum zu. In Guglöd kann beispielsweise der Sommerroggen erst Ende

[54] Vgl. auch Vogel, 1953.
[55] Vgl. dazu Ruppert, 1962, S. 64.
[56] Gradmann, 1961, S. 356.
[57] Fehn, 1959, S. 635.

April gesät werden, so daß er erst Ende September zu ernten ist, was bei früh eintretenden Wintern bereits Schwierigkeiten bereiten kann.

Der „vordere Wald" weist dagegen nur Höhenlagen zwischen 600 und 750 m über NN auf. Er ist ein sehr stark in einzelne Riedel aufgelöstes Gebiet, das zudem durch schluchtartige Täler — wie etwa das Tal der Kleinen Ohe bei Grafenau — gegliedert wird. Granitkuppen und Steilhänge sind häufig waldbestanden. Insgesamt liegt der Anteil der LNF hier bei etwa 50—60 % der Gesamtfläche, während er im „hinteren Wald" im Durchschnitt noch nicht 10 % erreicht. Das Siedlungsbild wird durch eine Mischung von Haufendörfern, Reihendörfern verschiedener Art, Weilern und Einzelhöfen bestimmt.

In beiden ostbayerischen Untersuchungsgebieten schränken die naturökologischen Verhältnisse die landwirtschaftlichen Möglichkeiten erheblich ein. Durch alle Beschreibungen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes aus dem 19. und 20. Jahrhundert zieht sich wie ein roter Faden die Klage über die naturbedingt schlechten Existenzmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe. Wir greifen hier nur zwei Beispiele heraus. So ist in der „Bavaria" folgende Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Bayerischen Waldes um 1860 zu finden:[58]

> „Die Dreifelderwirtschaft mit unbebauter Brache ist ... allenthalben üblich, besonders in den höher gelegenen und vorwaltend sandigen Theilen. So wenig dieses System an anderen Orten gerechtfertigt ist, beruht es doch hier häufig auf gutem Grunde. Wo erst zu Ende April die Vegetation beginnt und vorher der Feldbau kaum begonnen werden kann, wo Spätfröste oftmals vorzukommen pflegen, und endlich frühzeitig schon der Winter eintritt, da wird die Fruchtwechselwirtschaft niemals möglich sein."

In einer 1933 erschienenen Monographie über den Oberpfälzer Wald begründete Perl das Vorherrschen von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben folgendermaßen:[59]

> „Daß bei einem derartigen Umfang der landwirtschaftlichen Bodennutzung die gewerbsmäßige Landwirtschaft eine große Rolle im Erwerbsleben des Gebirges spielen muß, liegt auf der Hand. Freilich ist dies nicht in Form des Groß- oder auch nur Mittelbetriebes der Fall. Diese wären bei den natürlichen Gegegebenheiten des Gebirges normalerweise kaum lebensfähig, denn Klima und Verkehrslage sind bei unserem Gebirge einer Großwirtschaftbildung durchaus ungünstig. So überwiegt bei weitem der Kleinbetrieb."

Allerdings muß es durchaus in Frage gestellt werden, ob eine so einseitige Sicht gerechtfertigt ist. Borcherdt hat darauf hingewiesen und kritisiert, daß die Naturökologie vielfach dazu diene, „um eigene Rückständigkeit und wirt-

[58] Bavaria, 1860, 2, S. 344.
[59] Perl, 1933, S. 55.

schaftliches Versagen mit dem Hinweis auf höhere Mächte der Natur zu entschuldigen."[60]

Untersuchungsgebiet 3:

Das Untersuchungsgebiet 3 liegt am Ostrand des mittleren Schwarzwaldes, die Stadt Villingen wird meist bereits zur Baar gerechnet. Das Landschaftsbild wird zum Teil durch den Unterschied zwischen der bewaldeten Buntsandsteinplatte im Osten und dem westlich sich anschließenden Grundgebirgsschwarzwald bestimmt. Unmittelbar am westlichen Rand der Stadt Villingen beginnt die langsam von 720 m auf rund 900 m ansteigende Buntsandsteinplatte, die vom Kirnach- und Brigachtal in einem teils engen, steilwandigen, teils weitgeböschten, flachhängigen Tal durchschnitten wird. Der Buntsandstein bildet hier einen ausgesprochen nährstoffarmen, leichten Boden, der vielfach in einer Tiefe von 30—60 cm Verdichtungshorizonte aufweist und dann zur Vernässung und Versumpfung (Misseböden) neigt. Dagegen bildet der Gneis, der in den Tälern angeschnitten ist, einen tiefgründigen lehmreichen und für den Ackerbau gut geeigneten Boden. Das überkommene Landschaftsmosaik zeigt daher vielfach eine Abfolge von Talauen mit Wiesen, Ackerland an den flachen Hängen, an denen der Gneis angeschnitten ist, und Wald auf den Buntsandsteinhochflächen. Im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes, den Huttenlocher den „Talschwarzwald" nennt[61], bestimmt der Gegensatz von flachgeböschten Kuppen und teilweise tiefeingeschnittenen, steilwandigen Tälern, wie etwa dem Gutachtal, das Landschaftsbild. Im Bereich des Triberger Granits zieht sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche teilweise bis auf die höheren Teile der Kuppen hinauf. Einzelhöfe sind hier das vorherrschende Siedlungselement. Klimatisch ist das schnelle Abnehmen der Niederschläge von 1500 bis 1800 mm/Jahr auf den Höhen des Triberger Raumes bis auf 800 mm/Jahr bei Villingen bemerkenswert.

Untersuchungsgebiete 4 und 5:

Die Untersuchungsgebiete 4 und 5 liegen auf der Hunsrückhochfläche. Der Gegensatz zwischen Hunsrückschiefer und Taunusquarzit bestimmt hier die Oberflächenformen. Die meist landwirtschaftlich genutzte, wellige Schieferhochfläche und die fast stets bewaldeten Quarzitrücken bilden die Grundelemente des Landschaftsbildes in beiden Untersuchungsgebieten. Das Untersuchungsgebiet 4 liegt zum größten Teil im Bereich der „Hermeskeiler Hochmulde", die die Quarzitrücken des Osburger Hochwaldes und des Schwarzwälder Hochwaldes trennt. Das Untersuchungsgebiet 5 liegt mit dem wesentlichen Teil seiner Fläche im Bereich der Simmerner Mulde, die sich nordwestlich an den breiten

[60] Borcherdt, 1960, S. 70.
[61] Huttenlocher, 1955, S. 252.

Rücken des Soonwaldes anlehnt. Das Klima wird von kühlen Sommern und milden, schneereichen Wintern bestimmt. Die Niederschläge liegen zwischen 750 und 1000 mm/Jahr, die Mittelwerte der Jahrestemperatur zwischen 6 und 7,5 °.

Untersuchungsgebiet 6:

Das Untersuchungsgebiet 6 liegt am östlichen Rand der Hocheifel, das Gebiet um Kempenich und Engeln bereits in der Übergangszone zur Rheineifel. Versucht man das Landschaftsbild des südlichen Teiles auf einer Profillinie von der weiten und flachen Mulde der Elz bis zum markant aufragenden Basaltschlotkegel der Hohen Acht (der bereits nicht mehr zum Untersuchungsgebiet gehört) zu erfassen, dann scheint sich eine recht klare Abfolge einzelner Landschaftselemente zu ergeben: In der Elzmulde und ihren zahlreichen Quellbächen, die von Osten her mit Höhen von 400—450 m in das Rumpfflächenniveau der Hocheifel hineingreifen, wechseln kleine zerlappte Waldstücke in bunter Folge mit größeren Grünland- und Ackergebieten. Je mehr wir uns über Nachtsheim und Baar dem westlichen Rand des Untersuchungsgebietes nähern, um so größer werden die Forstflächen, um so deutlicher scheint sich aber auch das Landschaftsmuster dem Relief anzupassen. Die Wälder sind jetzt deutlich an die Steilhänge der zahlreichen Riedel und die über 550 m hohen Rücken gebunden, während das Ackerland auf den flachen Riedelhochflächen und den oberen Teilen der Hänge liegt und die Grünlandflächen sich in den Tälern und Quellmulden erstrecken. Sehr häufig ist aber auch Grünland an den steileren Partien der Talhänge zu beobachten. Je mehr wir uns auf unserer Profillinie nach Nordwesten begeben, um so mehr scheint das Ackerland gegenüber dem Grünland zurückzutreten. Wiederholt trifft der Beobachter auf kleinere Besenginster- und Grasheiden, die als Restformen der hier ehemals betriebenen Schiffelwirtschaft und extensiver Weidewirtschaftsformen gelten können. Als Siedlungsform herrscht das kleine Haufendorf mit 200—500 Einwohnern vor. Ein etwas anderes Landschaftsbild bietet der nordöstliche Teil des Untersuchungsgebietes um Kempenich und Engeln. Die Oberflächenformen sind hier flacher als in der Hocheifel. Breitsohlige Quellmulden bestimmen das Bild. Die dazwischenliegenden, häufig bewaldeten Riedel erreichen nur Höhen bis zu 350 m. Die Ackerflächen bestimmen eindeutig das Bild der Landschaft. Die Dörfer sind meist größer als im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes.

Untersuchungsgebiet 7:

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes 7 wird durch den Zweiklang von ausgedehnten Hochflächen und tiefeingeschnittenen Tälern bestimmt. Bis etwa zur Linie Hellenthal — Sistig gehören die Hochflächen mit 580—610 m zu einem höheren, nördlich dieser Linie zu einem tieferen Niveau, das nur Höhen zwischen 490 und 540 m erreicht. Im Siedlungsbild fällt ebenso ein Zweiklang auf: Dem nördlich von Hellenthal dicht besiedelten Oleftal, dessen

Siedlungen sich auf der schmalen Talsohle und den unteren Hangteilen drängen, stehen die Haufendörfer mittlerer Größenordnung sowie einzelne Reihendörfer und Weiler auf den Hochflächen und Riedeln gegenüber. Auf der Hochfläche von Hollerath und Udenbreth dehnt sich ein geschlossenes Kulturland aus, das nur von kleineren Fichtenbeständen und vereinzelten Ginsterheidegebieten unterbrochen wird. Auf der Hochfläche im Nordwesten des Untersuchungsgebietes ist der Waldanteil wesentlich größer.

2. DIE UNTERSUCHUNGSGEBIETE ALS OBJEKT RAUMWIRKSAMER STAATSTÄTIGKEIT 1949—1963

Die regionalpolitische Grundkonzeption der Bundesregierung, die für die Mittelgebirge von großer Bedeutung ist, enthält das Bundesraumordnungsgesetz:[62]

„Das regionale Gefälle der allgemeinen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse soll innerhalb des Bundesgebietes in seiner Gesamtheit nach Möglichkeit verringert werden. In den wesentlich hinter den allgemeinen Verhältnissen des Bundesgebietes zurückbleibenden Gebieten sollen je nach der Ursache der Mängel die Einrichtungen und Bedingungen zur Aufschließung dieser Gebiete verbessert, die sozialen und kulturellen Verhältnisse gehoben und die Wirtschaftskraft, vor allem in Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung gestärkt werden."

Noch deutlicher werden diese Thesen in der Regierungserklärung zu Beginn der 4. Legislaturperiode formuliert:[63]

„Die räumliche Verteilung der Wirtschaft muß durch geeignete Maßnahmen der regionalen Wirtschafts- und Strukturpolitik so beeinflußt werden, daß übermäßige Zusammenballungen vermieden und für die Bevölkerung in allen Teilen der Bundesrepublik befriedigende Lebens- und Erwerbsbedingungen gegeben sind."

Die Grundsätze dieser Zielsetzung sind bereits seit 1951 gültig. Den dargelegten Zielen dienten vor allem die regionalen Förderungsprogramme. Seit 1951 hat die Bundesregierung eine beachtliche Anzahl von Maßnahmen getroffen, durch die die regionale Entwicklung des Bundesgebietes in starkem Maße beeinflußt worden ist. Diejenigen Teilgebiete der Bundesrepublik, die wirtschaftliche Notstandserscheinungen aufweisen, wurden mit staatlichen Mitteln gefördert. Diese „Sanierungsgebiete" des Jahres 1951 wurden durch drei Kriterien bestimmt:

---

[62] Raumordnungsgesetz vom 8. 4. 1965 (BGBl. I, S. 306).
[63] Protokoll der Sitzung des Bundestages vom 29. 11. 1961.

1. In einem Gebiet von mindestens 100 000 Einwohnern muß der Anteil der Arbeitslosen an den unselbständigen Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote) an 5 festgelegten Stichtagen im Durchschnitt 25 % und mehr betragen

oder

2. in einem Gebiet von der Mindestgröße eines Landkreises müssen auf je 100 000 DM landwirtschaftlichen Betriebsvermögens mindestens 80 landw. Berufszugehörige (einschl. Familienangehörige) entfallen, für die keine Nebenerwerbsmöglichkeiten vorhanden sind

oder

3. in einem Gebiet von der Mindestgröße eines Landkreises muß die Schadenssumme der Kriegszerstörungen mindestens 30 % des gesamten landwirtschaftlichen Betriebsvermögens betragen.

Zu den nach diesen Kriterien gebildeten Sanierungsgebieten (vgl. Darst. 2) gehören die Untersuchungsgebiete Oberpfälzer Wald, Bayerischer Wald und Hermeskeil-Kell, aber nicht die Untersuchungsgebiete Mittlerer Schwarzwald, Simmern, Mayen-Kempenich und Schleiden.

Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und dem gleichzeitigen Rückgang der Arbeitslosigkeit verloren diese Merkmale immer mehr an Aussagekraft für die Kennzeichnung des Notstandscharakters. Die erforderliche Neuabgrenzung der ab 1957 als Fördergebiete bezeichneten Regionen staatlicher Unterstützung griff auf eine große Zahl statistischer Kriterien zurück. Die Berechnungen wurden im Auftrag des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsfragen (IMNOS)[64] vom Institut für Raumforschung durchgeführt. Dabei wurde wiederum nur von ganzen Kreisen ausgegangen, da „verwaltungspraktische Erfahrungen der zurückliegenden Jahre" gegen die Aufnahme von Kreisteilen sprachen.[65] Von den 13 herangezogenen Merkmalen nennen wir im folgenden die 4 „Hauptfaktoren", nach denen jeder Kreis beurteilt und in eine von vier Stufen eingeordnet wird. Die Stufe IV umfaßt die mit Abstand schlechtesten Kreise, die Stufe III Kreise mit deutlichen Notstandsmerkmalen, während in die Stufe II alle Kreise eingruppiert sind, die zwar unter dem Bundesdurchschnitt liegen, denen aber krasse Notstandssymptome fehlen. Schließlich entfallen auf die Stufe I, deren quantitative Merkmale wir im einzelnen hier nicht aufführen, alle Kreise, für die sich an Hand der statistischen Unterlagen keine Notstandsmerkmale erkennen lassen.[66]

---

[64] Vgl. dazu Verhandlungen des Dt. Bundestages, 2. Wahlperiode, Stenographischer Bericht der Sitzung v. 8. 3. 1956, S. 6890.

[65] Müller, G., 1958, S. 16.

[66] Müller, G., 1958, S. 18 ff.

1. Abwanderungssaldo im Durchschnitt der Jahre 1951 bis 1956 auf 1000 Einw. in Verbindung mit dem Flüchtlingsanteil:

Flüchtlingsanteil am 13. 9. 1950 in %	*Abwanderungssaldo auf 1000 Einwohner im Durchschnitt 1951 bis 1956*		
	II	*III*	*IV*
bis 8	0 bis 4	4 bis 7	7 bis 10
8—18	0 bis 8	8 bis 16	16 bis 24
18—28	0—12	12 bis 24	24 bis 36
28—38	0—17	17 bis 29	29 bis 41
über 38	0—25	25 bis 36	36 bis 46

2. Arbeitslosenquote am 30. 9. 56 und 30. 9. 57, gewogen nach dem Anteil der Arbeitnehmer an der Bevölkerung:

Anteil der Arbeitnehmer an der Bevölkerung 30. 9. 1956 in %	*Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den unselbständigen Erwerbspersonen)*		
	II	*III*	*IV*
bis 25	4,4—6,6	6,6—8,8	8,8 und mehr
25—35	3,3—5,5	5,5—7,7	7,7 und mehr
35 und mehr	2,2—4,4	4,4—7,7	6,6 und mehr

3. Landwirtschaftliche Bevölkerung je 10 000 DM Grundbetrag der Grundsteuer A im Durchschnitt 1953 bis 1955/56, gewogen nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung:

Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 13. 9. 1950 in %	*Landwirtschaftliche Bevölkerung je 10 000 DM Grundbetrag der Grundsteuer A im Durchschnitt 1953 bis 55/66*		
	II	*III*	*IV*
bis 20	500—600	600—700	700 und mehr
20—40	450—550	550—650	650 und mehr
40 und mehr	400—500	500—600	600 und mehr

4. Realsteuerkraft je Einwohner im Durchschnitt 1953, 1955, 1956 nach Strukturtypen der Kreise:

Strukturtyp[67]	*Realsteuerkraft je Einwohner in DM*		
	II	*III*	*IV*
A	40—50	30—40	bis 30
B (S)	50—60	40—50	bis 40
C (S)	55—65	45—55	bis 45
D (S)	60—70	50—60	bis 50

Die Landkreise, zu denen unsere Untersuchungsgebiete gehören, sind nach dieser Methodik folgendermaßen einzuordnen:

Stufe IV: Grafenau, Oberviechtach, Vohenstrauß, Waldmünchen, also die Gesamtheit der beiden ostbayerischen Untersuchungsgebiete.
Stufe III: Simmern, Trier-Land, Schleiden
Stufe II: Mayen
Stufe I: ———

Hier zeigt sich die Problematik, die aus dem Grundsatz entsteht, daß als räumliche Einheiten für die Anwendung dieser Kriterien nur ganze Landkreise gewählt und so Durchschnittswerte für wirtschaftsräumlich sehr unterschiedliche Gebiete angegeben werden. Berechnet man die Werte für diejenigen Untersuchungsgebiete, die Teile von Landkreisen sind, dann ergeben sich folgende Veränderungen:

Untersuchungsgebiet Mayen — Kempenich von II nach IV
Untersuchungsgebiet Hermeskeil — Kell von III nach IV
Untersuchungsgebiet Schleidener Tal von III nach II.

Das Untersuchungsgebiet Mittlerer Schwarzwald tritt in dieser Aufstellung überhaupt nicht in Erscheinung, da sowohl der Landkreis Villingen als auch das engere Untersuchungsgebiet bei den ausgewählten Kriterien günstig zum Bundesdurchschnitt liegt.

1963 wurden neue Prinzipien zur Abgrenzung wirtschaftsschwacher Gebiete entwickelt, die nunmehr als Bundesausbaugebiete bezeichnet werden. Grundlage der Berechnung sind die Werte des Bruttoinlandproduktes. Das Bruttoinlandprodukt als Summe der wirtschaftlichen Leistungen eines Gebietes ist allerdings nicht für jeden Landkreis originär errechnet worden, sondern wurde nur über sogenannte Hilfsgrößen ermittelt. Die gewonnenen Zahlen wurden auf die Bevölkerung bezogen, um eine vergleichende Beurteilung zu ermög-

[67] A = Überwiegend landwirtschaftlicher Kreis.
B = Gemischtwirtschaftlicher Kreis mit landwirtschaftlicher Orientierung.
C = Gemischtwirtschaftlicher Kreis mit gewerblicher Orientierung.
D = Überwiegend gewerblicher Kreis.
S = Kreis mit besonderen Funktionen in den Wirtschaftsbereichen Handel, Geld- und Versicherungswesen, Verkehr und Öffentliche Dienste.

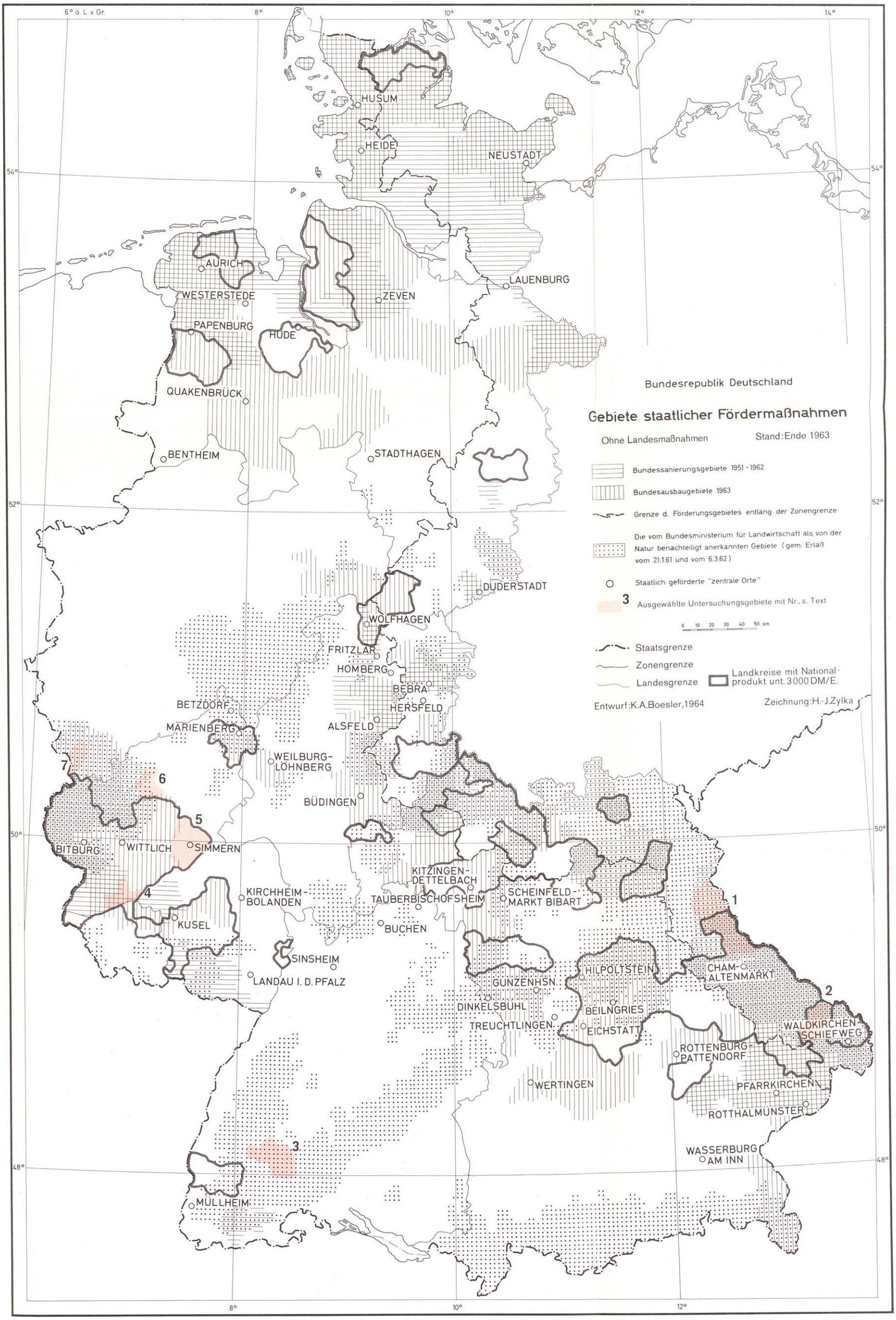

Darstellung 1

lichen. Da die Bildung der Bundesausbaugebiete nicht mehr in unseren Untersuchungszeitraum fällt, gehen wir auf die weitere Methode der Abgrenzung hier nicht ein. Wichtig für unsere Fragestellung ist allerdings folgende Feststellung: Die Neuabgrenzung der Bundesausbaugebiete läßt den nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes Oberpfälzer Wald, den Landkreis Vohenstrauß, aus der Reihe der zu fördernden Gebiete herausfallen. Die statistischen Notstandskriterien treffen auf ihn 1963 nicht mehr zu.

Seit 1959 besteht neben dem Programm für die wirtschaftsschwachen Gebiete das „Förderungsprogramm für zentrale Orte", seit 1965 richtigerweise als Programm für Bundesausbauorte bezeichnet, durch das kleinere zentrale Orte mit einem Einzugsbereich in ländlichen, schwach strukturierten Gebieten funktional ausgebaut werden sollen. Insbesondere soll die Ansiedlung von Industriebetrieben in diesen Orten gefördert werden. Insgesamt bestanden 1963 48 dieser „zentralen Orte", von denen jedoch nur ein einziger (Simmern) in unseren Untersuchungsgebieten liegt.

Die Richtlinien für die Unterstützung der Sanierungs-, Förder- und Bundesausbaugebiete sowie der „Zentralen Orte" sind mit geringfügigen Änderungen die gleichen. Der Staat, d. h. Bund und Länder in einem jeweils festzulegenden Verhältnis, gewährt folgende Unterstützungen:[68]

1. Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtung an Industrie und Handwerk, Fremdenverkehr, landwirtschaftliche Betriebe sowie an Gemeinden zur Förderung der Berufsausbildung und für gewerbliche Erschließungsmaßnahmen.
2. Darlehen mit einem Zinssatz zwischen 2 und 4 % p. a. und einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren an die gleichen Empfänger.

Einen wesentlichen Teil der raumwirksamen Staatstätigkeit in den Untersuchungsgebieten bilden die Maßnahmen für die Landwirtschaft.

Der „Grüne Plan" hat sich eine langfristige, nachhaltige Verbesserung der Produktionsvoraussetzung der Agrarstruktur und der bäuerlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse zum Ziel gesetzt. Im einzelnen enthält diese 1955 gesetzlich festgelegte[69] agrarpolitische Konzeption der Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen, von denen wir diejenigen mit kulturlandschaftlicher Wirksamkeit hier besonders erwähnen:[70]

1. Flurbereinigung bzw. Zusammenlegung
2. Aussiedlung, Althofsanierung, Aufstockung
3. Wirtschaftswegebau

---

[68] Bundesanzeiger, 14. Jahrgang, 1962, Nr. 238 vom 18. Dezember.
[69] Landwirtschaftsgesetz vom 5. 9. 1955 (BGBl. I, S. 565).
[70] Vgl. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV: Maßnahmen gem. § 5 des Landwirtschaftsgesetzes.

4. Schaffung technischer Anlagen, besonders in Futterbaubetrieben
5. Aufforstung von Grenzertragsböden und Umwandlung von Niederwald in Hochwald
6. Förderung von Schutzpflanzungen
7. Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
8. Kulturlandverbesserungen.

Diese Maßnahmen sind selbstverständlich regional von außerordentlich unterschiedlicher Wirksamkeit, da die einzelnen Agrargebiete der Bundesrepublik eine sehr unterschiedliche ökologische und historische Ausgangsposition besitzen. Die regionale Effizienz wird jedoch darüber hinaus bewußt vom Gesetzgeber gelenkt. Das geschieht in erster Linie durch verstärkten Mitteleinsatz in den „von der Natur benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten". Diesen durch „Boden, Klima und sonstige Standortverhältnisse benachteiligten Gebieten" wird seit 1960[71] ein höherer Anteil an den Förderungsmaßnahmen zugesichert.

Die Abgrenzung der „benachteiligten Gebiete" erfolgt grundsätzlich gemeindeweise und zwar nach folgenden drei Kriterien:

a) Gemeinden, deren Betriebe überwiegend in die Klimastufen c) und d) des Grünlandschätzungsrahmens bei der Bodenschätzung eingereiht wurden.

b) Gemeinden, deren Betriebe überwiegend eine bereinigte Ertragsmeßzahl (bereinigte Bodenklimazahl) von 35 und darunter aufweisen und deren landwirtschaftliche Nutzfläche überwiegend *über 300 m hoch liegt* (kursiv vom Verfasser).

c) Von den übrigen Gemeinden nur solche, deren Betriebe überwiegend eine bereinigte Ertragsmeßzahl (bereinigte Bodenklimazahl) von 35 und darunter aufweisen und bei denen für mindestens ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Abrechnung von 8 % und mehr bei Acker *für hängiges Gelände* bei der Bodenschätzung erfolgte (kursiv vom Verfasser)[72].

Aus diesen Kriterien der Abgrenzung geht deutlich hervor, daß die Mittelgebirge als derjenige Teilraum der Bundesrepublik angesehen werden, der in besonderem Maße agrarpolitischer Förderung bedarf.

Neben der Politik der Bundesregierung sind die Auffassungen und Maßnahmen der Länderregierungen für die Entwicklung der Mittelgebirge von großer Bedeutung. In der Bundesrepublik haben nach dem zweiten Weltkrieg zunächst die Länder organisatorisch und rechtlich die Aufgabe erhalten, die Strukturentwicklung ihrer Gebiete durch die Landesplanung zu beeinflussen. Die Länder haben daher Gesetze erlassen, die die Tätigkeit der Landesplanungen regeln. In

[71] Erlaß des B. M. L. vom 13. 4. 1960 — IV A 1 — 4155 — 12—60.
[71] Erlaß des B. M. L. vom 6. 3. 1962, S. 2.

den hier interessierenden vier Bundesländern geschah dies zum Teil in sehr unterschiedlicher Weise. Das bayerische Landesplanungsgesetz vom 21. 12. 1957[73] stellt zwei Aufgaben in den Vordergrund:

1. Die übergeordnete zusammenfassende Planung des Raumes aufzustellen und die Planung der Entwicklung fortlaufend anzupassen.

2. Die Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche der staatlichen Verwaltung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abzustimmen.

In den „Leitsätzen der Landesplanung"wird als Punkt 3 gefordert, daß „das regionale Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Landesteilen durch eine umfassende und systematische Förderung der wirtschaftlich schwach entwickelten Gebiete auszugleichen" ist. Dieses Ziel soll durch „Förderung des Wachstums in den noch ungenügend entwickelten Gebieten" erreicht werden. Diese Gebiete werden als „Entwicklungsräume" ausgewiesen. Zu ihnen gehört das gesamte ostbayerische Gebirge. Das Land Bayern beteiligt sich damit nicht nur an der Finanzierung der regionalen Förderungsprogramme des Bundes, sondern hat seit 1954 auch ein eigenes „Bayerisches Grenzhilfeprogramm" aufgestellt, durch das den ostbayerischen Entwicklungsräumen erhebliche finanzielle Mittel zufließen.[74]

In Baden-Württemberg besteht seit dem 19. 12. 1962 ein Landesplanungsgesetz, das die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 3. 3. 1956[75] ablöst. Neben der Landesplanung bestehen freiwillig gebildete regionale Planungsgemeinschaften, für das Untersuchungsgebiet 3 ist die Planungsgemeinschaft Schwarzwald — Baar — Heuberg zuständig. Ziel der Landesplanung ist es, der trotz einer traditionell „gesunden Mischung von Industrie und Landwirtschaft" nach dem letzten Krieg auftretenden Tendenz zu allzu großer regionaler Differenzierung der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit" entgegenzutreten[76].

Für Rheinland-Pfalz regelt der Erlaß der Landesregierung vom 21. 1. 1959[77] die Befugnisse der Landesplanung. Sie soll sich danach besonders mit 4 Problemkreisen befassen:

Industrie- und Gewerbeförderung,
Strukturveränderungen in der Landwirtschaft,
Rahmenplanung für Wasserwirtschaft und Landschaftspflege,
Verkehrsentwicklung.

---

[73] GVBl. 1957, S. 323.

[74] Die bayerischen Ostrand- und Sanierungsgebiete. Bericht des Bayer. Staatsmin. für Wirtschaft und Verkehr, München o. J.

[75] G. A. Bl. 1956, S. 215.

[76] Aufgaben der Landesplanung in Baden-Württemberg, Reg. Erkl. v. 30. 5. 1956 (Staatsanzeiger 1956, Nr. 41).

[77] Min. Bl. 1959, S. 175.

Nordrhein-Westfalen besitzt bereits seit dem 11. 3. 1950 ein Landesplanungsgesetz.[78] Darüber hinaus besitzt das Land ein „Mittelgebirgsprogramm"[79], das der „Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse in den Höhengebieten" dienen soll und im wesentlichen fünf Gruppen agrarpolitischer Maßnahmen vorsieht:

Rationellere Gestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe,
Verbesserung der Agrarstruktur,
Verbesserung der Marktstruktur,
Forstwirtschaft,
Ländlicher Sozialplan.

Das „Landesentwicklungsprogramm" vom 7. 8. 1964 hat auf den Untersuchungszeitraum keinen Einfluß mehr.

Die Landesplanung ist also in denjenigen Bundesländern, zu denen die untersuchten Mittelgebirge gehören, zu verschiedenen Zeitpunkten und mit im einzelnen unterschiedlichen Zielsetzungen organisiert worden. Der Grad ihrer juristischen Wirkungsmöglichkeiten und ihrer tatsächlichen Einwirkung auf die kulturlandschaftliche Entwicklung der Mittelgebirge ist ebenso verschieden.

Der Versuch, die öffentlichen Mittel zur Förderung des Erwerbs- und Sozialkapitals in den Untersuchungsgebieten zu erfassen, begegnet außerordentlichen methodischen Schwierigkeiten. Die in den Haushaltsplänen und -rechnungen des Bundes und der Länder veröffentlichten Zahlen sind völlig ungenügend oder überhaupt nicht regional gegliedert. Es kommt hinzu, daß die Haushalte „institutionell" aufgebaut sind, d. h. sie fassen die jeweils von einer Institution verwalteten Ausgaben zu einer Ausgabenposition zusammen. Diese Positionen dienen aber sehr häufig sehr verschiedenartigen regionalpolitischen Zwecken. Auch die Sachtitel genügen meistens nicht den Ansprüchen, die wir zur Feststellung der kulturlandschaftlichen Wirksamkeit an das Material stellen müssen. So erfaßt z. B. der bayerische Haushaltsplan unter dem Titel „Beihilfen zur Durchführung von Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten" auch die Maßnahmen für die Flurbereinigung. Schließlich sind viele Einzeltitel zeitlich nicht miteinander vergleichbar[79]. Hinzu kommt, daß die Vielfalt der Finanzierungswege und -träger die vollständige Erfassung der Mittel außerordentlich erschwert.

In den Bereichen der Infrastruktur sind die von den Kommunen aufgebrachten Mittel einzubeziehen. Aus diesem Grunde mußten die Haushaltspläne und -rechnungen der Gemeinden, soweit die verfügbar waren, durchgearbeitet und die infrastrukturell wirksamen Maßnahmen erfaßt werden.

---

[78] G. S. N. W. 1950, S. 449.

[79] Vgl. dazu die sachlich und methodisch wichtigen Ausführungen von Schlotter, 1964.

Aus diesen Gründen wurde der Versuch unternommen, die öffentlichen Aufwendungen grundsätzlich bei den rechnungsführenden Instanzen — das sind in unseren Untersuchungsgebieten außer den Banken die Landkreise und die Gemeinden — zu erfassen. Die dort erarbeiteten umfangreichen Tabellen wurden durch Vergleich mit den Haushaltsplänen und den Angaben der Fachressorts bei den zuständigen Länderministerien überprüft. Nicht zuletzt bedeutet auch die Nachprüfung der kulturlandschaftlich wirksamen Investitionen im Gelände eine gewisse Kontrolle dieser Zahlen.

Die beiden folgenden Tabellen 1 und 2 versuchen, die Gesamtsumme der öffentlichen Aufwendungen nach Förderungsprogrammen und Sachgebieten getrennt darzustellen. Dabei ist zwischen Zuschüssen und Krediten *nicht* unterschieden worden, da diese wirtschaftlich an sich sehr wichtige Unterscheidung für die Beurteilung der Effizienz in der Kulturlandschaft nur zweitrangig ist.

SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Bildfehler /2

Bitte melden Sie den Fehler an das Göttinger Digitalisierungszentrum,

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

3. DIE HISTORISCHE AUSGANGSPOSITION DER UNTERSUCHUNGSGEBIETE

Grundzüge der staatlichen Raumbewertung
und der Kulturlandschaftsentwicklung seit dem ausgehenden Mittelalter

30. Vorbemerkung

Bei der Erörterung der kulturlandschaftlichen Veränderungsprozesse haben wir theoretisch festgestellt, daß von der vorgegebenen Kulturlandschaft „regelnde" Wirkungen ausgehen können. Es sind dies Wirkungen, die die „weitere Entwicklung so festlegen, daß sie für die Zukunft als Datum, oft sogar als Erschwernis der Weiterentwicklung behandelt werden müssen."[80]

Eine Untersuchung der Effizienz raumwirksamer Staatstätigkeit in der Kulturlandschaft muß daher auf einer genetischen Betrachtung aufbauen, die man je nach dem wissenschaftlichen Standpunkt als „Entwicklungsgeschichte der Landschaft"[81], „Landschaftschronologie"[82], „geschichtliche Wirtschaftsgeographie"[83], Erforschung der „Antezedenzien"[84] oder Erfassung des „Anteludialeffektes"[85] auffassen kann. Dieses Verfahren bietet aber darüber hinaus die Möglichkeit, den Veränderungsprozeß innerhalb des relativ kleinen Untersuchungszeitraumes von 15 Jahren in die säkularen Wandlungsprozesse einzuordnen und so nach Beurteilungsmaßstäben zu suchen. Wir versuchen dabei, im Sinne von Overbeck die entscheidenden Perioden herauszuarbeiten, wobei der „entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt mit einer auf die Wendepunkte in der Kulturlandschaftsgeschichte abgestellten Auswahl von zeitlichen Querschnitten

[80] Voigt, F., 1953, S. 218.
[81] Gradmann, 1901, S. 435.
[82] Troll, 1947, S. 435.
[83] Below, G. v., 1927, S. 39.
[84] Klatt, 1959, S. 88.
[85] Voigt, F., 1953, S. 218.

verknüpft wird".[86] Als Hauptgesichtspunkte unserer Darstellung können wir dabei diejenigen Wendepunkte der Kulturlandschaftsentwicklung betrachten, die auf Wandlungen der staatlichen Raumbewertung zurückzuführen sind.

Überblickt man nun die großen Abschnitte in der Entwicklung der deutschen Mittelgebirge, dann zeigen sich bis zum Beginn unseres Jahrhunderts deutlich vier Entwicklungsstadien, die für die Ausbildung der heutigen Kulturlandschaften in unterschiedlichem Ausmaße als Voraussetzung anzusehen sind:

1. Die erste Erschließung der Mittelgebirge in der Periode der früh- und hochmittelalterlichen Rodungen.
2. Das Aufblühen des Silber-, Kupfer- und Eisenerzbergbaues durch das Eindringen des Kapitals[87] in die deutschen Mittelgebirge im 15. und 16. Jahrhundert. Diese werden damit zu einer der wichtigsten Rohstoffquellen Europas in dieser Zeit.[88] Gleichzeitig wird durch die Einsetzung der landesherrlichen Zentralbehörden im Verlaufe des 16. Jahrhunderts eine wichtige Umbildung der Verwaltungsorganisation erreicht[89], die sich auch in der Kulturlandschaft auswirkt.
3. Das Zeitalter der Territorialwirtschaft mit starken, vom merkantilistischen Geist getragenen staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben der Mittelgebirge im 17. und 18. Jahrhundert. Gleichzeitig differenziert sich die bis dahin weitgehend gleichlaufende Kulturlandschaftsentwicklung in den Mittelgebirgen.
4. Der durch die erste industrielle Revolution und die Neuorganisation des Staatswesens bedingte Bedeutungsverlust vieler Mittelgebirge im 19. Jahrhundert.

31. Die Untersuchungsgebiete vom Ausgang des Mittelalters bis 1933

311. Die Untersuchungsgebiete Oberpfälzer Wald und Bayerischer Wald

Die politisch-territoriale Entwicklung war bis in das 17. Jahrhundert hinein in den einzelnen Teilräumen des ostbayerischen Mittelgebirges unterschiedlich.

---

[86] Overbeck, 1954, S. 182.

[87] Haussherr, 1954, S. 42.

[88] Der Nürnberger Handelsmann Christoph Fürer beurteilte diese Bedeutung in einer Denkschrift aus dem Jahre 1523: „Aber Silber findt man die Menig in keinem anderen Land denn im Heiligen Reich, sondern alle umbliegende christliche und unchristliche Land müssen aus Teutschen Landen mit Silber gespeist und versehen werden. (Zit. n. Haussherr, 1954, S. 47).

[89] Below, G. v., 1923, S. 194.

Ausgewählte Untersuchungsgebiete in den deutschen Mittelgebirgen

Synoptische Darstellung der raumwirksamen Staatstätigkeit und der Kulturlandschaftsentwicklung vom ausgehenden Mittelalter bis 1945

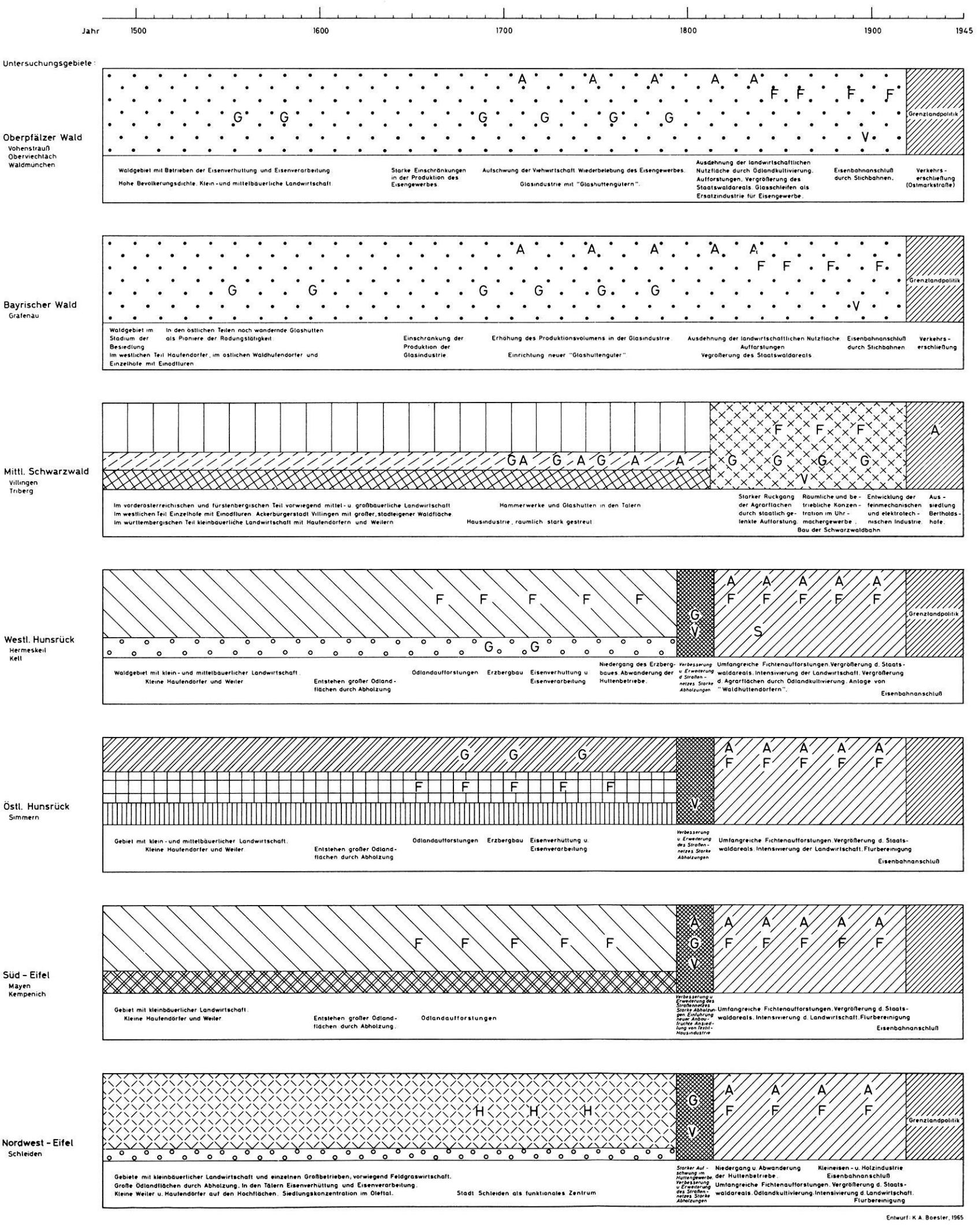

Entwurf: K. A. Boester, 1965

Staat bzw. Territorialverwaltung mit raumwirksamer Gesetzgebungsbefugnis

- Bayern
- Württemberg
- Kurfürstentum Trier
- Kurpfalz bzw. Hzgtm. Pfalz-Simmern
- Herzogtum Baden
- Vorderösterreich
- Grafschaft Virneburg
- Markgrafschaft Baden
- Sonstige kleinere Territorialherren
- Preußen
- Fürstentum Fürstenberg
- Grafschaft Schleiden
- Grafschaft Sponheim
- Frankreich
- Deutsches Reich

G Gewerbepolitik · A Agrarpolitik · F Forstpolitik · S Siedlungspolitik · V Verkehrspolitik · B Bevölkerungs- u. Sozialpolitik · H Handelspolitik

Darstellung 2

Das Untersuchungsgebiet Grafenau gehörte wie der größte Teil des Bayerischen Waldes zum geschlossenen Herrschaftsbesitz der bayerischen Herzöge, der im wesentlichen das heutige Ober- und Niederbayern umfaßte. Die Oberpfalz besaß dagegen durch zahlreiche dynastische Auseinandersetzungen besonders verworrene Herrschaftsverhältnisse. So bot sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts folgendes Bild: Die seit 1499 vereinten kurpfälzischen Gebietsteile lagen neben den Fürstentümern Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach. Daneben gab es noch einige kleinere rechtsunmittelbare Herrschaften und die Landgrafschaft Leuchtenberg. Erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging diese politische Sonderstellung der Oberpfalz zu Ende, wenn auch die wittelbachischen Vetterlinien gerade in der Innenpolitik sehr unterschiedlich wirkten. Während also im Bayerischen Wald durch die ständige Zugehörigkeit zu den bayerischen „Kernlanden" von der politischen Seite her eine großzügige Territorialgestaltung möglich war, wechselten in den „Nebenlanden" der Oberpfalz häufiger die Herrschaftsverhältnisse und damit auch die raumwirksame Staatstätigkeit.

Der Oberpfälzer Wald war im 15. und 16. Jahrhundert ein Gebiet mit vorwiegend bergbaulichen und gewerblichen Funktionen. Seine Wirtschaft wurde in diesem Zeitraum— wie auch schon im 14. Jahrhundert — völlig vom Eisenerzbergbau, der Eisenverhüttung und der Eisenverarbeitung sowie den dazugehörigen Hilfsgewerben beherrscht. In der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur wird die Oberpfalz in ihrer damaligen Bedeutung für die Eisenwirtschaft Europas mit der heutigen Stellung des Ruhrgebietes verglichen.[90] Dieser Vergleich ist sicherlich berechtigt, wenn man die Verteilung der Eisengewinnung im Europa des ausgehenden Mittelalters betrachtet:

Eisengewinnung in Europa im Spätmittelalter (nach Johannsen)[91]

Oberpfalz	10 000 t
Ostalpenländer	10 000 t
Frankreich	10 000 t
Nassauer Länder	3 000 t
Lütticher Land	2 000 t
England	5 000 t
Übrige Gebiete Europas	15 000 t
	55 000 t

Die oberpfälzischen Eisenerzeugnisse dieser Zeit wurden in fast alle Länder Europas exportiert. Vier Standortfaktoren waren für diese Konzentration des Eisengewerbes verantwortlich:

[90] So z. B. Klebe, 1930, und Lutz, 1941.
[91] Johannsen, O.: Geschichte des Eisens. Düsseldorf 1953.

1. In der Oberpfalz befanden sich an vielen Orten abbauwürdige Juraerze, von denen die bedeutendsten Vorkommen bei Amberg, Sulzbach und Auerbach lagen. Ihr Eisengehalt betrug 20 bis 52 %[92]; die technischen Abbaumöglichkeiten waren günstig.

2. Der für die Erzverhüttung notwendige Holzvorrat war in den ausgedehnten Wäldern vorhanden, wenn auch an den Schwerpunkten der Eisengewinnung sehr schnell Holzmangel eintrat und die Holzpreise erheblich stiegen.[93]

3. Die zahlreichen Bäche und kleinen Flüsse mit recht konstanter Wasserführung und hoher Fließgeschwindigkeit boten eine günstige Energiequelle für die Blasebälge und Hämmer dieses Gewerbes.[94]

4. Die mittelalterliche Oberpfalz war ein verkehrsgeographisch begünstigter Raum. Das Untersuchungsgebiet lag in unmittelbarer Nähe des Schnittpunktes der dem Naabtal folgenden wichtigen Nordsüdlinie und der Ostwestverbindung von Nürnberg nach Prag durch die Cham-Further-Senke. Diese Tatsache erleichterte die Absatzmöglichkeiten der Oberpfälzer Eisenindustrie beträchtlich. Zudem wurde die Vils in dieser Epoche durch den Einbau von 14 Schleusen schiffbar gemacht. Auf diese Weise war der Anschluß an den Wasserweg der Donau gegeben.

Betriebswirtschaftlich waren Eisenerzbergbau und Eisenverarbeitung dieser Zeit schon als „großgewerblich, industriell"[95] zu bezeichnen.

Der staatliche Einfluß war bereits im 16. Jahrhundert sehr bemerkenswert. Pfalzgraf Friedrich II. von Neumarkt gründete bereits im Jahre 1534 eine Handelsgesellschaft, an die alle Hammerwerke seines Herrschaftsbereiches ihre Produkte zu liefern hatten. Der Vertrieb erfolgte unter staatlicher Aufsicht. Bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde sowohl in Pfalz-Neuburg wie in Pfalz-Sulzbach eine Bergordnung erlassen, in der vor allem bergrechtliche, soziale und steuerliche Vorschriften enthalten waren. Am stärksten war der staatliche Einfluß auf die Eisenproduktion, der von der staatlichen Handelsgesellschaft ausging, die 1534 in Amberg gegründet wurde. Durch sie wurde der Absatz nach den Interessen der Territorialherren gelenkt. Das Interesse und die Einflußnahme der Landesherren ging also bereits im 16. Jahrhundert über die rein fiskalischen Gesichtspunkte wesentlich hinaus.

---

[92] Ress, 1950, S. 205.

[93] Nach Scheu, 1955, S. 83, war das damalige Verhältnis von Erz zu Holzkohle 1:3,7, der Holzbedarf also ein außerordentlich hoher.

[94] Der von Beck für etwa 1500 angesetzte Zeitpunkt für die erstmalige Verwendung von Wasserkraft im Eisengewerbe lag in der Oberpfalz nach übereinstimmender Auffassung der Literatur bereits wesentlich früher, wahrscheinlich um 1300.

[95] Ress, 1954, S. 617.

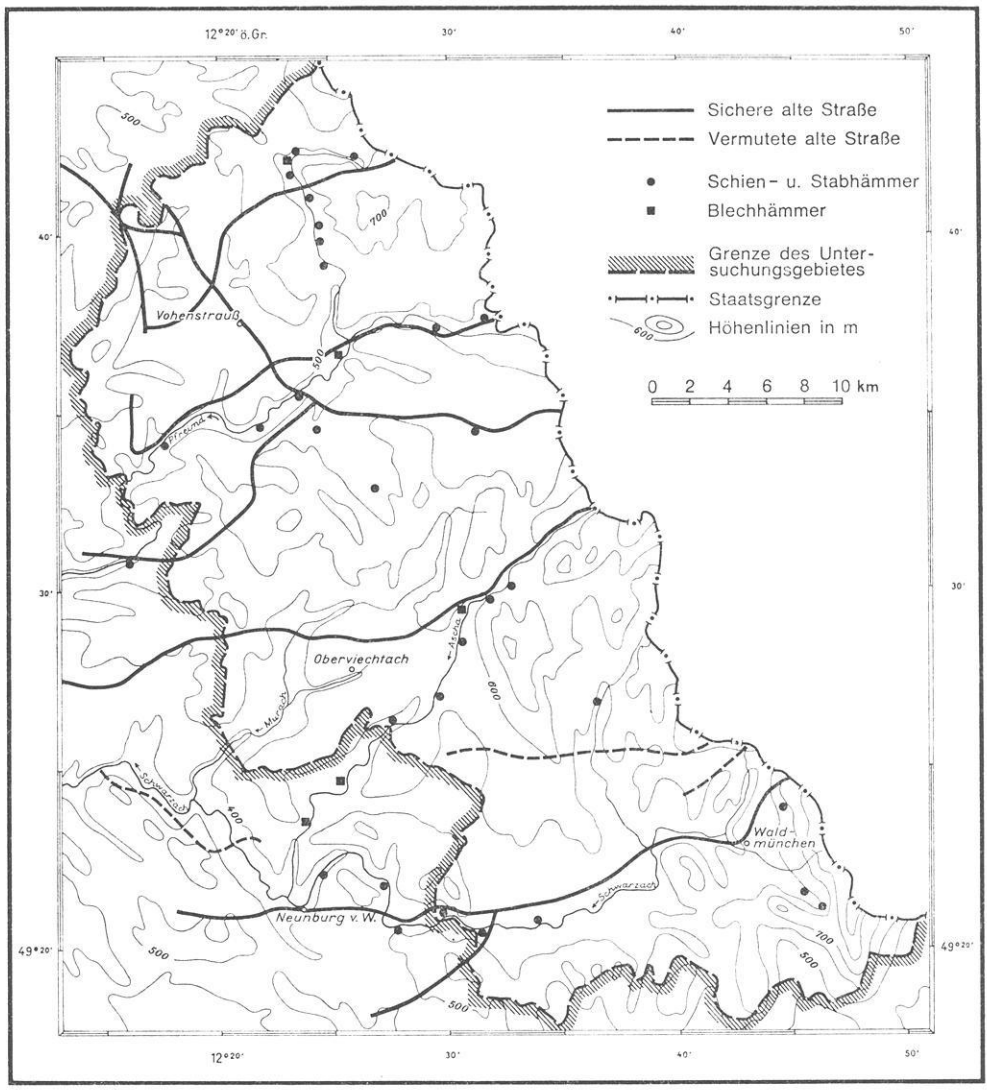

Darst. 3. Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald.
Die Verteilung des Eisengewerbes am Ausgang des 15. Jahrhunderts

Darst. 3 zeigt die urkundlich nachgewiesenen Standorte der Eisenhämmer im Untersuchungsgebiet im Jahre 1475 nach den Ergebnissen von Ress.[96] Völlig einleuchtend ist die Aufreihung der Hämmer an den Wasserläufen, überraschend ist aber wohl die große Anzahl der Betriebe. Schon aus dieser Stand-

[96] Ress, 1950.

ortkarte ergeben sich Anhaltspunkte für die große wirtschaftliche Bedeutung des Eisengewerbes im Oberpfälzer Wald des Spätmittelalters.

Noch wesentlicher ist für uns jedoch die Frage, wie groß der Bevölkerungsanteil gewesen ist, der vom Eisengewerbe lebte. Ress[97] hat diese Frage ausführlich und unter sehr sorgfältiger Auswertung der Quellen untersucht. Er gelangt zu folgenden Zahlenwerten, die sich auf das Gesamtgebiet des heutigen Regierungsbezirkes Oberpfalz ohne die Stadt Regensburg beziehen:[98]

Anzahl der Berg-, Hütten- und Handelsherren und deren Arbeiter in der Eisenindustrie samt Angehörigen

Jahr	*Arbeitnehmer*	*Arbeitgeber*	*Berufs-zugehörige*	*Gesamt-bevölkerung*
1387	275	7470	19 200	110 000
1475	471	11 870	40 000	160 000
1545	449	10 600	36 800	170 000
1581	425	10 200	35 250	175 000
1609	428	10 550	36 400	180 000

Es lebten also im 15. Jahrhundert ca. 40 000 Menschen vom Eisengewerbe, das sind 25 % der Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus zog ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung Nebeneinkünfte aus dem Eisengewerbe, insbesondere durch den Holztransport. Das Bild vervollständigt sich, wenn man feststellt, daß die Oberpfalz ohne die Stadt Regensburg in dieser Zeit mit etwa 16 bis 17 Einwohner/km² eine für die damalige Zeit beachtliche Bevölkerungsdichte aufzuweisen hatte. Nach den Schätzungen von Kötzschke[99] lag die durchschnittliche Bevölkerungszahl um 1500 in Deutschland bei 20 Einwohnern/km². Die Oberpfalz liegt ohne ihre größte Stadt knapp unter diesem Wert; rechnet man die Stadt Regensburg mit etwa 25 000 Einwohnern ein, dann entspricht die Bevölkerungsdichte genau dem von Kötzschke errechneten Durchschnitt für Deutschland. Es kann dabei als völlig sicher gelten, daß die Bevölkerungsdichte in den Mittelgebirgsteilen der Oberpfalz, also auch in unserem Untersuchungsgebiet sich nicht von der in den westlichen Teilen der Oberpfalz unterschied.[100]

Auch im Bayerischen Wald spielen Bergbau, Hüttenwesen und Metallverarbeitung am Ausgang des Mittelalters eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Allerdings sind diese Gewerbezweige im Gegensatz zur Oberpfalz nicht auf den gesamten Mittelgebirgsraum verteilt, sondern auf einige kleinere Gebiete beschränkt. Brauneisenstein wurde bei Lam und Bodenmais abgebaut und dort

[97] Ress, 1950, S. 151 ff.
[98] Ress, 1950, S. 154.
[99] Kötzschke, 1924, S. 175.
[100] Vgl. dazu die Ausführungen von Wiltmeister, 1783, Flurl, 1792 und Wild 1947.

verhüttet. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde die Produktion auf Pottéeherstellung umgestellt[101]; damit wurde die Hütte von Bodenmais zu einem wichtigen Lieferanten der einheimischen Glasindustrie.

Die bayerischen Herzöge betrieben in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine sehr intensive Bergbaupolitik. Abbau- und Hüttenbetrieb waren zunächst überwiegend staatlich; als jedoch die Ausgaben die Einnahmen laufend überstiegen, verschenkte Herzog Albrecht V. die Anlagen an seinen Kammerherrn Köck.[102] Das Untersuchungsgebiet Grafenau selbst besaß keine Bergbau- und Hüttenanlagen. Dagegen konnte sich das Glasmachergewerbe bereits um 1400 im Arber-Rachel-Lusengebiet zwischen Bodenmais und Grafenau ausbreiten. Die ersten Glashütten stellten zugleich vorgeschobene Rodungsinseln im Walde dar; denn die Besiedlung des vorderen Waldes und der großen Täler war erst im 14. Jahrhundert abgeschlossen.[103] Beispielsweise ist der Zusammenhang zwischen Glashütten und Rodung für die Riedlhütte, die 1503 angelegt wurde, und die 1532 errichtete Hütte in Spiegelau nachgewiesen.[104]

Hergestellt wurden Hohl- und Tafelglas sowie Glasperlen. Etwas später kamen die sogenannten „Römer" als Spezialität dieses Gebietes hinzu. Die Standortfaktoren waren günstig:

1. Holz zum Heizen der Öfen und zur Herstellung von Pottasche war zunächst ausreichend vorhanden.
2. Quarzsande standen aus dem Gebiet des Pfahl zur Verfügung.

Der große Holzverbrauch veranlaßte die Hütten schon nach einigen Jahren, neue Standorte aufzusuchen, um so den Holzbedarf leichter und billiger decken zu können. Die zahlreichen Ortsnamen auf -hütte zwischen Zwiesel und Spiegelau werden von der Literatur als Beweis für diese temporären Glashüttenstandorte im 15. und 16. Jahrhundert angesehen.[105]

Die bayerischen Herzöge förderten das Glasmachergewerbe, da sie die Erträge aus dem Export benötigten, vor allen Dingen aber an der „Kolonisation und Population des inneren Waldgebietes"[106] interessiert waren. Allerdings hat sich die vom Staat versuchte Ansiedlung venezianischer Glasarbeiter als Mißerfolg erwiesen.[107]

---

[101] „Die geförderten Erze werden zerkleinert und dann einer drei- bis fünfjährigen Verwitterung ausgesetzt. Die hierbei entstehenden Sulfate werden durch Rösten in Eisenoxyd umgewandelt, durch Schlämmen gereinigt und dann geglüht. Das Endprodukt ergibt Pottée, das zum Polieren der Gläser benutzt wird." (Leythäuser, 1906, S. 62).

[102] Leythäuser, 1906, S. 61.

[103] Fink, 1924, S. 24 ff.; Leythäuser, 1906, S. 14 ff.

[104] Poschinger-Buchenau, K. von, 1921, S. 53.

[105] Zum Beispiel Leythäuser, 1906, S. 66.

[106] Rudhart, 2, 1825—27.

[107] Kuhlo, 1926, S. 17.

Eine die Kulturlandschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein in starkem Maße prägende staatliche Maßnahme war die Ausstattung der Hüttenbesitzer mit einem eigenen Waldareal. Dieses Verfahren wurde seit dem 16. Jahrhundert in zunehmendem Maße angewandt. So konnten die für große Teile des Bayerischen Waldes charakteristischen „Glashüttengüter" entstehen, die im Durchschnitt eine Waldfläche von rund 4000 Tagewerk (= 1360 ha) erhielten. Die Besitzer dieser Glashüttengüter waren „fast durchgehens sehr vermögliche Männer, die sich in ihren glücklichen und unabhängigen Verhältnissen geltend zu machen wissen, weshalb ihnen auch der Volkswitz den Titel Glasfürsten beilegt".[108] Leider enthalten die verfügbaren Quellen und die Literatur keine Angaben über den Gesamtumfang des Glasmachergewerbes dieser Zeit im Untersuchungsgebiet. Nachweisbar sind lediglich zwei Glashütten bei Spiegelau[109] und eine bei Bärnstein südwestlich von Grafenau (Grafenhütt).[110]

Bis zum Dreißigjährigen Krieg richtete sich das Interesse der Territorialherren auf die Sicherung ihres Machtbereiches durch eine möglichst umfassende „Population" und auf die Förderung einzelner Gewerbezweige, insbesondere des Bergbaues und des Glasmachergewerbes, aus fiskalischen Gründen.

Um 1700 wandelte sich die Bewertung des ostbayerischen Mittelgebirges durch den Staat grundlegend. Dies war auf vier Gründe zurückzuführen:

1. Bayern war aus dem Dreißigjährigen Krieg als Kurfürstentum hervorgegangen und hatte seinen Machtbereich auf die Oberpfalz ausdehnen können.[111] Damit war das ostbayerische Mittelgebirge bis auf einige kleine Ausnahmen erstmalig in einem staatlichen Bereich vereint, so daß eine großzügigere Territorialpolitik möglich wurde. Die von Montgelas eingeführte einheitliche Verwaltungsorganisation und -gliederung des bayerischen Raumes verstärkte diese Möglichkeit.

2. Die durch das ostbayerische Mittelgebirge verlaufende Grenze gegen das habsburgische Böhmen erlangte für die bayerischen Kurfürsten große Wichtigkeit, da Bayern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in das Ringen um die Vormachtstellung in Deutschland mit Österreich und Preußen eingriff.[112]

3. Mit dem Aufkommen merkantilistischen Gedankengutes wurde das ostbayerische Mittelgebirge für den Staat als Standraum traditioneller rohstoff- und betriebskraftorientierter Gewerbe außerordentlich wertvoll, da sich durch die Exportmöglichkeiten der dort hergestellten Produkte günstige Möglichkeiten für die Erreichung einer aktiven Handelsbilanz ergaben.

---

[108] Grüber und Müller, 1846, S. 193.
[109] Leythäuser, 1906.
[110] Wagner, 1954, und statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Grafenau (vorhanden im Stadtarchiv der Stadt Grafenau).
[111] Doeberl, 2, 1928.
[112] Emmerich, 1940.

4. Die Vorstellungen von einer räumlich umfassenden „Kultivierung" des Territoriums, die am Ende des 17. Jahrhunderts aufkamen und sich durch die physiokratische Denkweise später verstärkten, richteten sich auf alle agrarisch nutzbaren Teile Bayerns, besonders auf die Moor- und Ödlandgebiete Ober- und Ostbayerns.

Allerdings waren diesen staatlichen Bemühungen um eine Steuerung des kulturlandschaftlichen Entwicklungsprozesses nur sehr unterschiedliche Erfolge möglich. Die Gesetzgebung zur Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft war sehr umfangreich und weitgehend. Doeberl beurteilt die sogenannten „älteren Kulturgesetze" des 18. Jahrhunderts folgendermaßen: „Wenn die Kultur der Erde sich durch Gesetze befehlen und erzwingen ließe, müßte kein Land in der Welt mehr und besser kultiviert sein als Bayern."[113] Kurfürst Max Emanuel formulierte das Ziel seiner „Kulturgesetze" 1723: „Wir müssen wieder viel liebseliges Getreide bauen."[114] Die wichtigsten Verfügungen im Rahmen dieser Kulturgesetzte wurden 1723 und 1762 erlassen. Durch eine zehnjährige Steuerbefreiung sollte die Inkulturnahme von Ödland erreicht werden. Nicht bebaute Felder sollten enteignet und jedem Interessenten, der sich zur Bebauung verpflichtete, übergeben werden. Die Verordnungen sahen darüber hinaus eine Aufteilung der Allmende vor.

Über den kulturlandschaftlichen Effekt der „älteren Kulturgesetze" in den ostbayerischen Mittelgebirgen sagen die Quellen nichts aus. Wir wissen lediglich aus den zeitgenössischen Urteilen[115], daß die kulturlandschaftlichen Wirkungen gering bleiben mußten, da sich die bäuerliche Bevölkerung gegen die staatlich verfügten Neuerungen völlig gleichgültig verhielt.

In der Zeit des Ministers Montgelas (1799 bis 1817) wurde die agrarpolitische Gesetzgebung ausgebaut und gleichzeitig mit speziellen Vorschriften auf die Besonderheiten der einzelnen Teilräume Bayerns ausgerichtet.[116] Mit Vergünstigungen steuerlicher Art wurde durch Verordnungen aus den Jahren 1801 bis 1805 die Kultivierung von „öden Gründen" und die „Waldrodung zum Zwecke der Ackerbodengewinnung" angestrebt. In den sogenannten „Medicinal-Topographien" aus der Mitte des 19. Jahrhunderts liegen Quellen vor, die auf einem gewissen Erfolg dieser Verordnungen insbesondere in der Oberpfalz schließen lassen.[117] Vergleicht man die dort enthaltenen Angaben über die

---

[113] Doeberl, 2, 1928, S. 307.

[114] Zitiert nach Schlögl, 1954.

[115] Wiederholte Bemerkungen dazu finden sich in den „Intelligenzblättern" Kohlbrenners.

[116] Walch, 1935, S. 28.

[117] Entwurf einer Medical-Topographie des Königl.-Bayer. Landgerichts Vohenstrauß im Kreise Oberpfalz und von Regensburg. Von Gerichtsarzt Dr. Müller. (Handschr. Abtlg. d. bayer. Staatsbibl. Cod. Germ. 6874, 183) und Physik.-Medicinische Topo-

Bodenbenutzung mit der Montgelas'schen „Gütererhebung" von 1810[118], dann ergibt sich ein Rückgang der Flächen für Ödland und „Weidenschaften" in unserem Untersuchungsgebiet 1. Wir verzichten allerdings ganz bewußt auf eine konkrete Fassung der Vergleichswerte, da die Exaktheit der Montgelas'schen Statistik angezweifelt werden muß und so ein quantitativer Vergleich nur eine Genauigkeit vorspiegeln würde, die gar nicht möglich ist.[119]

In diesem Zusammenhang ist es sehr interessant, daß die kurfürstlich bayerische Regierung auch die Steuerpolitik als Instrument für ihre agrarpolitischen Ziele einzusetzen versuchte. Die Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke wurde seit 1721 als Ertragssteuer behandelt. Neben der Berücksichtigung der Besitzrechte spielte für die Veranlagung die Ökologie eine wesentliche Rolle. Nach den „Steuerbelegungsnorma zur kurfürstlichen Landberechnung" aus dem Jahre 1721 wurden drei Ertragsklassen unterschieden; die Betriebe unserer Untersuchungsgebiete lagen fast durchweg in der Klasse III, in einigen besseren Lagen in der Klasse II. Die ökologische Charakteristik der Klasse III lautet: „Schlechte Gründ an Bergen, in Thälern und hinter denen Hölzern entlegen der Ausschweib- und Ertränkung und dem Schneetrukh unterworfen, item da die Gründ unträchtig und vom Wildschaden leiden."[120] Die Steuersätze schwankten zwischen den besten und den schlechtesten Ertragsbedingungen in Bayern wie 1 : 2. Trotz dieser steuerlich günstigen Position der ertragsschwachen Mittelgebirgsgegenden wird über die im Verhältnis zum Ertrag zu hohe Besteuerung der Klasse III Klage geführt.[121]

Die Größe des kulturlandschaftlichen Effekts dieser Steuerpolitik in den Untersuchungsgebieten, die etwa in einer Vergrößerung der Anbauflächen bestehen könnte, läßt sich nicht nachweisen, da statistische oder andere Quellen für das 18. Jahrhundert nicht vorhanden sind.

Ganz ähnlich lag es mit den staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten zunächst auch auf dem Sektor des Forstwesens. Eine umfassende Forstpolitik setzte erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein. Bis zum Jahre 1796 wurde in Bayern weder eine einheitliche Forstwirtschaftsrechnung geführt noch kannte man überhaupt den Flächeninhalt der einzelnen Forste im ostbayerischen Mittelgebirge.[122] Die Landesherren waren lediglich bemüht, die Holzausfuhr zu erschweren oder zeitweise zu verbieten, damit die ohnedies unter Holzmangel leidende Eisen- und Glasindustrie, besonders in den Mittelgebirgen, nicht noch

---

graphie und Ethnographie des königl. Landgerichtsbezirks Waldmünchen. Erfaßt vom königl. Landgerichtsarzte Dr. Poeppel (ebendort Cod. Germ. 6874, 187).

[118] Montgelas'sche Gütererhebung 1809 bis 1814 (ebendort Cod. Germ. 6349).

[119] Vgl. dazu besonders Günther, 1910, S. 154 und Borcherdt, 1955, S. 121.

[120] Zitiert nach Schmelzle, 1900, S. 414.

[121] „Über die Quellen des wachsenden Mißvergnügens in Baiern". München 1799.

[122] Schmelzle, 1900, S. 273.

mehr beeinträchtigt wurde. Charakteristisch für die Forstpolitik des 18. Jahrhunderts in den Untersuchungsgebieten ist daher ein Mandat aus dem Jahre 1764, in dem es heißt: „Nachdem wir aber wahrgenommen, daß keineswegs die überhandgenommene üble Wirtschaft und Schwendung in den Waldungen allein, sondern nebenbey auch fürnehmlich die mit allerley Holz treibende Kauderey und Handelschaft den Mangel sowohl als die Theuerung verursachen, anerwegen einige das Holz, dessen sie selbst nicht bedürftig, lieber zur auswärtigen Konsumption abgeben als einem inländischen Käufer um ein billiges Geld zu seiner Nothdurft zukommen lassen, viele aber sich wohl gar ein eigenes Nahrungsgeschäft aus dem Holzhandel zu machen und allerhand Holz durch Auf- und Fürkauf an sich, folglich mit Verkürzung der eigenen Landesbedürfnis auswärtigen Käuferen zuzubringen beflissen sind." Gleichzeitig betrachtete man aber auch den Wald vom rein fiskalischen Standpunkt. Der jährliche Rohertrag der gesamten bayerischen Staatswaldungen war mit 49 314 fl im Durchschnitt der Jahre 1763 bis 1772 — bei Gesamtstaatseinnahmen von 1 607 620 fl — sehr gering; von diesem Betrag mußten zudem noch die Forstbediensteten besoldet werden. So ist es erklärlich, wenn es Hazzi als einen echten Staatswirtschaftsgrundsatz bezeichnete, daß bei einer vernünftigen Wirtschaftsführung im öffentlichen Haushalt für „Staatswaldungen kein Platz" sei und diese daher verkauft werden sollten.[123]

Diese Auffassung wurde vom Kurfürsten jedoch nicht akzeptiert. Am Ende des 18. Jahrhunderts setzte sich sogar im Gegensatz dazu — zum Teil wohl beeinflußt von einer Schrift von Stubenrauchs[124] — eine grundlegende Änderung der forstpolitischen Auffassung durch. Das kommt sehr klar in dem Mandat vom 21. 3. 1794 zum Ausdruck, in dem als kurfürstliche Hauptanliegen die bessere Forstkultur, die Arrondierung der Forste und die „zu suchende Vermeidung der Weidenschaften in den kurfürstlichen Waldungen" bezeichnet wird.[125] Die Auffassung der bayerischen Landesregierung von der Wichtigkeit der Forstpolitik verstärkte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts, so daß der Fiskus viele der „Glashüttengüter" in beiden Untersuchungsgebieten aufkaufte und dort mit einer Aufforstungs- und Holzvorratspolitik die Entwicklung der Kulturlandschaft wesentlich beeinflußte. *Die Forstpolitik erhielt damit in den ostbayerischen Mittelgebirgen mehr und mehr die Priorität gegenüber der Gewerbeförderungspolitik.* Bis zu dieser Wende in der Raumbewertung hatte jedoch — durch das ganze 18. Jahrhundert — die Gewerbepolitik eindeutig im Vordergrund gestanden. Ihre Effizienz in der Kulturlandschaft beider Untersuchungsgebiete, besonders aber im Oberpfälzer Wald, war außerordentlich. Es

[123] Hazzi, 2, S. 424.

[124] Stubenrauch; F. A. von: Recht und Billigkeit in Forst und Jagdsachen zwischen Landesherrn und Unterthanen. München 1780.

[125] Zitiert nach Schmelzle, 1900, S. 274.

ist sicherlich nicht übertrieben, wenn man von einer *merkantilistisch bestimmten Renaissance des oberpfälzischen Eisengewerbes und der Glasindustrie* im 18. Jahrhundert spricht.

Kurfürst Emanuel forderte in seinem Erlaß aus dem Jahre 1694 die Wiederaufnahme der Bergbautätigkeit in Bayern, insbesondere in der Oberpfalz und im bayerischen Wald. Der Kurfürst selbst übernahm den Abbau der Erzgruben bei Amberg und Bodenmais in staatliche Betriebe. Gleichzeitig wurde eine staatliche Monopolgesellschaft für den Eisenhandel der Oberpfalz gebildet. Dem Kurfürsten fielen diese Maßnahmen um so leichter, als Eisen- und Glasgewerbe nach dem 30jährigen Krieg völlig darnieder lagen und die Bevölkerung in den ostbayerischen Mittelgebirgen „katastrophal verarmt" war.[126] Daher verfügte der Kurfürst auch als einziger im gesamten Gebiet über nennenswertes Kapital.

Zudem entsprachen diese Maßnahmen der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung Emanuels. Während die Territorialherren des ausgehenden Mittelalters den Bergbau im ostbayerischen Mittelgebirge besonders wegen der Einkünfte aus dem Bergregal förderten, trat dieser rein fiskalische Gesichtspunkt im 18. Jahrhundert etwas in den Hintergrund. Nach den Angaben von Schmelzle spielten die Einnahmen aus dem Bergregal, die 1701 8000 fl und 1752 7000 fl betrugen[127], bei einem Gesamteinnahmeetat von 1 607 620 fl[128] eine völlig untergeordnete Rolle.

Die neu entstandenen staatlichen Hochöfen und Hammerwerke der Oberpfalz waren den wenigen verbliebenen mittelalterlichen Betrieben mit ihren „Zerrenherden" und „Wellfeuern" in der Produktionstechnik weit überlegen. Das räumliche Schwergewicht dieser neuen Entwicklung lag daher zunächst in den westlichen Teilen der Oberpfalz. In den Jahren von 1730 bis 1750 wurde jedoch auch das Untersuchungsgebiet in seiner gewerblichen Entwicklung davon beeinflußt, zumal die alteingesessenen, bodenverbundenen „Hammerherrenfamilien" sich trotz Kapitalarmut sehr stark um die Wiederbelebung ihres Gewerbes bemühten. Aktenmäßig gut nachweisbar ist der Bau des neuen Hochofens bei Neuhammer im Zottbachtal, der 1797 vom Landesherrn genehmigt und in seiner Entwicklung gefördert wurde.[129] Vor diesem Termin waren dort nur je ein „Schmied- und Zerrenherd, zwei Eisenhämmer und ein Pucherhammer" vorhanden. Für 1800 wurden im gesamten Gebiet der Oberpfalz

---

[126] Die historische Literatur ist sich in dieser Beurteilung einig. Siehe z. B. Destouches, 1809 und Ress, 1950.

[127] Schmelzle, 1900, S. 275 f.

[128] Schmelzle, 1900, S. 284.

[129] Conspect über das Hammerwerk Neuhammer im Königl. Landgericht Vohenstrauß, Krs. Oberpfalz vom 14. 4. 1858, zit. nach Ress, 1950, S. 39.

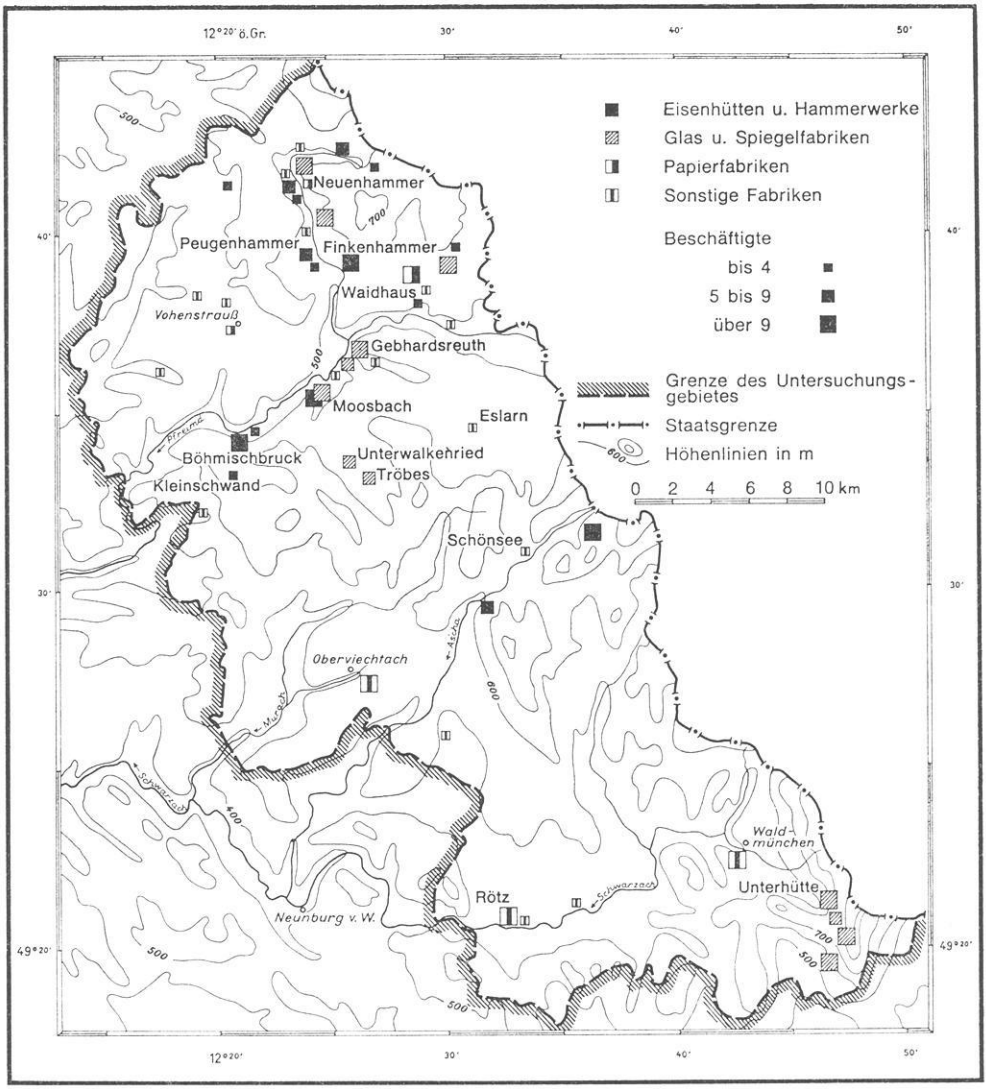

Darst. 4. Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald.
Standorte der „Fabriken" um 1810

51 Eisenhütten und Hammerwerke genannt[130], von denen — wie Darst. 4 im einzelnen nachweist — 24 im Untersuchungsgebiet liegen. Einschließlich der Nebengewerbe wurden um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts 1680 Personen beschäftigt. Damit lebten zu dieser Zeit etwa 5500 Einwohner der Ober-

[130] Hiltl, 1802.

pfalz vom Eisengewerbe[131], das sind bei einer Einwohnerzahl von rund 226 000[132] etwa 2,4 % der Gesamtbevölkerung. Für das Untersuchungsgebiet 1 kann nach den Angaben von Biechl[133] und von Wiltmaister[134] für diesen Zeitraum mit etwa 600 Beschäftigten im Eisengewerbe einschl. der Nebengewerbe gerechnet werden, also mit etwa 2000 Berufszugehörigen. Das sind 5 % der Gesamtbevölkerung von etwa 35 000 bis 40 000, ein doppelt so hoher Anteil wie im Gesamtgebiet der Oberpfalz. So ist es verständlich, wenn der kurfürstliche Berg- und Münzrath Mathias Flurl 1792 folgendermaßen über den Oberpfälzer Wald urteilt: „Die obere Pfalz, ein Land, welches seine Kultur und Bevölkerung, sein Wachstum und dermaligen Zustand dem Bergbaue und dem damit verbundenen Umtriebe des Hüttenwesens fast ganz allein zu danken hat."[135]

Trotz dieses zeitgenössischen Urteils zeigt ein Vergleich der Beschäftigtenzahlen, daß die von merkantilistischem Denken beeinflußte Wiederbelebung des Eisengewerbes bei weitem nicht die Bedeutung der mittelalterlichen Eisenproduktion erreichte. Zwei Ursachen waren dafür verantwortlich zu machen:

1. Der Nord-Süd-Verkehr, der durch die Naablinie für die Oberpfalz im Mittelalter wesentliche Standortvorteile gebracht hatte, verlor mit dem Emporkommen der westeuropäischen Hafenstädte gegenüber dem Ost-West-Verkehr mehr und mehr an Bedeutung. Zudem verlagerte sich der Nord-Süd-Verkehr auf die westlichere Linie Bamberg—Nürnberg—Augsburg. Die Lage der Oberpfalz zu den Absatz- und Umschlagplätzen war also ungünstiger als im Mittelalter.

2. Trotz aller staatlichen Förderungsbemühungen wirkte sich der ständig zunehmende Holzmangel nachteilig für die Eisenproduktion aus. Er verschärfte sich für die privaten Hüttenbesitzer des Untersuchungsgebietes noch dadurch, daß die staatlichen Werke der westlichen Oberpfalz bei den Holzzuweisungen aus den landesherrlichen Forsten bevorzugt wurden.[136] Biechl berichtet, daß im 18. Jahrhundert in unserem Untersuchungsgebiet viele Eisenhämmer „wegen Mangel des Holzes nicht getrieben werden können".[137]

Der merkantilistischen Wirtschaftspolitik wurden also durch Wandlungen in den Standortfaktoren Grenzen gesetzt. Die veränderten Standortfaktoren zogen eine allmähliche Veränderung in der gewerblichen Struktur des Oberpfälzer Waldes nach sich. Es gab einen Gewerbezweig, der die verbliebenen

---

[131] Hiltl, 1802.
[132] Nach Angaben bei Destouches, von, 1809.
[133] Biechl, 1783, S. 547.
[134] Wiltmaister, von, 1783, S. 604 f.
[135] Flurl, 1792, S. 314.
[136] Ress, 1950, S. 14.
[137] Biechl, 1783, S. 9 f.

Standortvorteile nutzen konnte, ohne durch den sich ständig verstärkenden Holzmangel und die dargelegte verminderte Lagegunst benachteiligt zu sein: die Schleif- und Polierwerke der Spiegelglasindustrie.

Die Hauptstandorte der Rohglasherstellung lagen seit dem Mittelalter im Bayerischen Wald und in Böhmen. Wohl bestanden auch im Oberpfälzer Wald einige Glashütten, die — ebenso wie die Hütten im Bayerischen Wald — stets mit großen Waldflächen in Form der „Glashüttengüter" verbunden waren.[138] Aber ihr Produktionsvolumen war gegenüber den beiden anderen Standräumen gering.[139] Der Handel mit Flach- und Spiegelglas war — ebenso wie die weiterverarbeitenden Betriebe dieser Branche — seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in Nürnberg und später in Fürth konzentriert. Das Rohglas mußte vor der Weiterverarbeitung bzw. dem Verkauf geschliffen und poliert werden. Dafür boten sich der Oberpfälzer und der Bayerische Wald aus zwei Gründen an:

1. Beide Gebiete lagen „auf dem direkten Wege"[140] vom Produktionsort zum Standort der Weiterverarbeitung und des Handels,
2. sie besaßen genügend Wasserkräfte zum Antrieb der Schleifmaschinen und darüber hinaus sogar bereits Anlagen zur Wasserkraftgewinnung, die von der Eisenindustrie nicht mehr genutzt wurden.

Die Glasschleifen wurden also im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Teilen der Oberpfalz zur Ersatzindustrie für das Eisengewerbe. Die Standplätze waren die gleichen, die Kraftanlagen der Eisenhämmer konnten verwandt werden. Allerdings änderte sich für die weitere Entwicklungen ein sehr wesentlicher Faktor: an Stelle der einheimischen „Hammerherren" kontrollierte von nun an in den meisten Fällen auswärtiges Handelskapital die Produktion.

Die Anlage von Glasschleifen bewirkte eine Steigerung der Rohglaserzeugung im Oberpfälzer und Bayerischen Wald. Diese Tatsache kam der kurfürstlichen Gewerbepolitik des 18. Jahrhunderts sehr entgegen, die im Untersuchungsgebiet Grafenau wie im gesamten Standraum des mittleren bayerischen Waldes die Glasindustrie zu fördern suchte. Dies geschah vor allem dadurch, daß man den Glashütten Steuerfreiheit gewährte[141] und den Waldzins außerordentlich niedrig hielt. Der Waldzins war darüber hinaus im 18. Jahrhundert nicht für die Menge geschlagenen Holzes, sondern für die Überlassung eines mehr oder weniger bestimmten Areals zur beliebigen Nutzung zu entrichten[142]. So ist es

---

[138] So z. B. die Herzogenauer Hütte bei Waldmünchen, die 1579 erstmalig urkundlich erwähnt wird (Vgl. Würth, 1953, S. 30).

[139] Von den um 1800 im ostbayerischen Mittelgebirge bestehenden 27 Glashütten lagen 22 im Bayerischen Wald und 5 in der Oberpfalz (vgl. Dirscherl, 1938, S. 48 ff.).

[140] Dirscherl, 1938.

[141] Berlin, 1909, S. 29.

[142] Staatsarchiv, Amberg, Amt Floss. Nr. 2064, 2065.

verständlich, daß z. B. der Bischof von Passau, der 60 000 Tagewerke Wald im Südteil des Mittelgebirges besaß, jährlich nur ganze 17 fl an Waldzins einnahm.[143] Diese gewerbefördernden Maßnahmen des Landesherrn ließen im 18. Jahrhundert besonders im Bayerischen Wald zahlreiche neue, meist kleinere Glashütten entstehen. Im Untersuchungsgebiet Grafenau entstanden um diese Zeit fünf neue Glashütten.[144]

Dieser Entwicklung waren jedoch Grenzen gesetzt, als um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Holzpreise erheblich stiegen.[145] Diese Preiserhöhungen gingen zum Teil auf die dargelegten Wandlungen in der staatlichen Raumbewertung und Wirtschaftspolitik zurück. Die Forstpolitik wurde seit etwa 1800 als wichtige Staatsaufgabe angesehen, die direkte Gewerbeförderung hingegen trat mit dem Eindringen physiokratischer und liberaler Wirtschaftsauffassungen mehr und mehr zurück. Die Ansichten vom Primat der „classe productive" und der „natürlichen Harmonie" in der Wirtschaft sowie von der Notwendigkeit der Ausnutzung aller natürlichen Quellen des Bodens, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelt hatten, und im wirtschaftlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts fortsetzten, hatten damit direkte Einwirkungen auf die Kulturlandschaft der Untersuchungsgebiete. Der Bayerische Staat kaufte die Glashüttengüter, verkaufte die Produktionsanlagen weiter und fügte die Waldflächen dem staatlichen Forstareal zu. Auf diese Weise erwarb der Staat von 1823 bis 1835 im Raum Zwiesel — Grafenau 27 800 Tagewerke (= 9 452 ha) Wald.[146] In der heutigen Kulturlandschaft sind daher nur noch Reste der ehemals großen Waldflächen der Glashüttengüter festzustellen. Ein Beispiel sind die Besitzungen der berühmten, alteingesessenen „Glashütten-Familie" von Poschinger im Untersuchungsgebiet Grafenau. Auffallend ist die Holzartenverteilung in diesen großen Privatforsten: der Laubholzanteil ist wesentlich höher (über 60 %) als in den Staatsforsten.

Wohl schloß der Staat mit den neuen Glashüttenbesitzern Holzlieferungsverträge ab; aber diese waren so gehalten, daß zwar eine sorgsame Holzvorratswirtschaft möglich war, nicht jedoch in jedem Falle ausreichende Mengen Holz für die Hütten geliefert werden konnten. Außerdem war nun der Holzpreis dem Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen. Das Gesetz über das Gewerbewesen vom 11. 9. 1825 ist bereits ganz vom liberalen Geiste getragen. Rudhart kommentiert es folgendermaßen:

„Wer der Industrie eines Landes aufhelfen will, muß nicht zu Mitteln greifen, welche ihrem Wesen entgegengesetzt sind, sondern zu solchen, welche

---

[143] Nach Würth, 1953, S. 29.

[144] Dirscherl, 1938.

[145] 1753 kostete ein Klafter (0,338 cbm) Hartholz noch 20 Kreuzer, 1835 bereits 48 Kreuzer (Würth, 1953, S. 31).

[146] Staatsarchiv Landshut, Rep. 34, Fasc. 11, Nr. 85, 86, 87.

dazu dienen, dasselbe zu pflegen und auszubilden und die Hindernisse hinwegzuräumen. ... Nach unserer Meynung sollte die Thätigkeit der Regierung in Ansehung der Industrie darauf beschränkt seyn, die Hindernisse zu entfernen, somit die freye Wahl des Gewerbes, das Eigentum d. i. die freye Verfügung darüber zu sichern, den Bezug der Materialien zu erleichtern, die Absatzwege für die Erzeugnisse zu öffnen und überhaupt der Industrie unbeschränkte Freyheit zu geben. Im übrigen kann man sich ganz auf den Gewerbsmann verlassen."[147]

Die direkte staatliche Förderung im ostbayerischen Mittelgebirge ist damit für mehr als hundert Jahre beendet.

Diese veränderte Regionalpolitik fällt zeitlich zusammen mit einem grundlegenden Wandel der ökonomischen Standortfaktoren des gesamten ostbayerischen Mittelgebirges in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Das Ergebnis ist daher auch besonders tiefgreifend: Aus einem von der merkantilistischen Wirtschaftspolitik geförderten Bergbau- und Industriegebiet mit erheblichem Güterexport wird ein „ökonomischer Grenzraum"[148], der sehr schnell die Merkmale eines Notstandsgebietes annimmt.

Der auslösende ökonomische Faktor ist in der Benachteiligung des ostbayerischen Mittelgebirges bei der Umformung des mitteleuropäischen Verkehrssystems im 19. Jahrhundert zu suchen. Die wirtschaftshistorische Literatur hat nachgewiesen, daß sich Wirtschaftswachstum und Industrialisierung im 19. Jahrhundert regional eng an die Entwicklung des Eisenbahnnetzes anschlossen[149]. Dabei setzte eine Konzentrationsbewegung vieler Gewerbe von peripheren Standorten zu den vom Verkehr begünstigten Standräumen ein. Als solche erwiesen sich neben den Übersee- und Binnenhäfen vor allen Dingen die Kreuzungspunkte der neuentstehenden Eisenbahn. Nach der Terminologie von Voigt[150] bildeten sich im Laufe diesen Konzentrationsprozesses in Deutschland drei Raumtypen unterschiedlichen Wirtschaftswachstums heraus:

1. Entwicklungsgebiete, in denen das Verkehrssystem starke wirtschaftliche Wachstumsprozesse auslöste.

2. Entleerungsgebiete, aus denen Gewerbebetriebe und Bevölkerung in die Entwicklungsgebiete abwanderten.

3. Indifferenzgebiete, die als reine Agrargebiete von dem Konzentrations- und Entleerungsvorgang weitgehend unberührt blieben.

---

[147] Rudhart, 2, 1827.
[148] Brenneisen, 1961.
[149] Voigt, F., 1960.
[150] Voigt, F., 1960, S. 42 f.

Unsere Untersuchungsgebiete wurden — wie das gesamte ostbayerische Mittelgebirge — beim Bau der Eisenbahnen vom bayerischen Staat in zwei entscheidenden Punkten benachteiligt:

1. Der *Zeitpunkt* des Bahnanschlusses lag fünf bis acht Jahrzehnte nach dem Bau der ersten deutschen Eisenbahn (Nürnberg—Fürth) und 30 bis 50 Jahre nach dem Bau der Bahn am westlichen Fuß der Mittelgebirge:

1890 Fertigstellung der Bahnlinie Zwiesel—Grafenau
1895 Fertigstellung der Bahnlinie Cham—Waldmünchen
1900 Fertigstellung der Bahnlinie Weiden—Vohenstrauß—Eslarn
1913 Fertigstellung der Bahnlinie Nabburg—Oberviechtach—Schönsee.

2. Der Anschluß an das bayerische Bahnsystem erfolgte in allen Fällen in der Form der Stichbahn. Über den wesentlich geringeren Verkehrswert von Stichbahnen gegenüber Durchgangsbahnen kann es aber nach den neueren verkehrswissenschaftlichen Untersuchungen keinen Zweifel geben[151].

Verfolgen wir nach den zahlreichen Quellen und Sekundäruntersuchungen Bau- und Streckenführung des bayerischen Eisenbahnsystems, dann ergeben sich aufschlußreiche Hinweise auf die Bewertung unserer Untersuchungsgebiete durch die staatliche Verwaltung: Die Eisenbahnen wurden in den ersten fünf Jahrzehnten nach dem Bau der Linie Nürnberg—Fürth niemals als raumerschließende Bahnen gebaut. Vielmehr stand auch dort, wo der Staat als alleiniger Bauherr auftrat, die Rentabilität, und zwar in erster Linie die des Personenverkehrs, an erster Stelle. Folgerichtig sollten die Bahnen die Gebiete mit den größten Bevölkerungskonzentrationen verbinden. Der Güterverkehr wurde bei der Beurteilung der zu erwartenden Rentabilität nur als eine Ergänzung aufgefaßt[152]. Aus diesem Grunde wurden als eigentliche Staatsbahnen die Hauptstrecken des Personenverkehrs gebaut. Das gesamte ostbayerische Gebiet, das keine Rentabilität im Personenverkehr versprach, wurde einer privaten Eisenbahnbaugesellschaft überlassen, der „Königlichen privilegierten AG der bayerischen Ostbahnen". Der Staat übernahm lediglich die Zinsgarantie. 1875 wurde die Gesellschaft vom Staat übernommen. Sie hatte zu diesem Zeitpunkt 772 km Bahnlinie gebaut[153], aber noch keine einzige Linie, die das Mittelgebirge an das Bahnnetz hätte anschließen können[154]. Die Baukosten spielten dafür offensichtlich *nicht* die entscheidende Rolle; für die ins Mittelgebirge führenden Bahnlinien waren nicht erheblich höhere Kosten veranschlagt, als für die Bahnen in den flacheren Teilen Bayerns[155].

[151] Eisenwein-Rothe, 1956.
[152] Voigt, F., 1959, S. 34.
[153] Von Schacky und von Völker: Artikel Bayerische Eisenbahnen, in: Enzyklopädie des Eisenbahnwesens, II. Band, 2. Auflage, Berlin 1912, S. 43.
[154] Lediglich die Bahnlinie Plattling-Eisenstein wurde begonnen; sie wurde vom Staat 1877 vollendet.
[155] Kosmas, 1883, Tabelle E.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelangte die königl. bayerische Regierung zu der Auffassung, daß „die Eisenbahnen die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Gebiete fördere“[156]. Es wurden nun „güterwirtschaftlich“ begründete Bahnen gefördert.

Die Stichbahnen in dem Oberpfälzer und Bayerischen Wald wurden als „Vicinalbahnen“[157] aufgefaßt, d. h. das Interesse des Staates an diesen Bahnen war „ein sekundäres, da sie in überwiegendem Maße den kleinen Verkehrsgebieten zugute kommen, das sie durchziehen“[158]. Es wurde zwar nicht bestritten, daß die in das Mittelgebirge führenden Bahnen „den Nationalreichtum heben“, aber ihre Bedeutung würde „dem allgemeinen Verkehr und der Gesamtheit gegenüber zu erheblich“ zurücktreten, „als daß es gerechtfertigt wäre, sie allein auf Staatskosten zu bauen“[159]. Die an sich schon finanzschwachen Gemeinden der Mittelgebirge mußten sich daher als „Interessenten“ am Bau finanziell beteiligen, wodurch der Zeitpunkt der Fertigstellung um Jahre hinausgeschoben wurde[160].

Wir können zusammenfassend feststellen, daß unsere Untersuchungsgebiete durch die Eisenbahnbaupolitik Bayerns im 19. Jahrhundert eindeutig benachteiligt wurden.

Dieser für das Mittelgebirge negativen Eisenbahnbaupolitik trat eine für die Untersuchungsgebiete ebenso ungünstige Straßenbaupolitik zur Seite.

Das bayerische Straßennetz wies um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf den ersten Blick in allen Landesteilen etwa die gleiche Dichte auf.

Das bayerische Straßennetz (ohne Gemeindestraßen) um 1870[161]

Regierungsbezirke	*Straßenlänge in km*	*Fläche in qkm*	*Straßendichte (Straßenlänge in km je 100 qkm-Fläche)*
Oberbayern	16 338	5 373	32,8
Niederbayern	10 754	3 454	32,1
Oberpfalz	9 646	2 690	27,8
Oberfranken	7 503	2 000	26,6
Mittelfranken	7 619	2 174	28,6
Unterfranken	8 488	2 664	30,2

[156] Voigt, F., 1959, S. 34.
[157] Lohmann, 1901, S. 19.
[158] Lohmann, 1901, S. 21.
[159] Lohmann, 1901, S. 21.
[160] Die in unsere Untersuchungsgebiete führenden Bahnen waren nach den amtl. Betriebsnachweisungen bereits wenige Jahre nach ihrem Bau rentabel.
[161] Nach Hartung, 1890, und HStA München Abt. I M. Inn 54 602.

Damit ist jedoch die tatsächliche verkehrsgeographische Erschließung der einzelnen Gebietsteile und der Verkehrswert des Straßennetzes nur sehr unvollkommen wiedergegeben. Zu einer besseren Differenzierung bietet sich die amtliche bayerische Unterscheidung von 3 Straßentypen an[162]:

a) Staatsstraßen, die der Landesverteidigung, der Verbindung der königlichen Schlösser und Residenzen, den Verbindungen von der Landeshauptstadt zu den Kreisstädten sowie dem Verkehr des Landes ... mit dem Ausland in seinen wichtigeren Beziehungen" dienen. Ihr Ausbauzustand ist meist relativ gut.

b) Distriktstraßen, deren Aufgabe der Staat vor allem in der wirtschaftlichen Erschließung der einzelnen Landesteile sah. Der Ausbauzustand richtet sich nach der Finanzstärke der einzelnen Regierungsbezirke.

c) Gemeindestraßen, die als Verbindungslinien zwischen einzelnen Gemeinden nur untergeordnete Bedeutung und in der Regel einen schlechten Ausbauzustand haben.

Das Untersuchungsgebiet 1 weist neben der entlang des Gebirgsrandes verlaufenden Straße Weiden—Schwarzenfeld—Cham die beiden wichtigen Verbindungen nach Böhmen Bernburg—Vohenstrauß—Pilsen und Cham—Furth—Waldmünchen—Taus auf. Damit ist für das Untersuchungsgebiet ein recht guter und wirtschaftlich wertvoller Anschluß an das bayerische Staatsstraßennetz gegeben. Dies änderte sich schlagartig mit dem Jahr 1861, als die Eisenbahnlinie Nürnberg—Furth i. W. eröffnet wurde, die den Ost-West-Verkehr vom Gebirge fort in die Cham-Further Senke zog. Für die Erhaltung und den Ausbau der beiden Straßen wurde von diesem Jahr an kaum noch etwas getan[163].

Nach der Auffassung der Bayerischen Regierung sollten von diesem Zeitpunkt an die Distriktstraßen den Zubringerverkehr zur Eisenbahn aufnehmen[164]. Die Dichte des Distriktstraßennetzes ist daher seit etwa 1860 neben der Eisenbahndichte das wichtigste Kriterium für die Verkehrserschlossenheit der einzelnen bayerischen Gebietsteile.

Es zeigt sich eine deutliche Benachteiligung der Oberpfalz gegenüber anderen Regierungsbezirken. Die Ursache liegt in der Ausgabenpolitik der Bayerischen Regierung. Die Höhe des Staatszuschusses richtet sich im wesentlichen nach dem Steueraufkommen der einzelnen Regierungsbezirke und deren Gesamtaufwand

---

[162] Vergleiche die zahlreichen das Straßenwesen betreffenden Akten des Bayerischen Innenministeriums aus dem 19. Jahrhundert, die im Staatsarchiv München vorliegen.

[163] Vgl. Berninger, 1940, S. 169 sowie Staatsarchiv München, Nr. 54 602.

[164] Akten des kgl. bayer. Ministeriums des Inn. betr. „Staatszuschüsse zu Districtstraßen für den Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg 1862—90" (HStA München Abtlg. I Min. Inn. 54 602).

Die Distriktstraßen in ausgewählten Regierungsbezirken Bayerns in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts[165]

Regierungsbezirk	*Länge d. Distr. Straßen in km 1889*	*Spalte 2 pro 100 qkm*	*Ges. aufw. f. Distrikt-str. in Mark 1862—90*	*Spalte 4 pro 100 qkm*	*Zuschüsse d. Staatsfonds f. Distrikt-str. in 1000 Mark 1889*	*Steuerprinzipalsumme in Mill. Mark*
				(in abgerundeten Werten)		
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*
Oberbayern	3570	21,2	1,13	6900	157	7,18
Niederbayern	2645	24,6	0,94	8700	125	2,89
Oberpfalz	1915	19,8	0,49	5000	85	2,14
Oberfranken	1357	17,9	0,48	6400	87	2,29
Mittelfranken	1507	19,9	0,60	7900	104	3,98
Unterfranken	2021	23,7	0,59	6900	85	3,17

für die Distriktstraßen[166]. Die Oberpfalz ist mit einer Steuerprinzipalsumme von 2,1 Mill. Mark (1889) der finanzschwächste aller bayerischen Regierungsbezirke. Der Gesamtaufwand für die Distriktstraßen ist neben Oberfranken der niedrigste in Bayern, obwohl im Verhältnis zum Steueraufkommen ein sehr beachtlicher Teil für diesen Zweck aufgewendet wird. Ganz ähnlich ist die Situation im Bayerischen Wald.

Es zeigt sich also deutlich, daß die Straßenbaupolitik der bayerischen Regierung dieser Zeit die weniger mit Distriktstraßen ausgestatteten und zugleich steuerschwachen Gebiete benachteiligte. Das Bayerische Parlament bewilligte lediglich Mittel zur Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes in der Oberpfalz; nur sehr selten wurden Gelder für neue Straßen bewilligt, die die wenig verkehrserschlossenen Gebiete hätte fördern können[167]. Die Zahlen des Jahres 1889 dürfen dabei durchaus als typisch für die gesamte zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts angesehen werden. Die Verhandlungen des Bayerischen Landtages des Jahres 1855 über die Lastenverteilung der Straßenerhaltung[168] beweisen dies ebenso wie die Verwendung von 500 000 Gulden zur „Vermehrung von Staatsstraßen behufs Entlastung der Distrikte" in der Finanzperiode 1861/67[169].

[165] Quelle: wie Fußnote 164.

[166] HStA München Abtlg. I Min. Inn. Nr. 54 602: „Grundsätze der Mittelverteilung für Distriktstraßen seit 1874".

[167] Verhandlungen des Bayerischen Landtages 1855, zit. nach von der Schanz, 1902.

[168] Verhandlungen des Bayerischen Landtages 1855, Beilagen Bd. I, S. 325, 328, 412 ff., 542 ff.

[169] Vgl. Hartung, 1902.

Das ostbayerische Mittelgebirge zeigt in dieser Periode deutliche Merkmale eines „Entleerungsprozesses". Die Mehrzahl der Betriebe der Eisen- und Glasindustrie wandern ab oder stellen die Produktion ein.

Symptomatisch und aufschlußreich sind die Standortwanderungen der Glasindustrie. Etwa um die Wende zum 19. Jahrhundert setzten in unserem Raum die ersten Versuche zur Einführung der Kohlefeuerung ein. So geht z. B. aus einem Gesuch des Freiherrn von Voithenberg in Herzogenau aus dem Jahre 1791 hervor, daß er seine Glashütte mit Kohle aus dem Pilsener Becken betreiben wollte[170]. Jedoch erwiesen sich die Fuhrwerkskosten für den Antransport der Kohle als viel zu hoch; eine staatliche Förderung für diesen Umstellungsprozeß wurde nicht gewährt. Die Herzogenauer Hütte mußte daher weiter mit Holz feuern. Auf der anderen Seite sanken jedoch die Verkaufspreise für Glas auf Grund der billigeren Herstellungskosten der kohlefeuernden Betriebe in anderen Gebieten erheblich, so daß die Herzogenauer Hütte wie alle anderen Betriebe Ostbayerns nicht mehr konkurrenzfähig war. Als ein drastisches Beispiel führen wir die Begründung an, die der Besitzer der Glashütte Klingenbrunn im Bayerischen Wald, Felix von Hils, für den Verlauf seines Betriebes 1832 angibt[171]: Von 1809 bis 1829 sank auf Grund der neuen technischen Produktionsmöglichkeiten der Preis für eine Kiste Glas von 40 fl auf 20 fl, so daß der weiter auf Holzfeuerung angewiesene Betrieb bei einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von 500 Kisten einen Einnahmeausfall von 10 000 fl im Jahr hatte.

Der Bau der Eisenbahn leitete eine Standortwanderung großen Ausmaßes in der Glasindustrie ein. Die Lage an der Eisenbahn war gleichbedeutend mit der Möglichkeit, den Betrieb auf Kohlefeuerung umzustellen, die Transportkosten für den Absatz zu senken — also schlechthin konkurrenzfähig zu sein. Aus den Tallagen der Mittelgebirge wanderten die auf diese Weise im Sinne von Creutzburg „standortentfremdeten" Betriebe zunächst zu den am Gebirgsfuß verlaufenden Eisenbahnlinien. Zwischen 1860 und 1900 wurden die an der Bahnlinie liegenden Marktflecken Weiden und Furth i. W., die bisher zur Glasindustrie überhaupt keine Beziehungen hatten, zu wichtigen Glashüttenstandorten. Mit dieser Entwicklung waren zwar noch nicht alle Glashütten aus den Gebirtstälern abgewandert, jedoch ist der Rest mit Ausnahme der Hütte in Spiegelau ohne größere wirtschaftliche Bedeutung.

Etwa um 1880 setzte eine zweite Phase der Abwanderung der Glashütten ein. Neues Zentrum der Glasindustrie wurde Fürth, das am Schnittpunkt von vier Eisenbahnlinien und einem Kanal wesentlich günstigere Standortbedingungen bot, als z. B. Weiden oder Furth.

---

[170] Staatsarchiv Amberg, „Münchener Hofkammer", Nr. 3894.
[171] Staatsarchiv Landhut, Rep. 34, b Verz. 1 Fasc. 11.

Mit dieser Abwanderung dieser Glashütten wurde aber auch den zahlreichen in den Gebirgstälern gelegenen Glasschleifen die Standortgunst entzogen. Allerdings vollzieht sich bei den Betrieben dieser Branche der Abwanderungsprozeß wesentlich langsamer: Die letzten Glasschleifen des Oberpfälzer Waldes haben erst in jüngster Zeit ihre Produktion eingestellt.

Die Abwanderung des Eisengewerbes erfolgt unter etwa den gleichen wirtschaftsgeographischen Bedingungen. Ress[172] hat das umfangreiche Archivmaterial hierzu aufgearbeitet und dargestellt, so daß an dieser Stelle auf die Wiedergabe von Einzelheiten verzichtet werden kann.

Die Staatstätigkeit beschränkte sich bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts auf sozialpolitische Maßnahmen zur Linderung akut auftretender Notstände. Beweise dafür enthalten die Akten des bayerischen Innenministeriums. Als Beispiel geben wir eine Aufstellung der Unterstützungsmaßnahmen für das Jahr 1852 für das Königliche Landgericht Oberviechtach wieder[173].

Die Verteilung der öffentlichen Sozialleistungen
in den Gemeinden des Königlichen Landgerichts Oberviechtach 1852
(Quelle: HStA München, M Inn 46 287)

Gemeinde	*Geldzuwendungen in fl*	*Mehl in 100 Pfund*
Altenschneeberg	30	—
Dietersdorf	265	—
Ciglsberg	80	30
Fuchsberg	66	—
Friedrichshäng	72	—
Gaisthal	115	—
Gleiritsch	44	—
Haag	397	—
Hannesried	15	—
Irlach	26	—
Langau	10	—
Muschenried	467	—
Niedermurach	20	—
Nunzenried	15	—
Obermurach	144	—
Pertolzhofen	15	—
Piekhof	20	—
Pullenried	41	—
Schneeberg	40	—

[172] Ress, 1950.
[173] HStA München Abt. I M Inn 46 287.

Schönau	10	—
Schwand	76	—
Stadlern	285	40
Teunz	87	—
Tiefenbach	45	45
Weiding	50	—
Wildeppenried	10	—
Wildstein	268	20
Oberviechtach	45	10
Schönsee	130	—
Winklarn	90	—
Zeinrieth	97	—

Nur in wenigen Ausnahmefällen wurden öffentliche Mittel zur direkten Förderung des Gewerbes aufgewandt. Die Akten des Bayerischen Handelsministeriums enthalten für das ganze 19. Jahrhundert lediglich zwei Angaben für derartige Maßnahmen in unseren Untersuchungsgebieten. Eine davon betrifft „den Xaver Brunner in Grafenau", der für die von ihm betriebene Papierfabrik „zur Anschaffung einer Walzmaschine und zum schwunghafteren Betriebe seines Geschäftes ein zu 3 % verzinsliches Darlehen von 2000 fl aus dem allgemeinen Industrieunterstützungsfonds" erhält[174].

312. Das Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald

Durch die Schaffung des Großherzogtums Baden im Rheinbundvertrag von 1806 und die vertragliche Abgrenzung der Interessen von Baden und Württemberg im Jahre 1810 gelangte das Untersuchungsgebiet einheitlich unter die badische Verwaltung und Gesetzgebung.

Vor diesem für die kulturlandschaftliche Entwicklung des mittleren Schwarzwaldes außerordentlich wichtigen Ereignis waren es drei Regierungen, die seit dem Mittelalter im Untersuchungsgebiet raumwirksam waren:

1. Österreich, dem die Stadt Villingen mit ihrem ausgedehnten Stadtwald und die Herrschaft Triberg gehörten.
2. Der Süden des Untersuchungsgebietes wurde von der Fürstlich Fürstenbergischen Regierung verwaltet.
3. St. Georgen und der Bereich nördlich von Villingen bis einschließlich Mönchweiler waren württembergisches Territorium.

Die ganz unterschiedliche Raumbewertung dieser drei Staaten und die sehr differenzierte raumwirksame Gesetzgebung hatten kulturlandschaftliche Folgen, die direkt noch bis ins 19. Jahrhundert hinein wirksam waren und auch für die

[174] HStA München Abt. I M H 5879.

heutige Raumstruktur des Untersuchungsgebietes einen stark zu beachtenden „Anteludialeffekt" darstellen.

Österreich besaß mit den sog. „Vorderösterreichischen Landen" Gebiete, die keine geschlossene räumliche Einheit bildeten. „Wohl befanden sich darunter einige größere zusammenhängende Gebiete, wie der Sundgau, der Breisgau mit angrenzenden Teilen des Schwarzwaldes oder die Vorarlbergischen Lande. Die Mehrzahl der Vorderösterreichischen Gebiete stellte jedoch einen Streubesitz dar, umschlossen von anderen weltlichen und geistlichen Territorien[175]." Die Herrschaft Triberg mit ihren ausgedehnten Waldflächen zwischen Stöcklewald und Rohrhardberg und die südlich anschließende Schirmvogtei Furtwangen besaßen für die österreichische Regierung in erster Linie die Bedeutung einer Steuereinnahmequelle. Dies läßt sich schon damit beweisen, daß Triberg von 1356 bis 1654 ständig verpfändet war, da die Steuereinnahmen aus diesem Gebiet nur sehr gering waren[176]. Das „Städtlein"[177] Triberg, der Sitz des Vogtes, besaß 1525 15 Häuser, 2 Pfaffenhäuser, 2 Witwenhäuser und 1 Mühle[178]. Die historische Literatur spricht vielfach auch davon, die Besitzungen im Schwarzwald seien für Österreich nicht mehr als ein „glacis" gegen Frankreich gewesen[179].

Im Gegensatz dazu war Villingen, am östlichen Schwarzwaldrand gelegen, wo „Wald und Land aneinandergrenzten und sich wirtschaftlich ergänzten"[180], als sehr vermögende Ackerbürger- und Gewerbestadt für Österreich ein wertvoller, hohe Steuern einbringender Ort und zugleich ein wichtiger Stützpunkt. Die Stadt genoß daher eine „milde Billigkeit in der Auferlegung der staatlichen Lasten und eine möglichste Duldung des bisher Bestehenden", so daß sich Handel und Ackerbürgertum im wesentlichen ohne staatliche Einflußnahme entwickeln konnten[181].

Raumwirksame agrar- oder gewerbepolitische Maßnahmen sind in der vorderösterreichischen Zeit daher nicht festzustellen. Überlegungen, im Untersuchungsgebiet zur Verbesserung der Einkommensverhältnisse eine Industrie einzuführen, hatte es bereits in österreichischer Zeit gegeben. Aber nach Ansicht der österreichischen Beamten war „jene rauhe, unfruchtbare Gegend zur Pflanzung einer Industrie völlig ungeeignet"[182].

---

[175] Redlich, O.: Geschichte Österreichs. 6. Bd., Gotha 1921, S. 9.
[176] Metz, 1958, S. 177.
[177] Metz, 1958, S. 177.
[178] Stadtarchiv Triberg.
[179] Metz, 1958, S. 177.
[180] Kramer, 1955, S. 90.
[181] Kramer, 1959, S. 99.
[182] Loth, 1899, S. 253.

Die Hammerwerke in den Tälern der Brigach und Kirnach, die hier am Ende des 16. Jahrhunderts[183] einen rohstoff- und betriebskraftorientierten Standort gefunden hatten, erhielten daher auch nicht die staatliche Förderung, die in den anderen Mittelgebirgen in merkantilistischer Zeit ein Aufblühen dieses Gewerbezweiges zur Folge hatte. Sie stellten bis auf einige kleinere Werke im 18. Jahrhundert ihre Produktion ein. Auch die Ansiedlung des Basler Fabrikanten Thurneyssen, der 1764 in Villingen eine Seidenspinnerei errichtete, erfolgte ohne staatlichen Einfluß auf der Grundlage der Lagegunst, die die Stadt Villingen im 18. Jahrhundert bot.

In der Herrschaft Triberg entwickelte sich eine Reihe von Heimgewerben: Uhrmacherei, Strohhutflechterei, Löffelmacherei und Bürstenbinderei. Nach Angaben des Stadtpfarrers von Triberg, Jäck[184], wurden im westlichen Teil unseres Untersuchungsgebietes um 1685 die ersten Uhren hausgewerblich hergestellt. Hauptproduzenten waren erblose Bauernsöhne. Diese „Häusler" besaßen meist 2 Morgen Acker und ein kleines Haus, das sie von dem erbberechtigten Bruder erhielten[185]. Die Betreibung eines Hausgewerbes war erforderlich, da die Häusler keineswegs von der Landwirtschaft leben konnten.

Franz Ketterer, Häusler aus Schönwald, war neben Simon Dilger der erste, der die Herstellung von Uhren als Gewerbe betrieb und von Jäck als „Patriarch" der Uhrmacherfamilien bezeichnet wird.

1730 wurden bereits die ersten Kuckucksuhren hergestellt. Um 1800 wurde die Zahl der in der Uhrenindustrie beschäftigten Bewohner des vorderösterreichischen Teiles des Untersuchungsgebietes auf 2200 geschätzt[186]. Hinzu kommen noch ca. 80 Uhrmacher in den zu diesem Zeitpunkt württembergischen Gebieten um St. Georgen[187].

Das Fürstentum Fürstenberg besaß den südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Das Territorium der Fürstenberger umfaßte insgesamt große Teile der Baar und einen Schwarzwaldteil im Bereich der oberen Wutach und Breg. In diesem flächenmäßig sehr begrenzten Territorium wurde eine sehr aktive Gewerbe- und Agrarpolitik betrieben. Dies gilt ganz besonders für das 18. Jahrhundert. Merkantilistische Ideen der Gewerbepolitik verbanden sich hier ganz offensichtlich mit dem Gedanken des aufkommenden Physiokratis-

---

[183] Honold, 1956, sowie (handschriftliche) Geschichte der Stadt Villingen (im Staatsarchiv Villingen). Auf die alten Hämmer deutet auch die Flurbezeichnung „Der Hammer" westl. von Villingen hin.

[184] Jäck, 1826.

[185] Im mittleren Schwarzwald herrschte traditionell, ohne daß Zusammenhänge mit einer Territorialgrenze festzustellen wären, das Anerbenrecht. (Vgl. auch Röhm, 1957, S. 66 ff.).

[186] Loth, 1899, S. 262.

[187] Loth, 1899, S. 262.

mus. Im Jahre 1703 wurde von den Fürstenbergern eine Glashütte bei Herzogenweiler angelegt. Das Fürstenbergische Konsortium, dem die Ansiedlung oblag, stattete die vom Feldberg kommenden Glasmacher mit großen Privilegien aus. Ihnen wurden u. a. große Waldparzellen und Rodungsflächen auf Lebenszeit überlassen[188]. Ferner durften sie die erforderlichen Qarzsande zollfrei beziehen. Die Fürstenbergische Verwaltung hatte dabei — wie auch in anderen Teilen ihres Territoriums im Schwarzwald — drei Ziele im Auge:

1. Deckung des Glasbedarfes des Hofes aus inländischen Produktionen.
2. Export von Glas zur Gewinnung von Devisen.
3. Die Aufschließung von „wenig benutzbaren Waldstrecken", da die Glashütten häufig als Pioniere für die Besiedlung mit bäuerlicher Bevölkerung wirkten[189].

Der Holzbedarf der Glashütte war so groß, daß er aus den Fürstenbergischen Wäldern allein nicht gedeckt werden konnte. 1799 bezog die Herzogenweiler Hütte 1800 rm Brennholz aus dem Villinger Stadtwald[190]. 1801 wurde die Holzausfuhr jedoch von der österreichischen Regierung verboten, so daß die Glasproduktion wesentlich eingeschränkt werden mußte.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — also bereits in badischer Zeit — ging die Herzogenweiler Glashütte wie zahlreiche Hütten des Schwarzwaldes ein.

Die agrarpolitische Gesetzgebung der Fürstenbergischen Regierung war so umfangreich und tiefgreifend, daß sie die Ausprägung der Agrarlandschaft bis in die heutige Zeit hinein bestimmt hat[191]. Als kulturlandschaftlich besonders wichtig erwies sich die Verordnung, „Wie es mit der sogenannten Besitz- und Vorteilsgerechtigkeit in Ansehung der jüngsten oder älteren Söhnen und Töchtern in den Fürstlich Fürstenbergischen Landen zu halten seye" aus dem Jahre 1757[192], die das Anerbenrecht für größere Betriebe regelte. Allerdings sind die Erbsitten hier wie auch in allen anderen Teilen des Untersuchungsgebietes wesentlich älteren Ursprungs, so daß eine „Identität" von Staatsgrenze und Vererbungsgrenze nicht festgestellt werden kann[193]. Die Viehwirtschaft wurde durch eine ganze Reihe von Verordnungen geregelt. Besonders bemerkenswert waren die gesetzliche Einführung der Stallfütterung[194], die Regelung des

[188] Gothein, 1892, S. 806.
[189] Gothein, 1892, S. 808.
[190] Rodenwaldt, 1962, S. 45.
[191] Unterlagen darüber im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen, künftig als F. F. A. bezeichnet.
[192] F. F. A. XI, Fasc. IV.
[193] Vgl. dazu Röhm, 1957, S. 69.
[194] F. F. A. VII, Fasc.

Weideganges[195], und die Vorschriften über die Bebauung des Brachlandes[196]. Ein Teil dieser Verordnungen, insbesondere die Anerbengesetzgebung, wurde von der badischen Regierung übernommen, so daß sich auch heute die ehemals Fürstenbergischen Gebiete durch größere Höfe und geringere Flurzersplitterung von den ehemaligen württembergischen Teilen der Baar unterscheiden[197].

St. Georgen und das südöstlich angrenzende Gebiet bis Mönchweiler gehörten seit dem 15. Jahrhundert zu Württemberg. Hier herrschte die Realteilung trotz der Bestimmung, daß die mit grundherrlichen Abgaben belasteten Bauerngüter nicht geteilt werden durften. Knapp schildert eingehend die Methoden, mit denen man diese Verfügung umging[198]. Gewerbepolitische Maßnahmen der württembergischen Regierung hatten im Gegensatz zum nördlichen Schwarzwald auf diesen Teil des Territoriums keine größeren Auswirkungen. Die staatlichen Bemühungen, die Hausgewerbe der Uhrmacherei, Löffelmacherei und Bürstenbinderei, die sich auch im württembergischen Teil unseres Untersuchungsgebietes seit dem Ende des 17. Jahrhunderts entwickelt hatten, in Zünften zu organisieren scheiterten, denn die Bauern hatten „sich eine konsequente Ansicht von Gewerbefreiheit gebildet, wie sie im Jahre 1741 nahezu einzig dastand"[199]. Mit der Einbeziehung des gesamten Untersuchungsgebietes in das Großherzogtum Baden beginnen die entscheidenden Wandlungen, die im mittleren Schwarzwald einen kulturlandschaftlichen Entwicklungsprozeß einleiten, der ihn aus der Reihe aller anderen untersuchten Mittelgebirge heraushebt. Zwei Gruppen staatlicher Maßnahmen sind dafür in erster Linie verantwortlich zu machen:

1. Eine umfangreiche Skala gewerbepolitischer Maßnahmen.
2. Eine Verkehrspolitik, die teilweise direkt auf die Erschließung des badischen Schwarzwaldes abzielte, teilweise allerdings auch auf partikularistischen Bestrebungen gegenüber dem württembergischen Nachbarland beruhte.

Noch in demselben Jahr, in dem sich der Anschluß an Baden vollzog, forderte die Regierung die kleinen Uhrenfabrikanten auf, „Vorschläge zu machen, die auf eine Besserung der Lage hinzielen". Die Fabrikanten schlugen eine Reihe von gewerbepolitischen Maßnahmen vor, insbesondere eine staatliche Qualitätskontrolle, um die „Pfuscher" aus dem Kreis der Fabrikanten auszuschließen. Es sollte also eine Art Zunftordnung eingeführt werden.

Die Regierung bemühte sich, dieses Problem durch eine Neuorganisation der Handelskammern nach dem Vorbild der französischen chambre de commerce zu regeln. Insbesondere die Kammer in Villingen hat in der Folgezeit als

[195] F. F. A. VII, Fasc.
[196] F. F. A. VII, Fasc. X.
[197] Vgl. dazu die Untersuchungen von Obiditsch, 1961, besonders S. 23 ff.
[198] Knapp, 1926.
[199] Gothein, 1892.

öffentlich-rechtliches Institut mit Zwangsmitgliedschaft in dem geforderten Sinne gewirkt.

Daneben bemüht sich aber die badische Regierung um eine direkte Gewerbeförderung. Interessanterweise sind es die badischen Mittelgebirge, die hier eindeutig bevorzugt werden. „Heimarbeiter, die eine besondere Kunst auf dem Schwarzwald oder im Odenwald einführen wollen, erhalten bereitwillig Kredite, obwohl sie meist verloren sind[200]." So erhält z.B. der Johann Körner aus Villingen 1851 einen Kredit von 600 fl „zur Einführung der Holzschnitzerei"[201]. Weitere Kredite werden an Uhrenschildermaler und Strohhutflechter im Schwarzwald gegeben[202]. Diese Maßnahmen widersprechen deutlich den liberalen Auffassungen, die im 19. Jahrhundert die Wirtschaftspolitik in Deutschland allgemein bestimmten. Die badische Rentkammer hatte sich auch bereits 1807 gegen die Kredite an die Fabrikindustrie ausgesprochen, da „eine derartige unmittelbare herrschaftliche Einwirkung auf das Emporbringen der Fabriken ... selten zum Zwecke führe"[203]. Diese konsequent liberale Auffassung setzte sich jedoch nicht durch, zumindest nicht in der Auffassung von der Förderung der Mittelgebirge.

Wesentlich umfangreicher und auch wirksamer waren aber die indirekten Methoden der Gewerbeförderung. Dazu dienten dem badischen Staat die Einrichtung von Gewerbeschulen, die Förderung der Gewerbevereine und die Veranstaltung von Industrieausstellungen.

Eine große Bedeutung kommt der Uhrmacherschule in Furtwangen zu, die 1852 eingeweiht wurde. Die II. Badische Kammer hatte dafür 18 000 fl bewilligt. 1857 wurde die „Großherzogliche Strohgeflechtschule in St. Georgen" gegründet[204]. Die Bedeutung der Gewerbevereine und Industrieausstellungen hat Fischer ausführlich dargestellt[205], so daß hier nur auf diese auf ausgezeichneter Quellenkenntnis beruhenden Erörterungen zu verweisen ist.

Die Bemühungen des Staates um eine technische und qualitätsmäßige Verbesserung der Uhrenindustrie sowie die Entwicklung auf dem internationalen Uhrenmarkt führten zu einer betriebswirtschaftlichen und räumlichen Konzentration der Produktion bei gleichzeitiger Spezialisierung auf einzelne Arbeitsprozesse der Uhrenherstellung. Die Möglichkeit dazu aber wurde erst durch den Bau der Schwarzwaldbahn geschaffen. Die industriegeographische Standortqualität des Untersuchungsgebietes wandelte sich damit grundlegend. Es entwickeln sich vier Schwerpunkte der Uhrenproduktion:

---

[200] Fischer, W., 1962, S. 156.
[201] Generallandesarchiv Karlsruhe 313/1034.
[202] Fischer, W., 1962, S. 156 ff.
[203] Generallandesarchiv Karlsruhe, 171/175 zit. nach Fischer, W., 1962, S. 156.
[204] Stadtarchiv St. Georgen, Akten V, 2, Fasc. 20.
[205] Fischer, W., 1962, Kap. 3, IV und 3, VI.

Triberg, Schonach, St. Georgen, Mönchweiler, Villingen.

Ein Vergleich der Standortkarten von 1874 und der Gegenwart zeigt diese Konzentrationsbewegung sehr eindrucksvoll. Nach der Gewerbezählung von 1895 bestanden folgende größere Fabriken der Uhrenindustrie im Untersuchungsgebiet:

In Triberg	3 Fabriken	mit	399 Beschäftigten,
in Schonach	2 Fabriken	mit	193 Beschäftigten,
in St. Georgen	4 Fabriken	mit	443 Beschäftigten,
in Mönchweiler	2 Fabriken	mit	108 Beschäftigten,
in Villingen	6 Fabriken	mit	436 Beschäftigten
	insgesamt		1 579 Beschäftigte

Neben der Gewerbepolitik hatte die Verkehrspolitik des badischen Staates für das Untersuchungsgebiet und seine kulturlandschaftliche Entwicklung große Bedeutung. Der Bau der Bahnlinie Offenburg—Hausach—Triberg—Villingen—Donaueschingen — der sogenannten Schwarzwaldbahn — ist neben der Gewerbepolitik als die entscheidende Voraussetzung für die industrielle Entwicklung des Untersuchungsgebietes anzusehen. Der Bau dieser Bahnlinie, der 1873 vollendet wurde, hatte zwei Motive:

a) Er sollte dem regional-politischen Ziel, den mittleren Schwarzwald zu erschließen, dienen, da die Eisenbahnen in den Verhandlungen der II. Badischen Kammer „das eigentliche Lebensprinzip einer gesunden Staats- und Volkswirtschaft . . . , das Mittel zur ungehinderten . . . Ausbeutung des Volksreichtums" angesehen wurde[206]. Der Staat war bereit, die Kosten in voller Höhe zu tragen.

b) Über die Linienführung der Bahn gab es seit dem Aufkommen der Pläne um 1835 verschiedene Auffassungen. 1860 hatten sich zwei Meinungen herauskristallisiert: Nach der einen sollte die Bahn auf der technisch günstigeren Linie über Schramberg mit einem Bauaufwand von 9,5 Mill. fl durchgeführt werden, nach der anderen auf der technisch sehr schwierigen, 17 Mill. fl erforderlich machenden Linie über Triberg. Die zweite Linienführung hatte jedoch, wie Darst. 5 zeigt, den Nachteil, daß sie durch württembergisches Gebiet führte. In der Sitzung der II. Kammer vom 11. 6. 1864 wurde vom Abg. Häusser dazu festgestellt: „Die Bahn über Schramberg bauen hieße, den ganzen Verkehr vom badischen Schwarzwald nach Rottweil hinüberzuleiten und der Mitbewerbung im württembergischen Nachbarlande vollends die Mittel zu geben, um die badische Industrie zu überflügeln[207]."

[206] Kuntzmüller, 1940, S. 146.

[207] Beilage zum Protokoll der 57. Öff. Sitzung d. II. Kammer v. 1. 6. 1864.

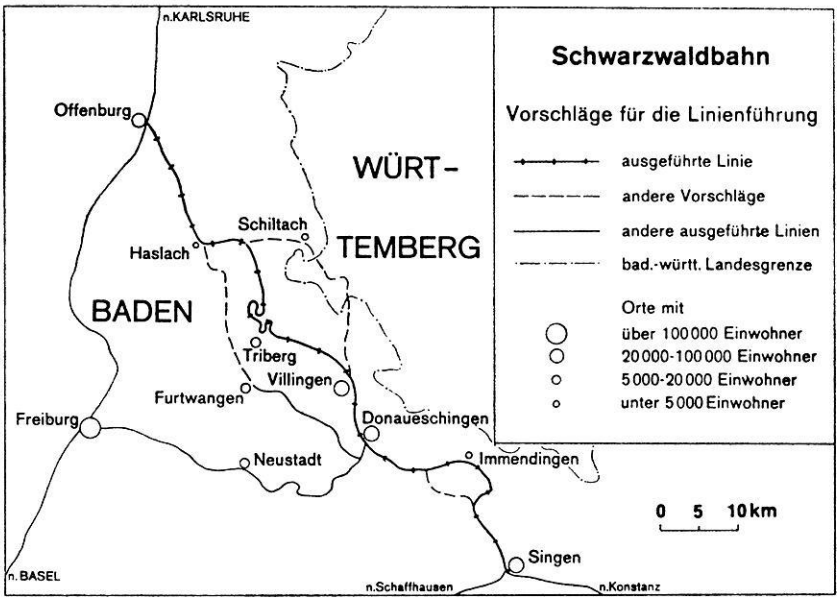

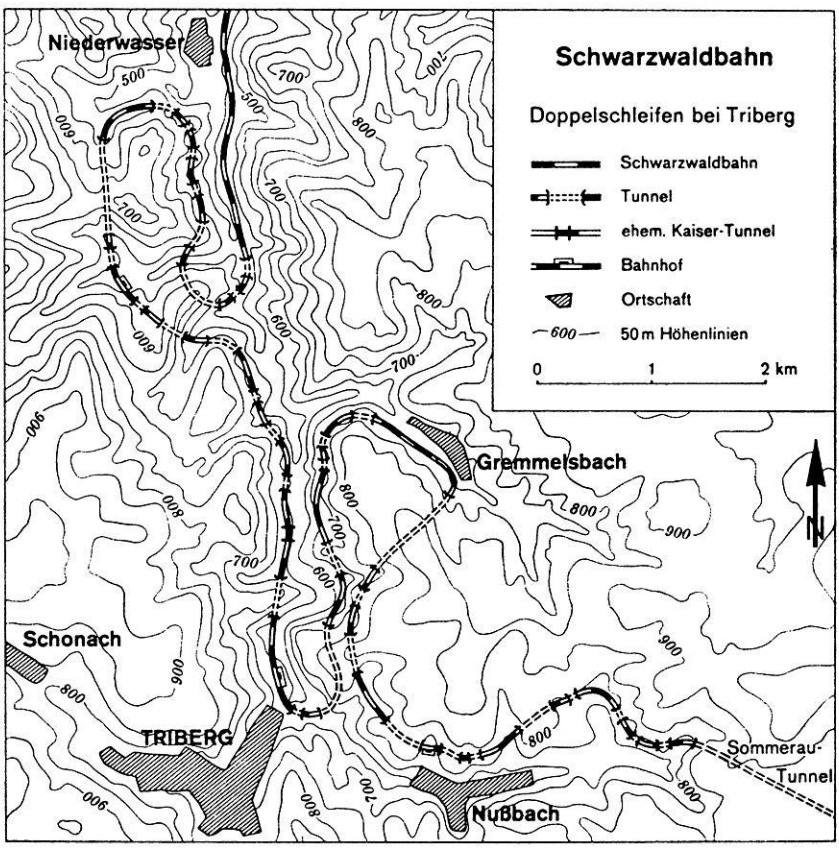

Darstellung 5

Mit dem Gesetz vom 11. 8. 1863 wurde der Bau der Schwarzwaldbahn auf Staatskosten beschlossen und gleichzeitig festgelegt, daß die Bahnlinie „das württembergische Gebiet um jeden Preis meiden müsse". Die dafür in Kauf genommene komplizierte Linienführung zeigt Darst. 5.

Für die Gewerbe unseres Untersuchungsgebietes wirkte sich der Bahnbau außerordentliche positiv aus. Zwischen 1873 und 1910 wurden die wichtigsten Industriebetriebe des Untersuchungsgebietes gegründet oder erlebten ihren entscheidenden Aufschwung. Die Beschäftigtenzahlen in der Industrie des Untersuchungsgebietes stiegen von

1870: 2 600 Beschäftigte
auf 1910: 12 000 Beschäftigte.

Dieses starke Wachstum der Industrie blieb auf die Landwirtschaft nicht ohne Folgen. Wir können — zumindest für das Gebiet um Triberg — das

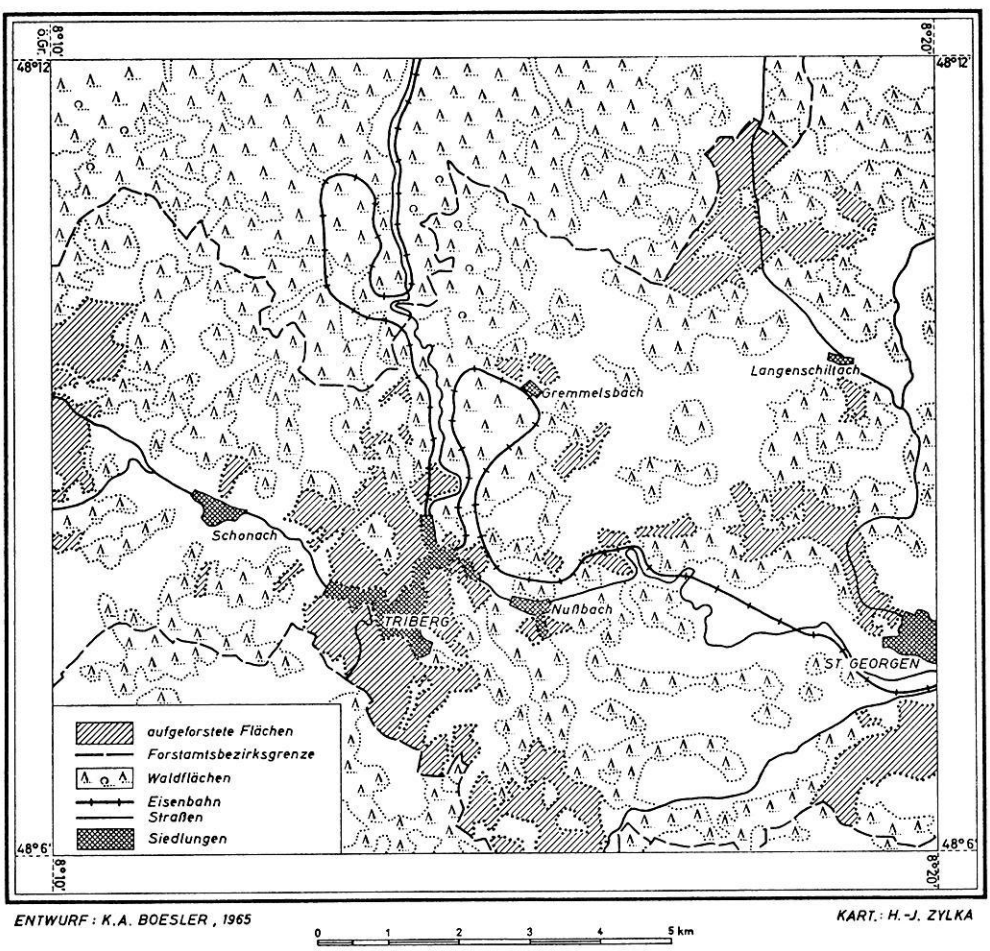

Darst. 6. Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzungsflächen im Raum Triberg von 1860 bis 1890

Brachfallen von landwirtschaftlichen Parzellen und deren anschließende Aufforstung nachweisen. Materialgrundlage dieses Nachweises sind die badischen Forsteinrichtungsbücher, die für das Forstamt Triberg seit etwa 1830 vorliegen[208]. Diese Unterlagen enthalten für alle „Erstaufforstungen" Angaben über die vorherige Nutzung. Auf diese Weise läßt sich ein exakter Nachweis für jede einzelne Parzelle führen. Darst. 6 enthält die zwischen 1860 und 1890 brachgefallenen und aufgeforsteten Flächen. Ganz offensichtlich handelt es sich bei diesen Flächen um entlegenere Teile von Gemarkungen und um verlassene Einzelhöfe. Auch durch physiognomisch feststellbare Merkmale kann man diese Flächen aufgeforsteter LNG aus der Industrialisierungsperiode des vorigen Jahrhunderts — allerdings mit gewissen Fehlerquellen — feststellen: Sie zeichnen sich im Triberger Raum durch Bestände mit 100 % Fichte aus und weisen an zahlreichen Stellen Lücken im Baumbestand von etwa 15—25 m mit deutlich erkennbaren Hocheinfahrten auf. Bild 2 zeigt eine solche Situation. Die gleiche Beobachtung kann im Buntsandsteingebiet des Villinger Stadtwaldes gemacht werden. Daneben hat es im Villinger Stadtwald in der gleichen Zeit eine umfangreiche Allmend-Aufforstung gegeben. Rodenwaldt gibt an, daß bis 1907 rund 400 ha Allmendfläche im Villinger Stadtwald aufgeforstet werden[209].

313. Die Untersuchungsgebiete auf dem Hunsrück

Die politische Karte des Hunsrück bietet bis zum Jahre 1794, dem Jahr des Einzugs der Franzosen, ein Bild starker territorialer Zerstückelung. Eine große Zahl kleiner Grafschaften und Herzogtümer besteht neben dem Bereich des „Großterritoriums" des Kurfürstentums Trier.

Das Untersuchungsgebiet 4 (Hermeskeil/Kell) gehörte bis zum Jahre 1794 im wesentlichen zum Kurfürstentum Trier. Lediglich zwei Ausnahmen bestehen, von denen eine für die kulturlandschaftliche Entwicklung allerdings sehr wichtig geworden ist: das Gebiet der heutigen Gemeinden Züsch, Damflos, Neuhütten und Böhrfink-Muhl war ein Teil der Grafschaft Sponheim, später der Markgrafschaft Baden. Im Nordwesten des Untersuchungsgebietes besaß die Grafschaft Dhronecken die Gemeinde Prosterath.

Der größte Teil des Untersuchungsgebietes 5 (Simmern) gehörte zum Territorium Pfalz-Simmern, das sich 1410 als selbständige Grafschaft von der Kurpfalz löste und bis 1673 als Herzogtum bestand. Die Stadt Simmern war von 1410 bis 1598 herzogliche Residenzstadt. 1673 kam das Gebiet wieder an die

---

[208] Herrn Forstrat Klauser bin ich für die Überlassung dieser bisher nicht ausgewerteten Unterlagen und zahlreiche wertvolle Hinweise sehr dankbar.

[209] Rodenwaldt, 1962, S. 77.

Kurpfalz. Daneben hatten die Grafschaft Sponheim und die Markgrafschaft Baden kleinere Anteile am Untersuchungsgebiet.

Erwerbsgrundlage der Bevölkerung war in beiden Untersuchungsgebieten bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts eine klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft. Für 8 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 4 lassen die Quellen einen genauen Nachweis der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu. Grundlage ist die kurtrierische Grundstücksschätzung aus den Jahren 1718—1723[210]. Danach ergibt sich folgende Betriebsgrößenstruktur:

Landwirtschaftliche Betriebsgrößen in 8 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1722:

ha LNF	*Zahl der Betriebe*
unter 2	29
2 bis unter 5	30
5 bis unter 7,5	26
7,5 bis unter 10	16
10 bis unter 15	7
15 bis unter 20	2

In der Allmende standen den Bauern daneben aber noch erhebliche Wild- und Weideländereien zur Verfügung. In den genannten 8 Gemeinden betrug diese Fläche 523 ha gegenüber 573 ha privater LNF. Nur so ist es erklärlich, daß im Untersuchungsgebiet mit etwa 65 GVE/100 ha LNF ein für diese Zeit sehr hoher Viehbesatz herrschte. Bemerkenswert hoch war der Anteil des Ackerlandes mit 66 % der LNF. Hinzu kam noch, daß das Wildland alle 6 bis 10 Jahre „geschiffelt" wurde.

Die Raumbewertung, die die Untersuchungsgebiete durch die Territorialherren bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts erfuhren, basierte zum Teil auf reinen machtpolitischen Erwägungen[211], zum Teil lagen ihr aber auch wirtschaftspolitische Ziele zugrunde.

Für das Erzbistum bzw. den späteren Kurstaat Trier bestanden die Interessen besonders in der Ausdehnung und Erhaltung seiner Einflußgrenze gegenüber den anderen Großterritorien, insbesondere dem Bistum Metz, dem späteren Herzogtum Lothringen[212]. Beide Großterritorien suchten ihren Einfluß in diesem Grenzraum zu verstärken, was im Laufe der Jahrhunderte mit wechselndem Erfolg gelang[213]. Ein wirtschaftlicher Wert dagegen wurde dem Unter-

[210] Staatsarchiv Koblenz I c 3797.
[211] Marx, 1859–64.
[212] Fabricius, 1898.
[213] Vgl. dazu Overbeck, 1953.

Bild 1: Untersuchungsgebiet Mittlerer Schwarzwald

Alte Hocheinfahrt in 80-jährigem Fichtenbestand bei Triberg. Die wiederholt im Untersuchungsgebiet auftretenden Hocheinfahrten können als Anzeichen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Granit- und Buntsandsteinbereich des Untersuchungsgebietes zwischen 1840 und 1900 angesehen werden. (Foto: Fichtner, 1965)

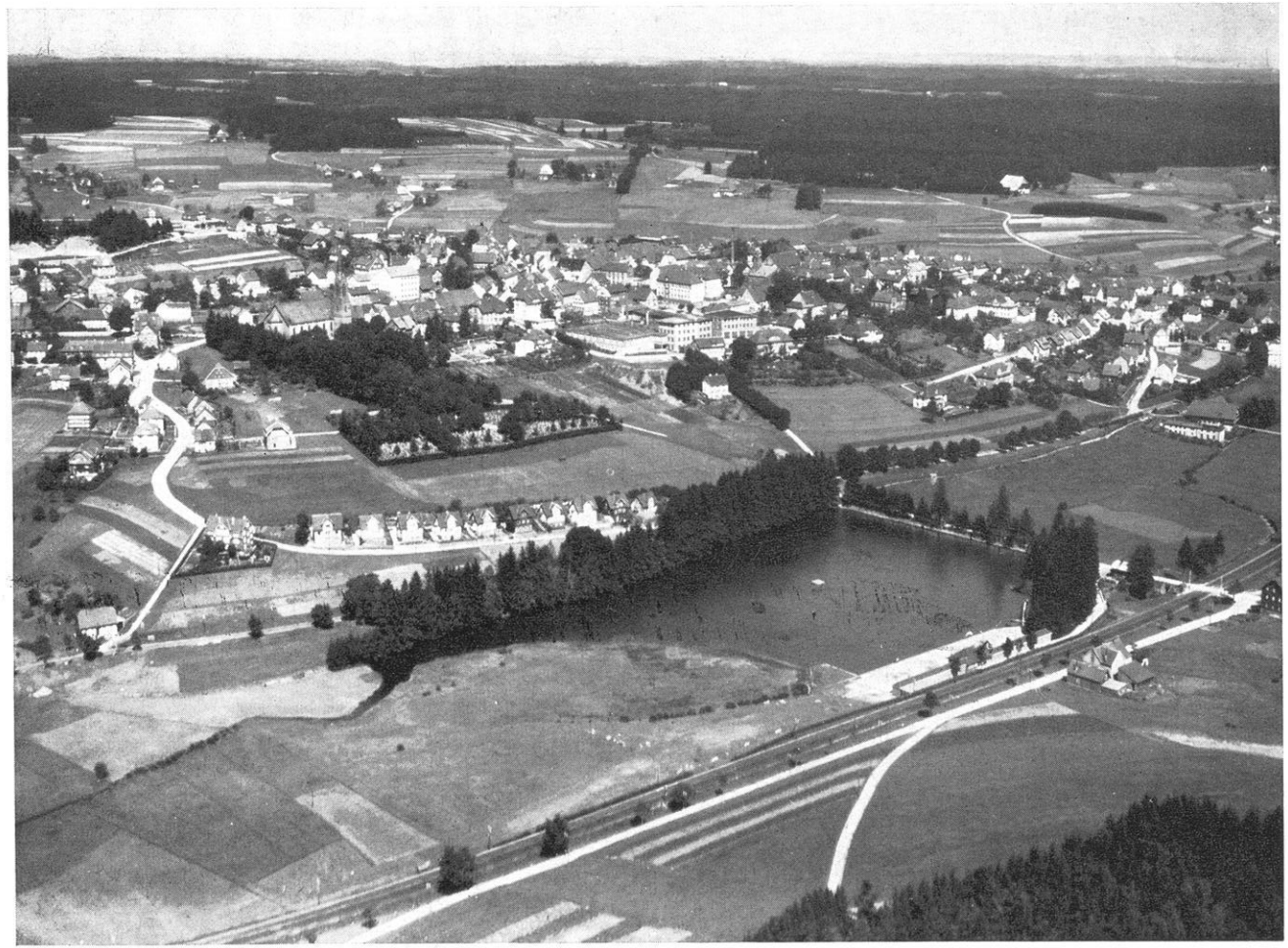

Bild 2: Untersuchungsgebiet Mittlerer Schwarzwald

Blick von Süden auf das Brigachtal und die Stadt St. Georgen. Das Bild zeigt den Zustand der Kulturlandschaft um 1935. Deutlich heben sich die mehrgeschossigen Fabrikgebäude der feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie aus dem Stadtbild heraus. Im Vordergrund die Trasse der Schwarzwaldbahn, im Hintergrund die bewaldete Buntsandsteinhochfläche. (Foto: Luftverkehr Strähle, Nr. 18 956)

suchungsgebiet von Trier aus kaum beigemessen. Edelmann zitiert die durch Jahrhunderte herrschende Auffassung, „daß da oben nichts zu holen sei“[214].

Ganz anders war die Raumbewertung der kleineren Territorialherren. Die Grafen von Sponheim und der Vogt Ernst von Hunolstein betrieben eine aktive Gewerbeansiedlungspolitik auf der Grundlage ihrer merkantilistischen Einstellung[215]. Ernst v. Hunolstein holte den belgischen Hüttenmeister Renard Joseph de Hauzeur in das ihm als Lehen überlassene Gebiet im westlichen Hunsrück. 1696 wurde von ihm das erste Hammerwerk bei Züsch, 1708 die erste Schmelzhütte bei Damflos an der Prims in Betrieb genommen. Die Rohstoffgrundlagen dafür waren gegeben:

a) fließendes Wasser mit ausreichendem Gefälle,
b) große Waldbestände,
c) Eisenerzvorkommen im „Otzenhausener Erzbezirk“.

In den nächsten 30 bis 40 Jahren entstanden weitere kleine Hütten und Hammerwerke, insbesondere südlich und südwestlich des Untersuchungsgebietes bei Bierfeld und Nonnweiler[216].

Parallel verlief die Entwicklung im östlichen Hunsrück. Dort holten die Grafen von Sponheim den Belgier Jean de Marioth in das Untersuchungsgebiet. Palm[217] bezeichnet diesen Unternehmer als den bedeutendsten Schwerindustriellen am Mittelrhein gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Die Waldgebiete des Hunsrück erhielten damit für die Territorialherren wirtschaftliches Interesse; denn die Vergabe der Erzabbaugenehmigungen und der Holzberechtigungen bot eine beachtliche Einnahmequelle. Gleichzeitig begannen die Territorialherren damit, Einfluß auf die Gestaltung der Kulturlandschaft zu nehmen. Dies erfolgte neben der Gewerbeansiedlungspolitik in zwei Bereichen:

1. in der Forstwirtschaft: eine bewußte Forstbewirtschaftung beginnt im Untersuchungsgebiet um 1700, also etwa gleichzeitig mit der Gewerbeansiedlungspolitik und dem Ansteigen des Holzkohlebedarfs. Schiffelwirtschaft und Waldweide bestehen jedoch nach wie vor. Allerdings wird der ungeregelte Holzbezug aufgehoben und die Jagdfreiheit eingeschränkt. Bereits 1647 hatte die kurfürstliche Regierung die Gemeinden angewiesen, alle kahlen Flächen wieder mit Eichen zu bepflanzen[218].

---

[214] Edelmann, 1922.

[215] Ansätze eines Eisengewerbes sind urkundlich für unser Untersuchungsgebiet bereits im 16. Jahrhundert nachgewiesen. Ihre Rohstoff-Grundlage war eine Reihe von kleineren, meist bodenvagen Schürfstätten, die von Bauern nebenberuflich betrieben wurden (vgl. Chronik der Herren v. Hunolstein im Staatsarchiv Trier).

[216] Eine historische Standortkarte des Eisengewerbes findet sich im Saaratlas (Tafel 28a), 1934.

[217] Palm, 1941.

[218] Hartmann, 1929, S. 43.

2. In der Siedlungspolitik: die verstreut in den Wäldern der Territorialherren wohnenden Holzhauer und Köhlerfamilien wurden genötigt, sich in geplanten Waldhüttendörfern anzusiedeln. Zugleich siedelte man dort auch belgische Hüttenarbeiter an[219].

So entstanden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Dörfer Damflos, Neuhütten, Zinserhütten und Schmelz durchweg unmittelbar am Rande des territorialherrlichen Waldes. Die Zumessung von landwirtschaftlichen Flächen für die Angesiedelten war sehr gering und ermöglichte nur den bescheidensten landwirtschaftlichen Nebenerwerb. 1790 gab es in den Waldhüttendörfern noch nicht einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb.

Wohl als Folge dieser regionalpolitischen Maßnahmen verzeichnen unsere Untersuchungsgebiete im 18. Jahrhundert eine erhebliche Bevölkerungszunahme von

	Untersuchungsgebiet 4	Untersuchungsgebiet 5
1722	800	11 000
1787	3 100	18 000

Wie hoch der Anteil der direkt oder indirekt vom Eisengewerbe lebenden Einwohner war, läßt sich nach den Quellen und der Literatur nur schätzen. Man wird um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet 4 mit einer Größenordnung von etwa 160—180 Beschäftigten im Eisengewerbe und in der Köhlerei rechnen dürfen, d. h. rund ein Drittel der Einwohner lebte direkt oder indirekt vom Eisengewerbe.

Durch eine große Zahl von Verordnungen suchte das Kurfürstentum Trier die Waldbestände in beiden Untersuchungsgebieten zu vergrößern. Bereits in der Verordnung vom 21. 11. 1647[220] waren die Gemeinden verpflichtet worden, „verwüstete Waldstellen aufs neue mit jungen Eichen zu bepflanzen". Umfangreiche Aufforstungsvorgänge hatte aber erst die Forstverordnung vom 31. 7. 1786[221] zur Folge, durch die der Gesetzgeber die „zum Getraidebau untauglichen Distrikte" zu „neuen Holzungen" umzuwandeln anordnete.

Nach der Eroberung des Trierer Landes durch die französischen Revolutionstruppen setzt ein erheblicher kulturlandschaftlicher Wandlungsprozeß ein. Er beruht auf der Einführung der französischen Rechtsnormen, insbesondere der Aufhebung der Feudalrechte und der Trennung von Staat und Kirche. Der Code Napoleon[222] erklärte das Eigentum als das Recht „eine Sache in unumschränkter Weise zu benutzen". Während vorher der bäuerliche Besitz in den verschiedensten Formen vererbt wurde, wurde nun die Realteilung allgemeines

[219] Vgl. dazu die Aufstellung belgischer Familiennamen bei Beck, 1869, S. 204.
[220] Scotti, 1832, S. 625.
[221] Scotti, 1832, S. 1442.
[222] Einführungsgesetz v. 31. VII. 1804.

Vererbungsprinzip. Der Bauer konnte darüber hinaus frei wirtschaften, Land kaufen und verkaufen, es beliebig parzellieren und finanziell belasten. Der Bodenmarkt wurde noch zusätzlich mobil durch den Verkauf sequestrierter Güter.

Die Folge war eine erhebliche Zunahme der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei gleichzeitiger Verkleinerung der Betriebsgrößen. Ein Vergleich der Statistiken von 1722 und 1809 für einige ausgewählte Gemeinden des Untersuchungsgebietes 4 zeigt dies deutlich:

Gemeinde	*Zahl der landwirtschaftlichen Dorfinsassen 1722*	*Landwirte und Pächter 1809*
Hermeskeil	38	72
Rascheid	12	42
Hinzert	6	19
Damflos	—	19
Neuhütten	—	12
Züsch	—	37

Leider liegen über die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen für 1809 keine genauen Angaben vor. Auf jeden Fall zeigt sich, daß die Zahl der Betriebe nicht nur in den alten kurtrierischen Bauerndörfern stark zunahm, sondern daß nun auch in den Waldhüttendörfern selbständige Landwirte bestanden, obwohl ein großer Teil der Einwohner „immer noch keine rechte Lust zum Ackerbau" hatte und auch kein Grundeigentum erwerben wollte[223]. Allerdings machte die beginnende Abwanderung des Eisengewerbes zum Saarkohlenrevier seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Hinwendung zur Landwirtschaft — und sei es auf einer noch so unzureichenden Betriebsgrößengrundlage — zu einer Existenzfrage. Die mangelnde Qualität der Hochwalderze, der Beginn der Kohleverhüttung und die betriebswirtschaftlichen Konzentrationen führten zur Produktionseinstellung in vielen Betrieben. Den Anfang hatte die Schmelzhütte bei Damflos gemacht, die schon 1777 einging.

Über die Raumbewertung, die die französische Regierung den von ihr bis 1814 besetzten Gebieten zukommen ließ, liegt eine umfangreiche Sekundärliteratur vor, die allerdings häufig nicht frei zu sein scheint von politisch bedingten Vorurteilen. Auf jeden Fall hat Frankreich die gewerbliche Konzentration im Saargebiet begünstigt. Man muß dabei nicht unbedingt so einseitig formulieren, wie E. de Martonne, der behauptet: „Napoleon premier fit le premier reconnaître par les ingenieurs le basin houiller en vue d'une exploitation industrielle qui devait échapper à la France par suite de l'annexion du

[223] Beck, 2, 1869, S. 208.

pays à la Prusse en 1815[224]. Demgegenüber schreibt Overbeck[225] dem „wirtschaftlich unternehmenden Sinn" der Landesfürsten in der Mitte des 18. Jahrhunderts die entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des Industriekörpers an der Saar zu. Ähnlich urteilt auch Saint-Claire de Ville[226]. Auf jeden Fall verstärkt sich in der Zeit der französischen Besetzung die Tendenz der Industrieabwanderung aus dem Untersuchungsgebiet. Nach dem Frieden von Luneville im Jahre 1801 begann Frankreich mit einer sehr aktiven Regionalpolitik, durch die nicht nur eine Ansiedlung von Kleinindustrie im Trierer Raum gefördert wurde[227], sondern die vor allem eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Hochwaldgebietes zum Ziel hatte. Tatsächlich wurde unser Untersuchungsgebiet durch ein gut ausgebautes Straßennetz, das sich teilweise an das alte römische System anlehnte, erstmalig erschlossen, wenn auch die von Napoleon geplante Fernhandelsstraße Antwerpen—Trier—Straßburg nach der Veränderung der politischen Verhältnisse nach 1814 nicht mehr verwirklicht werden konnte.

Nach dem Pariser Frieden von 1814 begann im Untersuchungsgebiet die Epoche der preußischen Verwaltung und damit eine völlige Umorientierung in der Raumbewertung. Eine Gewerbeförderung, wie sie in französischer Zeit eingeleitet worden war, und um die gleiche Zeit auch in den württembergischen, badischen oder sächsischen Mittelgebirgen einsetzte, wurde von der preußischen Verwaltung, die vorwiegend aus landwirtschaftlich orientierten Adelsschichten bestand, nicht beabsichtigt. Statt dessen bestanden folgende regionalpolitischen Ziele:

1. Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Urbarmachung von Ödland.
2. Restlose Verteilung der Gemeindeländereien.
3. Erweiterung des Futterbaues und Verbesserung der Viehzucht.
4. Aufforstungen auf staatlichen Flächen.
5. Staatliche Lenkung der Bevölkerungsabwanderung.

Die Abwanderung des Eisengewerbes aus dem Untersuchungsgebiet 4 wurde 1836 vollendet, als das Hammerwerk bei Züsch seine Produktion einstellen mußte[228]. Aus dem Werk wurde eine Mühle. Das Untersuchungsgebiet begann nun, eindeutige Merkmale eines Notstandsgebietes zu zeigen. Wichtigste Quelle

[224] Martonne, 1931, S. 153.
[225] Overbeck, 1934.
[226] Saint-Claire de Ville, 1928.
[227] Gefördert wurde insbesondere die Textilindustrie in der Umgebung der Stadt Trier; eine Bildung neuer Industrie-Standorte in den Untersuchungsgebieten ist dagegen nicht zu verzeichnen.
[228] Im ganzen Hochwaldgebiet blieb nur das Eisenwerk Mariahütte bestehen. Hier wurde die Produktion rechtzeitig auf Zulieferungen für die Industrie des Saargebietes umgestellt. Im Untersuchungsgebiet 5 bestand die Rheinböller-Hütte auch in preußischer Zeit.

dafür ist ein Bericht der königlichen Regierung in Trier über die sozialen und wirtschaftlichen Zustände im Hochwaldgebiet[229]. Ganz besonders kritisch war die Lage in den Waldhüttendörfern. Die preußische Regierung hatte zwar durch Kabinettsorder vom 13. 4. 1833 „Zur Verminderung der Überbevölkerung in den Waldhüttendörfern" die Kolonien Höfchen und Groß-Abtei[230] gegründet und dort aus den alten Waldhüttendörfern „69 Familien auf 384 Morgen Rodungsland" angesiedelt. Diese Neuansiedlung war jedoch ein völliger Fehlschlag, da die Siedler weder über Betriebskapital verfügten noch Interesse an der landwirtschaftlichen Arbeit besaßen. So urteilte der oben genannte Regierungsbericht über die Zustände: „Die Wurzel des Übels liegt in dem Mangel an lohnender Beschäftigung ... Ohne Geldmittel und landwirtschaftlichen Kenntnissen bildeten die Einwohner, denen niemand als Stütze oder Beispiel diente, ... einen immer tiefer sinkenden Arbeiterhaufen[231]."

Noch eindrucksvoller ist der Tatbestand, den die Tabelle auf Seite 78 zeigt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den Kolonien von vornherein um landwirtschaftliche Siedlungen handeln sollte.

Eindeutiger als durch diese Zahlen kann die Unzulänglichkeit dieser Ansiedlungsmaßnahmen nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die Notlage der Bevölkerung und die unzureichende Landzumessung geht auch aus zahlreichen Bittgesuchen an das Landratsamt in Trier hervor, von dem wir hier ein Gesuch der Schöffen von Damflos vom 7. 5. 1828 wiedergeben:

Hochwohlgeboren den Kgl. Landrat Herrn Perger Ritter pp zu Trier.
Bitte der Hüttenbewohner zu Damfloss um Ackerland. 7. 5. 1828.

Da es Ew. Hochwohlgeboren bekannt ist, daß die Gemeinde Damfloss meistens von sehr armen Leuten bewohnt ist, welche sich kaum auf irgendeine Art durchzubringen wissen und nicht einen Tagelohn verdienen können, den sie gerne verdienen wollten, wenn die Zahl der Armen, die sich auf 120 Haushaltungen erstreckt, nicht zu groß wäre. Die armen Leute wissen sich fast nicht mehr auf einem rechtlichen Wege durchzubringen. Hätten sie nur soviel Land, daß sie sich die notwendigsten Nahrungsmittel zu ihrem Unterhalt pflanzen könnten, so könnten sie auch von ihrem kleinen Verdienst ihre nackten Familien mit Schuhen, Strümpfen, auch mit sonstigen Körperbedeckungen versehen, das sie auch zum wenigsten ihre Kinder in die Kirche und Schule schicken könnten, welches, da sie es jetzt nicht können, doch daherrührt, daß sie ihren Verdienst an Lebensmittel verwenden müssen und für die Zucht und Unterricht der Kinder nicht tätig besorgt sein können. Sie brauchten auf diese Art, wenn Ew. Hochwohlgeboren ihnen etwas Land zu verschaffen suchten, auch ihre Kinder nicht mehr von Haus zu Haus zu schicken, um Lebensmittel herbeizubringen. Es könnt Land sein, wie es wolle, die Leute wollten sich gern damit plagen, Arbeit

[229] Ausführliche Wiedergabe bei Beck, 1869, S. 203 ff.
[230] Ausführliche Gründungsgeschichte bei Wagner, H., 1954.
[231] Zit. nach Beck, 1869, S. 204.

Bevölkerung und Erwerbsgrundlagen in den Waldhüttendörfern und Kolonien des Untersuchungsgebietes 4 im Jahre 1849[232]

	Börfink	*Muhl*	*Neuhütten (einschl. Zinserhütten u. Schmelz)*	*Damflos*	*Höfchen*	*Groß-Abtei*
Häuser	40	26	108	102	22	29
Haushaltungen	54	30	146	118	35	47
Einwohner	258	160	691	621	165	245
Viehbestand in Stück						
Pferde	16	2	10	7	2	1
Rindvieh	43	51	163	134	39	29
Ziegen	30	5	85	27	11	27
Schweine	—	3	21	38	6	8
Wirtschaftsfläche in ha						
Wiese	—	10	22	44	3	7
Ackerland	22	18	83	55	24	27
Öd- und Wildland	6	—	16	4	7	30
zusammen	28	28	121	103	34	64
Wirtschaftsfläche in ha pro Haushalt	0,5	0,9	0,8	0,8	0,9	1,3
Wirtschaftsfläche (ohne Öd- u. Wildland) in ha pro Haushalt	0,4	0,9	0,7	0,8	0,7	0,7

und Mühe kosten lassen. Wir versichern Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst und untertänigst unsere gegenwärtige Bitte nicht abschlagen, sondern in Gnaden aufnehmen zu wollen, daß wir etwas Land erhalten und so werden wir auf diese Art dem Staate nicht mehr lästig, sondern nützlich sein. Die Leute arbeiten und bemühen sich gerne wie bekannt, um sich durchzubringen.

Wir hoffen daher vertrauensvoll, daß Ew. Hochwohlgeboren uns mit Barmherzigkeit und Güte berücksichtigen werden und uns etwas Land in Gnaden werden anweisen lassen. Wir harren vertrauensvoll von Ew. Hochwohlgeboren eine günstige Besorgung.

Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamste und in allen folgsame Diener

Der Schöffe Kohlhaas
Der Schöffe Mueller."

[232] Nach Angaben bei Beck, 1869, S. 206.

Daneben war die preußische Regierung auf eine Erweiterung der LNF in den alten „Bauerndörfern" bedacht. Für einige Gemeinden des Untersuchungsgebietes 4 liegen genaue Angaben über die Fläche des zwischen 1819 und 1851 in Kultur genommenen Ödlandes vor:

Gemeinde	*ehem. Ödland-fläche in ha*	*davon zwischen 1819—1851 in Acker od. Weide überführt*	*restl. Ödland in ha*	*davon zur Aufforstung vorgesehen*
Geisfeld	340	49	291	12
Gusenburg	192	39	153	8
Hermeskeil	1 045	562	483	125
Rascheid	1 041	94	947	38
Reinsfeld	768	100	668	100

Hinzu trat eine Reihe von Meliorationen von bestehendem Acker- und Grünland, für die der preußische Staat Zuschüsse gewährte.

Jahr	*Gemeinde*	*Meliorations-fläche*	*Frühere Nutzung*	*Nutzung nach der Meliorat.*	*Staalicher Kosten-aufwand*
1853	Züsch	0,7 ha	Weide	Wiese	150 Taler
1853	Pölert	4,0 ha	Ödland	Wiese	80 Taler
1853	Reinsfeld	4,5 ha	Weide	Wiese	126 Taler
1853	Reinsfeld	2,5 ha	„Wildland"	Wiese	542 Taler
1853	Hinzert	2,0 ha	Ackerland	Wiese	242 Taler
1878	Hinzert	5,0 ha	Weide	Wiese	1 200 Taler
1884	Hermeskeil	15,0 ha	Weide	Wiese	5 000 Taler
	insgesamt 1853—1884	33,7 ha			7 340 Taler

Daneben war der Staat um eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsführung bemüht. Er rief nach und nach im Hochwaldgebiet das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ins Leben und unterstützte es laufend. 1891 entstand die landwirtschaftliche Winterschule in Hermeskeil, in der den jungen Landwirten „eine gründliche, den Fortschritten der Neuzeit entsprechende Fachbildung" gegeben werden sollte, damit sie ihren Betrieb „mit besserem wirtschaftlichem Erfolg bebauen"[233]. Gleichzeitig wurde die Einrichtung von

[233] Aufnahmebedingungen der landwirtschaftlichen Winterschule Hermeskeil, zit. nach Hartmann, 1929, S. 83.

Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften gefördert, wodurch die Gewinnmöglichkeiten der Bauern erheblich erhöht wurden.

Ergebnis aller dieser Maßnahmen war eine langsame Verbesserung der landwirtschaftlichen Ertragsverhältnisse. Im Mittelpunkt der Bemühungen standen zwei Produktionsrichtungen.

a) der Kartoffelbau: im Jahre 1909 wurden rund 30 % der Ackerfläche mit Kartoffeln bestellt; der Kartoffelverkauf in das Saargebiet machte über 30 % des Wertes aller Güterlieferungen der Bürgermeisterei Hermeskeil aus;

b) die Viehwirtschaft: der Verkauf von Schlachtvieh nahm im 19. Jahrhundert erheblich zu; daneben erreicht die Ferkel-[234] und Ziegenaufzucht[235] große wirtschaftliche Bedeutung. Dabei ist besonders interessant, daß nicht nur die absolute Zahl des Viehbestandes zunahm, sondern auch die Viehzahl pro Viehhaltungsbetrieb:

Die Entwicklung des Viehbesatzes je Viehhaltungsbetrieb in 6 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 4[236].

	1722	1852	1909
Rindvieh	4,0	2,7	4,6
Schweine	2,9	0,7	4,2
Ziegen	2,5	0,3	0,5
Pferde	—	0,8	0,6

Die Milchwirtschaft ist dagegen völlig bedeutungslos.

In der Kulturlandschaft bewirkte diese Entwicklung einen deutlichen Wandel:

1. Die Ackerflächen nahmen absolut zu; durch Meliorationen und Urbarmachung von Ödland wurden neue Ackerflächen gewonnen.

2. Die Wiesenflächen nahmen ebenfalls absolut zu; diese Zunahme beruhte auf einer Verbesserung der ertragsarmen Weideflächen.

3. Das Acker-Grünland-Verhältnis änderte sich erheblich zugunsten des Grünlandes. In acht Beispielsgemeinden ergab das vorliegende Material eine im ganzen gesehen kontinuierliche Wandlung des Acker-Grünland-Verhältnisses von 2 : 1 (in der Mitte des 18. Jahrhunderts) auf 1,4 : 1 (1909).

Der Forstwirtschaft gehörten im besonderen Maße Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung der preußischen Regierung. Die dem Staat gehörenden Flächen wurden weitgehend aufgeforstet und damit die umfangreichen Abholzungen der französischen Zeit wieder ausgeglichen. Darüber hinaus kaufte der Staat Ödlandflächen zur Aufforstung.

---

[234] Die Hermeskeiler Ferkelmärkte hatten eine große überörtliche Bedeutung.

[235] Die Hochwälderziegen waren als „Bergmannskuh" im Saargebiet besonders geschätzt.

[236] Ausgewählt wurden wegen der Erreichbarkeit des älteren Vergleichsmaterials die Gemeinden Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Hinzert, Pölert, Reinsfeld.

So ergab sich ein erheblicher Wandel im Kulturlandschaftsbild: Die Waldfläche im Untersuchungsgebiet 4 nahm zu von

1852 10 123 ha = 41,2 % der Gesamtfläche auf

1909 12 592 ha = 51,3 % der Gesamtfläche.

Gleichzeitig stiegen durch die sehr sorgsame Wirtschaftsführung im Staatswald die durchschnittlichen Holzerträge je ha von 4 fm (1818) auf 5,5 fm (1910)[237].

Bis 1890 ist die Verkehrssituation der beiden Untersuchungsgebiete wie die des gesamten Hunsrück ein Lehrbuchbeispiel der Auswirkungen einer einseitig orientierten Verkehrspolitik. In der französischen Zeit war ein außerordentlich reger Straßenbau betrieben worden, der den Umfang des Straßennetzes bis zum Ende des 19. Jahrhunderts festlegte. Die Linienführung folgte den strategischen Vorstellungen der französischen Militärs. Nach 1815 wurden wiederum nur die strategisch wichtigen Straßen vom Staat bei der Mittelvergabe berücksichtigt. So wurde z. B. die Provinzialstraße Birkenfeld—Trier als einzige Verkehrslinie des Untersuchungsgebietes 4 ständig in gutem Zustand gehalten und mehrfach durch „Fronarbeiten der benachbarten Gemeinden des Hochwaldes und der Moselgegend" instandgesetzt. Diese Straße — in der Linienführung auf eine römische Anlage zurückgehend — nahm auf die Überwindung der Höhenunterschiede keine Rücksicht und führte geradlinig von Hermeskeil nach Trier, ohne eine einzige Gemeinde zu berühren. Lastfuhrwerke aus dem Untersuchungsgebiet mußten mit Rücksicht auf die teilweise großen Steigungswinkel „ihre Ladung sehr vermindern oder sich Vorspanndienste leisten lassen"[238]. Dadurch wurden Verkehr und Handel des Untersuchungsgebietes erschwert und verteuert. Ein vom in Otzenhausen ansässigen Vizelandrat 1880 vorgelegter Plan, die Staatsstraße von Casel über Waldrach-Reinsfeld-Hermeskeil nach Otzenhausen weiterzuführen und so das Untersuchungsgebiet besser zu erschließen, verfiel der Ablehnung, nachdem eine Regierungskommission „die geplante Strecke tatsächlich zu Fuß abging"[239]. Für das Hochwaldgebiet war dies zu diesem Zeitpunkt allerdings wohl kein wesentlicher Nachteil mehr, da die Eisenbahn inzwischen in Deutschland zum entscheidenden raumerschließenden Verkehrsmittel geworden war.

Schon 1851 „taten sich einige um die Interessen der Stadt Trier verdiente Männer zusammen, um die Eisenbahn von Belgien über Trier und den Hochwald nach Neunkirchen zu leiten"[240]. Vier Eisenbahnkomitees, die sich aus verschiedenen regionalen Interessengruppen zusammensetzten, bekämpften gegenseitig die vorgeschlagenen Pläne für die Linienführung der Bahn. Maßgebend

---

[237] Nach Hartmann, S. 118.

[238] Akten im Bezirksamt Hermeskeil.

[239] Desgleichen.

[240] Beck, *3*, S. 89.

für den tatsächlichen Bahnbau wurde das Gutachten von Marcks, der das Projekt einer Hochwaldbahn, die er als „Meliorationsbahn" auffaßte, wirtschaftlich durchrechnete[241]. Sein Ergebnis war ein erheblicher „Wohlstandsreingewinn" des gesamten Hochwaldgebietes[242], der sich aus der Differenz zwischen Kapitals-Opfer des Staates" und der Transportkostenersparnis der „Meliorationsgebietes" ergab. 1885 entschloß man sich daraufhin zum Bau der Hochwaldbahn; als erste Teilstrecke wurde zunächst eine Stichbahn von Trier nach Hermeskeil durch das Ruwertal 1889 fertiggestellt[243]. 1897 folgte die Verbindung Hermeskeil — Türkismühle, durch die der Anschluß an das Saargebiet hergestellt wurde. 1903 schließlich wurde die gesamte Hochwaldbahn über Simmern zum Rhein fertiggestellt. Sowohl die Bahnlinie Koblenz—Trier als auch die Verbindung Binger Brück—Saarbrücken durch das Nahetal bestanden also bereits 30 bis 40 Jahre, als die Hochwaldbahn den Betrieb aufnehmen konnte.

Die neue Bahnverbindung wirkte sich — wie erwartet — für die Landwirtschaft rentabilitätssteigernd aus. Der Düngerbezug wurde erleichtert und verbilligt. Der Absatz der Produkte besonders in das Saargebiet erhöhte sich schnell. Der entscheidende Einfluß für die Wirtschaftslage des Untersuchungsgebietes 4 lag aber in der Verbesserung der Pendelmöglichkeiten in das Saargebiet. Nach 1897 stieg die Zahl der Saarpendler sprunghaft an. Dies geht auch aus der folgenden Aufstellung der Berufsstruktur der Bevölkerung von 14 Gemeinden des Untersuchungsgebietes 4 hervor, die aus Angaben bei Edelmann[244] zusammengestellt wurde:

Berufsgruppe	*1856*		*1919*	
	absolut	*%*	*absolut*	*%*
Selbst. Landwirte	709	38,2	648	28,2
Waldarbeiter	275	14,8	150	6,5
Heimarbeiter	195	10,5	128	5,6
Tagelöhner (einschl. Bauarbeiter)	319	17,2	156	6,8
Handwerker	177	9,6	161	7,0
Bergleute	—	—	497	21,7
Hüttenarbeiter	—	—	141	6,2
Sonstige	179	15,2	413	18,0
	1854	100	2294	100

[241] Marcks, 1883.

[242] Die genauen Zahlen, die für unsere Untersuchung nicht von Belang sind, finden sich bei Marcks, S. 94 ff.

[243] Zunächst verkehrten gemischte Personen-Güterzüge, die für die Strecke Hermeskeil-Trier 3½ Stunden benötigten.

[244] Edelmann, 1922, S. 144 f.

Dagegen hat der Bau der Eisenbahn eine Bildung von Industriestandorten im Untersuchungsgebiet 4 zunächst nicht bewirken können[245]. Staatliche Bemühungen um eine Industrieansiedlung setzten erst 1910 ein, als der damalige Regierungspräsident von Trier den „Verein zur industriellen Entwicklung der Südeifel" gründete und seine Bemühungen auch auf den Hunsrückanteil des Regierungsbezirks ausdehnte. Die Zeit bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges war jedoch zu kurz, um nennenswerte Erfolge möglich zu machen[246].

Ein sehr bezeichnendes Kriterium für die Raumbewertung des Untersuchungsgebietes ist die Verwaltungspolitik in preußischer Zeit. Aus dem in kurfürstlicher Zeit zum Amt Grimburg gehörenden Untersuchungsgebiet wurde 1820 ein „Anhängsel des ganz von Moselanern beherrschten"[247] Kreises Trier. Für die Landkreisverwaltung lag das Hunsrückgebiet im 19. Jahrhundert „hinter dem Wald" und Hermeskeil war das Nest von „Totschlägern, wozu man den Hermeskeiler Stecken gebrauchte, weshalb man es keinem anständigen Menschen zumutete, dort zu wohnen"[248]. Die Ideen zur Gründung eines „Hochwaldkreises", die in der „Trierischen Zeitung" 1880 lebhaft diskutiert wurden, konnten sich nicht durchsetzen.

Nach dem ersten Weltkrieg begann für das Untersuchungsgebiet eine Zeit besonders ausgeprägten Notstandes. Zwar stieg die Zahl der Saarpendler von rund 700 (1910) auf rund 1200 (1920). Aber mit der Francentwertung wurde der Verdienst der Grenzgänger so gering, daß sie eine „Grenzgängerunterstützung" von der Reichsregierung erhielten. 1935 bei der Wiedervereinigung der Saar mit dem Reich gab es in den Amtsbezirken Hermeskeil und Kell nur noch rund 150 Saarpendler[249]. 1931 waren im Amtsbezirk Hermeskeil 25 % der Bevölkerung arbeitslos. Der Staat versuchte seit 1928 dem Notstandsproblem entgegenzutreten. Äußerst interessant ist das Gutachten von N. Simmer, M. d. L., von Anfang der 30iger Jahre. Simmer kommt zu dem Schluß, daß nur die Möglichkeit bestehe, „die Saargänger in die Landwirtschaft zurückzuführen, die sie nie ganz verlassen haben"[250]. Er schlägt dazu insbesondere eine räumliche Erweiterung und Verbesserung der LNF vor. Simmers Vorschläge zielen vor allem auf Rodung, beschleunigte Flurbereinigung und Meliorationen ab. Er berechnet folgende Möglichkeiten[251]:

---

[245] Es siedelte sich lediglich ein Sägewerk in Reinsfeld an.
[246] Vgl. Gmeiner, 1949, S. 5.
[247] Kentenich, 1914.
[248] Ebendort.
[249] Unterlagen der Amtsbürgermeisterei Hermeskeil.
[250] Simmer, S. 6.
[251] Simmer, S. 24 ff.

Land, das für Rodung bzw. Kultivierung geeignet ist, in ha

	Zahl der Arbeitslosen (1932)	*Ödland*	*Niederwald*	*Hochwald*	*zus.*	*Umzulegende Fläche*
Amt Hermeskeil	737	36	57	734	827	2690
Amt Kell	224	60	657	411	1128	2738

Aus der Umlegung ergibt sich eine Ertragssteigerung, die einer Neulandfläche von . . . . ha entspricht	*Insgesamt steht danach Zusatzland zur Verfügung, ha*	*Zahl der mit einer Existenzgrundlage von 2,5 ha ausstattbaren Arbeiter*
537	1364	504
547	1675	668

Ein erheblicher Teil dieses Programms wurde tatsächlich erfüllt und durch die Preußische Westhilfe bzw. später die Reichswesthilfe finanziert.

Die Entwicklung im Untersuchungsgebiet 5 (Simmern) verlief in den Grundzügen völlig parallel. Insbesondere gilt dies für die raumwirksame Staatstätigkeit seit 1815. Wir können daher hier auf die Anführung von Einzelbelegen verzichten und verweisen auf die Teildarstellungen bei Müller[252] über den landwirtschaftlichen Bereich, Gildemeister[253] für die forstpolitische und forstwirtschaftliche Entwicklung und Lichti[254] für die Standortprobleme des Eisengewerbes.

Wir brauchen hier nur diejenigen Punkte zu erwähnen, in denen sich das Untersuchungsgebiet 5 vom westlichen Hunsrück unterscheidet:

1. Die Rheinböller Hütte, die ihren Standort seit 1685 im Guldenbachtal hat, besteht als einzige der alten Eisenhütten unserer Untersuchungsgebiete im Hunsrück durch das ganze 19. Jahrhundert bis heute. Seit 1880 wurden jedoch nur noch Gießereiprodukte hergestellt. Eine Bindung des Werkes an die Rohstoffgrundlagen besteht nicht mehr[255].

2. Der Pendlereinzugsbereich des Saargebietes erstreckt sich bis in das Untersuchungsgebiet 5. Allerdings handelt es sich hier meist um Wochenpendler. Daneben spielt Kirn als Einpendelort eine große Rolle.

[252] Müller, L., 1906.
[253] Gildemeister, 1962.
[254] Lichti, 1923.
[255] Heute: Industriewerke Rheinböllen.

3. Die Abwanderungsquote der Bevölkerung[256] ist im Untersuchungsgebiet 5 im 19. Jahrhundert und in den ersten 3 Jahrzehnten dieses Jahrhunderts höher gewesen als im Raum Hermeskeil/Kell.

4. Die landwirtschaftlichen Betriebe weisen — worauf Hahn hingewiesen hat[257] — insbesondere in den traditionell evangelischen Gemeinden keine so starke Besitzzersplitterung auf wie im westlichen Hunsrück.

314. Die Untersuchungsgebiete in der Eifel (Mayen/Kempenich und Schleidener Tal)

Die Eifel war seit dem Mittelalter Grenzland. Sie lag bis zum Einmarsch der Franzosen im Jahr 1794/95 im Spannungsfeld der Interessen der Großterritorien Kurköln, Kurtrier, Jülich und Luxemburg. Dieser Tatsache verdanken es wohl die kleinen Grafschaften in beiden Untersuchungsgebieten in erster Linie, daß sie lange Zeit ihre Selbständigkeit wahren konnten.

Das Untersuchungsgebiet 7 gehörte seit dem Mittelalter im wesentlichen zum Besitz der Grafen von Schleiden, das Untersuchungsgebiet 6 lag im Machtbereich von Kurtrier, gehörte aber zum Teil den Grafen von Virneburg. Wir verzichten auf eine Darstellung der wechselvollen territorialgeschichtlichen Verhältnisse und verweisen dafür besonders auf die zusammenfassende Darstellung bei Aubin[258] und speziell für unsere Untersuchungsgebiete auf die Arbeiten von Virmond[259], Neu[260] und von Looz-Corswaren[261].

Für unsere Fragestellung bedarf es einer Prüfung der kulturlandschaftlichen Wirksamkeit der territorialherrlichen Raumbewertung und Gesetzgebung. Die Auffassungen dieser kleinen Territorialherren von der wirtschaftsräumlichen Entwicklung ihrer Gebiete waren recht verschieden. Daher bot sich auch in diesen Teilen der Eifel ein kleinräumig sehr differenziertes Bild der Kulturlandschaft.

Die Grafen von Manderscheid-Blankenheim bemühten sich z. B. sehr stark um eine Gewerbeförderung im merkantilistischen Sinne. Sie ummauerten Ende des 17. Jahrhunderts den Bereich der Neustadt von Blankenheim und „trachteten danach, Commerzien heranzuziehen“[262]. Es gelang auch, belgische Wollweber für eine Ansiedlung zu gewinnen. Kulturlandschaftsgeschichtlich sehr interessant sind auch die Versuche des Herzogs Ludwig Engelbert von Aren-

---

[256] Diener, 1938.
[257] Hahn, 1950.
[258] Aubin, u. a., 1922.
[259] Virmond, 1898.
[260] Neu, 1951.
[261] Looz-Corswaren, von, 1954.
[262] Neu, o. J., S. 94.

berg, flämische und brabantische Bauern zur Erschließung seines Territoriums anzusiedeln. So entstand u. a. der Hof Candide bei Lommersdorf, dessen Plan erhalten ist[263]. Alle diese Versuche liegen jedoch außerhalb unserer Untersuchungsgebiete.

Die Grafen von Virneburg, die einen beträchtlichen Teil des Untersuchungsgebietes 6 besaßen, waren auf dem Gebiet kulturlandschaftsentwickelnder Maßnahmen nach übereinstimmender Auffassung der Literatur wenig aktiv[264]. Die Interessen von Kurtrier lagen im Maifeld, dessen agrarwirtschaftliche Möglichkeiten erkannt und gefördert wurden. An einer Erschließung der Blei-Kupfer- und Eisensteinvorräte im Südwesten des Untersuchungsgebietes und im Nettetal war die Kurtrierische Regierung nicht interessiert. Privatkapital und Privatinitiative waren ebenfalls nicht vorhanden[265], obwohl seit dem 16. Jahrhundert an mehreren Stellen des Untersuchungsgebietes mit Erfolg nach Erz geschürft worden war.

Die Grafen von Schleiden betrieben weder eine regional wirksame Agrarpolitik noch förderten sie die Gewerbe. Die einzige gewerbepolitische Maßnahme war das Ausfuhrverbot von Erz, das Ende des 17. Jahrhunderts erlassen wurde.

Damit sollte den Eisenhütten des Territoriums die Rohstoffgrundlage erhalten werden[266], da „viele arme Unterthanen ihre Nahrung und Unterhalt mit Weib und Kind gewinnen müssen“[267]. Das Schleidener Tal war — wie die gesamte nordwestliche Eifel — bereits im Mittelalter Standort eines wirtschaftlich bedeutenden Eisengewerbes. Die Errichtung der Hüttenwerke im Oleftal datiert Virmond auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. In diesem Zeitraum wurden die 5 Hütten errichtet, die mit geringen zeitlichen Unterbrechungen bis ins 19. Jahrhundert Roh- und Stabeisen produzierten:

Kirschseiffen
Schleiden
Oberhausen
Hellenthal
Blumenthal.

Die Standortfaktoren waren hier die gleichen wie in den Untersuchungsgebieten 1, 4 und 5:

1. Erze ließen sich ohne technische Schwierigkeiten aus den Brauneisensteinen in den Kalkmulden unmittelbar östlich des Untersuchungsgebietes

---

[263] Neu, o. J., S. 105.
[264] Looz-Corswaren, 1954.
[265] Hashagen, 1913.
[266] Neu, o. J., S. 104 und Hashagen, 1913.
[267] Erlaß d. Grafen v. Schleiden v. 24. 7. 1751 (Stadtarchiv Aachen).

und den Roteisensteinen des Unterdevon im Raum Rohr-Lommersdorf rund 25 km südöstlich von Schleiden gewinnen[268].

2. Wasserkraft bot insbesondere die Olef.

3. Holzkohle war zur Zeit der Betriebsgründungen in der westlichen Hocheifel vorhanden.

Die direkte Einflußnahme der Grafen von Schleiden auf das Eisengewerbe war — wie wir bereits oben ausführten — nur gering. Vielmehr waren es einige Hüttenbesitzerfamilien, deren Initiative in diesem Zeitraum die Blüte des Eisengewerbes in der Nordwesteifel zu verdanken ist. Wir nennen hier als Beispiele die Familien Hoesch, Poensgen, Virmond und Schoeller, die zum größten Teil der reformierten Kirche angehörten.

Staatlicher Einfluß begann erst in der französischen Zeit wichtig zu werden. Zwei Faktoren wirkten sich dabei im Untersuchungsgebiet besonders vorteilhaft für das Eisengewerbe aus:

1. Die französische Berg- und Hüttengesetzgebung, insbesondere das napoleonische Berggesetz vom 21. 4. 1810. Durch die darin vorgesehene Trennung von Bergwerks- und Grundeigentum wurde der Zechenerwerb durch die Hüttenbesitzer gefördert und damit der Eisenerzpreis verbilligt.

2. Bei gleichzeitigem Ausschluß der rechtsrheinischen und englischen Konkurrenz wurde den Hütten des Schleidener Tales der große westeuropäische kontinentale Markt geöffnet. Die Gewehrfabriken von Lüttich wurden zum wichtigsten Abnehmer des sehr geschätzten „Eifeler Holzkohleneisens".

Stahl formuliert daher sicherlich zu Recht, daß ohne Napoleon im Schleidener Tal „der wirtschaftliche Aufstieg nicht möglich gewesen wäre und mit ihm hätte er nicht aufgehört[269]." Allerdings war die steuerliche Belastung gerade der Hüttenbesitzer in französischer Zeit sehr stark.

Insgesamt waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet 7 etwa 1000 bis 1500 Arbeitskräfte direkt oder indirekt für die Erzgewinnung und Verhüttung tätig.

Im Untersuchungsgebiet Mayen-Kempenich kam in der französischen Zeit eine hausindustriell betriebene Leinenweberei, die ihr Zentrum in der Stadt Mayen hatte, zu beachtlicher Blüte. In allen Orten des Untersuchungsgebietes, in denen Wasserläufe mit ausreichender Wasserführung für die Bleiche vorhanden waren, standen „Webstühle für leinene Zeuge"[270]. Frankreich förderte

---

[268] Der Erzabbau erfolgte im sog. Duckelbau, durch den die inselförmigen Erzlager in kleinen runden Schächten, die durch Reifen und Äste abgesichert waren, am billigsten ausgebeutet werden konnten.

[269] Stahl, o. J., S. 172.

[270] Looz-Corswaren, 1954, S. 160.

durch seine Gesetzgebung diese Gewerbe direkt und es eröffnete darüber hinaus den Webern den großen westeuropäischen Markt[271].

Die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Agrarlandschaft in den beiden Untersuchungsgebieten ist durch spezielle Formen der Land- und Waldwirtschaft gekennzeichnet, die sich bis ins 19. Jahrhundert ohne wesentliche Änderungen erhalten haben. Im Untersuchungsgebiet 7 herrschte die „ungeregelte Feldgraswirtschaft"[272], ein Bodennutzungssystem, bei dem in unregelmäßiger Folge auf den gleichen Parzellen Grünland- und Ackernutzung wechselte. Johann Nepomuk von Schwerz beschreibt dieses System für die Hochflächen der Nordwesteifel folgendermaßen: „der Acker liegt 4 bis 5 Jahre dreesch, d. h. müßig und unangebaut[273], hierauf wird gepflügt, gedüngt und Roggen und nach diesem zweimal Hafer gesät. Dann fängt die Ruhe wieder an[274]." Im Untersuchungsgebiet 6 herrschte die Schiffelwirtschaft[275] vor. Von Schwerz bezeichnet sie im Raum der zentralen und südwestlichen Eifel als „Hauptstütze der Subsistenz"[276] und urteilt darüber: „der wilde Boden ist nun einmal da, und kann er in seiner Entlegenheit oder anderer Ursachen wegen nicht anhaltend benutzt werden, so ist nichts dagegen zu sagen, wenn man ihn nur periodisch bearbeitet und ihm dann alles abzwingt, was er hergeben will[277]."

Bis zur französischen Zeit war die Einwirkung des Staates auf die Landwirtschaft sehr gering. Die durch die französische Besatzungsmacht verfügte Auflösung des klösterlichen Besitzes hatte auch in den beiden Untersuchungsgebieten eine erhebliche Umschichtung der Grundbesitzerverhältnisse zur Folge. Gleichzeitig wurde mit dem Code Napoleon die Realteilung auch in der Eifel eingeführt. In einigen Fällen griffen die Franzosen in die Gestaltung des Anbausystems ein. So versuchte der Präfekt von Mayen die Esparsette, eine Futterpflanze, im Untersuchungsgebiet 6 durch unentgeltliche Verteilung von Samen einzuführen. Der Versuch endete allerdings mit einem völligen Mißerfolg[278].

---

[271] Ganz im Gegensatz dazu hatte die Textilindustrie der Nordwesteifel, die sich in und um Monschau angesiedelt hatte, in der französischen Zeit einen schweren Rückgang zu verzeichnen (vgl. Barkhausen, 1955, S. 326).

[272] Brinkmann, 1913, S. 355.

[273] In dieser Zeit wird er der Selbstberasung überlassen und als Weide genutzt.

[274] Schwerz, von, 1837, 2, S. 145.

[275] Bei dieser Bodennutzungsform bleibt die Fläche 18 bis 20 Jahre, u. U. bis zu 50 Jahre sich selbst überlassen. Die „Tranchot-Karte", die die Schiffelflächen als „Heideland" ausweist, läßt die große Ausdehnung dieser Nutzungsform im Untersuchungsgebiet um 1800 erkennen. Auch die preußische Urkatasteraufnahme von 1821—1826 weist diese großen Flächen als „Wechselland" aus.

[276] V. S. 98: Schwerz, von, 1837, 2, S. 6.

[277] Schwerz, von, 1837, 2, S. 6.

[278] Looz-Corswaren, 1954, S. 146.

Im Jahre 1815 wurde die Eifel mit der gesamten Rheinprovinz ein Teil Preußens. Damit beginnen in beiden Untersuchungsgebieten völlig neue Raumvorstellungen und Staatsmaßnahmen wirksam zu werden. Auf der einen Seite wird die Agrarlandschaft durch eine Fülle von agrar- und forstpolitischen Maßnahmen verändert. Andererseits sieht sich das Gewerbe einer Wirtschaftspolitik gegenüber, die „in der Eifel im allgemeinen und auf den Hüttenwerken des Schleidener Tales im besonderen verheerend gewirkt" haben[279]. England überflutete den europäischen Markt nach der Aufhebung der Kontinentalsperre mit billigen Eisen- und Textilwaren. Die preußische Regierung betrieb keinerlei Schutzzollpolitik, die dem Eisengewerbe der Eifel wesentlich hätte helfen können. Im Gegenteil eröffnete das Inkrafttreten der Rheinschiffahrtsakte vom 31. 3. 1831 England die Möglichkeit, unter Ausnutzung der Freiheit der Rheinschiffahrt das Eisen mit geringeren Kosten von London nach Köln zu transportieren als für den Transport von Schleiden nach Köln erforderlich waren[280]. Hinzu kam, daß der westeuropäische Markt durch die hohen Schutzzölle der Eifler Eisenindustrie für den Absatz fast vollständig verloren ging. Bezeichnend ist der Schlußsatz eines Schreibens der Schleidener Hüttenbesitzer an die preußische Regierung: „Unser Wunsch ist allgemein, daß wir die Maaß zur Gräntze bekommen und Lüttich gantz. Dazu verhelfe uns Gott und unser König. Amen[281]!"

Erst die Schaffung des Zollvereins (1834) besserte die Lage des Schleidener Eisengewerbes vorübergehend durch die Schaffung erhöhter Absatzmöglichkeiten im deutschen Bereich. Aber dieser Aufschwung war nur von kurzer Dauer. Die technische Umstellung in der Hüttenindustrie auf die Kohle und die Konkurrenz der an den von der Eisenbahn berührten Standorten wesentlich billiger produzierenden Unternehmen führte zu einem „Todeskampf" der Eisenindustrie des Schleidener Tales. Die Produktion wurde zwischen 1850 und 1898 in allen Hütten eingestellt[282]:

Hütte	*Gründungszeit*	*Löschung d. Hochofens*	*Spätere Verwendung d. Fabrikgebäudes*
Schleiden	2. Hälfte 15. Jahrh.	1876	1898 abgebrochen
Kirschseiffen	2. Hälfte 15. Jahrh.	1864	nach 1881 Fabrikation von Nägeln
Blumenthal	16. Jahrhundert	1877	1891 abgebrochen
Oberhausen	2. Hälfte 15. Jahrh.	1876	Gabelfabrik
Hellenthal I	2. Hälfte 15. Jahrh.	1864	Maschinenfabrik
Hellenthal II	unklar	1858	ab 1896 Sägewerk

[279] Hashagen, 1913, S. 291.
[280] Stahl, o. J., S. 174.
[281] Zit. nach Hashagen, 1913, S. 288.
[282] Nach Stahl, o. J., S. 182.

Allerdings ist im Schleidener Tal eine für die weitere gewerbliche Entwicklung höchst bemerkenswerte Tatsache festzustellen, die dieses Gebiet vom Hunsrück und dem ostbayerischen Gebirge unterscheidet: die alteingesessenen Hüttenbesitzerfamilien versuchten z. T. trotz der ungünstigen Standortverhältnisse im Schleidener Tal weiterhin als Industrieunternehmer tätig zu sein. Zwar verlegten die Familien Hoesch und Schoeller die Hauptproduktion ihrer Unternehmen nach Norden an die Eisenbahnlinie Aachen—Köln. Aber sie versuchten — ebenso wie die Familie Poensgen — mit technischen Neuerungen[283] und mit der Umstellung von der Roheisenproduktion auf die Erzeugung von Fertigwaren den traditionellen Standort zu halten. Bezeichnend für den Beharrungswillen dieser Familien ist der Neubau des Eisenwalzwerkes in Gemünd, unmittelbar nördlich des Untersuchungsgebietes im Oleftal im Jahre 1837 und eines weiteren Walzwerkes in Blumenthal 1846[284]. Wir stellen hier den für die kulturlandschaftliche Entwicklung höchst effektreichen, selten zu beobachtenden Fall fest, daß der Unternehmerwille der allgemeinen Standortentwicklung und den kalkulierbaren Standortfaktoren entgegenwirkt und daß damit zunächst auch Erfolge erzielt werden.

Eine staatliche Unterstützung dieser Bestrebungen erfolgte ganz offensichtlich nicht. Der preußische Staat baute zwar zwischen 1822 und 1849 das Straßennetz im Schleidener Tal aus. Es hatte aber für das Eisengewerbe keine standortbegünstigende Wirkung, da die Benutzungsvorschriften „keine für den Transport von Erzen und Kohlen geeigneten Karren erlaubten, die finanziell tragbar gewesen wären"[285]. Der von den Unternehmern des Schleidener Tales dringend geforderte Bau einer Eisenbahn wurde dagegen nicht genehmigt. Schon in den Jahren 1832—34 war die „Projectirte Anlage von Eisenbahnen in Beziehung auf den Kreis Schleiden" im Gespräch. Der Lokalverein Schleiden, der dem „Verein zur Beförderung der Landwirtschaft und des Gewerbefleißes für die Eifel" angehörte, diskutierte den Bau einer Bahn von Düren nach Commern[286]. In ein ausführbares Stadium gelangten diese Erörterungen jedoch erst durch die Denkschrift des „Vereinigten Komitees zur Begründung einer Eifeleisenbahn" im Jahre 1852. Dort wurden die Kosten für den Bau und Betriebsmittel und die Rentabilität der Bahn berechnet. Unter der Voraussetzung, daß das Eisengewerbe im Schleidener Tal „90 000 Ztr. Roheisen, 40 000 Ztr. Stabeisen und 8000 Ztr. Draht produziere", errechnete man einen jährlichen Einnahmeüberschuß von 80 000 Thalern.

Kulturlandschaftsgeschichtlich besonders aufschlußreich ist die Tatsache, daß dieses Komitee von den Unternehmern des Schleidener Tales und des Dürener

[283] So wurden z. B. die Holzkohle sparenden Warmluftgebläse eingeführt.
[284] Poensgen, 1960, S. 49.
[285] Stahl, o. J., S. 176.
[286] Schleidener Wochenblatt v. 28. 12. 1832.

Industriebezirkes gebildet wurde, im wesentlichen also die Familien Hoesch, Schoeller und Poensgen die Initiative übernommen hatten. Noch im Jahre 1852 gab der Rheinische Provinziallandtag die Konzession zum Bau einer Stichbahn von Düren nach Schleiden. Der preußische König genehmigte den Bau, verweigerte aber eine staatliche Finanzierungsbeteiligung. Die Schleidener und Dürener Unternehmer schlossen daraufhin 1856 einen Vertrag mit der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft über den Bau der Schleidener Bahn, die sich zum Baubeginn verpflichtete, „wenn die Lage am Geldmarkt" dies zuließe[287]. Die Geldmittel wurden nicht aufgebracht, die „etwa 15 000 Bahnschwellen", die bereits an der geplanten Trasse nach Schleiden lagerten, wurden auf Beschluß der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft 1859 wieder abtransportiert[288].

1859 ordnete die preußische Regierung den Bau einer Eisenbahn von Köln nach Trier über Kall auf Staatskosten an. Diese Bahn sollte Schleiden nicht berühren, da der Bau durch das Oleftal und über die Hochflächen der Westeifel wesentlich teurer war als im Urfttal. Außerdem hatte offensichtlich der Mechernicher Bergwerks-Actien-Verein den größeren Einfluß bei den Behörden in Köln. Damit entschied sich das Schicksal der Hüttenindustrie des Schleidener Tales, die Unternehmer zogen ihre Konsequenzen. Albert Poensgen verlegte das erst 1837 errichtete Walzwerk aus Gemünd nach Düsseldorf. „In der sonst völlig geräumten Fabrik, an der Stelle, wo sonst die Uhr gestanden hatte, ließ er als sichtbare Anklage ein lebensgroßes Portrait des preußischen Ministers v. d. Heydt zurück[289]." Der Name der alten Eifler Hüttenbesitzerfamilien taucht seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in der rechtsrheinischen Großindustrie auf[290]. Dennoch blieb so viel Interesse und Kapital dieser Familien im Schleidener Tal, daß eine Produktion von Kleineisenerzeugnissen an die Stelle der Hüttenindustrie treten konnte. Vielfach bediente sich diese neue Industrie der alten Gebäude (vgl. Tabelle S. 89). Die Transportkosten nach Kall, der nächstgelegenen Station an der 1870 fertiggestellten Bahn Köln—Trier, waren jedoch so hoch, daß die Löhne im Schleidener Tal wesentlich niedriger liegen mußten, als in den von der Bahn berührten Gebieten[291]. So pendelten bereits 1865 viele Arbeiter von Schleiden nach Kall und vor allem nach Mechernich.

Erst 1884 — also 30 Jahre nach den Bemühungen der Hüttenbesitzer des Schleidener Tales — erhielt das Untersuchungsgebiet durch die 17 km lange Stichbahn Kall—Gemünd—Schleiden—Hellenthal Anschluß an das Eisenbahnnetz. Das Schleidener Tal konnte aus dieser, um mindestens 30 Jahre zu spät angelegten Bahn zunächst nicht die erhofften Vorteile ziehen. Die Notstands-

---

[287] § 4 der Statuten der RhEG von 1856.
[288] Stahl, o. J., S. 180.
[289] Stahl, o. J., S. 181.
[290] Hashagen, 1913, S. 294.
[291] Akten der Amtsverwaltung Hellenthal.

merkmale (Bevölkerungsabwanderung, unzureichende Einkommensverhältnisse) verstärkten sich seit der durch eine Mißernte ausgelösten Hungersnot von 1882 ständig.

1884 wurde daher der staatliche Eifelfonds gebildet, der ab 1911 als Westfonds bezeichnet wurde. Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde eine Entschließung angenommen, „die Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht nach Art des zur Hebung der Landwirtschaft in den östlichen Provinzen in den Staatshaushalt eingestellten Fonds eine entsprechende Summe zur Hebung der landwirtschaftlichen, insbesondere der kleinbäuerlichen Betriebe in den westlichen Provinzen einzustellen sei".[292] Die bei der Bezirksregierung Aachen, im Staatsarchiv Düsseldorf und im Landratsamt Mayen vorliegenden Akten ermöglichen eine recht genaue Zusammenstellung der Staatsausgaben im Rahmen des Eifel- bzw. Westfonds:

Übersicht über die Aufwendungen staatlicher Finanzmittel zur Regionalförderung in den Untersuchungsgebieten 6 und 7 1900—1929 in 1000 RM

Sachbereich	*Untersuchungsgebiet 6*	*Untersuchungsgebiet 7*
1. Land- und Forstwirtschaft		
davon Zusammenlegungen	54	87
Dränagen	2	18
Ödlandkultivierung	1	21
Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht	13	15
Landwirtschaftliches Unterrichtswesen	2[293]	—
Aufforstungen	8	14
2. Straßen- und Wasserleitungsbau	98	146
3. Bau von Schulen und sozialen Einrichtungen	217	492
Aufwendungen insgesamt	395	793

Die Ausgaben für die Zusammenlegungen wurden gewährt auf Grund des „Zusammenlegungsgesetzes für die Rheinprovinz" aus dem Jahre 1885. Danach

[292] Zit. nach Krewel, 1932.

[293] Diese Angabe ist nicht vollständig, da die über die Landwirtschaftskammer für diesen Zweck laufenden Mittel nicht feststellbar waren.

wurde in einer Gemeinde die Zusammenlegung genehmigt, wenn die Antragsteller mehr „als die Hälfte des Grundbesitzes nach Fläche und Reinertrag" besitzen und mit der Zusammenlegung „eine wesentliche Besserung der Landeskultur" zu erwarten ist. Die Zusammenlegung konnte in der gesamten Rheinprovinz, also auch in den nicht zur Eifel gehörenden Gebieten beantragt werden. Die im Westfonds zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichten aber die Zusammenlegung einer im Verhältnis größeren Fläche in den geförderten Gebieten. Das geht eindeutig aus folgenden Zahlen hervor:[294]

Landwirtschaftliche Nutzfläche der Rheinprovinz	1 603 761 ha
Landwirtschaftliche Nutzfläche der Eifel	233 291 ha
Bis 1925 wurden in der Rheinprovinz Umlegungen ausgeführt auf einer Fläche von	422 767 ha
Bis 1929 wurden in der Eifel Umlegungen ausgeführt auf einer Fläche von	102 294 ha.

Im Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich wurden zwischen 1900 und 1929 mit einem staatlichen Zuschuß von 54 000 RM folgende Flächen zusammengelegt:

Gemeinde Nitz	97 ha
Gemeinde Lind	300 ha
Gemeinde Münk	516 ha
zusammen	913 ha.

Die Flurbereinigungsmittel für das Untersuchungsgebiet Schleidener Tal flossen in die Gemeinden auf den Hochflächen im Westen und Süden des Untersuchungsgebietes.[295] Neben einigen kleineren Zusammenlegungsverfahren von Flurteilstücken ist als ein interessantes Beispiel staatlicher Einwirkung auf die Agrarlandschaft besonders die Gemeinde Udenbreth zu nennen. Dort erfolgte 1906—09 eine recht weitgehende Zusammenlegung: 3217 Katasterparzellen wurden zu 723 zusammengelegt[296], das entspricht einem Zusammenlegungsverhältnis von 4,4 : 1. Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik von 1928 weist die günstige Auswirkung der Flurbereinigung nach: 75 % der LNF wird von Betrieben mit 1—5 Trennstücken bewirtschaftet. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Preußische „Spezialkommission Euskirchen", die diese Flurbereinigung durchführte, eine Aussiedlung von Höfen aus dem

---

[294] Nach Krewel, 1932, S. 28.

[295] Von den Umlegungskosten, die im Untersuchungsgebiet etwa 20—100 RM/ha betrugen, zahlte der Staat aus dem Westfonds 50 %; 5 RM/ha trugen die Beteiligten. Der Rest wurde durch öffentliche Darlehen aufgebracht, deren Tilgung den Bauern häufig sehr erleichtert wurde.

[296] Naurath, 1958, S. 36.

Skizze der Ausdehnung der LNF des "Vankannhofes" 1909 - 1963
(Gemeinde Udenbreth)

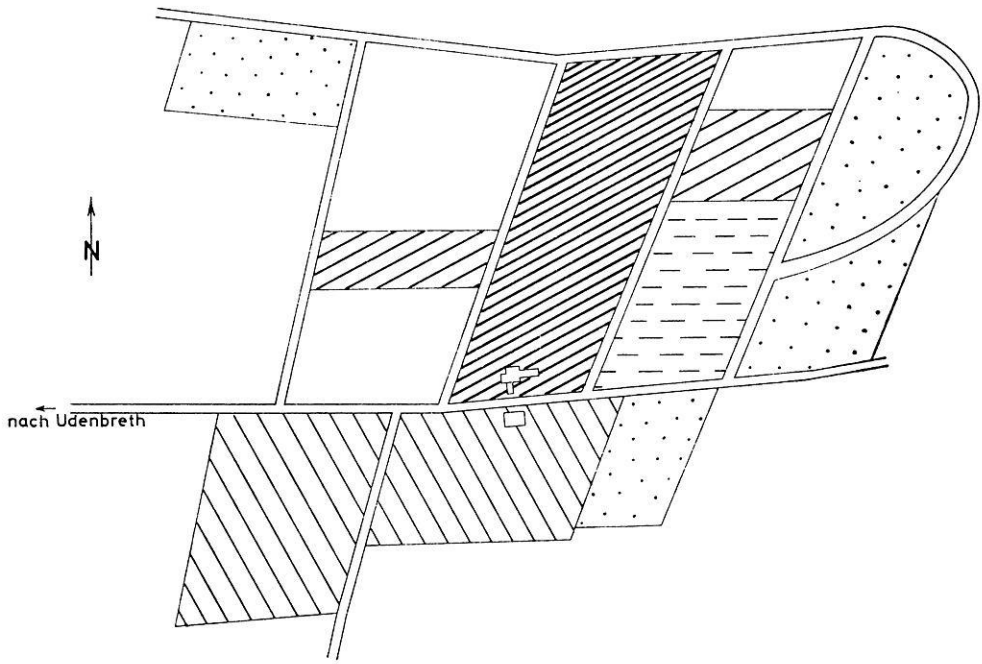

Landzuweisung im Rahmen der Aussiedlung 1909

Landzukauf bis 1914

Landzukauf bis 1939

Landzukauf nach 1949

Pachtland 1963

Aufnahme und Entwurf: K.A. Boesler, 1963/64

0 50 100 150 m

Darstellung 7

alten Haufendorf vorsah. Drei Bauern meldeten sich dafür, Gelände stand aber nur für einen zur Verfügung. So konnte nur der Bauer Vankann auf dem ehemaligen Gemeindehütungsgelände im Süden des Dorfes ausgesiedelt werden. Vor der Aussiedlung besaß dieser Bauer 4,23 ha LNF in 12 Trennstücken, verteilt auf die gesamte Flur von Udenbreth. Er wurde mit einer zusammen-

hängenden Parzelle von 6,54 ha ausgestattet (vgl. dazu Darst. 7). Durch weitere Landzukäufe und Zupachtungen konnte sich der Betrieb bis auf eine LNF von 18 ha (1963) ausdehnen. Interessant ist dabei, daß der Bauer von sich aus auf Erwerb oder Pacht arrondierter Flächen Wert legte.

Die Meliorationsarbeiten erstreckten sich im Untersuchungsgebiet 7 besonders auf zwei Bereiche:

1. Ödlandkultivierung,
2. Dränage.

Das größte Projekt der Ödlandkultivierung lag in der Gemeinde Hollerath. Hier wurde versucht, mit einem Aufwand von 21 000 RM eine Fläche von 80 ha ertragsarmer Hutung in Grünland und zum geringeren Teil in Ackerland zu verwandeln. In Udenbreth wurde im Anschluß an die Umlegung mit einem Kostenaufwand von 270 RM/ha drainiert. Die Fläche betrug 66 ha. Die Wirkung war allerdings nicht befriedigend, da die Bauern die kultivierten Flächen nicht ausreichend pflegten und die Dränageanlagen teilweise verfielen. Krewel zitiert zur Charakterisierung der Situation den Ausspruch: „Ihr Eifelbauern, wir haben Euch die schönen Anlagen geschaffen! Sollen wir auch das Heu noch einfahren?“[297]

Bereits früh hatte die Provinzialregierung erkannt, daß das landwirtschaftliche Beratungswesen und Schulwesen für die Eifelbauern dringend erforderlich war. Bereits 1832 wurde in Schleiden der später die ganze Rheinprovinz umfassende „Verein für gemeinnützige Bemühungen zur Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbefleißes, der Intelligenz und Sittlichkeit in den Eifelgegenden“ gegründet. Jedoch war die Wirkung gerade in den beiden Untersuchungsgebieten zunächst nur gering.

Erst im Jahre 1915 mit der Gründung der Landwirtschaftsschule in Kall, die auch den Schleidener Raum zu betreuen hatte, sind die ersten Ansätze einer staatlichen Beratung in preußischer Zeit festzustellen. Durch die Auswahl von 3 bäuerlichen Beispielswirtschaften im Untersuchungsgebiet 7 zwischen 1920 und 1929[298] versuchte man die Bauern zu bestimmten Produktionsumstellungen und -verbesserungen zu veranlassen. Diese Betriebe standen unter ständiger Aufsicht des Landwirtschaftsamtes bzw. der Landwirtschaftskammer in Kall. Der Erfolg war offensichtlich sehr gering. Das Landwirtschaftsamt versuchte besonders, Einfluß auf die Verbesserung des Fruchtfolgesystems zu nehmen. Statt der traditionellen Feldgraswirtschaft und Schiffelwirtschaft auf den Hochflächen des Untersuchungsgebietes 7 und der Dreifelderwirtschaft im Oleftal wurde den Bauern folgende Fruchtfolge empfohlen:

---

[297] Krewel, 1932, S. 35.

[298] In der Eifel wurden insgesamt 41 dieser Beispielbetriebe eingerichtet.

1. Brache mit Stalldung,
2. Winterroggen,
3. Kartoffeln,
4. Hafer oder Sommerroggen,
5. Hackfrucht mit Stalldung,
6. Hafer mit Kleegrasgemenge,
7.—9. Kleegras zum Mähen,
7.—12. Kleegrasweide.[299]

Diese Form einer intensivierten und geregelten Feldgraswirtschaft hat sich nicht durchsetzen können, obwohl der Staat erhebliche Mittel für die Umstellungen gewährte. Nach den Auffassungen von Nücker[300] und Krewel[301] lag das an der mangelnden Bereitschaft der Bauern und vor allem an ihrer mangelnden Schulung.

Ferner versuchte man den Anbau von Flachs und Hanf auszudehnen. Der Staat trug die Hälfte der Kosten für den Samen. In beiden Untersuchungsgebieten ist zwischen 1920 und 1935 tatsächlich eine Zunahme der Flachs- und Hanffläche festzustellen.

Einen ganz wesentlichen Teil der preußischen Landnutzungspolitik stellte in der Eifel die Aufforstung dar. Mit einem umfangreichen Aufforstungsprogramm sollten die umfangreichen Ödlandflächen und das Weideland minderer Qualität aufgeforstet werden. Sehr häufig handelte es sich um Gemeindeland oder Allmendflächen. Die Bauern und die Gemeindevertretungen wehrten sich zunächst entschieden gegen diese Bestrebungen. Die preußische Forstverwaltung ging jedoch sehr geschickt vor. Sie gab den Gemeinden Sondereinschlagsgenehmigungen, wenn gleichzeitig größere Ödlandflächen zur Aufforstung zur Verfügung gestellt oder an den Staat verkauft wurden. Private Landbesitzer erhielten grundsätzlich keine Mittel zur Aufforstung, da man befürchtete, daß diese keine geordnete Waldwirtschaft betreiben würden oder gar die aufgeforsteten Flächen wieder abholzen würden. Es wurden lediglich Setzlinge zu verbilligten Preisen an die privaten Waldbesitzer geliefert. Im Prinzip wurde aber die Politik verfolgt, private Ödlandflächen aufzukaufen und dem Staatswald einzuverleiben.

Der Gesamtumfang der Ödlandflächen, die zwischen 1859 und 1929 aufgeforstet wurden, betrug

---

[299] Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Kall.
[300] Nücker, 1895.
[301] Krewel, 1932, S. 44.

im Untersuchungsgebiet 6 861 ha,
im Untersuchungsgebiet 7 327 ha.[302]

Ein Vergleich mit der Tranchot-Karte zeigt, daß auch dort für den Beginn des 19. Jahrhunderts als Ackerfläche ausgewiesene Gebiete in preußischer Zeit aufgeforstet wurden.

Ein wichtiges Anliegen der preußischen Verwaltung war die Verbesserung der Viehwirtschaft in den Untersuchungsgebieten. Auf die zahlreichen Maßnahmen zur besseren rassischen Zusammensetzung des Viehs, die Milchkontrolle und zur Förderung der Schweinemast können wir hier nur verweisen. Interessant sind die staatlichen Maßnahmen zur Förderung des Molkereiwesens. Die Molkerei in Kall wurde mit staatlichen Zuschüssen gegründet. In Münstermaifeld wurde 1896 eine Molkerei gegründet, die jedoch 1919 wegen nicht ausreichender Milchanlieferungen wieder einging.

32. Die Untersuchungsgebiete in der Zeit des Dritten Reiches

Mit der Etablierung des nationalsozialistischen Systems in Deutschland änderten sich Zielsetzung und Methoden der raumwirksamen Staatstätigkeit in den Untersuchungsgebieten grundlegend. Die Auffassung von der „Totalität der Ordnung des Raumes"[303] bedeutete die regionale „Zusammenfassung und Abstimmung der Planungsarbeit im ganzen Reich"[304] durch die neugebildete Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung und das Aufgehen der Ressortplanungen in einer totalen Raumordnung. Die bis 1934 in den einzelnen deutschen Ländern unterschiedliche Einwirkung des Staates auf die Mittelgebirge wurde damit vereinheitlicht. Für die untersuchten Mittelgebirge wurden dabei zwei Grundsätze der staatlichen Raumplanung besonders wichtig:

1. Die Förderung der Wirtschaftskräfte in den Notstandsgebieten, da es „nicht die Schuld des Grenzmärkers und das Verdienst des Bördebauern" sei, „wenn beide in so verschiedenem Maße von der Natur ausgestattet sind und an den Leistungen der Volksgemeinschaft teilhaben".[305]
2. Die Verwirklichung der militärpolitischen Zielsetzungen.

Als Notstandsgebiete wurden Regionen mit „Strukturfehlern der gebietlichen Wirtschaft" aufgefaßt, ohne daß dafür allgemeine Kriterien angegeben werden.[306] Alle Untersuchungsgebiete mit Ausnahme des mittleren Schwarzwaldes

---

[302] Zusammengestellt aus den Akten der zuständigen Forstämter.
[303] Muhs, 1937, S. 520.
[304] Ebendort.
[305] Meyer, K., 1937, S. 436.
[306] Meyer, F., 1937, S. 525.

wurden von den Landesplanungsgemeinschaften als Notstandsgebiete aufgefaßt.[307] Ziel der Staatstätigkeit in diesen Gebieten war zunächst die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Zu diesem Zweck wurde das „Arbeitsbeschaffungsprogramm", das bereits in den zwanziger Jahren ins Leben gerufen worden war, verstärkt und erweitert. Im wesentlichen wurden dabei Arbeiten zur Erweiterung der LNF und zur Bodenverbesserung durchgeführt und das Straßennetz erweitert. Als wesentliche Leistungen sind hier der Bau der „Ostmarkstraße", die erstmals eine Nord-Süd-Verbindung durch das ostbayerische Gebirge schuf, und der „Hunsrückhöhenstraße" zu nennen.

Um 1935 wurden die Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung durch eine Regionalpolitik abgelöst, die auf eine direkte Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Untersuchungsgebiete abzielte. Die wirtschaftlichen Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches im Rahmen der „Erzeugungsschlacht" kamen dieser Zielsetzung entgegen. In erster Linie wurde die Landwirtschaft gefördert: Bevorzugung bei den „beschleunigten Zusammenlegungsverfahren" und der Bildung von Genossenschaften und verstärkte landwirtschaftliche Beratung dienten diesem Ziel ebenso wie das Reichserbhofgesetz und die Entschuldungsverfahren für landwirtschaftliche Betriebe.

Die in der Agrarlandschaft festzustellenden Auswirkungen dieser Maßnahmen waren in den untersuchten Mittelgebirgen recht einheitlich. Als typisches Beispiel kann das Untersuchungsgebiet 4 angesehen werden. Hier wurden zwischen 1933 und 1939 für die Landwirtschaftsförderung (ohne Flurbereinigung) nach den vorliegenden Akten 1,6 Millionen RM investiert.[308] Das entspricht einem Betrag von 214 RM pro ha LNF. Das Ergebnis für die Landwirtschaft bestand in einer Zunahme der Zahl der Betriebe mit einer LNF von 2 bis 15 ha, während die Kleinstbetriebe unter 2 ha LNF absolut und relativ abnahmen. 1938 bestanden 2 075 landwirtschaftliche Betriebe, davon besaßen allerdings nur 102 Betriebe mehr als 10 ha LNF. Die Agrarpolitik dieser Epoche zielte vor allem auf eine Vergrößerung der Zahl der Betriebe zwischen 2 und 10 ha ab. Zielsetzung war mehr die Linderung des akuten Notstandes als die Schaffung auf die Dauer existenzfähiger Betriebe. Infolge dieser überwiegend kleinbetrieblichen Agrarstruktur blieb das Reichserbhofgesetz ohne größere Bedeutung. Von den rund 2000 Betrieben des Untersuchungsgebietes konnten nur 30 zu Erbhöfen erklärt werden.[309]

Interessant ist, daß in den Anbauverhältnissen des Untersuchungsgebietes keine nennenswerten Verschiebungen auftraten. Lediglich eine geringe Verstärkung des Feldfutterbaues und des Anbaues von Hülsenfrüchten ist zu be-

[307] Heuser, 1936, S. 128, und Herrmann, 1937, S. 527.
[308] Akten der Amtsbürgermeistereien Hermeskeil und Kell.
[309] Achter, 1953, S. 27.

merken. Nur in den 4 Waldhüttendörfern ist eine starke „Vergrünlandung" festzustellen. Dagegen ist die Zunahme des Viehbestandes sehr auffällig. Mit 96 Stück Rindvieh und 90 Schweinen je 100 ha LNF[310] wurde 1938 die bisher überhaupt höchste Viehdichte im Untersuchungsgebiet erreicht. Die Milcherträge waren allerdings mit durchschnittlich 1734 l/Kuh/Jahr (1937) niedrig. Die „feuchten und dunklen Ställe" sind damals bereits als Ursache dafür erkannt worden.[311]

Eine Industrieförderung der Untersuchungsgebiete gab es nur in sehr beschränktem Ausmaße. Wohl sollten die wenigen Industriebetriebe in den notleidenden Mittelgebirgen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt werden. In der Praxis wurde dieser Grundsatz jedoch meist wenig beachtet. Ein offensichtlich typisches Beispiel dafür ist die Tuchfabrik Wessely & Spaet in Waldmünchen (Untersuchungsgebiet 1). Die dort und im Hauptstaatsarchiv München vorhandenen Akten aus dieser Zeit lassen deutlich werden, daß z. B. langfristige Wehrmachtsaufträge für Uniformtuche nur nach langwierigen Bemühungen der Betriebsleitung zu erhalten waren. Hier spielte offensichtlich der zweite der oben genannten Grundsätze nationalsozialistischer Raumordnungspolitik eine große Rolle: die Wehrpolitik. Zwar sprachen die Schutzmöglichkeiten vor evtl. Luftangriffen für eine Dezentralisation der Industriebetriebe[312], jedoch kamen unsere Untersuchungsgebiete für eine Verlagerung von kriegswichtigen Betrieben aus den Ballungsgebieten nicht in Frage, da sie — mit Ausnahme des Untersuchungsgebietes 3 – in der Nähe der Reichsgrenzen lagen. So kann für das gesamte linksrheinische Schiefergebirge festgestellt werden, daß kriegswichtige Betriebe vom Staat an einer Ansiedlung gehindert wurden. Das hatte aber zur Folge, daß sich auch „der kriegsunwichtige Betrieb nicht bereit fand, in diese Räume zu gehen".[313] Staatlich gefördert wurden dagegen in dieser Zeit die traditionellen Heimgewerbe, wie z. B. die Klöppelei im Oberpfälzer Wald oder Besenbinderei und Bürstenmacherei auf dem Hunsrück.[314]

[310] Eine Umrechnung auf GVE ließen die vorliegenden Angaben nicht zu.
[311] Akten der Amtsbürgermeisterei Hermeskeil.
[312] Berkenkopf, 1935, S. 12 f.
[313] Gemeiner, 1949, S. 6.
[314] Vgl. Reus, 1950.

4. KULTURLANDSCHAFTLICHE VERÄNDERUNGSPROZESSE DURCH RAUMWIRKSAME STAATSTÄTIGKEIT IN DEN UNTERSUCHUNGSGEBIETEN 1949—1963

40. Vorbemerkung

Im einleitenden Kapitel haben wir darauf hingewiesen, daß wir von einem Prozeß der Kulturlandschaftsveränderung dann sprechen, wenn sich Formen oder Funktionen einer Kulturlandschaft oder eines ihrer Teilräume so grundlegend ändern, daß sich der Ausgangszustand selbsttätig nicht wieder einstellen kann (vgl. S. 14).

Uns hat nun die Frage zu beschäftigen, ob und in welchem Umfang in den 7 Untersuchungsgebieten in den 15 Jahren des Untersuchungszeitraumes die raumwirksame Staatstätigkeit derartige Prozesse bewirkt hat. Den Kulturlandschaftswandel in seiner Gesamtheit erörtern wir im Kap. 45. Zunächst wenden wir uns der Untersuchung der durch staatliche Maßnahmen beeinflußten kulturlandschaftlichen Prozesse zu.

41. Wandlungen im industriellen Standortgefüge

411. Methodische Vorbemerkung

Ziel unserer Untersuchung der Wandlungen im industriellen Standortgefüge ist in erster Linie die Ermittlung der Auswirkungen der Staatstätigkeit. Physiognomische Erscheinung, Funktionen und räumliche Wirkungen der Industrie sind auf ihren Zusammenhang mit den rein ökonomischen Standortfaktoren und den vom Staat ausgehenden Raumwirkungen zu untersuchen.

Eines der kompliziertesten Probleme liegt in der exakten Erfassung der Tatbestände. Das aus der amtlichen Statistik zu gewinnende Material ist weder in

seiner räumlichen Gliederung noch in seinem sachlichen Informationsgehalt für unsere Fragestellung ausreichend. Eine Stichprobenerhebung ist wegen der räumlich und branchenweise sehr unterschiedlichen Entwicklungstendenzen nicht empfehlenswert. Aus diesem Grunde wurde eine Befragung der Mehrzahl der Industriebetriebe in den Untersuchungsgebieten nach dem unten aufgeführten Schema durchgeführt. Von den insgesamt rund 220 Betrieben wurden 182 untersucht, ein Vorhaben, das ohne die überaus großzügige Unterstützung der Industrie- und Handelskammern nicht möglich gewesen wäre.[315] Nur mit ihrer Hilfe war es möglich, die überwiegende Mehrheit der Unternehmer zu exakten Auskünften auch über Fragen der Kostenstruktur und der bilanzmäßigen Bedeutung staatlicher Subventionen zu bewegen. Es bedarf dabei keiner besonderen Betonung, daß das Frageschema häufig nach der speziellen Situation einzelner Betriebe zu erweitern war.

Mit der Erfassung betriebswirtschaftlicher Daten für einzelne Betriebe tritt das Problem der vertraulichen Behandlung des Materials auf. Mit den Industrie- und Handelskammern wurde vereinbart, daß grundsätzlich keine Firmennamen genannt werden dürfen, sondern die Betriebe Ordnungsnummern erhalten. Beispielsweise verwenden wir in den folgenden Darlegungen folgende Betriebsbezeichnung:

I OpfW 21

Das bedeutet: Industriebetrieb im Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald mit der Ordnungsnummer 21, die wir in der Reihenfolge unserer Befragung, also völlig beliebig, vergeben haben.

Vielfach ließe sich auch bei der Verwendung dieser Betriebsbezeichnungen nicht verhindern, daß durch einzelne Angaben deutlich wird, um welchen Betrieb es sich handelt. Daher verwerten wir einige spezielle Daten, besonders der Kostenstruktur, nur in zusammengefaßten Darstellungen und Tabellen, ohne sie bei den ausführlich wiedergegebenen Beispielbetrieben anzuführen.

Über die Befragung der erfaßten Industriebetriebe hinaus konnten wir dank des Entgegenkommens vieler Betriebsleiter in einzelnen Unternehmen Spezialuntersuchungen, insbesondere Belegschaftsbefragungen durchführen, die für die Klärung der Einstellung der Bevölkerung zur Industriearbeit und zur Landwirtschaft besonders wertvoll erscheinen.

Im einzelnen sollten mit dem Schema folgende Sachverhalte erfaßt werden:

0 Kennziffer des Betriebes (Datum der Untersuchung)
1 Jahr der Niederlassung am heutigen Standort
  11 Früherer Produktionsort
  12 Flüchtlings- oder Vertriebenenbetrieb

---

[315] Zu ganz besonderem Dank bin ich den Herren Präsidenten der Industrie- und Handelskammern Regensburg, Passau, Villingen, Koblenz, Trier und Aachen sowie zahlreichen ihrer Mitarbeiter verpflichtet.

13 Neugründung durch Einheimischen
14 Zweigbetrieb (wo ist Standort des Stammbetriebes?)
2 Branche, hergestellte Produkte
21 Sind mit der Niederlassung nennenswerte Veränderungen in der Produktionsrichtung eingetreten?
3 Art des Betriebsgebäudes
4 Motive der Standortwahl
41 Vorhandensein von Arbeitskräften
42 Staatliche Einflüsse
43 Zuschüsse oder Vergünstigungen durch die öffentliche Hand
44 Andere Gründe
5 Zahl der Beschäftigten, davon weiblich
51 Einpendler, ihr Einzugsbereich
52 Sind leitende Angestellte vorhanden
53 Durchschnittliche Stundenlöhne
531 Unterschiede zum Ballungsgebiet
6 Verkehrs- und Transportsituation
61 Bezugsgebiete der Rohstoffe und Halbfertigfabrikate
62 Absatzgebiete
63 Benutzte Verkehrsmittel
631 Bestehen Unterschiede in den Transportkosten im Vergleich zum früheren Standort
7 Beurteilung des Standorts durch die Betriebsleitung
71 Beurteilung des Arbeitskräfteproblems (Zahl, Fluktuation, Anlernbarkeit)
72 Beurteilung der Verkehrslage (Transportkosten, -dauer, Marktkontakte)
73 Beurteilung der Infrastrukturausstattung des Standorts
74 Würden Sie — erneut vor die Frage gestellt — den jetzigen Standort wiederwählen?
8 Bemerkungen

412. Physiognomische Erscheinungsformen neuerrichteter Industriebetriebe

Ein aufmerksamer Beobachter des Kulturlandschaftsbildes der Mittelgebirge der BRD konnte in den letzten Jahren eine höchst bemerkenswerte Erscheinung feststellen: in Dörfern kleinerer und mittlerer Größenordnung mit einem offensichtlich ländlichen Habitus treten punkthaft industrielle Einrichtungen auf. Diesen Einrichtungen haften vielfach schon rein physiognomisch Züge des Provisorischen an. So konnte der Beobachter beispielsweise im Frühjahr 1961 in der auf der Hunsrück-Hochfläche gelegenen Gemeinde Rheinböllen (Untersuchungsgebiet östlich Hunsrück) in einer ehemaligen Schulturnhalle eine provisorisch untergebrachte Werkzeugfabrik feststellen. Im gleichen Ort waren in

einer provisorisch mit einigen Fenstern versehenen Scheune eines Bauerngehöftes die von Arbeiterinnen bedienten Maschinen eines blechverarbeitenden Betriebes untergebracht. 500 m entfernt vom Rand des Dorfes war für diesen Betrieb bereits ein neues Fabrikgebäude im Bau.

Im Tal der Kyll, einem vernäßten Kerbsohlental der westlichen Hocheifel (Untersuchungsgebiet Schleidener Tal) bot sich dem Betrachter im Herbst 1963 inmitten geringwertiger Weide- und Wiesenflächen und in einer Entfernung von über 4 km zum nächsten Ort das überraschende Bild eines neuerrichteten Industriebetriebes. Hier fällt auf, daß der Standplatz offensichtlich ohne umfassende Überlegungen gewählt worden ist, da er am tiefsten Punkt der Talaue alljährlich den hier regelmäßig auftretenden Hochwässern ausgesetzt ist.

Am Rande des alten Marktplatzes Rötz im Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald mit einem rein landwirtschaftlich geprägten Ortsbild findet sich der flache, offensichtlich sehr schnell und ohne großen Kostenaufwand errichtete Bau eines Betriebes der Bekleidungsbranche. Allerdings verrät hier die Standplatzwahl unmittelbar an einer Bundesstraße und der neuangelegte, asphaltierte Zufahrtsweg bereits die Standplatzüberlegungen des Unternehmers.

Schließlich konnte man im Herbst 1963 in einem gerade gerodeten Waldstück in etwa 2,5 km Entfernung von der Kreisstadt Simmern (Untersuchungsgebiet 5) den großzügigen Neubau eines metallverarbeitenden Betriebes beobachten.

Die Reihe dieser Einzelbeobachtungen ließe sich fortsetzen. Erweitert man sie zu einem Gesamtbild, dann ergibt sich folgender physiognomisch-kulturlandschaftlicher Befund:

1. In vielen Teilen der Mittelgebirge der BRD haben sich in den letzten 15 Jahren neue Industriebetriebe angesiedelt.
2. Die Ansiedlung erfolgte z. T. in den kleineren zentralen Orten, z. T. aber auch in kleinen und kleinsten Landgemeinden.
3. Mit geringen zeitlichen Verschiebungen sind alle Mittelgebirgsregionen der BRD mehr oder weniger von dieser Entwicklung betroffen worden.
4. Bei den beobachteten Erscheinungen handelt es sich nicht um einige, zufällig an isolierten Standorten errichtete Betriebe, sondern um einen schon der Größenordnung her beachtlichen Prozeß kulturlandschaftlichen Wandels. Man wird mit folgender Größenordnung neuangesiedelter Betriebe in den untersuchten 5 Mittelgebirgen (in der Begrenzung der naturräumlichen Gliederung[316]) rechnen können:

[316] Die Zahl der neuangesiedelten Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten wurde auf die bei Meynen und Schmithüsen, 1955 ff. abgegrenzten naturräumlichen Einheiten 40 (Oberpfälzer und Bayerischer Wald) 15 (Schwarzwald), 24 (Hunsrück), 27 und 28 (Eifel) bezogen.

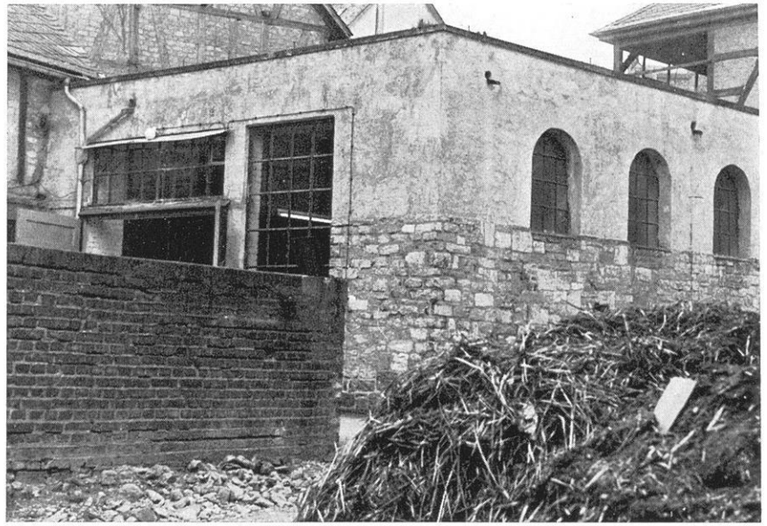

Bild 3: Untersuchungsgebiet Simmern
Provisorisch in einem ehemaligen Stallgebäude untergebrachte Fabrikationsstätte eines metallverarbeitenden Betriebes in der Gemeinde Rheinböllen. (Foto: Boesler, 1961)

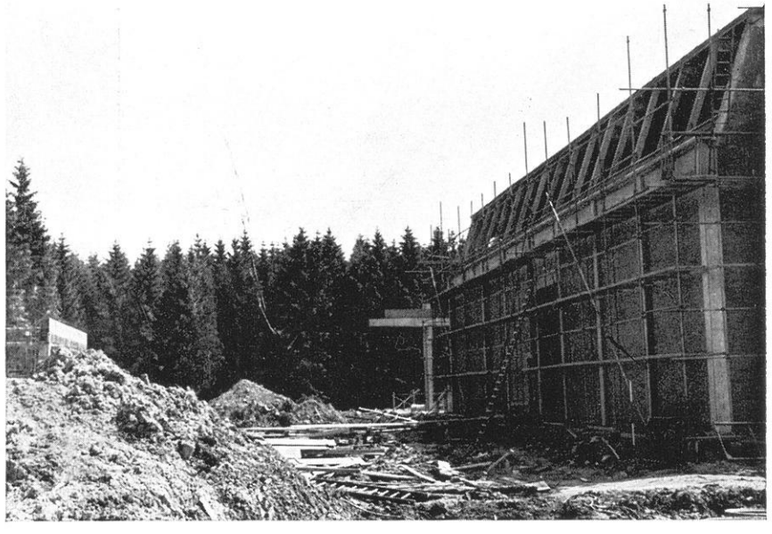

Bild 4: Untersuchungsgebiet Simmern
Neubau eines metallverarbeitenden Betriebes auf einem von der Gemeinde Simmern erschlossenen Industriegelände ca. 3 km außerhalb der Stadt. (Foto: Boesler, 1963)

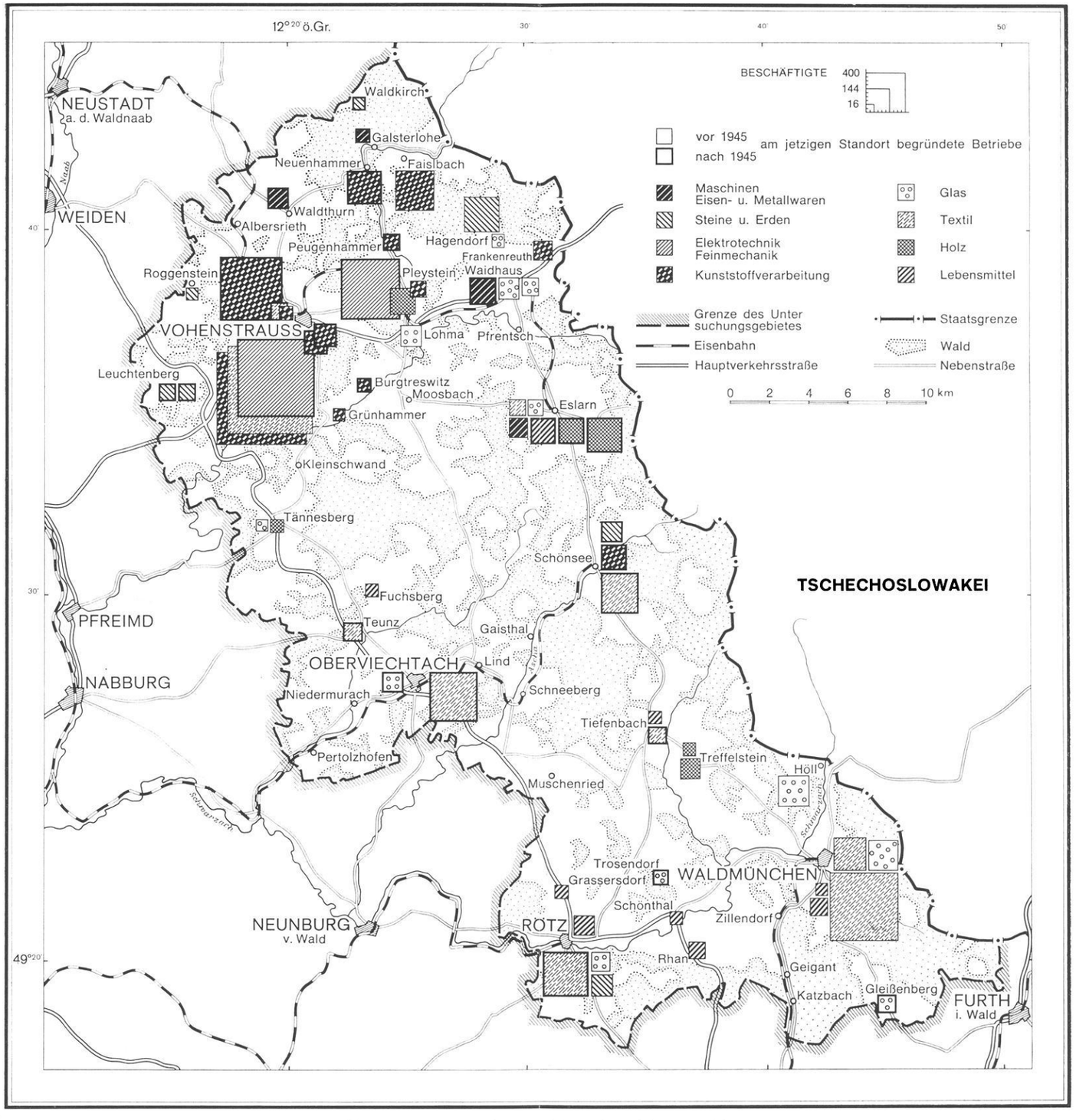

Darst. 8. Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald
Industriestandorte 1964

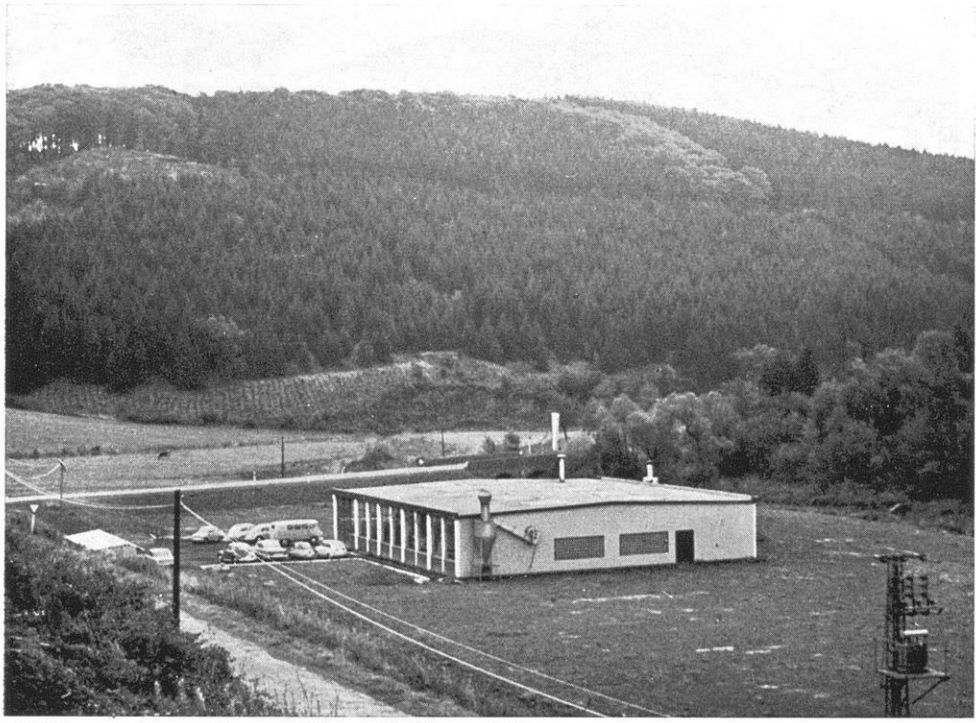

Bild 5: Untersuchungsgebiet Schleidener Tal
Neu errichteter metallverarbeitender Betrieb im Kylltal. Das Betriebsgebäude ist hochwassergefährdet. (Foto: Boesler, 1963)

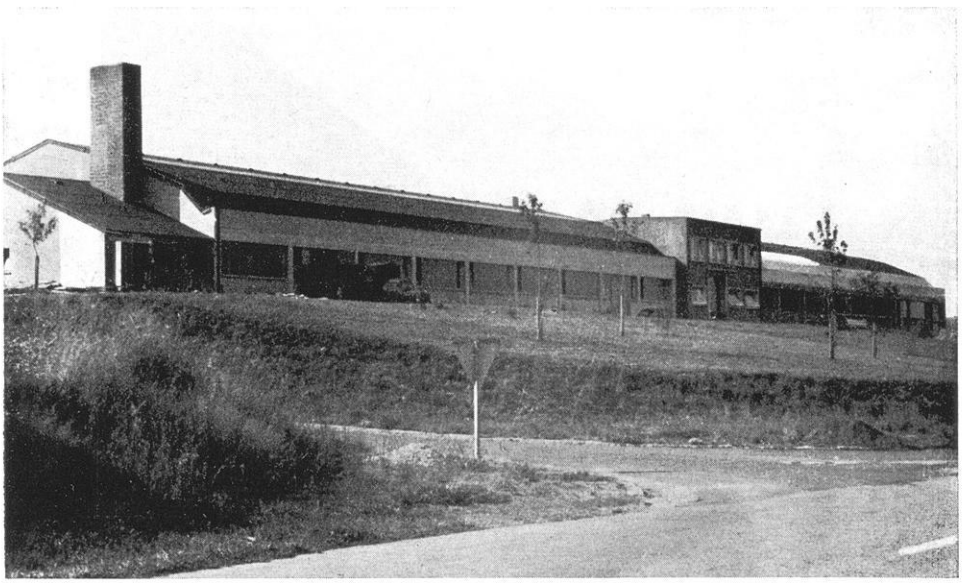

Bild 6: Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald
Neu errichteter Betrieb der Bekleidungsindustrie in der Gemeinde Rötz.
(Foto: Boesler, 1962)

Oberpfälzer Wald: 85 neuerrichtete Industriebetriebe,
Bayerischer Wald: 94 neuerrichtete Industriebetriebe,
Schwarzwald: 140 neuerrichtete Industriebetriebe,
Hunsrück: 65 neuerrichtete Industriebetriebe,
Eifel: 190 neuerrichtete Industriebetriebe,

also rund 570 Betriebe in den fünf Mittelgebirgen.

5. Dieser kulturlandschaftliche Wandlungsprozeß trägt bereits in seinem Erscheinungsbild alle Merkmale einer raschen Dynamik, bei der man sich aus Zeitmangel zunächst mit Provisorien begnügte. Die notwendigen baulichen Investitionen wurden häufig erst geschaffen, nachdem der Betrieb bereits mehrere Monate, z. T. ein bis zwei Jahre am neuen Standort die Produktion aufgenommen hat.

413. Industriestandortverteilung und Industriedichte

Unsere 7 Untersuchungsgebiete sind von diesem Prozeß der Industrieansiedlung in unterschiedlichem Maße betroffen worden. Wir erläutern diese Tatsache an Hand zweier Tabellen. Zunächst stellen wir die nach 1945 errichteten Betriebe den vor diesem Termin vorhandenen Unternehmen gegenüber.

Tabelle 3.
Industriebetriebe und Beschäftigte
in den sieben Untersuchungsgebieten 1949 und 1961

Untersuchungsgebiet	*Zahl d. am 30. 9. 1961 vorhandenen Betriebe*	*davon wurden nach 1945 errichtet*	*Beschäftigte am 30. 9. 1961*	*davon in den nach 1945 errichteten Betrieben*	*Von den nach 1945 errichteten Betrieben haben staatl. Mittel erhalten*
1	63	33	3 499	1 996	26
2	25	9	2 899	389	9
3	52	11	17 677	1 847	4
4	22	12	1 505	247	12
5	10	7	1 056	671	7
6	10[317]	6	301	199	6
7	30	9	2 216	632	7
insgesamt	212	87	29 153	5 981	71

[317] Ohne Steinbruchbetriebe.

Diese Tabelle bedarf einer ergänzenden Bemerkung: Die Zahl der industriellen Arbeitsplätze hat sich wesentlich stärker erhöht, als aus den angegebenen Zahlen hervorzugehen scheint. Auch die bereits vor 1945 vorhandenen Betriebe haben durchweg eine erhebliche Erhöhung ihrer Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen.

Die Bedeutung der neugeschaffenen industriellen Arbeitsplätze für die Einwohner der Untersuchungsgebiete ergibt sich noch klarer aus einem Vergleich der Industriedichtewerte.

Tabelle 4.
Die Industriedichte in den sieben Untersuchungsgebieten 1951 und 1962
(Industriedichte = Industriebeschäftigte je 1000 Einwohner)

Untersuchungsgebiet	*Industriedichte* 1951	1962	*Zunahme* 1951/1962
1	32,9	75,4	42,5
Oberpfälzer Wald insges.	53	109	46
2	58,9	89,2	30,3
Bayerischer Wald insges.	44	78	34
3	193,9	241,7	47,8
Schwarzwald insges.	161	176	15
4	15,2	81,5	66,3
5	17,9	44,2	26,3
Hunsrück insges.	27	47	20
6	13,7	38,9	25,2
7	56,4	189,5	133,1
Eifel insges.	29	48	19
Durchschnitt der Bundesrepublik	112	147	35

Aus dieser Tabelle lassen sich zwei wichtige Erkenntnisse gewinnen:

1. Zu einem Teil sind die Werte, die sich für unsere Untersuchungsgebiete ergeben, offensichtlich repräsentativ für den gesamten jeweiligen Mittelgebirgsraum: Dies gilt für das Untersuchungsgebiet 1 (obwohl sich der Ausgangswert für den Oberpfälzer Wald durch den bereits vor 1951 hochindustrialisierten Kreis Tirschenreuth erhöht) und das Untersuchungsgebiet 2.

Das Untersuchungsgebiet 3 liegt weit über den Durchschnittswerten für den Schwarzwald, vor allem auch in seiner relativen Zuwachsrate. Die Untersuchungsgebiete 4 und 5 liegen in ihrer ursprünglichen Ausstattung mit

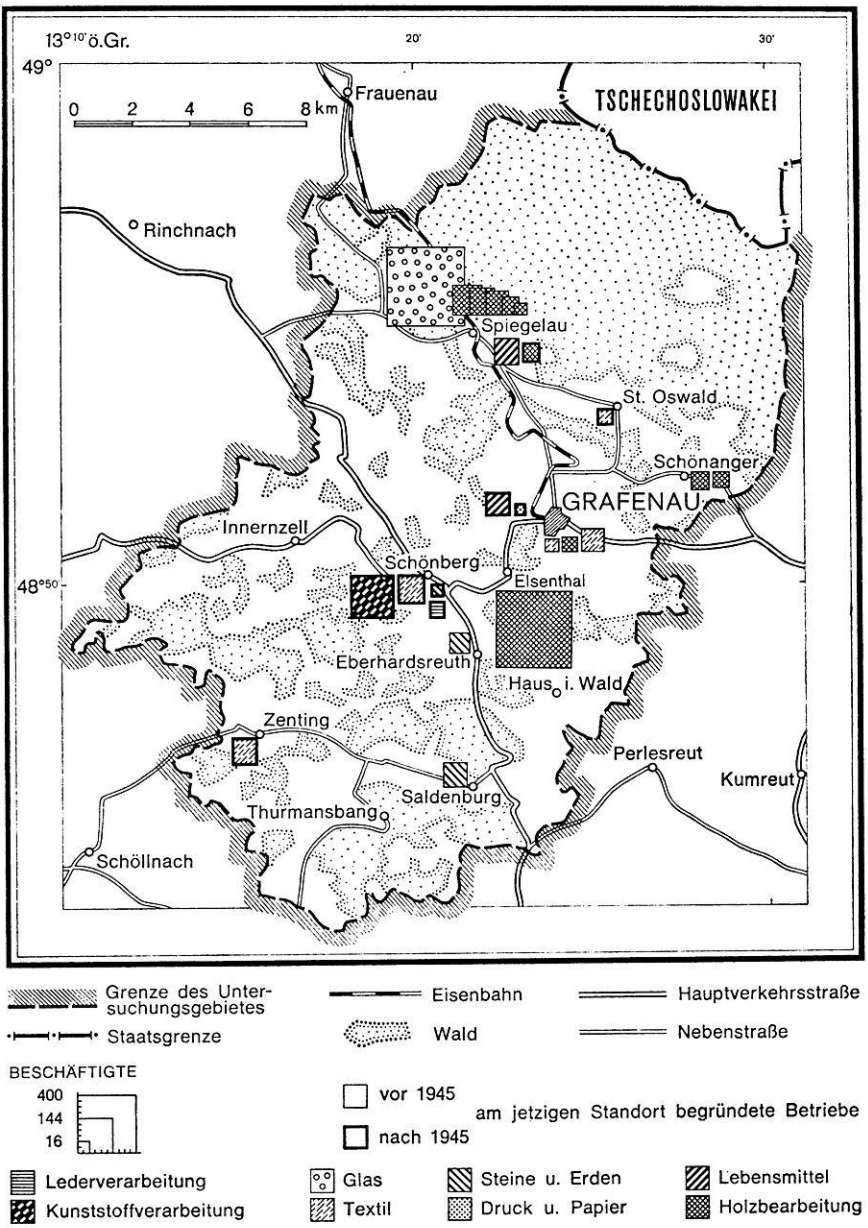

Darst. 9. Untersuchungsgebiet Grafenau.
Industrie-Standorte 1964

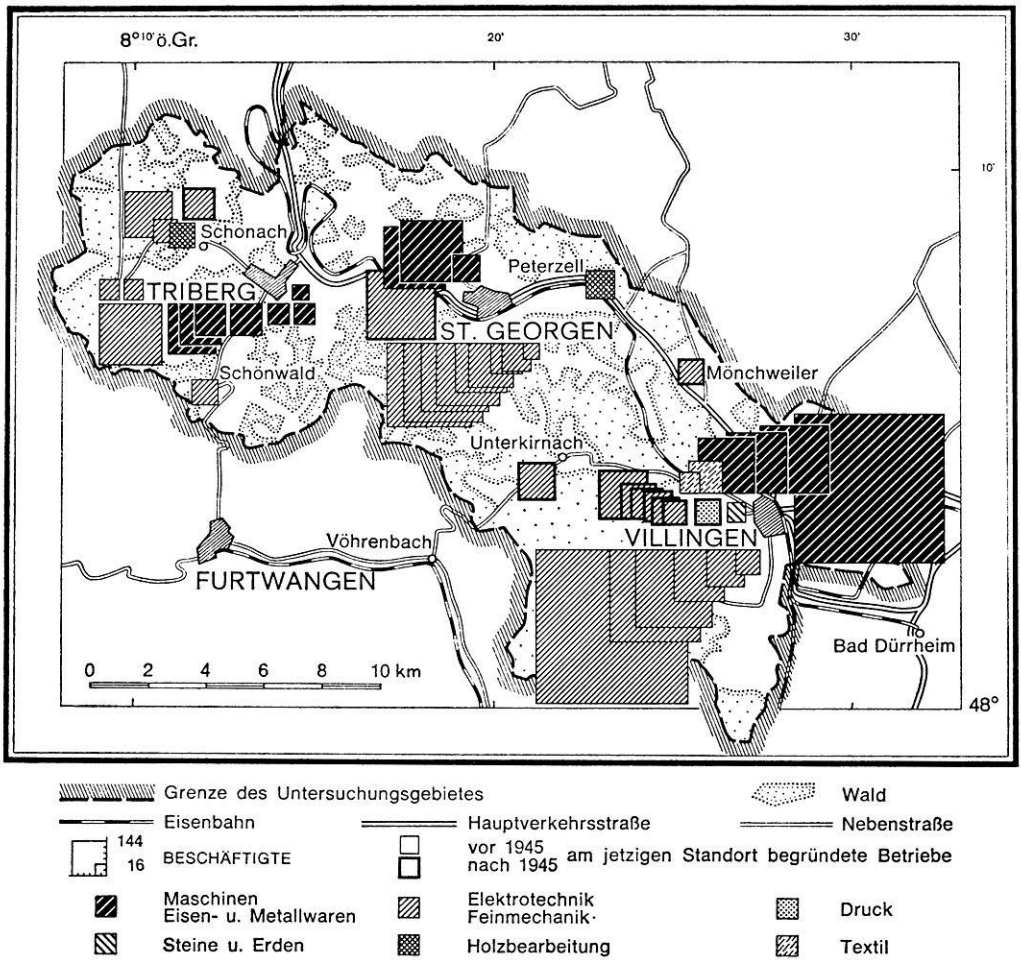

Darst. 10. Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald.
Industrie-Standorte 1964

industriellen Arbeitsplätzen etwas unter dem Durchschnitt des Hunsrück. Das Untersuchungsgebiet 5 hat 1962 diesen Durchschnitt fast erreicht, während der Raum Hermeskeil/Kell durch eine für den Hunsrück sehr hohe relative Zuwachsrate einen wesentlich höheren Wert erreicht. Während die industrielle Entwicklung im Untersuchungsgebiet 6 etwa im Gesamtdurchschnitt der Eifel liegt, hat das Untersuchungsgebiet 7 eine eindeutige Sonderstellung inne. Die Zuwachsrate ist außerordentlich hoch.

2. Vergleicht man die Werte für die Untersuchungsgebiete mit dem Bundesdurchschnitt, dann zeigt sich deutlich der auch 1962 noch relativ geringe Industriebesatz. Allerdings liegen die relativen Zuwachsraten in 4 der 7

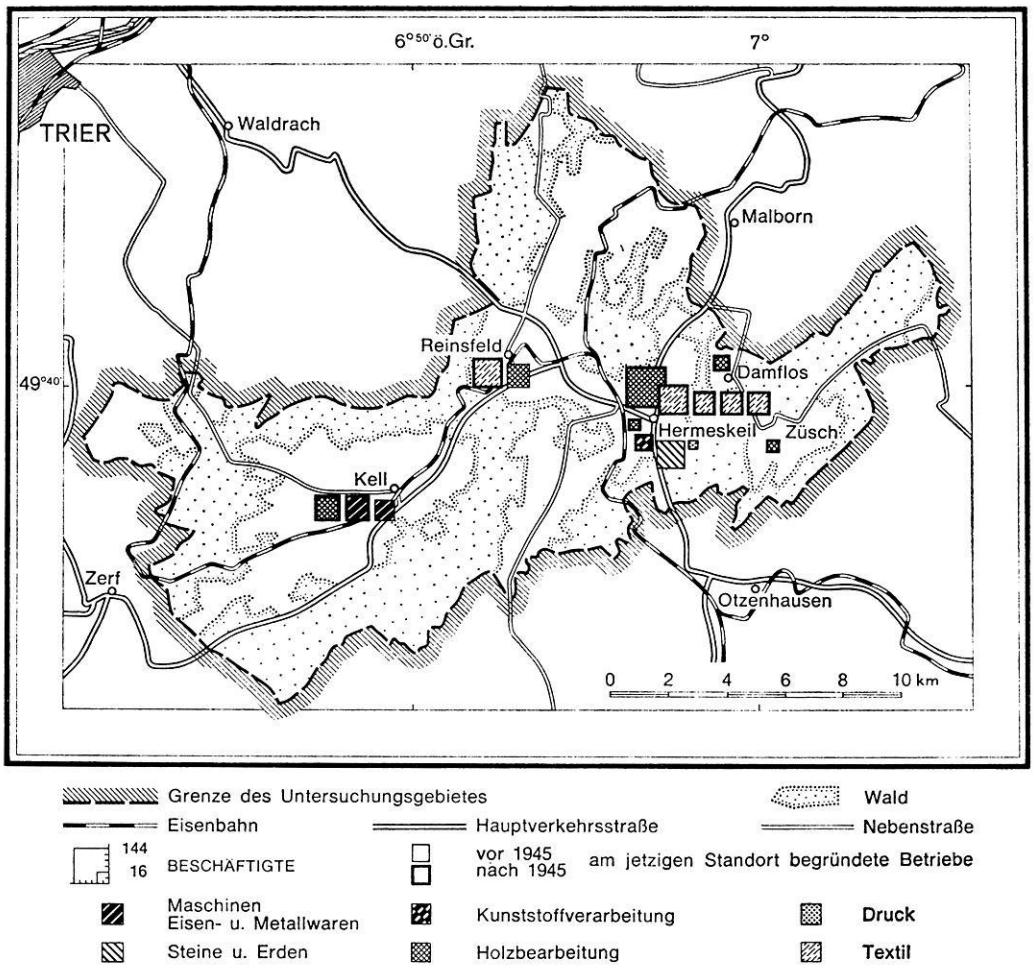

Darst. 11. Untersuchungsgebiet Hermeskeil-Kell.
Industrie-Standorte 1964

Untersuchungsgebiete über dem Bundesdurchschnitt. Deutlich heben sich aus allen untersuchten Mittelgebirgen zwei Teilräume mit einer 1962 erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Dichte heraus: der Raum Villingen/ Triberg und das Schleidener Tal. Unsere historischen Betrachtungen haben die Ursachen für diese Sonderstellung deutlich gemacht.

Innerhalb der Untersuchungsgebiete ergeben sich sehr beachtliche Unterschiede in den *räumlichen Ordnungsprinzipien*, nach denen die Industriestandorte verteilt sind. Zwischen der völlig gleichmäßigen Streuung und starker Konzentration sind alle Ordnungsprinzipien feststellbar.

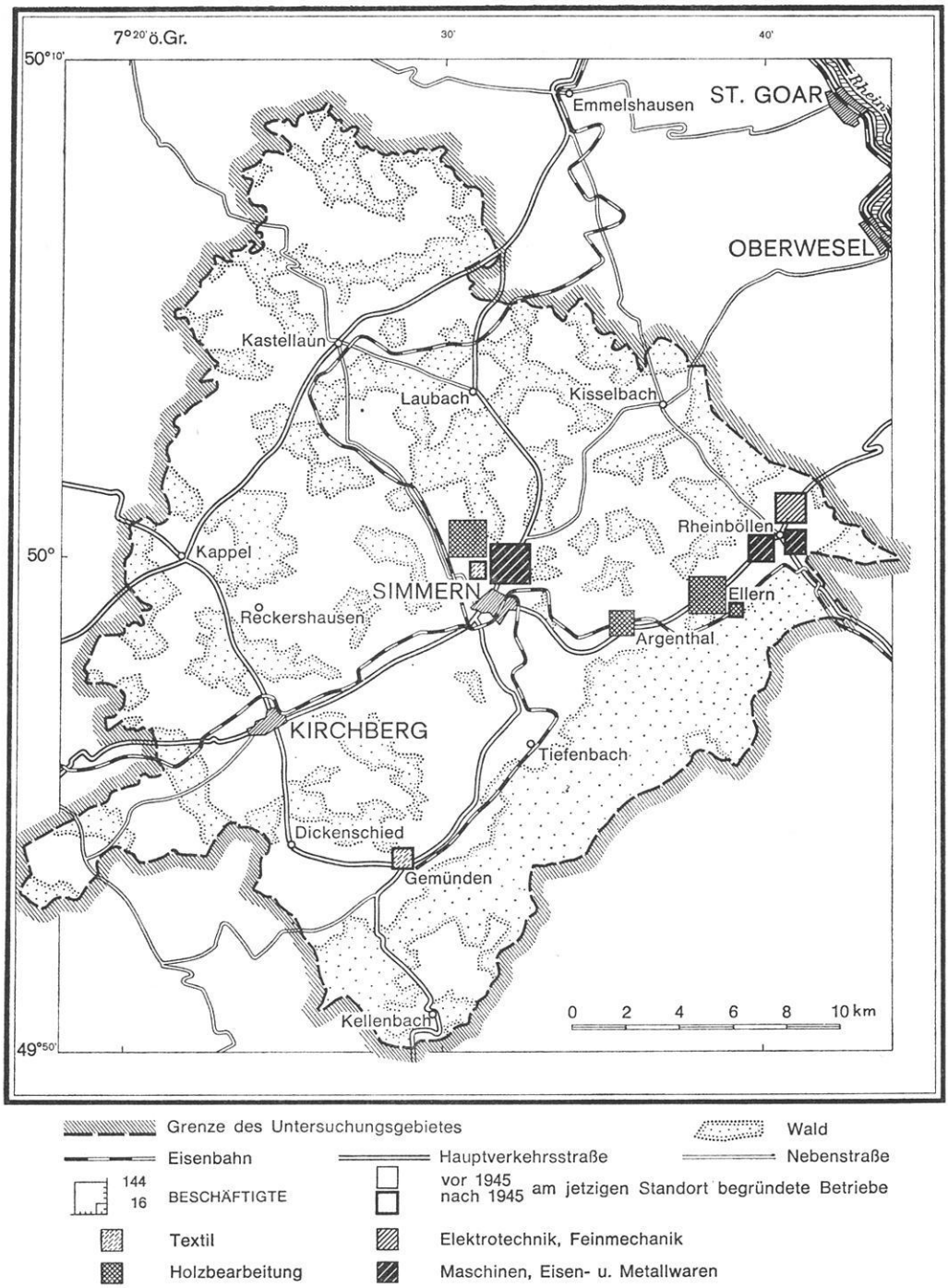

Darst. 12. Untersuchungsgebiet Simmern.
Industrie-Standorte 1964

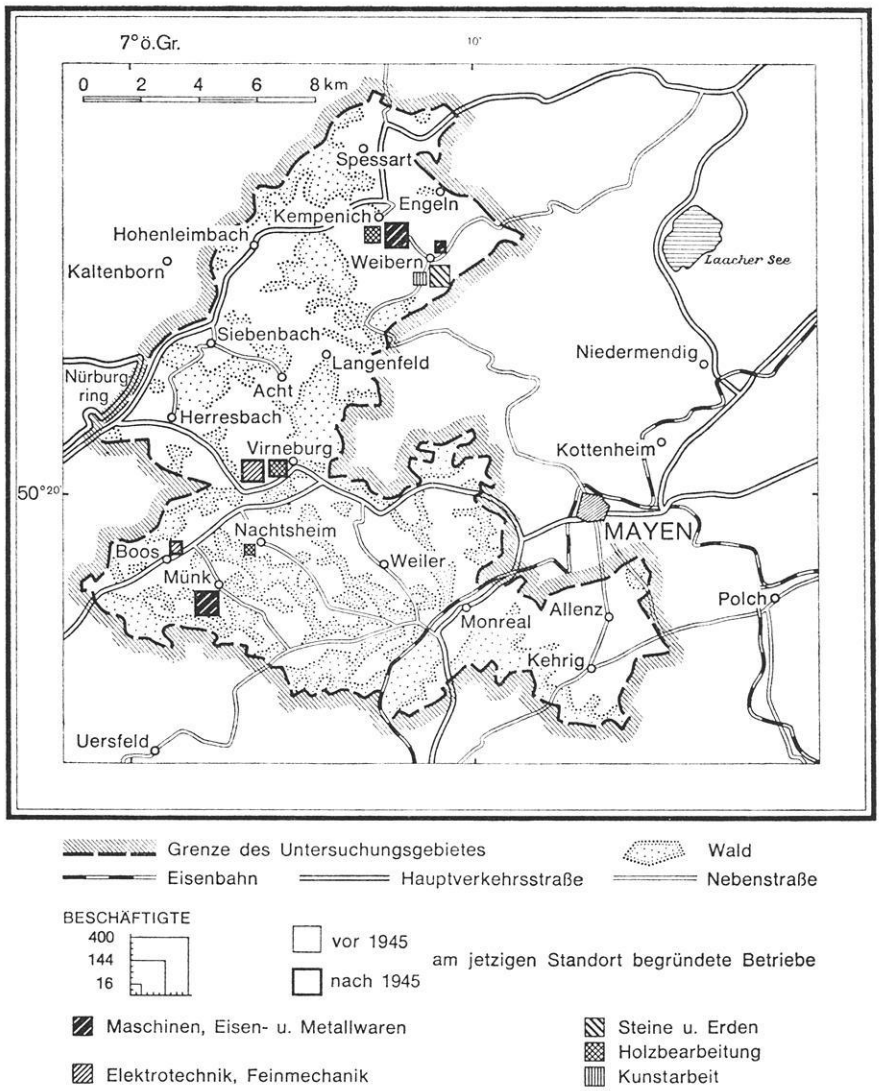

Darst. 13. Untersuchungsgebiet Mayen-Kempenich. Industrie-Standorte 1964

Die Darst. 8 bis 14 geben für jedes Untersuchungsgebiet die industrielle Standortstruktur wieder. Um das unterschiedliche Maß der Standortkonzentration vergleichbar darzustellen, haben wir in der Darst. 15 Lorenzkurven der Standortkonzentration entwickelt. Nach dieser, von dem amerikanischen Statistiker Lorenz erstmals verwandten Methode[318] ergeben

[318] Lorenz, 1905; vgl. auch Ander, 1961.

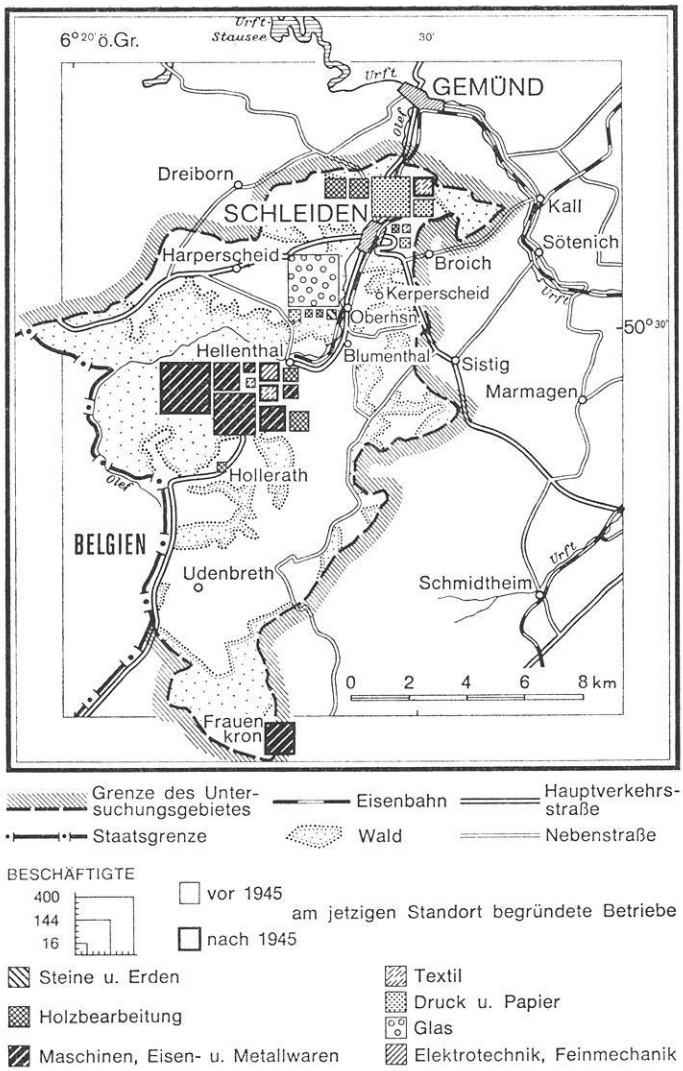

Darst. 14. Untersuchungsgebiet Schleidener Tal.

sich Kurven, die auf der Eintragung der summierten Prozentanteile der Standorte und der Industriebeschäftigten in ein Koordinatensystem beruhen. Dabei kommt der Diagonalen eine besondere Bedeutung zu. Sie stellt die Gleichverteilungsgerade dar, die sich ergibt, wenn die Industriebeschäftigten völlig gleichmäßig auf die Industriestandorte verteilt sind. Je mehr sich die Beschäftigtenzahlen in wenigen Standorten konzentrieren, desto mehr entfernt sich die Lorenzkurve von der Diagonalen.

Ausgewählte Untersuchungsgebiete der deutschen Mittelgebirge

Die Lorenzkurven der Konzentration der Industriestandorte

Stand 1961

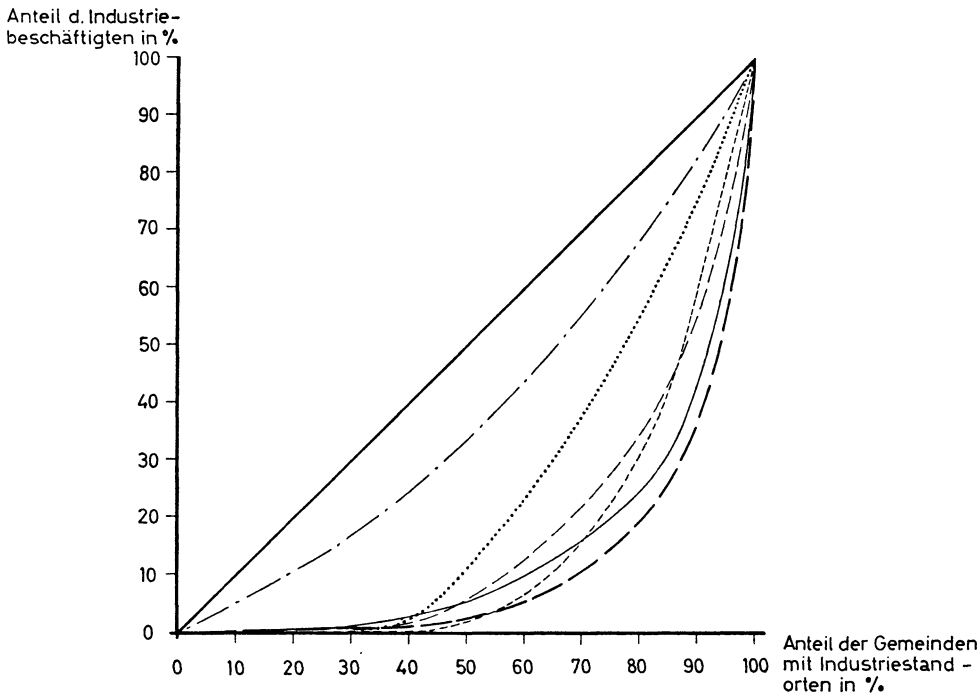

Untersuchungsgebiete :

3 — — — Mittl. Schwarzwald
7 ---------- Schleidener Tal
4 — — — — Hermeskeil / Kell
6 ——————— Mayen / Kempenich
5 —— · —— · Simmern
2 ····· Grafenau
1 ——————— Oberpfälzer Wald

ENTWURF : K.A. BOESLER , 1965 ZEICHNUNG : H.-J. ZYLKA

Darstellung 15

Standortkarten und Lorenzkurven geben einen klaren und vergleichbaren Einblick in die industrielle Standortstruktur der einzelnen Untersuchungsgebiete.

Dabei zeigt sich deutlich, daß das Untersuchungsgebiet 3 die stärkste Konzentration aufweist, während im Untersuchungsgebiet 6 die Lorenzkurve der Gleichverteilungsgeraden entspricht. Hier erfolgte die Industriestandortbildung

Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald

Die Lorenzkurven der Konzentration der Industrie-standorte für die nach 1945 gegründeten Betriebe und aller Betriebe

Stand 1961

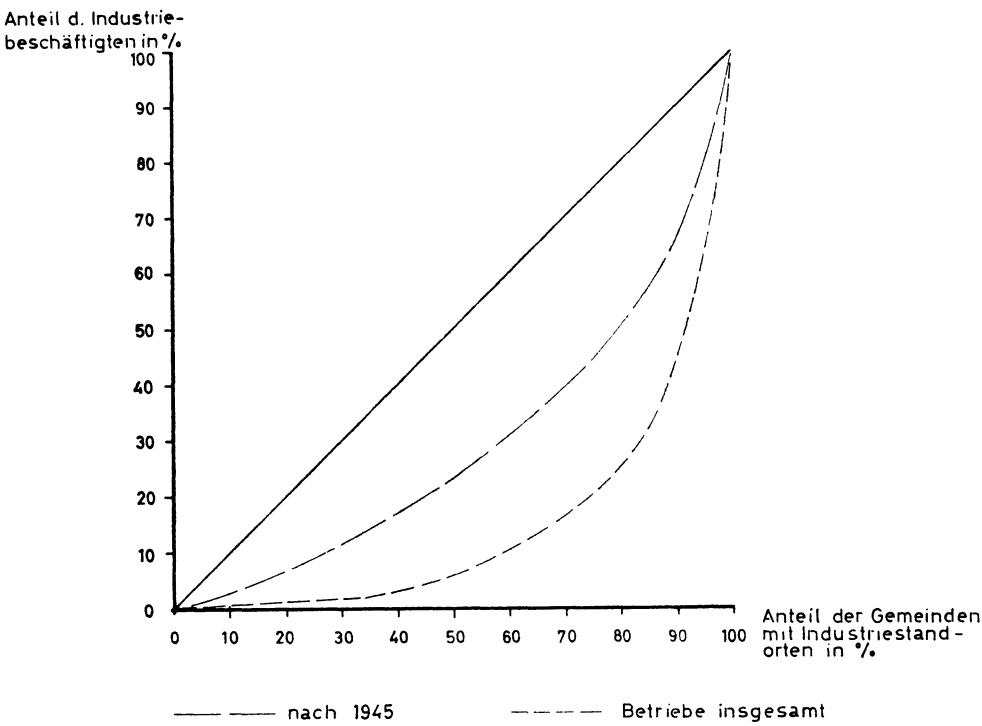

ENTWURF: K. A. BOESLER, 1965 ZEICHNUNG: H.-J. ZYLKA

Darstellung 16

völlig dispers in kleineren, vorher nicht mit Industrie ausgestatteten Gemeinden. Auch die Lorenzkurve für Untersuchungsgebiet Simmern kommt der Gleichverteilungsgeraden sehr nahe.

Die neuangesiedelten Industriebetriebe zeigen eine wesentlich deutlichere Tendenz zur räumlichen Streuung als die alteingesessenen Betriebe. Diese Tatsache gilt für alle Untersuchungsgebiete mit Ausnahme des Schleidener Tales, wo sich auch die neuen Industriestandorte im Oleftal konzentrieren. Als Beweis vergleichen wir für das Untersuchungsgebiet 1 die Lorenzkurven der nach 1945 gegründeten Betriebe mit der Kurve aller Betriebe (vgl. Darst. 16).

414. Entwicklungsgang und Ursachen bei der Entwicklung neuer Industriestandorte

Das Zusammentreffen einer Reihe sehr verschiedener Faktoren hat diesen beachtlichen industriellen Wandlungsprozeß in den untersuchten Gebieten zur Folge gehabt. Im wesentlichen kann man zwei Ursachenkomplexe unterscheiden:

1. Einen Komplex ökonomischer Ursachen: die „ökonomischen Grenzräume",[319] zu denen die untersuchten Mittelgebirge mit Ausnahme des mittleren Schwarzwaldes in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ohne Zweifel zu zählen sind, werden nach dem 2. Weltkrieg zunächst von einer Flüchtlingswelle und einige Jahre später von der „Konjunkturwelle"[319] erreicht. Von beiden gehen in regional unterschiedlichem Ausmaß Tendenzen zur Bildung neuer Industriestandorte und zu einem starken Wachstum der bisher vorhandenen Industriebetriebe aus.
2. Einen Komplex standortpolitischer Ursachen: der Staat und seine Gebietskörperschaften versuchen durch eine Fülle empfehlender und ankurbelnder Maßnahmen, Industriebetriebe zur Ansiedlung in den Mittelgebirgen zu veranlassen.

Staatliche Standortpolitik und ökonomische Standortbedingungen haben also im Untersuchungszeitraum in den hier zu betrachtenden Mittelgebirgen übereinstimmende Entwicklungstendenzen aufzuweisen. Allerdings lassen sich gewisse Phasen erkennen, in denen beide Faktoren unterschiedlich wirksam sind:

1. Phase, 1945—1952: Gründung von Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben in allen untersuchten Mittelgebirgen, vornehmlich aber im Oberpfälzer und Bayerischen Wald.
2. Phase, 1953—1957: Überwiegend konjunkturbedingte Vergabe von Teilaufträgen und provisorische Verlagerung von Teilproduktionen aus den Ballungsräumen in die untersuchten Mittelgebirge, da in den Ballungsgebieten die Ausdehnungsmöglichkeiten der Produktion beschränkt sind.

[319] Brenneisen, 1961, S. 47.

3. Phase, seit 1958: Betriebsneugründungen und Verlagerung ganzer Betriebe in die untersuchten Räume mit starker staatlicher Förderung.

Die Gründung von Vertriebenen und Flüchtlingsbetrieben[320] setzt am Ende des 2. Weltkrieges ein und klingt zwischen 1952 und 1954 aus. Dabei ist ein deutlicher Unterschied in der Standortwahl zwischen den Betrieben der Heimatvertriebenen und denen der Sowjetzonenflüchtlinge zu erkennen. Die Standortwahl der Vertriebenenbetriebe ist weitgehend vom Zufall abhängig: am Ort der ersten Seßhaftwerdung in der Bundesrepublik wird die Gründung eines Betriebes, meist in der in der alten Heimat betriebenen Produktionsrichtung, versucht. Daher sind die Untersuchungsgebiete mit hohen Vertriebenenzuweisungen zugleich auch die Gebiete mit einer großen Zahl primärer Betriebsneugründungen dieses Typs. Da die Vertriebenen großenteils in die weniger kriegszerstörten, peripheren Gebiete der Bundesrepublik geleitet wurden, spricht Dittrich von einem „Dezentralisierungseffekt",[321] der von diesen Betriebsgründungen ausgeht. Das ostbayerische Mittelgebirge liegt mit einem Vertriebenenanteil von rund 20 % (bezogen auf die Wohnbevölkerung von 1951) weit an der Spitze der untersuchten Mittelgebirge. Es weist eine erhebliche Zahl von Vertriebenenbetrieben auf. Nach amtlichen Angaben der Bayerischen Staatsregierung sind in den beiden ostbayerischen Untersuchungsgebieten bis 1953 16 Industrie- und Handwerksbetriebe von Vertriebenen gegründet worden, hauptsächlich in den Branchen Glasindustrie, Holzverarbeitung und Textilindustrie.[322] Hingegen treten in denjenigen Mittelgebirgen, die während der Besatzungszeit zur französischen Zone gehörten, diese Betriebe nicht auf, da in dieser Zone die Aufnahme von Vertriebenen von der französischen Besatzungsmacht verweigert wurde.

Die staatliche Förderung der Industrieansiedlung setzte bereits in dieser Phase ein. Ziel dieser Förderung war die Schaffung von Arbeitsplätzen für die Vertriebenen und Flüchtlinge und damit die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die angewandten Mittel sind zunächst überwiegend empfehlender Art: Landesplanung und Gemeinden versuchen, Unternehmern die mit der Standortwahl in den bisher wenig industrialisierten Mittelgebirgen verbundenen Möglichkeiten aufzuzeigen und Betriebsräume und Arbeitskräfte nachzuweisen. Häufig werden — besonders in den Untersuchungsgebieten 1 und 4 — ehe-

---

[320] Unter Vertriebenenbetrieben werden Unternehmen verstanden, die von Zugewanderten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten gegründet wurden, während als Flüchtlingsbetriebe Unternehmen von Ostzonenflüchtlingen aufgefaßt werden. (Vgl. Dittrich, 1958.)

[321] Dittrich, 1958.

[322] Unveröffentlichte Zusammenstellung des Bayerischen Staatssekretariats für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen. München 1953. Vgl. auch Weigt, 1959.

malige Wehrmachtseinrichtungen (Munitionslager und Materialdepots) nutzbar gemacht.

Seit 1950 treten zu diesen empfehlenden auch ankurbelnde Maßnahmen. Wir stellen besonders in den bayerischen Untersuchungsgebieten die Gewährung zinsverbilligter Kredite für verschiedene Einzelvorhaben bei der Industrieansiedlung fest. Eine weitere sehr wichtige Maßnahme für die ostbayerischen Mittelgebirge ist die „Frachthilfe Ostbayern", die am 23. 6. 1950 vom Bundestag „zur Stärkung von Produktion und Absatz in den notleidenden ostbayerischen Gebieten" beschlossen wurde. Diese Frachthilfe sieht zwei verschiedene Vergünstigungen vor:

1. Die „Umwegfrachthilfe". Durch die Schließung der Werrastrecke hatte die Wirtschaft Ostbayerns erhebliche Umwegfrachten für Transporte nach West- und Nordwestdeutschland aufwenden müssen. Dieser politisch bedingte Nachteil soll durch die Frachtverbilligung für eine Reihe von Versand- und Empfangsgütern beseitigt werden. Die Umwegfrachthilfe ist daher so bemessen, daß die tatsächlich aufzubringenden Frachtkosten nicht höher sind, als es der ursprüngliche Weg durch die Ostzone erforderlich gemacht hätte.

2. Eine allgemeine Frachthilfe, die für den Bezug und Versand von 48 Gütern, insbesondere für Kohle gewährt wird. Beispielsweise erhalten die Betriebe in unseren Untersuchungsgebieten pro Tonne empfangener Kohle vom Staat einen Betrag von 2,70 DM erstattet. Darüber hinaus wird für bestimmte Versandgüter, wie z. B. Holz und Holzwaren, Glaswaren und bestimmte Metallprodukte eine staatliche Erstattung der Frachtkosten bis zu 20 % vorgenommen.

Das Ergebnis dieser standortpolitischen Maßnahmen entspricht allerdings in der Phase bis 1952 nicht den Erwartungen. Von den Vertriebenenbetrieben, von denen 9 als Industriebetriebe anzusehen sind, sind trotz aller ankurbelnder Maßnahmen des Staates 1962 nur noch 4 vorhanden. Die anderen sind entweder zwischen 1951 und 1954 in die Ballungsgebiete abgewandert oder haben ihre Produktion aus finanziellen Gründen einstellen müssen. Die Schwierigkeiten ergaben sich z. T. aus dem Standort, wie wir beim Betrieb I OPfW 33, den wir im Abschnitt über die Insolvenzen ausführlich beschreiben, feststellen konnten. Bestehen konnten in dieser ersten Phase der Industriestandortbildungen nur Betriebe, die

a) arbeitsintensiv sind und sich das relativ billige Arbeitskräfteangebot zunutze machen,

b) einen Betriebsleiter besitzen, der die Nachteile der Marktferne durch geschickte Kundenwerbung auszugleichen versteht,

c) eigenes Kapital besitzen und dazu — insbesondere für die Anlageinvestitionen — die Finanzhilfe der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen verstehen.

Als Beispiel der geglückten Gründung eines Vertriebenenbetriebes dieser Phase führen wir das Unternehmen I OpfW 7 (Untersuchungsgebiet 1) an:[323]

0: I OpfW 7 (April 1962)
1: 1948
  11: Sudetenland
  12: Vertriebenenbetrieb
2: Textilindustrie, Gardinenweberei
  21: nein
3: Neuerbautes Frabrikgebäude
4:
  41: ja
  42: in erheblichem Maße für die Gründung und Entwicklung des Betriebes von Bedeutung
  43: aufgeschlossenes Gelände wurde von der Gemeinde preisgünstig zur Verfügung gestellt; Baukostenzuschuß und -kredit auf Grund der Lage im Sanierungsgebiet; Kredite für Betriebserweiterung; Anlernzuschüsse für Arbeitskräfte.
  44: Gefühlsmäßige Bindungen des Inhabers an den Stil der Landschaft (Ähnlichkeit zum Sudetenland).
5: 153, davon 116 weiblich
  51: Zahl gering
  52: ja, z. T. Flüchtlinge
  53: 2,10 DM
    531: etwa 20 % niedriger als im Ballungsgebiet, bei Betriebsgründung wesentlich größere Differenz
6:
  61: vorwiegend Westdeutschland
  62: gesamtes Bundesgebiet
  63: überwiegend LKW
7:
  71: Arbeitskräfte ausreichend vorhanden; Anlernbarkeit gut; in 14 Jahren des Bestehens am Ort hat sich bereits Stamm herausgebildet.
  72: Transportkostenproblem nicht entscheidend für die Kostenstruktur; Marktkontakte haben sich eingespielt
  73: Könnte wesentlich verbessert werden.
  74: ja
8: Betrieb könnte offensichtlich bei besserer Kapitalausstattung großzügiger und erfolgreicher produzieren. Appretur könnte ausgebaut werden.

Die Standortwahl der Flüchtlingsbetriebe erfolgte bereits auf Grund wesentlich klarerer Raumvorstellungen. Allerdings waren diese nur zum Teil ökonomischer Art. Häufig zeigen die aus der Sowjetzone geflüchteten Unternehmer

[323] Vgl. Schema, S. 102 f.

die Tendenz, die Neugründung ihres Betriebes an Standorten vorzunehmen, die in der Nähe der alten Heimat liegen oder doch einen ähnlichen Kulturlandschaftstyp angehören.[324] Auch persönliche Beziehungen und erhoffte Fühlungsvorteile spielen eine große Rolle.[325]

In unseren Untersuchungsgebieten sind solche Erstansiedlungen von Flüchtlingsbetrieben nur von geringer Bedeutung. Unsere Erhebungen haben folgenden Umfang dieses Betriebstyps ergeben:

Tabelle 5.
Die bis 1958 in den sieben Untersuchungsgebieten von Flüchtlingen gegründeten Industriebetriebe

Untersuchungsgebiet	*Zahl der Betriebe*
1	4
2	1
3	4
4	1
5	1
6	—
7	1
insgesamt	12 Betriebe

Durchweg handelt es sich um kleinere Betriebe, die sich unter voller Ausnutzung der staatlichen Zuschüsse und Flüchtlingskredite z. T. bewußt in den Sanierungsgebieten niederließen. Die Betriebe sind zum größten Teil lohnintensiv und arbeiten meist — offensichtlich auch vom Branchendurchschnitt her gesehen — mit geringer Maschinenausstattung. Besonders häufig sind Metallverarbeitung, Feinmechanik und Bekleidungsindustrie vertreten. Als ein positives Beispiel eines in dieser Phase angesiedelten Flüchtlingsbetriebes führen wir den Betrieb I H K 2 (Untersuchungsgebiet 4) an:

0: I H K 2 (Oktober 1962)
1: 1954
12: Flüchtlingsbetrieb
2: Metallverarbeitung: Werkzeuge
21: nein
3: Neu errichtetes Betriebsgebäude

[324] Hier ist z. B. die Ansiedlung von Industriebetrieben aus dem Thüringer Wald und dem Schiefergebirge im Fichtelgebirge zu nennen.
[325] V. S. 132: Vgl. dazu die Ausführungen von Weigt, 1959, S. 385.

4:
41: sehr wichtig
42: Werbung der Amtsverwaltung und Gemeinde sowie der Industrie- und Handelskammer. Betrieb wurde bewußt in Sanierungsgebiet gelegt, um Finanzierungsvorteile zu erhalten.
43: ca. 200 000,— DM Zuschüsse und Kredite; außerordentlich preisgünstiges Gelände; niedriger Gewerbesteuerhebesatz.
5: 60, davon 9 weiblich
51: 16, aus den Nachbargemeinden
52: nicht in ausreichendem Maße
53: 2,40—2,60 DM
531: gegenwärtig nicht mehr erheblich, bei Betriebsgründung aber beträchtlich
6: Lage an der Hunsrückhöhenstraße und an der Eisenbahnstrecke Trier—Türkismühle ist günstig, Straßenentfernung nach Trier 42, nach Saarbrücken 88 km wird als vorteilhaft (besonders für schnelle Reparaturen) bezeichnet.
61: vorwiegend Ruhrgebiet, teilweise Saarland
62: gesamte Bundesrepublik und Export
63: Bahn und LKW
7: Insgesamt positive Beurteilung
71: Lohnkostenanteil ist mit 27 % für die Branche relativ hoch: gute Anlernbarkeit, aber Mangel an leitenden Angestellten. 60 % der Belegschaft sind noch mit der Landwirtschaft verbunden, was bei einiger Großzügigkeit der Betriebsleitung zu den Ernteterminen nicht als ungünstig empfunden wird; geringe Fluktuation nach Bildung eines Arbeiterstammes.
72: Keine wesentlichen Kostenbeeinträchtigungen durch Marktferne; Kundenkontakte nicht ganz befriedigend.
73: ausreichend; allerdings können Führungskräfte von auswärts bei der gegenwärtigen Ausstattung kaum gewonnen werden.
74: ja

Die zweite Phase der Industrieansiedlung wird durch die beginnende Arbeitskräfteknappheit in der Bundesrepublik ausgelöst. Die Betriebe in den Ballungsgebieten geben zunächst Teilaufträge ihrer Produktion an bereits bestehende, aber noch nicht voll ausgelastete Unternehmen in den Mittelgebirgen weiter und nehmen damit erhöhte Transportkosten für den Vorteil kürzerer Lieferfristen in Kauf.[326] Sehr bald nach diesem ersten Schritt erfolgt die Verlagerung von Teilproduktionen in provisorisch eingerichtete Filialbetriebe. Verfügbare Lagerhallen, Turnhallen, ja sogar Scheunen und Stallungen werden zu diesem Zweck gemietet oder von den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Arbeitskräftereservoirs ist zunächst der überall ausschlaggebende Standortfaktor. Alle Untersuchungsgebiete, die eine ausreichend

[326] Brenneisen, 1961, S. 50.

erscheinende Zahl von Arbeitskräften anbieten können, werden von dieser Entwicklung betroffen, das sind mit Ausnahme des mittleren Schwarzwaldes alle Untersuchungsgebiete. Typisch für diese Phase der Industrieansiedlung ist der Betrieb I S 4 (Untersuchungsgebiet 5):

0: I S 4 (Mai 1961)
1: 1958
   14: Zweigwerk, Stammwerk in Bingerbrück
2: Elektrotechnik: Schalter für die Autoindustrie
   21: nein
3: Betrieb ist in ehemaliger Turnhalle untergebracht; ein neues Betriebsgebäude am Ortsrand ist im Bau.
4: Die geplante Erweiterung der Produktion konnte im Stammwerk wegen Arbeitskräftemangels nicht erfolgen.
   41: wichtigster Faktor für die Standortwahl
   42: Gemeinde und Landratsamt haben den Betrieb „geworben".
   43: Turnhalle wurde kostenlos zur Verfügung gestellt; öffentliche Kredite für den Neubau des Betriebsgebäudes 110 000,— DM
5: 110, davon 107 weiblich
   51: 48 Einpendler aus 12 Nachbargemeinden bis zu einer Entfernung von 20 km, werden täglich in betriebseigenem Bus befördert.
   52: Stammen aus dem Stammwerk, müssen allerdings durch höhere Löhne zur Arbeit auf dem Hunsrück „angereizt" werden.
   53: 1,40—2,00 DM für durchweg ungelernte weibliche Arbeitskräfte.
      531: ganz erheblich; Standort bedeutet bedeutende Lohneinsparungen.
6: Verkehrslage wird als nicht ungünstig angesehen; allerdings treten bei Schneelage Schwierigkeiten auf.
   61: Werksverkehr von Bingerbrück
   62: Ausschließlich Volkswagenwerk Wolfsburg; Versand erfolgt grundsätzlich vom Stammwerk.
   63: Ausschließlich LKW
      Transport zwischen Stammwerk und Zweigwerk erfordert höhere Kostenaufwendungen, die aber durch niedrigere Arbeitslöhne mehr als ausgeglichen werden.
7: Insgesamt sehr positive Beurteilung des Standorts durch den Leiter des Filialwerkes
   71: Arbeitskräfte sind schnell anlernbar; da in diesem Werk nur die Montage erfolgt, sind nur wenige Handgriffe zu erlernen. Fluktuation ist sehr groß.
   72: Keine negativen Auswirkungen auf die Kalkulation. Marktkontakte werden vom Stammwerk wahrgenommen.
   73: Nicht ausreichend, besonders, wenn leitende Kräfte angesiedelt werden sollen.
   74: ja
8: Betrieb hat nicht die Absicht, größere Teile der Produktion an den Standort des Zweigwerkes zu verlagern. Offensichtlich wird die staatliche Förderung, soweit möglich, ausgenutzt. Die betriebseigenen Investitionen werden dagegen so klein wie möglich gehalten.

Die mit dieser Betriebsbeschreibung charakterisierte Situation ist kein Einzelfall. Sie tritt besonders in den Untersuchungsgebieten des Rheinischen Schiefergebirges wiederholt auf. Industrie- und Handelskammern sowie Verwaltungsinstanzen sind — sicherlich nicht unberechtigt — der Auffassung, daß die Gefahr der kurzfristigen Abwanderung dieser Betriebe bei einer Veränderung der Konjunkturlage gegeben ist. Ob die öffentlichen Kredite und Zuschüsse angesichts dieser Gefahr gerechtfertigt sind, unterliegt allerdings nicht unserer Beurteilung.

In den beiden ostbayerischen Untersuchungsgebieten ist die Erscheinung der Filialgründungen ebenfalls festzustellen. Allerdings besteht hier gegenüber dem Rheinischen Schiefergebirge ein wesentlicher Unterschied: die Entfernung zu den Ballungsgebieten ist im Oberpfälzer und Bayerischen Wald wesentlich größer. Offensichtlich nimmt aber mit steigender Entfernung der spekulative Charakter kurzfristiger Filialbetriebsgründungen ab. Die in den Untersuchungsgebieten 1 und 2 in dieser Phase gegründeten Zweigbetriebe scheinen daher — zumindest soweit sie staatlich gefördert wurden — auf wesentlich langfristigeren Standortüberlegungen zu beruhen. Ein Beispiel dafür sind die Zweigbetriebe des Triumph-Werkes, die über das gesamte ostbayerische Gebirge verteilt sind. Die Arbeitsteilung innerhalb dieser großen Miederwarenfabrik ist gegenwärtig ganz auf die zahlreichen Filialbetriebe ausgerichtet.[327] Die Eigeninvestitionen des Betriebes sind nicht unerheblich. Die Orientierung des Standortes nach dem Vorhandensein von Arbeitskräften ist bei dem außerordentlich niedrigen Transportkostenanteil ökonomisch durchdacht und sicherlich auch langfristig gültig.

Allerdings kann nicht übersehen werden, daß gerade im ostbayerischen Raum durch die Ansiedlung zahlreicher ganz auf weibliche Arbeitskräfte ausgerichteter Betriebe in dieser Phase die Arbeitslosigkeit bei den Frauen zwar fast völlig beseitigt wurde, der Mangel an industriellen Arbeitsplätzen für Männer aber weiter besteht. Die werbewirksame Formulierung „Triumph krönt die Struktur", die von einigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Gewerbeansiedlungspolitik gemacht wurde, ist daher nur bedingt richtig.

Allein im Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald mit seiner auch in dieser Phase bereits sehr hohen Industriedichte ist die Gründung von Filialbetrieben nicht festzustellen.

Die dritte Phase der Industrieansiedlung, die in unseren Untersuchungsgebieten zwischen 1958 und 1960 beginnt, zeigt eine veränderte Situation. Die bisher für fast alle Untersuchungsgebiete charakteristische Ansiedlung von Zweigbetrieben tritt zurück gegenüber der Verlagerung ganzer Betriebe einschließlich der Unternehmensleitung aus den Ballungsgebieten in die Mittel-

[327] Untersucht wurde der in Schönsee (Untersuchungsgebiet 1) liegende Zweigbetrieb.

gebirge. Die Entwicklung unterliegt jetzt in viel stärkerem Maße einer kritisch abwägenden Auswahl der Industriebetriebe durch Industrie- und Handelskammern, Landkreise und Gemeinden. Die Unterstützung der öffentlichen Hand wird vorwiegend solchen Betrieben gewährt, die ihren Standort auf lange Sicht in die Untersuchungsgebiete zu verlegen bereit sind. Wirtschaftsräumlich bedeutet das: *die Industrieansiedlungspolitik des Staates und seiner Gebietskörperschaften zielt in dieser Phase* nicht mehr auf die kurzfristige Schaffung von Arbeitsplätzen und vorübergehende Gewerbesteuereinnahmen, sondern auf *langfristige, strukturverändernde Standortbildungen ab.*

In diese Phase fällt die Ansiedlung des größten Teiles der in den Untersuchungsgebieten gegründeten Betriebe: Als Beispiel für die relativ große Anzahl der Industrieansiedlungen wählen wir ein Unternehmen aus dem Untersuchungsgebiet 6, den Betrieb I M K 5:

0: I M K 5 (September 1962)
1: 1958
  11: Verlagerung aus Remscheid
2: Metallverarbeitung, Automobilwerkzeuge
  21: nein
3: Neu errichtetes Fabrikgebäude
4: Die Motive der Standortwahl bestehen aus einer bemerkenswerten Mischung von ökonomischen, gewerbepolitischen und persönlichen Gesichtspunkten.
  41: Die Erwartung, ein großes Arbeitskräftereservoir anzutreffen, mit dessen Hilfe die Produktion nach und nach erhöht werden könnte, ist einer der wichtigsten Orientierungsfaktoren gewesen.
  42: Gemeinde und Amtsverwaltung haben den Betrieb „geworben", ihm die Verfügbarkeit von 100 Arbeitern zugesichert und Industriegelände kostenlos zur Verfügung gestellt.
  43: Für die Anlageinvestitionen wurden keine öffentlichen Mittel verwandt. Jedoch sind mit der Gemeinde Vereinbarungen über die Gewerbesteuer und über verbilligten Wasserbezug getroffen worden.
  44: Inhaber ist passionierter Jäger; wichtiger Faktor bei der Wahl des Standorts war die preisgünstige Verpachtung einer Jagd durch die Gemeinde.
5: 55, davon 5 weiblich
  51: 60 % der Belegschaft kommt aus benachbarten Gemeinden.
  52: Mangel an leitenden Angestellten wird beklagt.
  53: 2,75 DM, Schleifer 2,90
    531: Der Betrieb muß auch am neuen Standort bereits übertarifliche Löhne zahlen.
6: Die abgelegene Verkehrslage bedeutet eine erhebliche Kostensteigerung.
  61: Ruhrgebiet, durchweg noch die alten Lieferanten.
  62: 80 % Export
  63: LKW bis Düsseldorf, dort Verladen auf Bahn
    631: Erhebliche Verteuerung im Vergleich zum Standort Remscheid

7: Insgesamt eine sehr kritische, wenn auch nicht völlig negative Beurteilung

71: Die Zusage der Gemeinde konnte nicht eingehalten werden. Ein Teil der Maschinen steht unbenutzt, da es an Arbeitskräften fehlt. Die Fluktuation ist groß, die Betriebsleitung spricht vom „Pendelblut" der einheimischen Bevölkerung. Die Anlernbarkeit wird als schwer bezeichnet.

72: Die Verkehrslage wird als sehr ungünstig bezeichnet, da sich die Transportkosten — besonders durch die Notwendigkeit des Umladens — mehr als ursprünglich kalkuliert, erhöht haben. Die Straßenverhältnisse im Winter bereiten große Schwierigkeiten. Marktkontakte sind vom neuen Standort nicht verschlechtert worden.

73: Der Unternehmer hat seine Familie noch nicht umziehen lassen, da die Schulverhältnisse zu schlecht sind.

74: ja, aber nur wegen der Jagd.

Die in diesem Betrieb festgestellten Verhältnisse sind in einem Punkte typisch für die südliche Eifel: die Anpassung der Bevölkerung an den industriellen Arbeitsprozeß ist nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Im Rahmen einer Arbeitsexkursion des 1. Geographischen Instituts der FU Berlin, die der Verfasser im Herbst 1961 leitete, wurde die Belegschaft dieses Betriebes über ihre Einstellung zur Industriearbeit befragt. Auf die Frage: „Warum arbeiten Sie in dieser Fabrik?" ergaben sich folgende Antworten:

Für den Lebensunterhalt:	35 % der Befragten
Für spezielle größere Anschaffungen:	10 % der Befragten
Für den Erwerb landwirtschaftlicher Maschinen:	50 % der Befragten
Sonstige Zwecke:	5 % der Befragten.

Daraus ergibt sich eindeutig, wie stark die Beziehungen der Belegschaft zur Landwirtschaft sind. 50 % der in diesem Betrieb beschäftigten Personen arbeiten für die Verbesserung ihres landwirtschaftlichen Betriebes!

Diese Bindungen an die Landwirtschaft ergaben sich noch klarer aus den Antworten auf die Frage: „Ziehen Sie die Arbeit in der Industrie der Arbeit in der Landwirtschaft vor unter Berücksichtigung der jetzigen Verdienstrelationen?"

55 % antworteten mit „nein" und gaben begründend an, daß sie nur vorübergehend in der Industrie arbeiten wollten. Über 77 % der Belegschaft ist nebenbei in der eigenen oder der elterlichen Landwirtschaft tätig[328]. Die Beurteilung des Arbeitskräfteproblems durch die Betriebsleitung wurde also durch diese Befragung vollauf bestätigt. Die von agrarwissenschaftlicher Literatur

[328] Eine Befragung von 5 Betriebsbelegschaften ostbayerischer Unternehmen ergab wesentlich differenziertere Verhältnisse.

errechneten latenten Arbeitskraftreserven aus der Landwirtschaft[329] sind gerade in der Südeifel nur schwer für industrielle Arbeit zu gewinnen. In allen anderen Untersuchungsgebieten ist die Neigung zur Industriearbeit wesentlich stärker. Eine beweisbare Ursache für diesen merkwürdigen Unterschied haben wir nicht finden können. Es ist zu vermuten, daß die historische Entwicklung einen Einfluß hierauf hat (vgl. Kap. 314). Auf jeden Fall haben wir festzustellen, daß die Industrialisierungsmöglichkeit der Mittelgebirge nicht nur von der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte, sondern auch von deren Wirtschaftsgesinnung, d. h. der psychischen Einstellung zur Industriearbeit abhängt.

Die Situation im Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald unterscheidet sich sehr deutlich von der des Rheinischen Schiefergebirges. Wir haben hier ein Gebiet alteingesessener Industrie und besonders hoher Industriedichte vor uns. Die Industriestandorte sind — wie die Lorenzkurve gezeigt hat — auf wenige größere Gemeinden konzentriert. Die Neuansiedlung von Industriebetrieben dagegen erfolgt in diesem Untersuchungsgebiet vorwiegend in den kleineren Gemeinden. Zwei Gründe sind dafür offensichtlich maßgebend:

a) In den vier großen Industriegemeinden (Villingen, St. Georgen, Triberg, Schonach) ist eine Neuansiedlung von Industriebetrieben nicht mehr möglich, da der Arbeitskräftemarkt keine Reserven besitzt.

b) Die bisher wenig oder überhaupt nicht mit Industriebetrieben ausgestatteten Gemeinden bemühen sich um die Ansiedlung von Unternehmungen, um den Gemeindehaushalt durch Gewerbesteuereinnahmen zu verbessern.

Als ein typisches Beispiel eines neugegründeten Industriebetriebes in diesem Untersuchungsgebiet kann der Betrieb I M S 14 gelten:

0: I M S 14 (Oktober 1964)
1: 1959
  13: Inhaber ist aus seinem väterlichen Betrieb ausgeschieden, um sich selbständig zu machen.
2: Elektrotechnik; Phonogeräte und Kunststoffverarbeitung; Kunststoff-Fertigteile
3: Neu errichtetes Betriebsgebäude
4:
  41: ja
  42: Gemeinde bemühte sich sehr um die Ansiedlung dieses Betriebes; Industriegelände wurde preisgünstig von der Gemeinde überlassen.
  43: Keine öffentlichen Kredite oder Zuschüsse
5: 115, davon 70 weibliche. *Der Betrieb beschäftigt 45 Gastarbeiter.*
  51: Zahl der Einpendler sehr gering, nur nähere Umgebung.
  52: ja

[329] z. B. Schneider, K., 1961, und Cramer, 1964.

53: 2,90 bis 3,10 DM
531: nein

6: Verkehrslage an der Bundesstraße 33 ausgezeichnet; nächster Bahnanschluß in 6 km Entfernung.
61: Gesamtes Bundesgebiet
62: Phonogeräte werden im Auftrag der Großbetriebe in St. Georgen hergestellt, Kunststoffprodukte werden in das gesamte Bundesgebiet geliefert.
63: LKW, nur selten Eisenbahn.

7: Standort wird nicht günstig beurteilt.
71: Der Betrieb ist in seinen sehr hohen Anlageinvestitionen auf eine Belegschaft von ca. 150 Arbeitern eingerichtet worden. Diese Arbeiterzahl wurde bei der „Anwerbung" des Betriebs von der Gemeindeverwaltung zugesichert, sie stehen aber nicht zur Verfügung. Gastarbeiter mußten eingestellt werden. Die Erwerbstätigen der 4000 Einwohner zählenden Gemeinde pendeln lieber in das 6 km entfernte Villingen.
72: Verkehrslage und Marktkontakte werden günstig beurteilt
73: günstig
74: nein, wegen des Arbeitskräftemangels.

Das Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald weist also zwar die gleichen industriegeographischen Erscheinungen auf wie die anderen Mittelgebirge, nämlich Industrieneugründungen besonders aus der Phase nach 1958. Die wirtschaftsräumlichen Grundlagen sind jedoch von denen der anderen Mittelgebirge deutlich unterschieden. Sie ähneln in vielen Punkten denen der Ballungsgebiete, insbesondere im Mangel an Arbeitskräften und in der erforderlich gewordenen Einstellung von Gastarbeitern.

Überblicken wir zusammenfassend den Anteil des Staates und seiner Gebietskörperschaften an dem beobachteten Vorgang der Industrieansiedlung, ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Von den insgesamt 87 angesiedelten Industriebetrieben erhielten 71 eine direkte staatliche Förderung (vgl. Tab. 3). Diese Förderung bestand im einzelnen in folgenden Maßnahmen, für die Bundes- und Landesmittel aufgewendet wurden:

Zuschüsse und Kredite für Anlageinvestitionen
Kredite für laufende Betriebsmittel
„Anlernzuschüsse" zur Förderung der Umstellung der Arbeitskräfte auf industrielle Arbeitsprozesse
bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen
Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus erhielten alle ostbayerischen Betriebe die gesetzlich festgelegte Frachthilfe bzw. Umwegfrachthilfe.

Damit ist das gewerbepolitische Instrumentarium des Staates für eine „ankurbelnde" Wirkung auf Industrieansiedlung jedoch noch nicht erschöpft.

Sehr vielgestaltig und für die kulturlandschaftlichen Prozesse höchst bedeutsam sind die Einflußmöglichkeiten der Gemeinde- und teilweise auch der Kreisverwaltungen auf die regionale Entwicklung der Industriestandorte. In den ehemals preußischen Untersuchungsgebieten gilt dies auch für die Amtsverwaltungen. Nach dem gegenwärtigen Steuersystem fließen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer den Gemeinden zu. Die Kommunen sind auf die Gewerbesteuer angewiesen. Gemeinden ohne Gewerbesteuereinnahmen bemühen sich daher verständlicherweise um die Ansiedlung neuer Industriebetriebe.

Das hat zur Folge, daß aus der vielzitierten kommunalen „Kirchtumspolitik" in den letzten 15 Jahren häufig eine nicht weniger kritisch zu betrachtende kommunale „Schornsteinpolitik" geworden ist. Dank ihrer weitgehenden Finanzautonomie steht den Gemeinden eine beträchtliche Zahl standortpolitischer Maßnahmen zur Verfügung:

1. Kostenlose oder verbilligte Überlassung von Baugrund an industrielle Unternehmer.
2. Aufschließung von Industriegelände mit Mitteln aus dem Gemeindehaushalt und speziell dafür verfügbaren Bundes- und Landesmitteln.
3. Überlassung von gemeindeeigenen Gebäuden an Industriebetriebe.
4. Stundung oder zeitweiliger Erlaß der Gewerbesteuer, obwohl nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes solche „Steuerbescheide" rechtswidrig sind, weil sie gegen den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verstoßen.[330] Dennoch wird von dieser Methode — auch in unseren Untersuchungsgebieten — wiederholt Gebrauch gemacht.
5. Unterstützung bei der Beschaffung von öffentlichen Krediten und Zuschüssen.
6. Intensive Werbung, insbesondere mit dem Hinweis auf am Ort verfügbare Arbeitskraftreserven.

Sehr wichtig ist im Rahmen dieser Einflußmöglichkeiten die Bereitstellung von aufgeschlossenem Industriegelände. Sie kann in Form der vom Bundesbaugesetz geforderten Aufstellung eines Flächennutzungsplans erfolgen oder — wo ein solcher Plan bisher nicht aufgestellt wurde — durch spezielle Initiative der Gemeindeverwaltung. Die in den Bundesfördergebieten liegenden Gemeinden können für die Aufschließung von Industriegelände Bundes- und Länderzuschüsse in Anspruch nehmen. Fast jede Gemeinde mit mehr als 2000 Einwohnern, aber auch zahlreiche kleinere Gemeinden weisen Industriegelände nach[331].

---

[330] Zit. nach einer Meldung der FAZ vom 15. 7. 1963.

[331] Vgl. dazu: Rheinland-Pfalz. Standortmöglichkeiten für Industrieniederlassungen. Herausgegeben von der Landesplanung Mainz 1958.

Als Beispiel für die Werbemethoden der Gemeinden führen wir zwei Anzeigen an, die in der FAZ im Frühjahr 1958 erschienen:

„Industriegelände fast geschenkt. Betriebe, die sich verlagern oder Zweigwerke errichten wollen, erhalten Gelände in jeder Größe, zum Teil aus Behördenbesitz, zu einem kleinen Anerkennungspreis. Zinsgünstiges Baugeld steht zur Verfügung und sonstige Vergünstigungen sind vorgesehen ... Arbeitskräfte, auch Facharbeiter, genügend vorhanden."

„Gute Arbeitskräfte aller Art stehen in einem Landort mit guter Bahnverbindung für neuzugründenden Fabrikbetrieb zur Verfügung. Geeignetes Gelände wird aufgeschlossen. Unterstützung der Behörden gesichert."

Nicht immer sind die Ergebnisse dieser Werbungen offizieller oder halboffizieller Art regionalpolitisch erwünscht. Beim Studium der Akten der Industrie- und Handelskammer Koblenz haben wir den kuriosen Fall festgestellt, daß ein 1948 im Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald angesiedelter Flüchtlingsbetrieb in das Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich „abgeworben" werden sollte. Dieser Betrieb wanderte dann allerdings in ein anderes Gebiet der Bundesrepublik ab. Die Industrie- und Handelskammer Regensburg hat auf diesen Umstand hingewiesen und ihn scharf kritisiert:

„Immer noch erscheinen hier halboffizielle Werbetrupps aus dem goldenen Westen, um mit wahrhaft konkurrenzlosen Angeboten den Versuch zu machen, sorgfältig ausgewählte, ihnen besonders wertvoll erscheinende Betriebe, namentlich Flüchtlingsbetriebe, die vielleicht noch nicht genügend verwurzelt sind, zur Umsiedlung zu bewegen. Ermittlungen, welche die Kammer in jüngster Zeit mit Unterstützung der Arbeitsämter angestellt hat, haben ergeben, daß seit dem Jahr 1949 insgesamt 24 Betriebe, die zusammen rund 600 Beschäftigte aufwiesen, aus dem Kammerbezirk abgewandert sind."[332]

Vielfach kommt es also — besonders bei Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben — zu einer Sekundäransiedlung. Wir haben in unseren Untersuchungsgebieten zwei derartige Fälle festgestellt, und zwar je einen in den Untersuchungsgebieten 3 und 7.

Die Bemühungen zur Gewinnung neuer Industriebetriebe fallen aus dem Rahmen der üblichen Verwaltungsaufgaben heraus. Der Beamte kann in diesem Falle nicht aus der Position der Behörde heraus verhandeln, die über bestimmte Anträge des Unternehmens zu befinden hat. Vielmehr ist er selbst Interessent, der ein für die andere Seite günstig erscheinendes Angebot zu machen hat.

Aus diesem Grunde bedeuten Initiative sowie Arbeits- und Verhandlungsstil der Landräte und Bürgermeister einen wichtigen „Standortfaktor" für die jeweilige Gebietskörperschaft. Es sind dies allerdings Faktoren, die sich einer

[332] Industrie- und Handelskammer Regensburg, Jahresbericht 1952, S. 16.

Erfassung oder gar Messung weitgehend entziehen. Wir haben daher die Befragungsergebnisse der Industriebetriebe auch nach der Beurteilung der Verhandlungstätigkeit der Landräte und Amtsbürgermeister ausgewertet. Die in dieser Richtung gestellten Fragen, die nicht in unserem Frageschema enthalten sind, sollten zwei Sachverhalte zu klären versuchen: Frage A: Sind Sie mit der Art und dem Ausmaß der Zusammenarbeit mit dem Landrat bzw. Amtsbürgermeister zufrieden? Frage B: Messen Sie der Werbung bzw. dem Verhandlungsstil und den sachlichen Verhandlungsangeboten einen wichtigen Einfluß bei der Standortwahl zu? Das Ergebnis ist aufschlußreich:

Untersuchungsgebiet (Zahl der zu diesen Fragen ermittelten Meinungen)	*Frage A*	*Frage B*
1 (Landkreis Vohenstrauß, 6)	ja: 5 nein: 1	ja: 1 nein: 3 unklar: 2
1 (Landkreis Oberviechtach, 2)	ja: 2	ja: 2
3 (3)	nein: 3	nein: 3
5 (6)	ja: 6	ja: 5 unklar: 1
6 (4)	ja: 3 nein: 1	ja: 3 unklar: 1

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Standortqualität der Untersuchungsgebiete können die Insolvenzfälle bieten. Die Akten über die Vergleiche und Konkurse sind verständlicherweise streng vertraulich und nur schwer zugänglich. Einige der Kammern und Behörden waren dennoch bereit, Einblick in diese Akten zu gewähren. Die folgende Aufstellung kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Von diesen Insolvenzfällen sind alle Branchen betroffen, sie sind auch recht gleichmäßig über alle Untersuchungsgebiete verteilt. Sehr auffallend ist der beachtliche Anteil von Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben, die meist schon im Gründungsstadium eine unzureichende Kapitalbasis besitzen. Die staatliche Unterstützung ist hier offensichtlich nicht ausreichend gewesen oder konnte nicht ausreichend sein.

Die für unsere Fragestellung entscheidende Frage, in wievielen Fällen die Standortgegebenheiten der Mittelgebirge Ursache der Insolvenz gewesen sind, läßt sich nach dem vorhandenen Material nur an einigen Beispielen erörtern.

Tabelle 6.
Insolvenzfälle von Industriebetrieben
in den sieben Untersuchungsgebieten 1954—1962

Jahr	*Vergleiche*	*Konkurse*
1954	1	2
1955	2	4
1956	5	8
1957	3	7
1958	2	9
1959	2	2
1960	2	3
1961	1	2
1962	—	1
insgesamt	18	38

Das Aktenstudium zeigte eine direkte Abhängigkeit in drei Fällen. Wir geben hier die Einzeldaten dieser drei Betriebe wieder, soweit sie sich aus den Akten und den mündlichen Auskünften rekonstruieren lassen:

0: I OpfW 33
1: 1948
  12: Vertriebenenbetrieb
2: Holzverarbeitung: Wohnmöbel
3: Neu errichtetes Betriebsgebäude
4: Orientierung vorwiegend nach dem Rohstoff Holz
  41: nein
  42: Frachthilfe spielt eine wesentliche Rolle
5: 60—80, vorwiegend männlich
6: Der Bezug der Rohstoffe bereitete zunächst keine Schwierigkeiten
  62: Bayern
  63: Bahn und LKW

Die Standortwahl beruhte auf der zur Zeit der Betriebsgründung richtigen Berechnung, daß das benötigte Holz aus dem ostbayerischen Gebirge in ausreichender Menge, zu günstigen Preisen und mit geringen Transportkosten bezogen werden konnte. Dazu kamen Qualitätshölzer aus dem Spessart. In der Mitte der 50er Jahre setzte jedoch eine Erhöhung des Inlandholzpreises ein. Importhölzer waren trotz der höheren Transportkosten billiger als das aus den Wäldern der näheren und weiteren Umgebung bezogene Holz, zumal die staatliche Frachthilfe für Ostbayern in Anspruch genommen werden konnte. Hinzu kam eine stärkere Nachfrage nach Möbeln, die aus ausländischen, meist

afrikanischen Hölzern hergestellt sind. Der Standort im Oberpfälzer Wald war damit seiner ursprünglichen Orientierungsvorteile beraubt. Folge war die Abwanderung des Betriebes an einen verkehrsgünstigeren Standort.

Während es sich bei diesem Betrieb also um einen kaum vorhersehbaren Wandel der Standortgrundlagen handelt, beruht der Konkurs des Betriebes I M K 17 auf einer nach Aussage der Akten und den Auskünften der zuständigen Amtsverwaltung von vornherein falschen Kalkulierung des Transportkostenfaktors:

0: I M K 17
1: 1949
   12: Flüchtlingsbetrieb
2: Metallverarbeitung: Werkzeugteile
3: Provisorisch in Lagerhalle
4: Arbeitskraftorientierung
   41: ja
   42: Initiative der Gemeinde
   43: Kostenlose Überlassung des provisorischen Betriebsgebäudes; staatliche Zuschüsse und Kredite zur Maschinenbeschaffung.
5: 20—35
6: Verkehrslage bedingt hohen Transportkostenaufwand
   61: vorwiegend Ruhrgebiet und Württemberg
   62: Ganzes Bundesgebiet
   63: LKW bis Neuwied, dann Umladen auf Bahn

Der Gesamtaufwand des Betriebes für den Transport vor allem der Halbfertigungsfabrikate lag für die Branche unverhältnismäßig hoch. Noch schwerwiegender empfand der Betriebsinhaber aber „die in den Wintermonaten durch die miserablen Straßenverhältnisse und die Schneemassen bedingten tage- oder wochenlangen Transportschwierigkeiten".[333] Der Betrieb stellte 1955 seine Produktion ein.

Ein recht interessantes Beispiel eines Standortnachteiles, der eindeutig in der Lage des Untersuchungsgebietes begründet ist, bildet der Betrieb I OpfW 39:

0: I OpfW 39
1: 1953
   13: Neugründung durch Einheimischen
2: Bekleidungsindustrie: Damenoberbekleidung
3: nicht ermittelbar
4: Arbeitsorientierung
   41: ja
   43: Öffentliche Kredite für Anlageinvestitionen

[333] Brief des Firmeninhabers an die Amtsverwaltung. (Akten der Amtsverwaltung Kempenich).

5: 12—25, Zahl stark schwankend
6:
61: Westdeutschland
63: ausschließlich LKW

Der Betrieb stellte 1958 die Produktion ein, nachdem er schon mehrfach in den fünf Jahren seines Bestehens in Absatz- und Zahlungsschwierigkeiten geraten war. Entscheidend dafür war hier ganz offensichtlich die Marktisolierung. Die hergestellten Produkte — vorwiegend Damenblusen — sind in einem Maße von den sich schnell wandelnden Moderichtungen abhängig, daß guter Marktkontakt unerläßlich ist.

Alle anderen Insolvenzfälle sind entweder branchenbedingt oder mit der Persönlichkeit des Betriebsinhabers in Beziehung zu setzen. So war es z. B. sicherlich nicht standortbedingt, daß ein Geschäftsmann, der 1955 im Untersuchungsgebiet 2 eine Produktionsstätte für Hula-Hopp-Reifen eröffnete, z. T. sogar mit staatlicher Förderung, bald nach der Eröffnung Konkurs anmelden mußte.[334] Man kann zusammenfassend feststellen, daß die Insolvenzen von Industriebetrieben in den Untersuchungsgebieten sich offensichtlich weder in der Zahl noch in den maßgebenden Gründen von den in der Bundesrepublik allgemein gegebenen Verhältnissen unterscheiden.

Weiteres aufschlußreiches Material über die Standortqualität der Untersuchungsgebiete läßt sich aus den Akten über beabsichtigte, aber nicht zustandegekommene Industrieansiedlungen gewinnen. Wir haben diese Fälle für das Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich aus den Akten durchgearbeitet. Die Amtsverwaltungen Mayen-Land und Kempenich haben sich außerordentlich um die Ansiedlung von Industrie in ihrem vor 1955 fast völlig von der Landwirtschaft bestimmten Gebiet bemüht. In den Jahren 1957—1962 haben 44 Betriebe aus anderen Teilen der Bundesrepublik die Frage einer Umsiedlung in das Untersuchungsgebiet oder die Errichtung eines Zweigwerkes ernsthaft geprüft. Die Amtsverwaltungen kamen ihnen z. T. in einer Weise entgegen, die als an der äußersten Grenze des Vertretbaren liegend bezeichnet werden muß. Dennoch hielten diese Betriebe die Standortbedingungen für nicht günstig. Die Gründe ließen sich für 32 von ihnen aus den Akten eindeutig herausarbeiten.

In vier Fällen war eine Überprüfung der Ablehnungsgründe durch Kontaktaufnahme mit den Betrieben an ihrem jetzigen Standort möglich. Es ergab sich eine völlige Übereinstimmung mit den Aussagen des Aktenmaterials. Die folgende Zusammenstellung enthält die Ergebnisse dieser Nachprüfung im einzelnen:

---

[334] Mündliche Auskünfte der Industrie- und Handelskammer Passau.

Branche des Betriebes	*Gegenwärtiger Standort*	*Grund für Verlagerungswünsche*	*Welche Standortvorteile wurden dem Betrieb im Untersuchungsgebiet geboten*	*Warum wurde der Standort nicht akzeptiert*
Metallverarbeitung	Westfalen	Geplant war Anlage eines Zweigbetriebes, da Möglichkeit zur Erweiterung der Produktion fehlt	Arbeitskräfte in der gewünschten Zahl (100), kostenloses Gelände	Verkehrslage, Benutzbarkeit der Straßen im Winter
Pharmazeutische Industrie	Raum Bonn	Zweigbetrieb für Abpackung der Produkte sollte errichtet werden. Billige Arbeitskräfte waren erwünscht	Geeignete Halle und Erweiterungsgelände wurde kostenlos geboten. Arbeitskräfte zugesichert	Unsicherheit, daß Lohnansprüche nicht steigen. Mangelnde Infrastrukturausstattung
Kartonnagenfabrik	Ruhrgebiet	Mangelnde räumliche Ausdehnungsmöglichkeit	Kostenloses Gelände für Neubau, provisorische Halle. Arbeitskräfte	Verkehrslage, persönliche Gründe des Unternehmers.
Maschinen- und Apparatebau	Westfalen	Unternehmer möchte staatl. Mittel erhalten, da Modernisierung auch am alten Standort erforderlich wäre. Arbeitskräftemangel am alten Standort	10 000 qm Gelände kostenlos. Intern vereinbarte Steuervorteile.	Schlechte Straßenverhältnisse. Sorge um Qualität der Arbeitskräfte. Schuleinrichtungen nicht ausreichend.

Einen Gesamtüberblick über die positiv und negativ wirkenden Standortfaktoren gibt Darst. 17. Ihr liegen die Ergebnisse unserer Untersuchung von 182 Industriebetrieben zugrunde.

Beurteilung der Standortfaktoren in 182 Industriebetrieben der Untersuchungsgebiete

Stand 1963

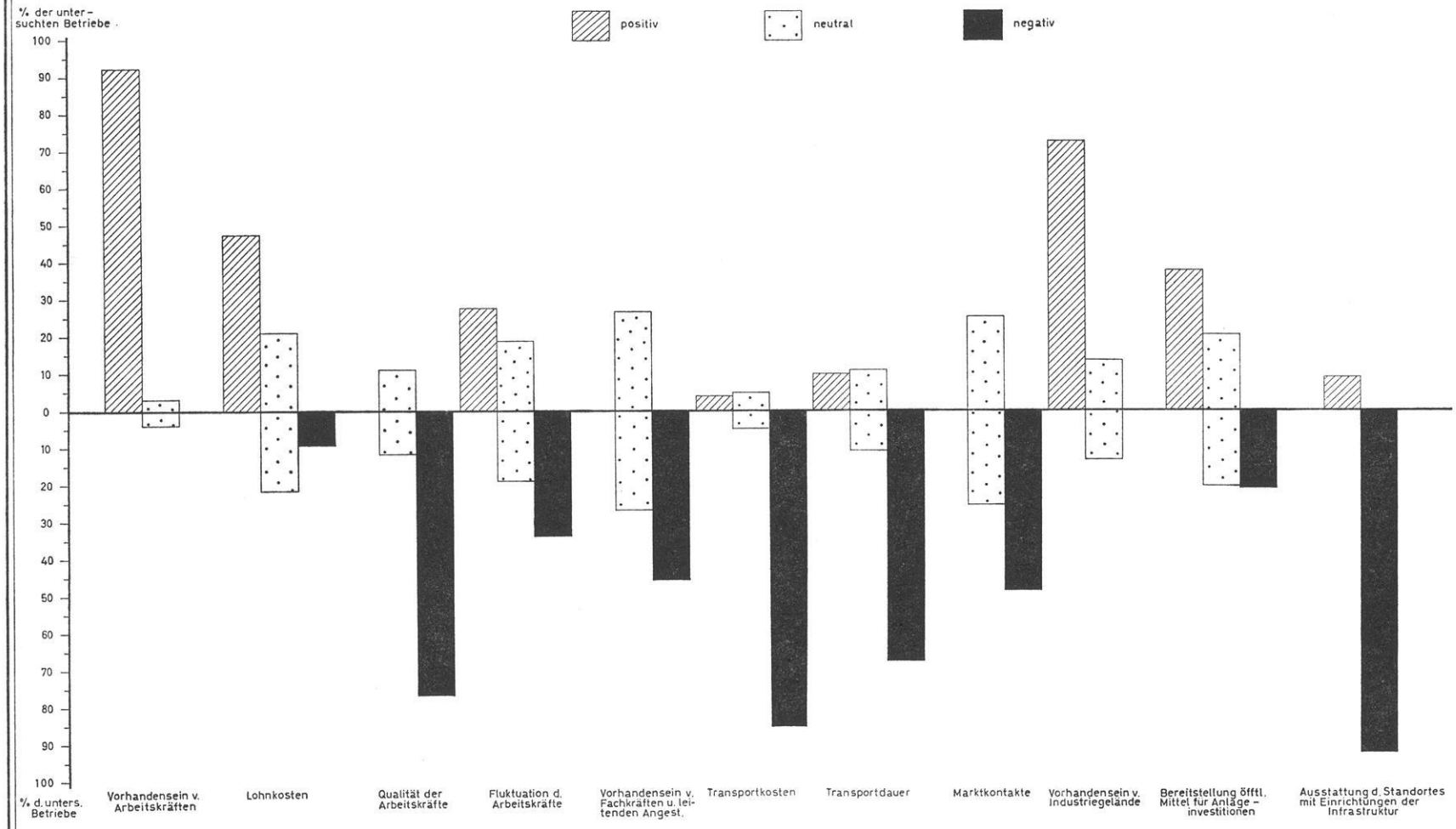

Darstellung 17

Es ergibt sich daraus folgende Beurteilung der industriellen Standortverhältnisse in den Untersuchungsgebieten:

1. Positive Standortfaktoren sind das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften, allerdings mit den oben im einzelnen gemachten Einschränkungen, sowie die Verfügbarkeit ausreichender Industrieflächen.

2. Die empfehlenden und ankurbelnden Maßnahmen des Staates, der Landkreise und der Gemeinden haben sich für einen beachtlichen Teil der neuangesiedelten Industriebetriebe als positive Standortfaktoren erwiesen.

3. Transportkosten, Transportdauer und Marktkontakte sind Faktoren, die die Industrieansiedlung in der Mehrzahl der Untersuchungsgebiete erschweren und in der Regel auch rechnerisch negativ zu Buche stehen.

4. Der in den meisten Fällen als negativ bezeichnete Standortfaktor liegt aber bemerkenswerterweise in einem Bereich, den die klassische Industriestandortlehre weitgehend vernachlässigte: die Ausstattung der Untersuchungsgebiete mit Einrichtungen der Infrastruktur wird von 92 % der befragten Betriebe als unzureichend angesehen. Das beinhaltet — wie wir im Kap. 44 näher ausführen werden — nicht nur eine negative Beurteilung der Straßen- und Eisenbahnverhältnisse, sondern vor allen Dingen auch der Ausstattung mit Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen.

42. Veränderungen im Agrarraum

421. Methodische Vorbemerkungen

Ausgangspunkt für unsere Untersuchung agrargeographischer Wandlungsprozesse können weder Bodennutzungssysteme von Gemeinden noch physiognomische oder ökologische Raumeinheiten sein. Vielmehr gehen wir von der räumlichen Verteilung der *landwirtschaftlichen Betriebstypen* aus, d. h. von den Typen der Betriebsgröße, der Betriebsorganisation, des sozialen Status des Betriebsinhabers und der Lage im Wirtschaftsraum. Dieses Verfahren scheint auf den ersten Blick den herkömmlichen geographischen Zielsetzungen bei der Betrachtung der Landwirtschaft nicht zu entsprechen. Es empfiehlt sich jedoch, ebenso aus praktischen wie aus wissenschaftlich-methodischen Gründen:

Aus praktischen Gründen haben wir dieses Verfahren gewählt, da die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ganz überwiegend auf die Verbesserung der Agrarstruktur und die Förderung bestimmter landwirtschaftlicher Betriebstypen gerichtet sind. Objekt der staatlichen Maßnahmen sind nicht Raumeinheiten der Bodennutzung oder ökologische Gebiete, sondern bestimmte Gruppen landwirtschaftlicher Betriebe. Das gleiche Prinzip gilt auch für alle

regionalen Förderungsprogramme. Auch hier geht es dem Staat nicht um die Förderung einer Bodennutzungsform in einem bestimmten Gebiet, sondern um die Ausstattung dieses Raumes mit existenzfähigen Betrieben. Veränderungen der Gestaltelemente der Agrarlandschaft ergeben sich aus diesem Grunde meist als zunächst nicht beabsichtigte Folgewirkungen betriebswirtschaftlicher Maßnahmen. Das bedeutet aber, daß auch der Geograph, der den staatlichen Einflüssen im Agrarraum nachgeht, zweckmäßigerweise von den landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Veränderungstendenzen ausgeht.

Der zweite Gesichtspunkt ist mehr grundsätzlicher Art. Die Entwicklung der Agrargeographie hat zu der gegenwärtig offensichtlich bestimmenden Erkenntnis geführt, daß eine Darstellung agrargeographischer Sachverhalte ohne eine grundlegende Untersuchung der wirtschaftlichen Zielsetzung und der sozialen Situation der Betriebe nicht möglich ist. Schließlich ist auch der Grad der Anpassung der agraren Bodennutzung an die naturökologischen Verhältnisse in vollem Umfang nur auf der Grundlage der Betriebsziele und der Betriebsmöglichkeiten zu verstehen.

Die Agrargeographie hat die Erkenntnis der Agrarwissenschaft aufgenommen, daß in allen auf dem Privateigentum aufbauenden Wirtschaftssystemen „die Bemessung des Bodennutzungssystems in dem Bestreben nach höchstem privatwirtschaftlichem Erfolg“[335] geschieht. Dieses Bestreben ist aber je nach dem landwirtschaftlichen Betriebstyp höchst verschieden, und ebenso verschieden sind auch die Auswirkungen auf Formen und Funktionen des Agrarraumes.

Der Lohnarbeiterbetrieb zum Beispiel strebt nach einem „möglichst hohen Reinertrag je ha LNF“ unter Ausnützung aller technischen Möglichkeiten und naturökologischen Faktoren seiner Betriebsfläche. Die bäuerlichen Familienbetriebe mit ausreichender Bodenausstattung zielen auf ein „möglichst gutes Arbeitseinkommen der Erwerbsperson der Familie“. Bei den „bodenarmen Familienbetrieben“ sind hohe Flächenerträge und eine Intensivierung der flächenunabhängigen Betriebszweige das üblicherweise angestrebte Ziel[336].

Bei gleichen natürlichen und wirtschaftlichen Standortverhältnissen können sich also in Abhängigkeit vom Betriebstyp grundlegende Unterschiede in der Bodennutzung ergeben, d. h. „innerer Aufbau und Verflechtung“ des Agrarraumes sind in einem erheblichen Maße vom Betriebstyp abhängig.

Die neuere agrargeographische Forschung hat darüber hinaus gezeigt, daß gleiche physiognomische Erscheinungen in der Agrarlandschaft sehr verschieden zu begründen sein können. Hartke hat dies die „soziale Mehrdeutigkeit landschaftlicher Erscheinungen“ genannt. Nur die zusammenhängende Betrachtung

---

[335] Blohm, 1955.
[336] Blohm, 1963.

von agrarsozialem Betriebstyp und agrarräumlichen Gefüge ermöglicht exakte Erkenntnisse.

Eine korrekte Erfassung der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe stößt allerdings auf Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung. Die landwirtschaftlichen Betriebszählungen machen über die Betriebsorganisationen und den sozialen Status des Betriebsinhabers keine oder nur völlig unzureichende Angaben. Zudem sind Gemeinden die kleinsten räumlichen Einheiten, für die Zahlen veröffentlicht werden. Das ist für unsere Untersuchungen keinesfalls ausreichend, da — wie sich im Verlaufe der Geländearbeit herausgestellt hat — gerade in der Bodennutzung in einzelnen Betriebstypen einer Gemeinde ganz unterschiedliche Tendenzen auftreten können. Die Statistik muß aber selbstverständlich für die Gemeinden mittlere Werte zwischen diesen Tendenzen ausweisen, so daß die tatsächliche Entwicklung und Struktur des Agrarraumes nur höchst unvollkommen und ungenau wiedergegeben wird.

Aus diesem Grunde haben wir die gemeindeweise vorliegenden Ergebnisse der Agrarstatistik ergänzt durch eine Stichprobenerhebung in etwas mehr als einem Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe über 0,5 ha LNF, das sind 184 Betriebe. Die Auswahl der Untersuchungsbetriebe erfolgte durch eine Schichtung des Gesamtmaterials nach den folgenden drei Gesichtspunkten, die sich nach mehrfacher „Durchspielung" des Materials als wichtigste Differenzierungskriterien erwiesen:

Hauptschichtung: Größe der LNF des Betriebes (Eigen- und Pachtland)

1	0,5— 2 ha
2	2,1— 5 ha
3	5,1— 7,5 ha
4	7,6—10 ha
5	10,1—15 ha
6	15,1—20 ha
7	20,1 und mehr ha

Erste Unterschicht: Lage des Betriebes im Wirtschaftsraum

1	Einzelhof
2	Lage innerhalb eines geschlossenen Wohnplatzes mit weniger als 2500 Einwohnern und hoher Industriedichte
3	Lage innerhalb eines geschlossenen Wohnplatzes mit mehr als 2500 Einwohnern
4	Lage innerhalb eines geschlossenen Wohnplatzes mit geringer Industriedichte bzw. ohne industrielle Arbeitsplätze

Zweite Unterschicht: Berufliche Stellung des Betriebsinhabers

1 Landwirtschaft ist Haupterwerb des Betriebsinhabers
2 Landwirtschaft ist Nebenerwerb des Betriebsinhabers.

Mit dieser Methode ergeben sich für jedes der sieben Untersuchungsgebiete rechnerisch 56 Schichten. Das aus den Betriebskarteien oder den Zählungsbogen der LZ 1960 stammende Grundmaterial wurde — getrennt nach Untersuchungsgebieten — nach diesen Schichten geordnet. Zwei Beispiele mögen das Verfahren verdeutlichen: Schicht 541 enthält alle Betriebe mit einer LNF von 10,1 bis 15 ha innerhalb eines Wohnplatzes mit geringem Industriebesatz; der Inhaber betreibt die Landwirtschaft als Haupterwerb. Schicht 711 umfaßt alle Einzelhöfe über 20,1 ha, die dem Betriebsinhaber als Haupterwerbsquelle dienen. Ein besonders interessantes Problem bei der Festlegung der Schichtungskriterien stellte die Frage dar, ob und in welcher Weise die naturökologischen Grundlagen berücksichtigt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde in die Datensystematik ursprünglich eine dritte Unterschicht eingeführt, mit deren Hilfe das Untersuchungsmaterial zunächst nach der Bodenklimazahl und später nach der Ertragsmeßzahl geschichtet wurde. Die möglichen Faktorenkombinationen wurden „durchgespielt". Es stellte sich jedoch heraus, daß für keine der hier in Frage kommenden agrargeographischen Aussagen, wie z. B. Höhe der staatlichen Förderungsmaßnahmen, Bodennutzung, Viehwirtschaft, Flurauftteilung oder Flächeneinkommen irgendein Zusammenhang mit der Bodenklimazahl oder der Ertragsmeßzahl feststellbar ist[337].

Nicht alle 56 Schichten ergeben sinnvolle Datenkombinationen. Auf 26 Schichten konnte bei der weiteren Bearbeitung verzichtet werden, da ihre Datenkombination in keinem der Untersuchungsgebiete charakteristisch auftrat. So konnte z. B. auf die Unterschichten 11, 21 und 31 verzichtet werden, weil Einzelhöfe mit einer LNF bis 7,5 ha nur vereinzelt auftreten. Ebenso sind Betriebe der Schicht 612 oder 712 für unsere Untersuchung ohne Belang, obwohl sie vereinzelt auftreten und sicherlich agrarwissenschaftlich interessante Sonderfälle darstellen.

Aus den 30 uns interessierenden Schichten haben wir — getrennt nach den 7 Untersuchungsgebieten — 184 Untersuchungsbetriebe ausgewählt, die etwa 1 % der auf die einzelne Schicht entfallende Zahl der Betriebe ausmachen. Innerhalb der zu einer Schicht gehörenden Betriebe erfolgte die Auswahl nach dem Zufallsprinzip.

In den 184 Betrieben wurde eine gründliche Befragung und teilweise eine Begehung der Betriebsfläche durchgeführt. In 16 Fällen, davon allein 9 im Landkreis Oberviechtach, wurden die Auskünfte verweigert. Daraufhin wurden aus

[337] Vgl. dazu die ähnlichen Ergebnisse von Schuch, 1959, für Thüringen und Seller, 1960.

der betreffenden Schicht neue Betriebe ausgelost. Vielfach konnten die Befragungen zusammen mit dem Landwirtschaftsberater oder dem Kreisbeauftragten für die Flurbereinigung durchgeführt werden[338]. Stets wurden die Antworten durch Kontrollfragen überprüft. Wegen mangelnder Sachkenntnis oder Auskunftsbereitschaft der Befragten war die Qualität der Angaben in neun Fällen nicht ausreichend. Auch hier wurden neue Betriebe ausgelost. Um den gesetzlichen Vorschriften über die Geheimhaltung von Einzelangaben zu genügen, wurden die Namen der Betriebsinhaber und die Anschriften entweder von vornherein nicht aufgenommen oder nach der Auswertung der Befragung gelöscht.

422. Die direkte Förderung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe durch die öffentliche Hand und die dadurch ausgelösten Veränderungsprozesse im Agrarraum

Die direkte staatliche Förderung, die einzelnen Landwirten gewährt wird, erstreckt sich auf folgende Teilbereiche des bäuerlichen Betriebe:

1. Verbesserung der Betriebsgrößen durch Aufstockung
2. Verbesserung der Hofanlagen
3. Verbesserung der Flurlagen
4. Aussiedlungen
5. Verbesserung der Kulturartenverhältnisse
6. Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsorganisation.

Zunächst erhebt sich die Frage, welchen Betriebstypen in den Untersuchungsgebieten die staatliche Förderung zuteil wird und wie sich diese Förderung betriebswirtschaftlich und regional streut.

Die staatlichen Maßnahmen sind in ihrem Kern auf die Ausstattung der Untersuchungsgebiete „mit gesunden bäuerlichen Betrieben“[339] gerichtet. Klar formuliert wird diese agrarpolitische Grundkonzeption in der Regierungserklärung vom 9. 10. 1962, in der es heißt:

„Das Ziel der Bundesregierung ist die Schaffung möglichst vieler existenzfähiger Betriebe und die Erhaltung möglichst zahlreichen ländlichen Wohneigentums für die in die gewerbliche Wirtschaft abwandernden Menschen.“

---

[338] Hierfür habe ich den betreffenden Herren außerordentlich zu danken, zumal ich auf diese Weise auf zum Teil bewußt falsche Angaben der Befragten hingewiesen wurde und diese korrigieren konnte.

[339] Leitsätze zur Verbesserung der Agrarstruktur des BML (in Bestimmungen, 1964. S. C 4).

Diese agrarpolitische Auffassung, die für den gesamten hier zu behandelnden Zeitraum gelten kann, ist verschieden interpretiert worden. In den Leitsätzen des Ausschusses für Agrarstrukturverbesserungen des BML[340] wird neben dem Vollerwerbsbetrieb auch eine Erhaltung der anderen Betriebstypen von der ländlichen Heimstätte und der Nebenerwerbswirtschaft bis zum kleinen Familienbetrieb gefordert. Hüttebräuker[341] dagegen ist der Auffassung, daß „die getrennte Förderung" der Vollerwerbsbetriebe durch den Grünen Plan „von der allgemeinen Unterstützung der ländlichen Bevölkerung zu trennen sei".

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Richtigkeit der einen oder anderen These zu erörtern. Auf jeden Fall ist es eine Tatsache, daß der größte Teil der agrarpolitischen Maßnahmen der öffentlichen Hand in unseren Untersuchungsgebieten auf die *Förderung der bäuerlichen Familienbetriebe* abzielt. Als Leitbild werden Betriebe angesehen, die „geeignet sind, einer Familie volle Beschäftigung und ein angemessenes Einkommen allein aus der Landwirtschaft zu bieten".[342]Damit wird das auch von der Agrargeographie häufig diskutierte Problem der „Ackernahrung" zum Maßstab agrarpolitischer Zielsetzungen gewählt. In der offiziellen Auffassung der Agrarpolitiker, die für unsere Fragestellung allein von Belang sein kann, wird bei der Festlegung der Mindestgröße eines Familienbetriebes mit einer gleitenden Einkommensskala gearbeitet, d. h. die Größe der Ackernahrung richtet sich nach der Möglichkeit, „ein Arbeitseinkommen von 4000 bis 5000 DM/AK zu erzielen".[343] Da die Festlegung der Höhe dieses Wertes auf dem Vergleich mit anderen Einkommensgruppen basiert, ist sie in starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung der Gesamtwirtschaft abhängig.[344]

Legen wir bei einer durchschnittlichen Ausstattung der Betriebe in der Bundesrepublik mit etwa 2,0 bis 2,2 AK/Betrieb ein erforderliches Arbeitseinkommen von DM 10 000/Jahr zugrunde, dann ergibt sich für die bäuerlichen Familienwirtschaften 1960/62 ein Verhältnis von Betriebsgröße zu erwirtschaftendem Rohertrag, wie es in der Darst. 18 auf Grund des von Seuster, 1965,

---

[340] Plotho, von, 1957, S. 9.

[341] Hüttebräuker, 1963, S. 30.

[342] Hüttebräuker, 1963, S. 30.

[343] „Grüne Berichte" der Bundesregierung. Der Betrag setzt sich zusammen aus Bareinnahmen, Mietwert der Wohnung und Naturalentnahmen. Die Kapitalverzinsung ist bei der Berechnung des Arbeitseinkommens abzusetzen.

[344] Die einzelnen Bundesländer haben voneinander abweichende Richtwerte für die Mindestgröße eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes festgelegt. Vgl. Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Ern., Landw. u. Forsten, Nr. III OS/3-6222/136; Erlaß des Ministeriums für Ern., Landw., Weinbau u. Forsten, Baden-Württemberg II 2201—1091; Erlaß des Ministeriums für Ern. Landwirtsch., Weinbau u. Forsten, Rheinland Pfalz, Nr. 61 440—3000/63.

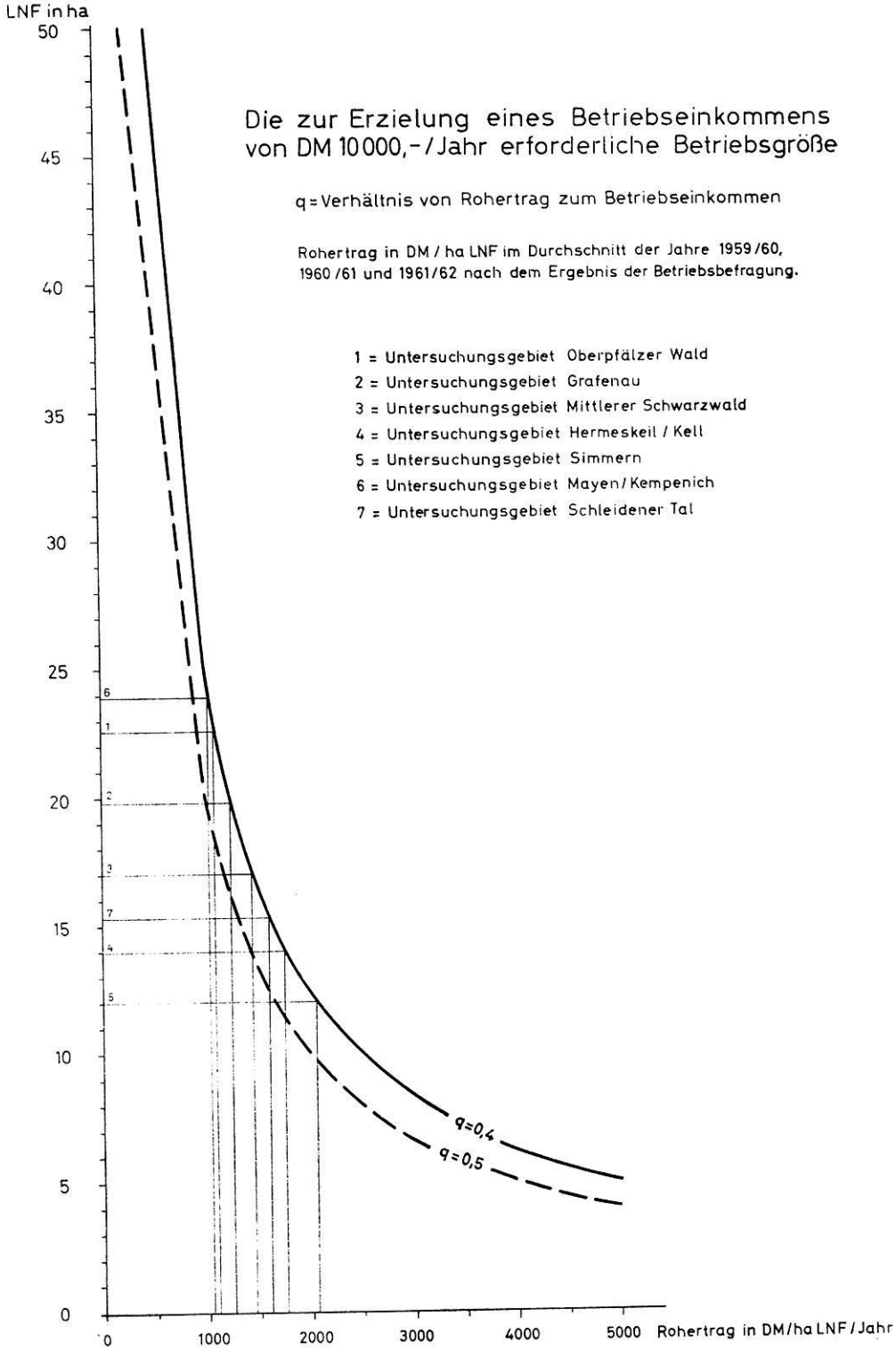

Darstellung 18

vorgeschlagenen Methode entwickelt wird. Der Koeffizient q, der das Verhältnis von Roh- zu Reinertrag bezeichnet, schwankt auf Grund der bei Seuster angegebenen Werte und unserer Betriebsbefragungen zwischen 0,4 und 0,5[345].

Auf diese Weise würden sich für unsere Untersuchungsgebiete folgende Mindestgrößen für einen Familienbetrieb und damit auch für diejenigen Betriebe ergeben, denen die staatlichen Förderungsmaßnahmen zugute kommen sollen:

Tabelle 7.
Die zur Erzielung eines Jahreseinkommens von DM 10 000 erforderliche Betriebsgröße auf Grund der Rohertragsrechnung

Untersuchungsgebiet	*Erforderliche Mindestbetriebsgröße*	*Zahl der vorhandenen Betriebe mit dieser Mindestgröße*	*Zahl der vorhandenen Betriebe in % aller Betriebe*
1	22,6 ha	257	4 %
2	19,8 ha	52	2 %
3	17,0 ha	342	30 %
4	14,0 ha	40	2 %
5	12,0 ha	715	14 %
6	23,9 ha	21	1,7 %
7	15,3 ha	38	3 %

Tabelle 8.
Tatsächlich festgestellte Mindestbetriebsgröße der Familienbetriebe mit einem Jahreseinkommen von DM 10 000
Quelle: Stichprobenerhebung

Untersuchungsgebiet	*Mindestbetriebsgröße in ha*	*Zahl der Betriebe, die diese Mindestgröße aufweisen*	*Zahl der Betriebe, die diese Mindestgröße aufweisen, in % aller Betriebe*
1	14,5	753	12
2	17,5	281	10
3	15,0	344	30
4	12,0	83	5
5	10,0	810	20
6	13,5	142	11
7	14,0	56	4

[345] Seuster, 1965, S. 104.

Damit ist allerdings nur ein theoretischer Wert gegeben. Ein großer Teil der Betriebsinhaber ist durch geschickte Betriebsorganisation in der Lage, mit einer wesentlich geringeren Fläche ein ausreichendes Familieneinkommen zu erzielen. Die tatsächlich mögliche Mindestgröße eines Familienbetriebes liegt also wesentlich unter diesen Werten. Nach den Ergebnissen unserer Stichprobenerhebung sind folgende Mindestgrößen festzustellen. Dabei sind zwei Betriebe mit einem extrem hohen Flächeneinkommen nicht berücksichtigt. Einer dieser Betriebe liegt im Untersuchungsgebiet 1. Es handelt sich um einen 9,8 ha-Aussiedlungsbetrieb mit besonders intensiver Viehzucht (147 GVE/100 ha LNF). Er hat auf der Tabelle im Anhang die Ordnungsnummer 102. Der zweite Betrieb liegt im Untersuchungsgebiet 5. Hier liegen die Verhältnisse ganz ähnlich.

Zwischen dem ersten und zweiten für jedes Untersuchungsgebiet angegebenen Wert liegt die *kritische Flächengröße* der bäuerlichen Familienbetriebe. In diesem kritischen Bereich ist die Erzielung eines ausreichenden Einkommens nur bei geschickter Betriebsorganisation möglich. Diese Tatsache ist den Landwirtschaftsberatern der einzelnen Kreise, die die Verteilung der Fördermittel in letzter Instanz weitgehend lenken können, selbstverständlich wohl bekannt. So ist es völlig verständlich, daß die direkten staatlichen Förderungsmaßnahmen in unseren Untersuchungsgebieten folgenden Betrieben zugeflossen sind:

Tabelle 9.
Die Verteilung der direkten staatlichen Fördermittel
auf die Betriebsgrößengruppen zwischen 1949 und 1963

Quelle: Auskünfte der Landwirtschaftsämter

Untersuchungsgebiet	*Tatsächl. Mindestgröße einer Familienwirtsch.*	*Zahl d. Betriebe üb. d. tats. Mindestgröße, die direkte staatl. Förderung erhalten haben*[346]	*Sp. 3 in % d. Gesamtzahl d. in dieser Größe im im Untersuchungsgebiet vorhandenen Betriebe*	*Zahl d. Betriebe unter d. tatsächl. Mindestgröße einer Familienwirtschaft, die staatl. Förderung erhalten haben*[346]	*Sp. 5 in % der Gesamtzahl d. in dieser Größe im Untersuchungsgeb. vorhandenen Betriebe*
1	2	3	4	5	6
1	14,5	382	52	187	3
2	17,5	142	50	67	2
3	15,0	199	57	112	13
4	12,0	74	89	110	6
5	10,0	598	74	328	10
6	13,5	120	85	178	16
7	14,0	48	85	184	15

[346] Diejenigen Förderungsmaßnahmen, die von allen Betrieben gleichermaßen in Anspruch genommen werden können, wie z. B. Dieselkraftstoffverbilligungen, sind hier nicht berücksichtigt.

Alle Untersuchungsgebiete weisen 1960 eine überwiegend von Kleinbetrieben bestimmte Betriebsgrößenstruktur auf. Eine Ausnahme bildet lediglich das Untersuchungsgebiet 3, dessen westlicher Teil in den Hofgüterbezirk des mittleren Schwarzwaldes hineinreicht. Tabelle 10 weist das im einzelnen nach.

Dennoch haben sich innerhalb der Betriebsgrößenstruktur im Beobachtungszeitraum sehr beachtliche Verschiebungen zugunsten der Familienbetriebe ergeben. Tabelle 11 gibt die Wandlungen im einzelnen an.

Die Gesamttendenz zeigt eindeutig eine Vermehrung der Familienbetriebe auf Kosten der kleineren Unternehmen. Diese Tatsache ist auf zwei Faktoren zurückzuführen:

1. Der Staat hat im Untersuchungszeitraum die Aufstockung nicht existenzfähiger Betriebe zu Familienbetrieben mit ausreichender Betriebsgröße durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Die Mittel dafür stehen nach den Richtlinien des BML vom 13. 6. 56 und späteren Neufassungen dieser Bestimmungen aus dem Grünen Plan zur Verfügung.

Sehr häufig finden Aufstockungen im Rahmen der grundlegenden Neuordnungen des ländlichen Raumes statt, die wir im Kapitel 423 behandeln. An dieser Stelle erörtern wir nur Aufstockungen, soweit sie nicht mit diesen groß angelegten Verfahren verbunden sind. Insgesamt sind in den Untersuchungsgebieten von 1956 bis 1963 711 Aufstockungsvorhaben staatlich gefördert worden. Die durchschnittliche Aufstockungsfläche je Betrieb betrug dabei:

Untersuchungsgebiet 1	3,4 ha
Untersuchungsgebiet 2	3,6 ha
Untersuchungsgebiet 3	4,1 ha
Untersuchungsgebiet 4	3,4 ha
Untersuchungsgebiet 5	3,1 ha
Untersuchungsgebiet 6	3,3 ha
Untersuchungsgebiet 7	2,6 ha

Insgesamt wurden in dem angegebenen Zeitraum in den Untersuchungsgebieten 2485 ha mit staatlichen Krediten in Höhe von 10,73 Millionen DM zur Aufstockung zur Verfügung gestellt. Unabhängig von dieser direkten staatlichen Kreditgewährung wird in allen Ländern der Bundesrepublik die Aufstockung von Familienbetrieben durch Grunderwerbssteuerbefreiung gefördert.[347]

2. Erbteilungen von Betrieben, die die Größe eines Familienbetriebes besitzen, werden mit einer Reihe von Maßnahmen verhindert. Einmal sind

[347] Bayern: Gesetz vom 10. 2. 58 (GVBl. S. 22), Baden-Württemberg, Gesetz vom 6. 2. 56 (Gesetzblatt S. 8), Rheinland-Pfalz, Bekanntmachung vom 21. 11. 58 (GVBl. S. 203), Nordrhein-Westfalen: keine gesetzliche Regelung, Erlässe ähnlichen Inhalts.

Tabelle 10.
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe
mit mehr als 0,5 ha LNF in den Untersuchungsgebieten 1960

Größenklasse nach ha LNF

Quelle: LZ 1960 u. Angaben d. Landwirtschaftsämter
bzw. Amtsverwaltungen

Untersuchungs-gebiet	*Gesamtzahl (Zahl der Unter-suchungsbetriebe)*	*0,5—2*	*2,1—5*	*5,1—7,5*	*7,6—10*	*10,1—15*	*15,1—20*	*20,1 u. mehr*
1	6 316 (63)	896	1880	1104	716	969	468	283
2	2 642 (27)	703	1007	375	180	185	142	50
3	1 156 (12)	150	297	145	135	91	123	221
4	1 687 (17)	421	693	326	121	88	30	8
5	3 975 (40)	311	1105	918	831	596	198	16
6	1 237 (12)	336	363	201	145	110	59	23
7	1 275 (13)	453	437	137	132	78	27	11
Alle Untersuchungs-gebiete	16 288 (184)	3270	5782	3260	2260	2017	1047	612

Tabelle 11.
Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen

1949—1960, Veränderungen in %

Quelle: LZ 1960 u. Angaben der Landwirtschaftsämter bzw. der Amtsverwaltungen

Betriebsgröße in ha LNF	*Untersuchungsgebiet*						
	1	2	3	4	5	6	7
0,5 — 2	— 15	— 2	— 39	+ 35	— 20	— 18	— 1
2,1 — 5	— 62	— 6	— 63	— 33			— 5
5,1 — 7,0	— 9	— 3	— 9	— 24	— 31	— 25	— 8
7,6 — 10	+ 1	— 3	— 11	— 30	— 33	— 23	— 3
10,1 — 15	+ 14	+ 7	+ 4	± 53	+ 5	+ 1	+ 3
15,1 — 20	+ 11	+ 5	+ 6	+ 15	+ 62	+ 58	+ 12
20,1 — u. mehr	— 4	— 6	+ 65	± 50	+ 23	+ 9	+ 10
insgesamt	— 10	— 4	— 22	— 10	— 2	— 17	— 2

Teilungen von Betrieben, die mit staatlichen Mitteln aufgestockt wurden, grundsätzlich untersagt. Zum anderen wird durch die Höfeordnung den Bauern ein erheblicher Anreiz zur geschlossenen Hofübergabe geboten. Hierzu bestehen in allen Bundesländern (außer in Bayern) gesetzliche Vorschriften: In Baden hat das Gesetz vom 12. 7. 1949[348] das alte Recht der geschlossenen Hofgüter wieder eingeführt. Für Rheinland-Pfalz wurde am 7. 10. 1953 eine Höfeordnung erlassen[349], die den Betrieben eine freiwillige Eintragung in die Höferolle ermöglicht. In Nordrhein-Westfalen gilt noch die von der britischen Militärregierung erlassene Höfeordnung vom 24. 4. 1947. Allen in die Höferolle eingetragenen Betrieben werden vom Staat Zinszuschüsse für Kredite zur Abfindung weichender Erben oder zur Aufstockung gewährt. Die dafür vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel sind nicht unerheblich. Für die Untersuchungsgebiete 4, 5 und 6 wurden zwischen 1954 und 1962 dafür zusammen 8,1 Millionen DM aufgewendet, die 79 eingetragenen Höfen zugute kamen. Lediglich für die beiden bayerischen Untersuchungsgebiete besteht gegenwärtig keine Anerbengesetzgebung.

Das Ergebnis dieser agrarpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur kommt sehr klar in der folgenden Tabelle zum Ausdruck:

Zahl der mit staatlichen Mitteln geförderten Betriebsaufstockungen 1949—1963

Untersuchungsgebiet	*Aufstockungen von Betrieben, die nach dem Verfahren über eine ausreichende Ackernahrung verfügen*	*Aufstockungen von Betrieben, die nach dem Verfahren unterhalb der Grenze einer Ackernahrung liegen*
1	56	39
2	9	10
3	58	7
4	14	28
5	82	36
6	28	30
7	8	7
	255	157

Die Differenz zwischen den Summen dieser Tabelle und der auf S. 145 angegebenen Zahl der Aufstockungsvorhaben ist damit zu erklären, daß einige

[348] GVBl., S. 288.
[349] GVBl., S. 101.

Betriebe in mehreren Phasen, also auch in mehreren Aufstockungsvorhaben vergrößert wurden.

Die kulturlandschaftlichen Folgen dieser agrarpolitischen Maßnahmen in den Untersuchungsgebieten sind erheblich.

Einmal ändert sich — auch in den Gebieten, in denen die Aufstockungen nicht im Zusammenhang mit der Flurbereinigung erfolgen — das Parzellengefüge der Flur grundlegend. Als Beispiel dafür kann die Gemeinde Züsch im Untersuchungsgebiet Hermeskeil/Kell gelten. 1958 wurde dort vom Kulturamt Trier ein Aufstockungsverfahren, verbunden mit einer Zusammenlegung, durchgeführt. Dieses einst staatlich geplante Waldarbeiterdorf wies 1958 95 Kleinstbetriebe mit einer außerordentlich starken Besitzzersplitterung auf (vgl. Darst. 20)[350]. Das Kulturamt konnte nach einer sehr intensiven Werbetätigkeit von diesen Kleinstbetrieben große Teile ihrer Wirtschaftsfläche als sogenanntes Auffangland kaufen. Aus diesen Grundstücken wurden zwei Betriebe aufgestockt (vgl. Darst. 21)[350]. Daneben bestehen nach dem Verfahren lediglich noch 7 Kleinstbetriebe.[351]

Zum anderen ändert sich auch die Bodennutzung. Wir haben zur genauen Ermittlung dieses Tatbestandes die Veränderungen des Nutzflächengefüges seit 1949 in denjenigen Untersuchungsbetrieben ermittelt, die in diesem Zeitraum mit staatlicher Hilfe aufgestockt wurden (Tab. 12). Als Gegenbeispiel untersuchen wir den gleichen Sachverhalt in denjenigen Untersuchungsbetrieben, die in diesem Zeitraum Teile ihrer Nutzfläche verkauft oder verpachtet haben (Tab. 13).

Die staatlich geförderte Aufstockung dieser 32 Betriebe um zusammen 138,3 ha wirkt sich also vornehmlich in einer starken Vermehrung des Grünlandes und einer beachtlichen Steigerung der Getreideanbaufläche aus. Gleichzeitig vermindert sich die Hackfruchtfläche, und zwar besonders die Kartoffelanbaufläche, in fast allen Betrieben. Diese in *allen Untersuchungsgebieten weitgehend einheitliche* Auswirkung der Aufstockung auf die Bodennutzung findet ihre sehr plausible Begründung darin, daß die Zahl der den Betrieben zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in allen Fällen gleich geblieben ist. Die vergrößerte Fläche muß also *arbeitsextensiver* bewirtschaftet werden. Im ersten und zweiten Jahr nach der Aufstockung versuchen die befragten Bauern noch, die traditionellen Nutzungsrelationen auf die größere Fläche zu übertragen. Es bedarf z. T. einer großen Überredungskunst der Landwirtschaftsberater, die Bauern von der Notwendigkeit einer Änderung ihrer Betriebsorganisation zu überzeugen. Die Änderungen in der Agrarlandschaft entstehen also nach unseren Beobachtungen mit einer Verzögerung von 3—4 Jahren zum Aufstockungsvorgang.

[350] Darst. 20 und 21 siehe Kartentasche am Ende.

[351] Für großzügige Unterstützung habe ich dem Kulturamt Trier sehr zu danken.

Tabelle 12.
Veränderungen im Bodennutzungsgefüge

in den mit staatlichen Mitteln aufgestockten Betrieben,
die nach der Aufstockung über eine für den Familienbetrieb
ausreichende Ackernahrung verfügen

Quelle: Eigene Stichprobenerhebung[352]

Untersuchungsgebiet (Zahl d. Betriebe)	*LNF in ha* vor d. Aufstockung	*LNF in ha* nach d. Aufstockung	*Veränderungen in der Bodennutzung in ha nach der Aufstockung* Ackerland insgesamt	davon Getreide	davon Hackfrüchte	davon Feldfutter	davon Sonstige	davon Dauergrünland
1 (7)	91,0	118,3	+ 8,8	+ 10,8	— 6,7	+ 2,7	+ 2,0	+ 18,5
2 (2)	35,7	41,8	+ 2,9	+ 2,7	— 1,6	+ 1,4	+ 0,4	+ 3,2
3 (4)	66,4	86,8	+ 4,4	+ 1,9	— 1,1	+ 1,8	+ 1,8	+ 16,0
4 (2)	12,8	38,2	+ 10,6	+ 14,2	— 4,1	+ 0,5	–	+ 20,6
5 (10)	144,8	181,7	+ 16,3	+ 17,4	— 3,2	+ 2,1	—	+ 14,8
6 (5)	84,0	100,4	+ 13,6	+ 12,8	— 0,4	+ 1,7	— 0,5	+ 12,8
7 (2)	29,9	35,7	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,2	—	—	+ 4,8
(32)	464,6	602,9	+ 57,6	+ 60,6	— 16,9	+ 10,2	+ 3,7	+ 90,7

[352] Die Zahlen für den Zeitpunkt vor der Aufstockung, die dem Vergleich zugrunde liegen, können teilweise nicht Anspruch auf absolute Genauigkeit erheben. Sie sind z. T. aus den Betriebszählungsbogen von 1949 zusammengestellt. Wo dies nicht möglich war, wurden mündliche Angaben der Betriebsinhaber nach möglichst genauer Überprüfung übernommen.

Allerdings gibt es eine kulturlandschaftlich höchst bemerkenswerte Ausnahme von dieser allgemeinen Entwicklungstendenz. In denjenigen Untersuchungsgebieten, in denen die Aufstockung mit einer Arrondierung Hand in Hand geht, kann z. T. sogar eine Vergrößerung des Arbeitsaufwandes je Flächeneinheit erfolgen; denn durch die Arrondierung läßt sich im bäuerlichen Betrieb eine erhebliche Zahl von Arbeitsstunden einsparen, die sich auch im Nutzungsgefüge ausdrückt. Von den befragten Betrieben der Stichprobe betrifft dies z. B. den Betrieb IV 109, der bei einer Aufstockung von 4,7 auf 12,0 ha kaum Veränderungen im Nutzflächengefüge aufweist:

	Betrieb IV 109 (Aufstockung und Arrondierung)	
	vor der Veränderung	*nach der Betriebsfläche*
LNF in ha	4,7	12,0
Zahl d. Trennstücke	18	4
Bodennutzung in % der LNF:		
Getreide	42	41
Hackfrüchte	15	15
Feldfutter	8	8
Dauergrünland	35	36

Hinzu kommt als wichtiger Faktor, daß in allen aufgestockten Betrieben, die wir in unserer Stichprobenerhebung erfaßt haben, eine erhebliche Erhöhung der Viehzahl festzustellen ist. Die Viehdichte der in Tab. 9 angegebenen Betriebe stieg im Mittel von 81 auf 94 GVE/100 ha LNF.

Das bedeutet eine weitere betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, die Ackerwirtschaft im Arbeitsaufwand zu extensivieren und damit in der Regel einen agrarlandschaftsverändernden Faktor.

Es erhebt sich nun die Frage, woher das Land zur Aufstockung dieser Betriebe stammt und wie es vorher genutzt wurde. Die landwirtschaftlichen Betriebszählungen lassen deutlich werden, daß dem Zunehmen der Zahl der Familienbetriebe ein Abnehmen der kleineren und mittleren Betriebe entspricht. Mit dieser rein statistischen Feststellung können wir uns jedoch nicht zufrieden geben. Es bedarf einer genaueren Durchleuchtung dieses agrarräumlichen Wandlungsprozesses.

Etwa um 1952 setzt von der Angebotsseite her eine starke Mobilität des landwirtschaftlichen Bodenmarktes ein und zwar einheitlich und fast gleichzeitig in allen Untersuchungsgebieten. Zunächst besteht allerdings nur die Bereitschaft zur *Landverpachtung*. Sehr häufig ist auch festzustellen, daß gepachtete Flächen von kleineren Betrieben an die Landeigentümer zurückgegeben werden. Diese Entwicklung ist zunächst rein ökonomisch bedingt. Das Interesse

an der Bewirtschaftung des Landes vermindert sich in dem Maße, in dem die Differenz zwischen den Verdienstmöglichkeiten in den gewerblichen Berufen und in der Landwirtschaft wächst. Die sogenannte Sozialbrache ist in allen Untersuchungsgebieten das erste in der Kulturlandschaft sichtbare Anzeichen dieser Tendenz.

Der Staat sucht diesen Prozeß seit etwa 1956 in den Untersuchungsgebieten zu steuern und für seine regionalpolitischen Ziele zu nutzen. Er bemüht sich, durch den Einsatz von verschiedenen Werbungsmethoden und durch die Unterstützung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, die sich um den Ankauf von landwirtschaftlichen Parzellen direkt bemühen, bestimmte Landbesitzergruppen (Kleinbetriebe, weichende Erben, Bodenbesitzer ohne Interesse an der Landbewirtschaftung) zum Verkauf ihres Grund und Bodens zu bewegen. Der Erfolg ist zunächst sehr gering, da Landbesitz — gerade nach dem zweiten Weltkrieg — als sichere Existenzgrundlage angesehen wird. Die Bereitschaft zum Landverkauf erhöht sich erst in dem Moment, da neben die Agrarpolitik und die Beratung der Bauern eine Industrieansiedlungspolitik tritt. Die Ergebnisse der Befragung von 57 Leitern landwirtschaftlicher Betriebe im Untersuchungsgebiet 1 läßt deutlich werden, daß die Einstellung zur Landwirtschaft in einen Gesamtkomplex von Denk- und Verhaltensweisen einzuordnen ist, der vielfach traditionell gebunden und emotional bestimmt ist. Darst. 19 läßt erkennen, daß die subjektive Wertordnung der Berufe in der Auffassung der Landbesitzer (Frage 3) schon innerhalb des Untersuchungsgebietes sehr verschieden ist, daß jedoch ein hoher Prozentsatz die gegebenen bescheidenen kleinbäuerlichen Verhältnisse der Industriearbeit vorzieht. Das gleiche gilt für die Auffassung von der Verwendung des Geldes (Frage 5). Ein großer Teil der Befragten sieht im Landzukauf ein sehr erstrebenswertes Ziel, verhält sich jedoch in der Beurteilung der Kreditaufnahme für die Modernisierung des landwirtschaftlichen Betriebs sehr traditionell (Frage 6).

Insgesamt ergeben sich für unsere Fragestellung zwei Fakten:

1. Besteht in einer Gemeinde ein Industriebetrieb, dann entwickelt sich nach einigen Jahren unter den Einwohnern ein Gefühl der Sicherheit, daß der neu geschaffene Arbeitsplatz bestehen bleibt. In gleichem Maße wächst die Bereitschaft zum Landverkauf (Vohenstrauß).

2. Eine sehr auffällige räumliche Differenzierung der Denk- und Verhaltensweise der landbesitzenden Bevölkerung ist festzustellen. In den neu entstandenen kleineren Industriezentren ist die Verkaufsbereitschaft groß, in einer 8 oder 10 km entfernten Nachbargemeinde hingegen gelingt den Siedlungsgesellschaften nicht, Land zur Aufstockung auch nur eines einzigen Betriebes zu kaufen. Boden- und Pachtpreise spiegeln diese Situation sehr deutlich.

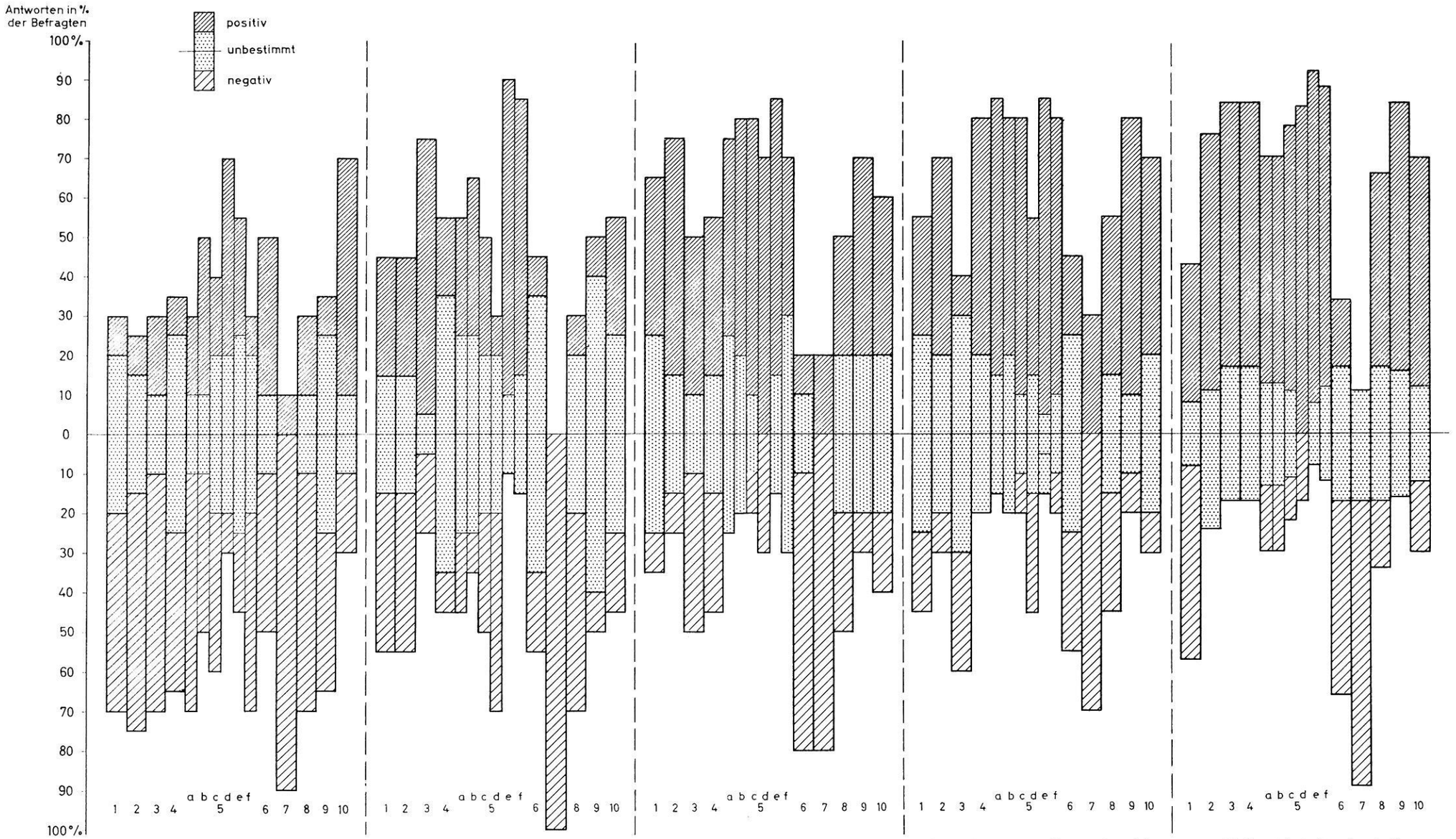

1.) Sind Sie mit Ihrem Beruf als Bauer und dem damit verbundenen Lebensstil zufrieden?
2.) Würden Sie bereit sein, in einem Gewerbebetrieb zu arbeiten?
3.) Halten Sie sich als Kleinbauer für sozial höherrangig gegenüber einem Industriearbeiter bei gleichem Einkommen?
4.) Würden Sie sich an eine Empfehlung des Pfarrers für Ihre Lebensführung oder die Bewirtschaftung Ihres Betriebes halten?
5.) Was würden Sie tun, wenn Ihnen unerwartet ein größerer Geldbetrag (z.B. ein Lottogewinn) zur Verfügung stände?
a) Ihren landwirtschaftlichen Betrieb vergrößern?
b) Ihren landwirtschaftlichen Betrieb modernisieren?
c) Das Geld als Anfangskapital für eine gewerbliche Tätigkeit benutzen?
d) In die Stadt ziehen?
e) Das Geld für persönliche Bedürfnisse oder Vergnügungen ausgeben?
f) Das Geld in den Sparstrumpf stecken?
6.) Halten Sie es für richtig, einen Kredit zur Erweiterung und Modernisierung Ihres Betriebes aufzunehmen?
7.) Haben Sie eine Landwirtschaftsschule besucht?
8.) Würden Sie dies tun, wenn es Ihnen ohne finanzielle Verluste angeboten würde?
9.) Soll eines Ihrer Kinder nach Ihrem Wunsch den Hof übernehmen?
10.) Würden Sie Ihre Kinder auf eine höhere Schule oder eine gewerbliche Berufsschule schicken, falls diese in erreichbarer Nähe wäre?

Entwurf: K. A. Boesler, 1966

Darstellung 19
Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald
Zusammengefaßtes Ergebnis einer sozialgeographischen Befragung der Leiter von 57 landwirtschaftlichen Kleinbetrieben (2–7,5 ha LNF) ohne Nebenerwerb im Herbst 1963.

Tabelle 13.

Veränderungen in Bodennutzungsgefüge der Betriebe,
die sich im Zeitraum 1949—1963 von Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben
entwickelten und mehr als 25 % ihrer LNF verkauften oder verpachteten

Quelle: Eigene Stichprobenerhebung

Untersuchungsgebiet (Zahl der Betriebe)	*LNF*		*Veränderung in der Bodennutzung in ha nach der Betriebsveränderung*						*Anteil der Sozialbrache an der LNF der Betriebe in %*	
	vor der Betriebsveränderung	*nach der Betriebsveränderung*	*Ackerland, davon*					*Dauergrünland*	*vor der Betriebsveränderung*	*nach der Betriebsveränderung*
				Getreide	*Hackfrüchte*	*Feldfutter*	*Sonst.*			
1 A: Betriebe bis 2 ha LNF (4)	18,4	6,4	— 3,9	— 2,7	+ 2,4	— 3,0	— 0,6	— 8,1	4	unter 1
B: Betriebe mit 2,1—5 ha LNF (5)	24,4	16,0	— 3,2	— 4,4	+ 2,8	— 1,2	— 0,4	— 6,2	5— 8	1—2
2 A (1)	4,3	1,7	— 0,6	— 0,6	—	—	—	— 2,0	5	—
B (2)	7,8	4,6	— 1,4	— 0,4	— 0,5	—	+ 0,5	— 2,8	8—10	2—3
3 A (1)	6,1	2,0	— 1,1	— 1,3	+ 0,8	— 0,6	—	— 3,0	—	—
B (3)	16,4	11,1	— 1,5	— 3,9	+ 0,4	— 0,8	— 0,2	— 3,8	1— 3	—
4 A (3)	12,3	5,6	— 2,4	— 1,1	— 1,5	+ 0,2	—	— 4,3	10—15	3
B (3)	17,8	11,0	— 3,0	— 2,2	— 0,4	— 0,4	—	— 3,8	15—18	2
5 A (1)	4,9	1,7	— 1,1	— 1,3	+ 0,5	— 0,3	—	— 2,1	—	—
B (3)	18,2	13,4	— 1,4	— 1,1	— 0,3	—	—	— 4,0	2	—
6 A (1)	7,1	1,8	— 3,0	— 1,1	+ 0,1	—	— 1,0	— 3,3	4	—
B (1)	6,9	4,4	— 1,3	— 0,7	+ 0,4	+ 0,2	— 1,2	— 1,2	3	1
7 A (2)	10,2	3,6	— 2,9	— 2,4	—	— 0,5	—	— 3,7	8	2
B (1)	6,1	4,0	— 1,1	— 1,0	+ 0,3	— 0,4	—	— 1,0	15	4

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, wie dasjenige Land genutzt wurde, das die Klein- und Kleinstbetriebe im Zeitraum 1949 bis 1963 verkauft haben. Wir benutzen zur Klärung dieser Frage wieder die Ergebnisse unserer Stichprobenbefragung. Bei der folgenden Tabelle ist zu beachten, daß die Angaben über den Zeitpunkt *vor* dem Landverkauf z. T. nicht überprüfbar waren.

Ein Vergleich dieses Ergebnisses mit Tabelle 13 zeigt, daß sich durch die Flächenverschiebungen zwischen den Betriebstypen auch eine Veränderung der Bodennutzungsstruktur ergibt. Zwar läßt sich selbstverständlich mit diesem Verfahren ein Beweis nicht führen, jedoch sind die Tendenzen nicht zu übersehen. Überraschenderweise scheint in der Mehrzahl der Untersuchungsgebiete mit der dargelegten Besitzveränderung eine besonders starke *Zunahme des Ackerlandes*, und zwar vornehmlich des Getreidebaues, Hand in Hand zu gehen. Ein eindeutiger Beweis wäre nur durch eine Nutzflächenkartierung des Zustandes vor der Besitzveränderung zu führen. Da eine solche Kartierung nicht vorliegt, haben wir an einem Beispiel — nämlich an 36 Parzellen des Untersuchungsgebietes 4 (Gemeinde Züsch) — die Nutzungsentwicklung durch eine Befragung der alten und neuen Besitzer festgestellt. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Gesamtfläche der 36 Parzellen	*Nutzung in % der Gesamtfläche*				
	Gleiche Nutzung vor und nach dem Landverkauf		*Veränderte Nutzung nach dem Landverkauf*		
	Dauergrünland	*Ackerland*	*Dauergrünland, ungenutzt, zu genutztem Dauergrünland*	*Ackerland, ungenutzt, zu genutztem Ackerland*	*Dauergrünland zu Ackerland*
8,8 ha	32 %	24 %	14 %	12 %	14 %

Veränderte Nutzung nach dem Landverkauf		
Dauergrünland, ungenutzt, zu Ackerland	*Ackerland, zu Dauergrünland*	*Ackerland, ungenutzt, zu Dauergrünland*
—	2 %	2 %

Diese Feststellung läßt sich dadurch bestätigen, daß in den Untersuchungsgebieten 1, 4 und 5 der von der Literatur häufig für die Mittelgebirge als allgemeingültig bezeichnete „Vergrünlandungsprozeß“[353] im Untersuchungszeitraum nicht in allen Gebietsteilen und nicht in allen Betriebstypen anzutreffen

[353] Blohm, G., 1963, S. 122.

ist. Für die Untersuchungsgebiete 1 und 5 ist sogar nach der Bodennutzungserhebung 1960 generell eine absolute Abnahme des Grünlandes bei gleichzeitiger absoluter Zunahme der Ackerflächen gegenüber 1949 statistisch nachweisbar. Interessanterweise hat sich diese Entwicklung über alle naturökologischen Unterschiede hinweg durchgesetzt. So ist diese Tendenz im Untersuchungsgebiet 1 sowohl in den Gemeinden des vorderen wie des hinteren Oberpfälzer Waldes festzustellen. Die Ergebnisse von Leffler und Schall[354], die eine Zunahme des Grünlandes auf Grund der „Naturraumbasis" erwarteten, aber nicht feststellen konnten, sind damit bestätigt, teilweise sogar hinsichtlich der Vermehrung des Ackerlandes korrigiert worden.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in den Untersuchungsgebieten 2, 3 und 6. Als Beispiel führen wir eine Parzellenuntersuchung aus dem Untersuchungsgebiet 6 an, und zwar aus der Gemeinde Boos, die in ihrer naturräumlichen Ausstattung der Gemeinde Züsch ähnelt:

Gesamtfläche der 24 Parzellen	*Nutzung in % der Gesamtfläche*				
	Gleiche Nutzung vor und nach dem Landverkauf		*Veränderte Nutzung nach dem Landverkauf*		
	Dauergrünland	*Ackerland*	*Dauergrünland, ungenutzt, zu genutztem Dauergrünland*	*Ackerland, ungenutzt, zu genutztem Ackerland*	*Dauergrünland zu Ackerland*
7,9 ha	34 %	12 %	28 %	4 %	—

Veränderte Nutzung nach dem Landverkauf		
Dauergrünland, ungenutzt, zu Ackerland	*Ackerland, ungenutzt, zu Dauergrünland*	*Ackerland, zu Dauergrünland*
—	17 %	5 %

Ähnliche Ergebnisse hatte eine Untersuchung von 18 Parzellen im Untersuchungsgebiet 3.

Die einzelnen Untersuchungsgebiete zeigen also ganz offensichtlich unterschiedliche Folgewirkungen der Betriebsaufstockungen auf die Bodennutzung. Nach den Ergebnissen unserer Stichprobenbefragung sind dafür zwei Ursachen vorhanden:

1. Im Untersuchungsgebiet 3 ist die Getreideanbaufläche in den Einzelhöfen des Hofgüterbezirks bereits vor der Aufstockung auf den rentablen

[354] Leffler, C. und S. Schall, 1964, S. 32.

Einsatz eines gut ausgestatteten betriebseigenen Maschinenparks und der vorhandenen Arbeitskräfte bemessen gewesen. Die neuerworbenen Betriebsflächen wurden daher — betriebswirtschaftlich sinnvoll — als Grünland genutzt. Vielfach erfolgte eine Umstellung innerhalb der Wirtschaftsfläche des Betriebes nach der Bodenqualität und der Bearbeitungsmöglichkeit der einzelnen Parzellen.

2. In allen Untersuchungsgebieten erfolgte eine intensive Beratung der mit staatlichen Krediten aufgestockten Betriebe durch die Landwirtschaftsämter oder die Flurbereinigungsbeauftragten. Die Empfehlungen der Berater für die Bodennutzung sind sehr verschieden. Diese Tatsache hat in den Untersuchungsgebieten 2 und 6, wo die Empfehlungen auf eine vermehrte Grünlandnutzung abzielten, zu einer anderen Verschiebung in der Bodennutzung geführt, als in den Untersuchungsgebieten 1, 4 und 5, in denen die Vermehrung der Getreidebauflächen stärker empfohlen wurden.

In allen Untersuchungsgebieten fällt eine Tendenz in der Veränderung in der Flächennutzung auf: Die Besitzumgruppierung führt zu einem Rückgang der Hackfruchtflächen. Alle untersuchten Familienbetriebe bauen nach der Betriebsvergrößerung prozentual und absolut weniger Kartoffeln an. Arbeitswirtschaftliche Gründe und fallende Preise werden von den befragten Besitzern als Grund hierfür angegeben. Gleichzeitig steigen in einigen Klein- und Kleinstbetrieben die Kartoffelanbauflächen. Hier liegen sehr spezielle Gründe vor. Diese Betriebe liegen durchweg im Ostteil des Landkreises Oberviechtach. In diesem Kreis empfiehlt der Landwirtschaftberater dem Kleinbauern mit Erfolg den verstärkten Anbau von Saatkartoffeln. Gleichzeitig ist der Absatz genossenschaftlich organisiert worden. Auch hier hat sich also der staatliche Einfluß unmittelbar im Agrarraum ausgewirkt.

Die Darstellung 22 zeigt die Entwicklung des Nutzflächenverhältnisses in ausgewählten, geographisch besonders interessanten Schichten unserer Stichprobenbefragung seit 1949[355]. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, wie markant sich die Entwicklungslinien unterscheiden.

In den Nebenerwerbsbetrieben bis zu 5 ha LNF ist im Bereich der Gemeinden mit industriellen oder zentralörtlichen Funktionen ein Absinken des Anteils der Getreideflächen bis zu 20 % festzustellen. Gleichzeitig ist der Grünlandanteil konstant geblieben, bei den etwas größeren Betrieben (2—5 ha) zeigt er eine leicht steigende Tendenz. Das gleiche gilt für die Hackfruchtfläche. Die zwischen 1954 und 1958 brachgefallenen Flächen gehören also überwiegend zu den Getreideanbauflächen. Die Zunahme des Getreidebauanteils zwischen 1960 und 1963 bei den Betrieben zwischen 2 und 5 ha ist nur eine relative. Sie beruht

[355] Die genaue Definierung der Schichten ergibt sich aus den Darlegungen auf S. 137 f.

Das Nutzflächenverhältnis in ausgewählten Betriebsschichten 1949 - 1963

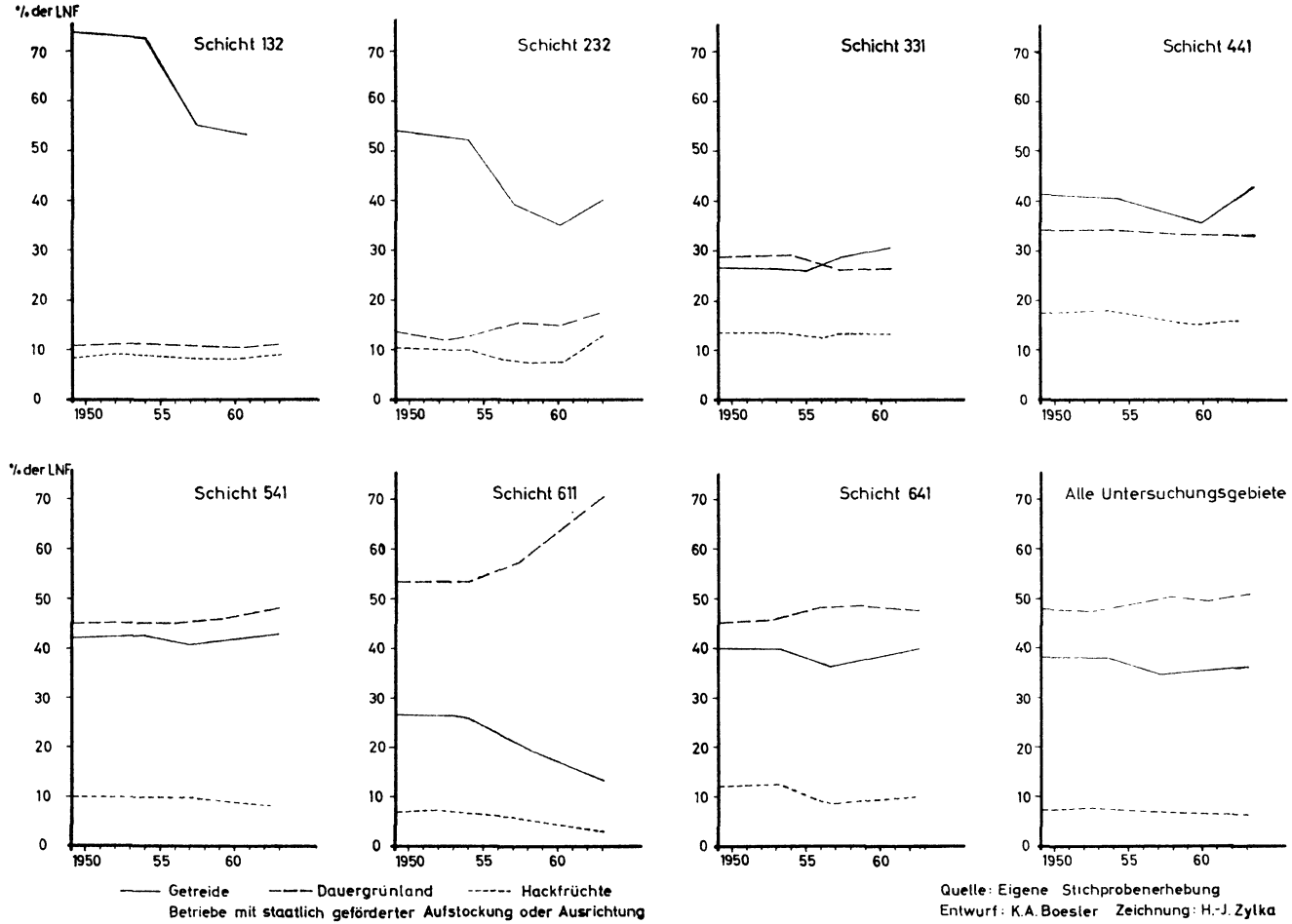

Darstellung 22

meist nur auf der Abstockung der Betriebsfläche. Absolut ist keine Zunahme dieser Fläche festzustellen.

Die Betriebe der Schicht 331 haben insgesamt keine großen Verschiebungen der Nutzflächenverhältnisse aufzuweisen. Das Acker-Grünland-Verhältnis ändert sich allerdings, da es sich in dieser Schicht um Haupterwerbsbetriebe handelt, die durchweg unterhalb der Grenze der Ackernahrung liegen, ist meist eine Intensivierung der Viehhaltung die einzige Möglichkeit zur Erzielung eines höheren Einkommens. Das drückt sich in unseren Untersuchungsgebieten in einer Vermehrung des Grünlandes aus. Meist haben die Betriebe dieser Schicht außerdem eine gute Marktlage für den Milchabsatz.

Die Schicht 441 enthält ebenfalls Betriebe, die unterhalb der Ackernahrungsgrenze liegen. Häufig ist aber hier wegen der Lage im Wirtschaftsraum die Absatzmöglichkeit von Milch nicht gegeben. Die notwendige Intensivierung drückt sich daher vielfach in einer Erhöhung der Getreidebaufläche aus.

Völlig konstant im Nutzflächenverhältnis sind die Betriebe der Schicht 541. Vielfach wird hier schon die untere Grenze der bäuerlichen Familienwirtschaft erreicht. Auffallend ist die Tatsache, daß der Rückgang des Getreidebaues um das Jahr 1957 sich 1963 wieder ausgeglichen hat. Allerdings besitzen innerhalb dieser Schicht nicht alle Untersuchungsgebiete den gleichen Trend. In den ostbayerischen Mittelgebirgen ist der Wiederanstieg des Getreideanbauteils nach 1957 nicht festzustellen. Hingegen ist er im Untersuchungsgebiet 5 sehr stark.

Die Schichten 611 und 641 sind für uns besonders interessant, weil hier der staatliche Einfluß besonders stark ist. Häufig gehören die hier erfaßten Betriebe vor dem Befragungstermin zu anderen Schichten.

Die Schicht 611 enthält zudem den größten Teil der untersuchten Aussiedlungen. Ganz auffallend ist die Verschiebung des Acker-Grünland-Verhältnisses. Für diesen Betriebstyp ist in der Tat eine „Vergrünlandung" festzustellen. Ganz besonders gilt das für die Untersuchungsgebiete 2 und 3, in denen die Mehrzahl der Betriebe dieser Schicht liegt. Arbeitsextensivierung der Feldwirtschaft, die Hand in Hand geht mit einer Zunahme der Rinderwirtschaft, drückt sich hier deutlich in der Agrarlandschaft aus.

In der Schicht 641 dagegen liegt der Getreidebau nach wie vor bei etwa 40 %, obwohl er sich in der Mitte der 50er Jahre verringert hatte. Die Nutzflächenentwicklung der mit staatlicher Förderung aufgestockten oder ausgesiedelten Betriebe haben wir für diese beiden Schichten besonders dargestellt. Bei der Schicht 61 zeigt sich die geringere „Vergrünlandung" der Aussiedlerbetriebe im Vergleich zu anderen Betrieben dieses Typs. Offensichtlich findet die arbeitswirtschaftlich günstige Arrondierung, auf deren Bedeutung wir bereits hingewiesen haben, ihren agrarlandschaftlichen Niederschlag.

Die staatlichen Maßnahmen zur Veränderung der Betriebsgrößenstruktur haben einen weiteren sehr wichtigen agrarräumlichen Prozeß in den Unter-

suchungsgebieten eingeleitet: die sogenannte Sozialbrache[356] ist in ihrem Flächenumfang in den letzten fünf Jahren des Untersuchungszeitraumes erheblich zurückgegangen. Die folgende Tabelle 14 informiert über den Sozialbrachenanteil einzelner ausgewählter Schichten unserer Stichprobenerhebung.

Ihren Höhepunkt erreichte die Ausdehnung der Sozialbrache in den Untersuchungsgebieten zwischen 1953 und 1958. Dabei hatte das Brachfallen in den einzelnen Untersuchungsgebieten ein sehr unterschiedliches Ausmaß und z. T. auch verschiedenartige Gründe.

In den Untersuchungsgebieten 1 und 2 tritt die Sozialbrache zwischen 1952 und 1958 vorwiegend im Bereich der Industriegemeinden auf. Nach unserer Stichprobenbefragung und den landwirtschaftlichen Betriebskarteien sind besonders die Fluren von Vohenstrauß, Oberviechtach, Schönsee, Waldmünchen, Grafenau und Spiegelau davon betroffen. Nach den Schätzungen der Landwirtschaftsämter erreichen die Brachflächen um 1957 in diesen Gemeinden mit 4 bis 6 % der LNF ihren höchsten Stand. Sie sind ganz eindeutig an Betriebe mit einer LNF bis 10 ha gebunden und erstrecken sich auf alle Nutzungsarten (Ackerbrache und Wiesenbrache) sowie über alle Bodenqualitäten hinweg. 1960 weist die Schicht 232 in beiden Gebieten noch einen Bracheanteil von 2—3 % auf. Daneben tritt Sozialbrache in einigen größeren Betrieben auf. Hier fallen vorwiegend ökologisch ungünstige Ackerflächen, die zugleich meist ungünstige Zufahrtsmöglichkeiten haben, brach. Innerhalb dieses Betriebstyps gelten also ähnliche Zusammenhänge, wie sie G. Wiegelmann im Saargau allgemein festzustellen können glaubte.[357] Die Schichten 711 und 741 weisen 1960 in beiden Gebieten noch beachtliche Bracheanteile auf. Auch im Untersuchungsgebiet 3 finden wir Sozialbrache in diesen beiden Betriebstypen. In den industrialisierten Gemeinden des Kirnachtales und im engeren Einzugsbereich von Triberg und Schonach fallen zahlreiche Flächen der Klein- und Mittelbetriebe brach. Der Zeitraum liegt hier etwas früher als in den beiden bayerischen Untersuchungsgebieten, der Höhepunkt wird schon zwischen 1955 und 1957 erreicht. Genauere Angaben lassen die uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht zu. 1960 ist in den Schichten 132 und 232 die Sozialbrache fast ohne Bedeutung. Bei den größeren Höfen der westlichen Höhengebiete ist aus arbeitswirt-

[356] Obwohl er rein terminologisch nicht glücklich erscheint, verwenden wir den erstmals von U. Kröcker, 1952, verwendeten und später besonders von W. Hartke und K. Ruppert fundierten Begriff der Sozialbrache, da er sich in der Fachliteratur eingebürgert hat. Mit K. Ruppert, 1958, S. 230, verstehen wir darunter „das Brachfallen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in Folge einer sozialen Differenzierung", wobei wir diese Flächen erst im 2. Jahr des Brachfallens erfassen, um die Brache auf Grünland, die in den Untersuchungsgebieten häufig auftritt, auszuschließen.

[357] Wiegelmann, G., 1958.

Tabelle 14.

Der Anteil der Sozialbrache an der LNF in % in ausgewählten Schichten der Stichprobenerhebung — Stand 1960

Untersuchungsgebiet	*Schicht 132*	*Schicht 232*	*Schicht 142*	*Schicht 242*	*Schicht 541*	*Schicht 711*	*Schicht 721*	*Schicht 741*
1	1	2	unter 1	1	unter 1	keine	keine	3
2	2	3	1	2	unter 1	6	•	2
3	unter 1	1	1	2	•	8	1	•
4	6	9	5	6	keine	•	unter 1	unter 1
5	2	3	unter 1	1	keine	keine	unter 1	keine
6	•	•	2	4	unter 1	keine	unter 1	keine
7	6	8	6	6	keine	keine	•	keine

schaftlichen Gründen ein Brachfallen festzustellen, da bereits 1955 kaum noch Lohnarbeiter für die Landwirtschaft zu finden sind. Häufig machen hier die Brachflächen in einzelnen Gemeinden 20 bis 30 % der LNF aus. Durchweg werden die Betriebsflächen geringer ökologischer Qualität nicht mehr bewirtschaftet. Dies gilt auch noch zum Zeitpunkt unserer Untersuchung: die Schicht 711 hat mit 8 % einen sehr hohen Bracheanteil.

Im Untersuchungsgebiet 4 zeigen sich deutlich die Austsrahlungen des Saargebietes. Die von Rathjens[358], Voppel[359] und Borcherdt[360] für das Saargebiet angegebenen hohen Flächenanteile der Sozialbrache treffen auch für dieses Untersuchungsgebiet zu. In einzelnen Gemeinden können zwischen 1954 und 1960 — je nach dem Auspendleranteil — 6 bis 28 % brachgefallene Flächen registriert werden.[361] Die Zahlen für die Schichten 132, 232, 142 und 242 zeigen, daß der Anteil 1960 zwar nicht mehr so hoch ist, aber immer noch zwischen 5 und 9 % der LNF liegt. Naturökologische Faktoren bei der Begründung des Brachfallens sind an keiner Stelle festzustellen. In den Untersuchungsgebieten 5 und 6 nimmt die Sozialbrache zu keinem Zeitpunkt wesentliche Flächenanteile ein. Hier ist der „Landhunger" der bäuerlichen Betriebe im Untersuchungszeitraum stets groß genug gewesen, um die Flächen, an deren Bewirtschaftung die Besitzer nicht interesiert sind, zu pachten oder zu kaufen. Sozialbrache tritt nur in Gemeinden mit besonderen sozialen oder ökonomischen Verhältnissen auf. Beispielsweise sind in der berüchtigten Gemeinde Laufersweiler, die sich ganz auf Dienstleistungen für den benachbarten amerikanischen Düsenflugplatz spezialisiert hat, Bracheanteile von 60 % der LNF festzustellen. Auch in der Gemeinde Rheinböllen sind vor der Flurbereinigung brachgefallene Flächen beobachtet worden.[362] Die Gemeinde Acht im Untersuchungsgebiet 6, die im Volksmund als „Nachtwächtergemeinde" bezeichnet wird, weil ein großer Teil der Auspendler als Nachtwächter in den Betrieben der Umgebung tätig ist, nimmt ebenfalls in diesem Punkte eine reine Sonderstellung ein. Wir haben bei einer Kartierung der Nutzfläche dieser Gemeinde im Jahre 1961 einen Bracheanteil von 14 % der LNF feststellen können.

Im Untersuchungsgebiet 7 ist die Sozialbrache auch 1960 noch recht beachtlich. Die industrialisierten Gemeinden des Oleftales weisen hohe Bracheanteile auf, die sich aus den Flächen der Klein- und Kleinstbetriebe zusammensetzen. Auch die Kleinbetriebe in den Höhengebieten (Schichten 142, 242) bewirtschaften einen erheblichen Teil ihrer Betriebsflächen zu diesem Zeitpunkt nicht.

---

[358] Rathjens, W., 1958, S. 110.
[359] Voppel, G., 1958, S. 117.
[360] Borcherdt, K.: Karte „Sozialbrache", im Planungsatlas Saarland.
[361] Nach frdl. Auskünften des Kulturamtes Trier.
[362] Gildemeister, R., 1962.

Bei den größeren Betrieben sind keine Parzellen als brach festzustellen[363]. Häufig ist zwar eine Extensivierung von der Feldgraswirtschaft zur reinen Weidewirtschaft festzustellen. Die Kriterien der Sozialbrache sind damit jedoch nicht erfüllt.

In allen Untersuchungsgebieten setzt zwischen 1957 und 1962 ein erheblicher Rückgang der Brachflächen ein. Das Erhebungsjahr 1960 gibt offensichtlich ein Zwischenstadium innerhalb dieses Prozesses wieder. Die Auffassung von Ruppert, daß die Sozialbrache eine „Übergangsform" der Agrarlandschaft innerhalb eines Entwicklungsprozesses darstellt,[364] finden wir vollauf bestätigt. Durch den Einsatz seines agrarpolitischen Instrumentariums hat der Staat hieran einen entscheidenden Anteil. Ganz allgemein können wir feststellen, daß die Sozialbrache zwischen 1957 und 1962 in den meisten Untersuchungsgebieten ganz verschwunden oder doch wesentlich verringert worden ist. Vier Tendenzen sind hier besonders zu nennen:

1. In allen Teilen des Untersuchungsgebiete entsteht eine zunehmend starke Nachfrage nach landwirtschaftlichem Boden. Diese Nachfrage geht vor allem von den staatlich geförderten Familienbetrieben und den ländlichen Siedlungsgesellschaften aus.

2. In einigen der größeren Gemeinden steigt die Nachfrage nach Bauland, da sich neue, nichtlandwirtschaftliche Wohngebiete entwickeln. Gerade hier aber ist — wie wir dargelegt haben — der Anteil der Brachflächen vorher sehr hoch gewesen. Diese Flächen werden direkt an Baugesellschaften verkauft oder aber von den wenigen verbliebenen Familienbetrieben als Ausgleich für von diesen verkauftes Bauland erworben.

3. Die Bundeswehr kauft in den Gemeinden mit einer Garnison Bauland in erheblichem Umfang. Dieses Land wird zur Zeit nur zu einem kleinen Teil bebaut. Vielfach bleibt es als Landreserve für künftige Projekte der Bundeswehr ungenutzt liegen. Physiognomisch ändert sich damit nichts am Charakter dieser Flächen. Nach der von uns übernommenen Definition von Ruppert können wir in diesen Fällen jedoch selbstverständlich nicht mehr von Sozialbrache sprechen. In den bayerischen und rheinland-pfälzischen Untersuchungsgebieten werden Brachflächen zu einem für die Bauern sehr günstigen Preis, der häufig um DM 6000,—/ha liegt, von der Bundeswehr gekauft. Aus begreiflichen Gründen haben wir dieses Gebiete, die ohne Zweifel eine sehr wichtige Raumwirkung des Staates zum Ausdruck bringen, nicht kartiert. Sie nehmen nach unseren Informationen in den Untersuchungsgebieten folgende Flächen ein:

---

[363] Nach frdl. Auskunft des Kulturamtes Euskirchen.
[364] Ruppert, K., 1957.

Untersuchungsgebiet 1	ca. 200 ha
Untersuchungsgebiet 2	nicht zu ermitteln
Untersuchungsgebiet 3	—
Untersuchungsgebiet 4	ca. 120 ha
Untersuchungsgebiet 5	80 ha
Untersuchungsgebiet 6	40 ha
Untersuchungsgebiet 7	140 ha

4. Die sogenannten Grenzertragsböden[365] können unter bestimmten Voraussetzungen mit einem erheblichen staatlichen Kostenbeitrag aufgeforstet werden. Hier liegt sehr häufig ein wesentlicher Grund für die Verminderung der Brachflächen in den Untersuchungsgebieten.

Den ersten dieser Faktoren haben wir bereits ausführlich behandelt, über den dritten sind weitere Aussagen nicht möglich. Wir wenden uns daher jetzt ausführlich dem zweiten und vierten Punkt zu.

Die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in städtische Siedlungsflächen kann in zahlreichen Gemeinden aller Untersuchungsgebiete beobachtet werden. Klöpper hat diese Erscheinung, die er als „Verstädterungsprozeß des Dorfes" auffaßt, für die Mehrzahl der Gemeinden in den Mittelgebirgen von Rheinland-Pfalz nachgewiesen.[366] Unsere Untersuchungen haben ergeben, daß das Phänomen der Ortsrandbebauung mit Wohngebäuden, die von nicht in der Landwirtschaft tätigen Einwohnern bewohnt werden, in der überwiegenden Zahl der Ortschaften festzustellen ist. Die Verminderung der LNF für diese Bebauung spielt jedoch bei der Aufstellung einer quantitativen Bilanz der Flächenveränderungen kaum eine Rolle.

Ganz anders ist dies bei den zentralen Orten der Untersuchungsgebiete. Hier hat im Beobachtungszeitraum eine Verschiebung in der Flächenbenutzung stattgefunden, die auch in einer Flächenbilanz ihren Ausdruck findet. Wir führen diese Tatsache im Kapitel 45 näher aus. Hier interessieren uns zunächst diejenigen Flächen, die vor ihrer Verwendung als Bauland im Sinne unserer Definition als Sozialbrache nachzuweisen sind. Wir haben zu diesem Zweck eine Spezialuntersuchung in 9 größeren Gemeinden durchgeführt. Grundlage

---

[365] Grenzertragsböden sind nach der Definition des BML (vgl. Protokoll der Sitzung des Bundestages v. 16. 12. 1964):

1. „Brachländereien, die seit langem nicht mehr bewirtschaftet werden und bereits den Charakter von Ödland haben";
2. „Böden, die nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, Bodengüte, klimatischen Gegebenheiten und Hängigkeit sowie ihrer Entfernung zu den Betriebsstätten unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr rationell zu bewirtschaften sind und auch mit vertretbaren Kosten, für landeskulturelle Maßnahmen nicht rentabel gestaltet werden können."

[366] Klöpper, R., o. J.

dafür sind die Unterlagen der Bauämter und, soweit vorhanden, die Flächennutzungs- oder Bebauungspläne der Gemeinden sowie die Angaben der Landwirtschaftsämter, die anhand der Betriebskarteien und teilweise durch Ermittlungen bei den ehemaligen Besitzern überprüft wurden. Das Ergebnis ist recht aufschlußreich, wenn es auch bei der Schwierigkeit der Materialbeschaffung sicherlich nicht komplett ist.

Tabelle 15.

Flächennutzungsveränderungen in 9 ausgewählten zentralen Orten, die vor dem Verkauf als Sozialbrache nachweisbaren Flächen (einschl. getauschter Parzellen)[367]

Stand 1962

Vohenstrauß	4,8 ha
Oberviechtach	6,1 ha[368]
Waldmünchen	2,6 ha
Grafenau	3,0 ha
Villingen	4,0 ha
St. Georgen	1,8 ha
Hermeskeil	16,2 ha[369]
Simmern	0,4 ha
Schleiden	4,8 ha
	43,7 ha

Das ist bei einer Gesamtausdehnung des Bau- bzw. Baureservelandes dieser neun Gemeinden von rund 150 ha ein erheblicher Anteil. Die öffentliche Hand ist an diesen Bodenkäufer unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Ganz deutlich zeigen sich Unterschiede in den untersuchten Gemeinden, von denen zwei besonders hervorstechend sind:

Hermeskeil weist mit 16,2 ha bei einer Gesamtausdehnung des nach 1949 erworbenen Bau- bzw. Baureservelandes von rund 21 ha den höchsten aller Werte auf. Hier war der Sozialbracheanteil mit 105 ha, das sind 12,5 % der LNF (1957) besonders hoch. Allerdings ist in Hermeskeil die Zunahme des Siedlungslandes durch den Bedarf der Bundeswehr besonders in die Höhe getrieben worden.

Bei dem sehr niedrigen Wert für die Stadt Simmern kommt zum Ausdruck, daß in dieser Gemeinde — wie überhaupt im Untersuchungsgebiet 5 — der Anteil der Sozialbrache von vornherein sehr gering gewesen ist.

[367] Die Gemeinden haben heute beim Erwerb eines zusammenhängenden Siedlungsgebietes die Bauern mit Parzellen in anderen Gemeindeteilen abgefunden, die zu diesem Zweck gekauft werden mußten.

[368] Einschließlich Landerwerb der Bundeswehr für Wohnbauzwecke.

[369] Einschließlich Landerwerb der Bundeswehr für Wohnbauzwecke.

Einen beachtlichen kulturlandschaftlichen Wandlungsprozeß haben die Gesetze und Verordnungen über die „Aufforstung von Nichtwaldböden" in den Untersuchungsgebieten ausgelöst. Seit 1956 werden die Aufforstungen von Grenzertragsböden und Ödland im gesamten Bundesgebiet staatlich gefördert, in Bayern bereits seit 1954. Alle vorher getroffenen staatlichen Maßnahmen sind in den Untersuchungsgebieten nur von sehr geringem kulturlandschaftlichem Effekt: einige Bundesländer haben bereits seit längerer Zeit gesetzliche Regelungen zur Aufforstung getroffen. Nordrhein-Westfalen[370] und Rheinland-Pfalz[371] fördern bereits seit 1950 die Ödlandaufforstung, Bayern besitzt sogar bereits seit 1921 ein Gesetz über die Aufforstung landwirtschaftlicher Grundstücke,[372] das jedoch lediglich das Genehmigungsverfahren, nicht aber eine staatliche Förderung für diese Vorhaben festlegte.

Mit dem Beginn der Grünen Pläne kann die Aufforstung von Grenzertragsböden und Ödland staatlich gefördert werden, wenn dies „zur Verbesserung der Agrarstruktur erforderlich ist und zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe beiträgt".

Für die Erstaufforstung von Grenzertragsböden und Ödland können Zuschüsse bis zu folgender Höhe gewährt werden:

a) bis zu 350,— DM je ha für Fichtenkulturen

b) bis zu 600,— DM je ha für Mischkulturen und für Kulturen von Douglasien, Kiefern, Lärchen und anderen Nadelhölzern

c) bis zu 900,— DM je ha für Laubholzkulturen.

In besonderen Fällen, insbesondere bei schwierigen Bodenvorbereitungsvorarbeiten, können diese Höchstsätze bis zu 40 % überschritten werden. In Flurbereinigungsgebieten sollen Aufforstungen bevorzugt durchgeführt werden.

Die Zielsetzungen der Bundesregierung werden besonders deutlich in den Vorschriften über die Begrenzung der Förderungsberechtigten. Dazu wird festgelegt, daß Zuschüsse nur gewährt werden können

a) an Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen der Größe eines Familienbetriebes liegen,

b) an Inhaber von Nicht-Familienbetrieben, deren Vorhaben wegen der Gemengelage der Grundstücke mit denen von Familienbetrieben im Interesse einer geschlossenen forstlichen Kulturmaßnahme gefördert werden müssen oder deren Vorhaben „im Interesse einer gesunden Wald- oder Landschaftsstruktur einer Förderung bedürfen".

Sehr deutlich kommt hierin die staatliche Auffassung zum Ausdruck, daß die Förderung bestimmter Betriebstypen und nicht die Aufforstung bestimmter

---

[370] GVNW 1950, S. 189.
[371] GVBl. 1950, S. 299.
[372] Bay. BS 1921, IV, S. 558.

Gebiete im Mittelpunkt stehen. Daraus ergibt sich auch bei dieser Spezialfrage für die Anthropogeographie die Notwendigkeit, das landschaftliche Phänomen der Aufforstung von den Betriebstypen her zu verstehen. Allerdings ist in der Praxis von der im Absatz b) genannten Möglichkeit, auch Teilflächen von Kleinbetrieben aufzuforsten, wiederholt Gebrauch gemacht worden, so daß eine Bindung des Aufforstungsphänomens an den Familienbetrieb nicht durchweg besteht.

Die Durchführungsbestimmungen der Bundesländer zu diesen gesetzlichen Vorschriften sehen folgendes Verfahren vor: Anträge auf staatlich geförderte Aufforstungen sind bei dem zuständigen Landwirtschaftsamt (teilweise auch bei dem Landkreisamt) zu stellen. Landwirtschaftsamt und Forstamt haben — gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Flurbereinigungsamt — über den Antrag zu entscheiden.

Die Art dieses Verfahrens hat einen erheblichen Einfluß auf die Auswirkungen des Gesetzes in der Kulturlandschaft. Die für alle Untersuchungsgebiete gleichermaßen geltende Vorschrift hat — je nach der Raumvorstellung und dem Durchsetzungsvermögen des Landwirtschafts- oder des Forstamtes — sehr unterschiedliche Kulturlandschaftseffekte.

Zunächst haben wir die Frage nach dem Gesamtumfang der Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Untersuchungsgebieten zu stellen.

Unsere Unterlagen und die folgende Tabelle beziehen sich nur auf die mit staatlichen Mitteln aufgeforsteten Parzellen. Daneben gibt es auch Aufforstungen ohne staatliche Förderung, die jedoch insgesamt ohne Bedeutung sind.

Tabelle 16.
Aufforstung von landwirtschaftlicher Nutzfläche
mit staatlichen Zuschüssen 1952 bis 1963
Quelle: Aufforstungsanträge, vorliegend bei den Forst- oder Landkreisämtern

Untersuchungs-gebiet	*Aufforstungsfläche in ha*	*Staatlicher Zuschuß in DM*	*Forstfläche 1960 insgesamt in ha*
1	264,0	88 425,—	38 207
2	384,2	128 130,—	20 092
3	92,3	33 405,—	19 285
4	136,4	58 908,—	13 255
5	172,1	78 600,—	21 116
6	94,8	57 400,—	5 862
7	39,5	25 148,—	4 782
	1 183,3	470 016,—	122 599

Der Vergleich zur Forstfläche der Untersuchungsgebiete zeigt sehr deutlich, daß die Aufforstungen das Bild der Kulturlandschaft quantitativ bisher nicht wesentlich verändert haben. Fast durchweg machen die Aufforstungsflächen 1 % der Waldfläche aus. Lediglich das Untersuchungsgebiet Grafenau macht hier eine Ausnahme. Es hat nicht nur absolut die größte Aufforstungsfläche, sondern auch den relativ höchsten Zuwachs der Waldfläche. Das räumliche Strukturbild der Aufforstungsflächen zeigt eine sehr starke Zersplitterung. Für die Untersuchungsgebiete 4 und 6 haben wir die einzelnen Flächen kartographisch erfaßt; das Gebiet Mayen/Kempenich ist als Beispiel in Darst. 23 wiedergegeben. Dabei zeigt sich,

1. daß räumliche Schwerpunkte der Aufforstung nicht zu erkennen sind,
2. die vom Aufforstungsvorgang geprägten Landschaftsteile in ihrer Flächenausdehnung bescheiden sind, besonders im Vergleich zu den Aufforstungsflächen innerhalb des Staats- und Gemeindewaldes (vgl. Darst. 23).

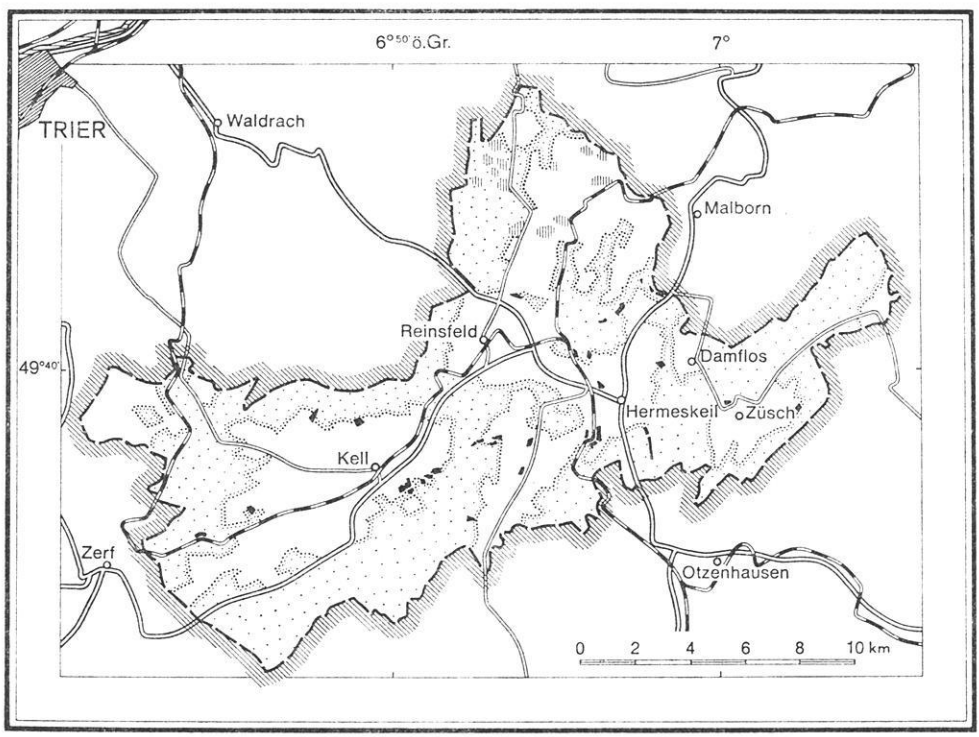

Darstellung 23
Untersuchungsgebiet Hermeskeil/Kell.
Aufforstungsflächen 1949/1962.

Ein besonderes Problem stellen die Aufforstungen im Untersuchungsgebiet 2 dar, da sie hier absolut und im Verhältnis zur LNF die höchsten Werte erreichen.

Wir geben in der folgenden Tabelle einige Werte für die Aufforstungsflächen einzelner Gemeinden an:

Tabelle 17.
Aufforstungsflächen ausgewählter Gemeinden
im Untersuchungsgebiet Grafenau 1954—1962
Quelle: Aufforstungsanträge, vorliegend beim Landkreisamt Grafenau

Gemeinde	*LNF in ha*	*Aufgeforstete Flächen in ha*	*Aufgeforstete Flächen in % der LNF*
Eppenschlag	422	23,8	5
Grafenau	266	10,6	4
Großarmschlag	295	13,2	4
Heinrichsreit	504	13,8	3
St. Oswald	951	20,0	2
Ranfels	427	15,2	4
Schlag	810	23,7	4
Schönberg	828	36,7	4
Spiegelau	295	2,5	1
Zenting	495	46,0	10

Die neuere landeskundliche Literatur hat bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß in einzelnen Teilen des Bayerischen Waldes Einzelhöfe, Weiler und kleinere Waldhüttendörfer völlig oder teilweise aufgelassen werden, die Bewohner abwandern und die Flächen aufgeforstet werden. R. Schirmer berichtet von dem „untergegangenen Dorf Leopoldsreut", auf dessen Gemarkung „bereits in wenigen Jahren wieder Fichtenwälder rauschen werden".[373] Ähnliche Beobachtungen machte H. Fehn in anderen „Hochlagen" des Bayerischen Waldes.[374] Es handelt sich bei diesen Beispielen nicht um Erscheinungen der Sozialbrache, sondern um ein Wüstfallen von Ortschaften oder um partielle Flurwüstungen. Wir haben ein vergleichbares Beispiel im Weiler Glotzing untersucht (vgl. Darst. 24). Glotzing besaß 1950 drei landwirtschaftliche Betriebe mit einer LNF von jeweils 15 ha. Zwei dieser Betriebe wurden 1951 aufgelassen. Die Fläche dieser beiden Anwesen wurde an einen Sägewerksbesitzer in Mühlheim/Ruhr verkauft. Der neue Besitzer brach die Gehöfte teil-

[373] Schirmer, R., 1964, S. 39.
[374] Fehn, H., 1963, S. 158.

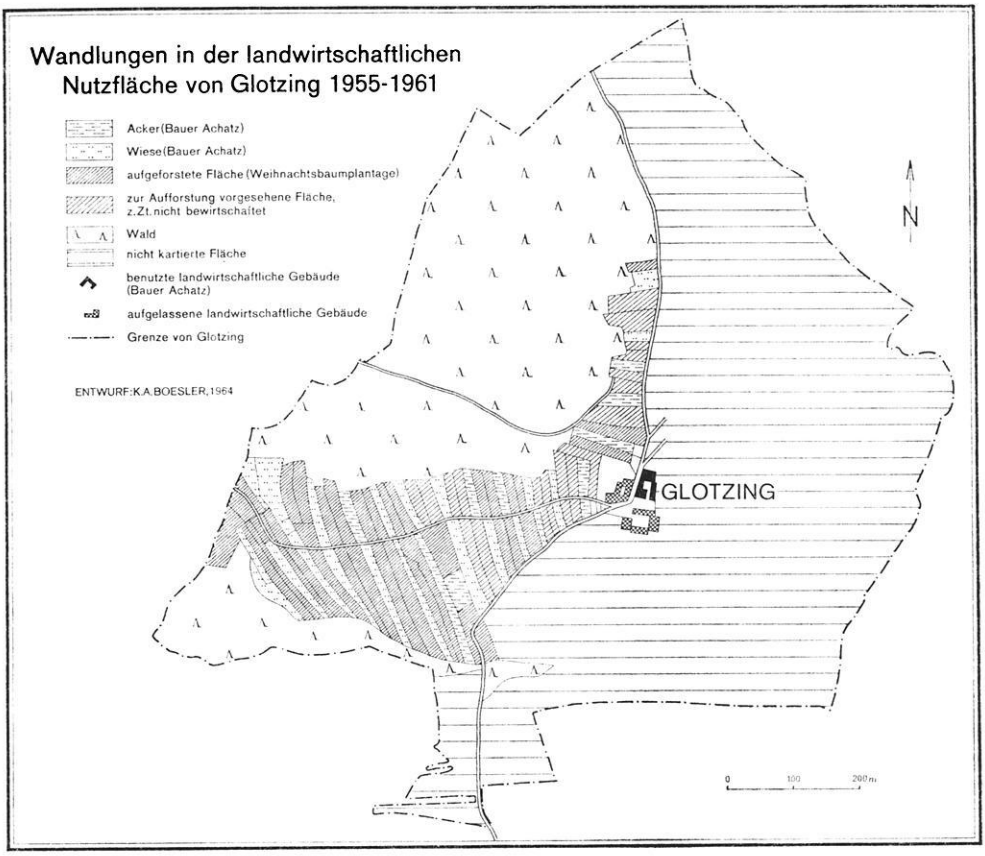

Darstellung 24

weise ab und stellte 1954 beim Landratsamt Grafenau Antrag auf Aufforstungsgenehmigung. Bei dem in Darst. 24 aufgenommenen Flurteil handelt es sich um einen mäßig geböschten ost- bzw. südostexponierten Hang, dessen Boden aus sandigem Lehm besteht. Der Hang weist zahlreiche Granitblöcke auf, die die Bewirtschaftung sehr erschweren. Das Landratsamt war nach Anhörung des Forst- und Landwirtschaftsamtes der Auffassung, daß es sich hier um aufzuforstende Grenzertragsböden handele. Eine Aufforstung sei jedoch nicht möglich, da die Parzellen des Sägewerksbesitzers in Gemengelage mit den noch benutzten Feldern des Bauern Achatz lägen. Dieser hatte auch Einspruch gegen die Aufforstung erhoben, sich aber gleichzeitig einer Flurbereinigung, die ihm vom Landwirtschaftsamt angeboten wurde, energisch widersetzt. Der vom Landratsamt 1959 ergangene Bescheid räumt dem Sägewerksbesitzer das Recht zur Anlage einer Christbaumplantage auf den in seinem Besitz befindlichen Parzellen ein. Nach etwa 10 bis 12 Jahren, wenn die Fichtenkulturen

eine Höhe erreicht haben, die den Ertrag der Nachbarparzellen wesentlich vermindern, sind die Bäume zu schlagen. Das von uns 1961 festgestellte Ergebnis ist auf Darst. 24 aufgenommen. Schmale Parzellen mit Christbaumkulturen wechseln in bunter Folge mit den Acker- und Wiesenparzellen des Bauern Achatz.

Die Aufforstung ist — darauf hat Hartke mit Recht hingewiesen — „keine direkte Nachfolgeerscheinung der Sozialbrache".[375] Sie ist im Grunde genommen auch nicht wie die Sozialbrache sozial determiniert. Die Auffassung von Frankenberger, die Aufforstungserscheinungen seien ein Anzeichen des Übergangs „gewisser Arbeiter-bäuerlicher Bevölkerungsschichten zu einer rein industriellen oder gewerblichen Tätigkeit",[376] hat sich bei unseren Untersuchungen nicht bestätigt. Vielmehr setzen sich die Besitzer der aufgeforsteten Parzellen in den Untersuchungsgebieten aus Inhabern bäuerlicher Betriebe aller Typen, Arbeitern, Gewerbetreibenden und anderen zusammen. Dies ergab eine Spezialuntersuchung der Aufforstungen im LKR Vohenstrauß, Untersuchungsgebiet 1. Gemeinsames Merkmal dieser Gruppen ist lediglich die Bereitschaft, auf die Bewirtschaftung des aufzuforstenden Bodens und damit in absehbarer Zeit auf die Erzielung eines Einkommens aus diesem Boden zu verzichten.

Dafür akzeptieren sie die Aufforstung, die praktisch ein Geschenk des Staates an den Bodeneigentümer darstellt. Denn der staatliche Zuschuß deckt die Aufforstungskosten in voller Höhe. Der Bodeneigentümer hat in den meisten Fällen lediglich die forstlichen Pflegekosten zu tragen, häufig werden auch diese ihm durch die staatlichen Forstämter abgenommen. Rein ökonomisch gesehen bedeutet die Aufforstung keine Ertragsextensivierung. Das hat Frankenberger in einer überschläglichen Rechnung nachgewiesen.[377] Dennoch würde das Aufforstungsphänomen in den Untersuchungsgebieten ohne Staatszuschüsse keineswegs die beobachtete Verbreitung gefunden haben. Diese Tatsache läßt sich leicht nachweisen: von den Anträgen auf Zuschüsse für Aufforstungsvorhaben werden im Durchschnitt in den Untersuchungsgebieten 20 bis 30 % abgelehnt. Die Ablehnung erfolgt meist, wenn durch die Aufforstung der Besitzer der Nachbarparzelle geschädigt würde oder das Landwirtschaftsamt den Boden als zu wertvoll zur Aufforstung bezeichnet. In den Untersuchungsgebieten 4 und 6 haben wir die Entwicklung der Parzellen untersucht, für die Aufforstungsanträge gestellt, aber abgelehnt wurden. Dabei ergab sich folgendes interessantes Bild:

---

[375] Hartke, 1959, S. 433.

[376] Frankenberger, R., 1960.

[377] Frankenberger, R., 1960, zeigte für Oberfranken, daß der Ertrag eines Waldbestandes nach 60 bis 80 Jahren im Ackerbau in der gleichen Zeit nur von intensivem Kartoffel- bzw. Futterrübenbau erreicht werden kann.

Zahl der Parzellen, für die Zuschüsse zur Aufforstung in den Jahren 1958—1961 abgelehnt wurden	27
davon wurden mit privaten Mitteln aufgeforstet	1
davon befanden sich 1962 noch in der Hand des Besitzers und wurden landwirtschaftlich genutzt	14
davon befanden sich 1962 noch in der Hand des Besitzers und waren brachgefallen	4
davon waren 1962 verkauft oder verpachtet	8

Das Aufforstungsphänomen ist also nicht in erster Linie durch soziale, sondern durch politische Faktoren determiniert.

Interessant ist der große Anteil bäuerlicher Familienbetriebe an den Aufforstungsflächen. So haben wir im Untersuchungsgebiet 3 feststellen können, daß die Mehrzahl der großen Einzelhöfe im Hofgüterbezirk pro Jahr 0,5 bis 1 ha ihrer LNF aufforsten. Der Inhaber des Untersuchungsgebietes III/204, der einen 50-ha-Hof bewirtschaftet, erklärte z. B., er wäre ja unvernünftig, wenn er dieses „vom Staat geschenkte, jährliche Eintragung auf sein Sparbuch" ablehnen würde.

Diese Auffassung ist für die meisten der größeren Betriebe, deren Wirtschaftsfläche über der Grenze der Ackernahrung liegt, symptomatisch. Sie ist dabei völlig legitim und liegt ganz im Sinne des Gesetzgebers. Kulturlandschaftlich wirkt sich diese Einstellung in der Überführung der minderwertigen Böden, im Untersuchungsgebiet 3 meist der vernäßten Weiden, in die Waldnutzung aus. Bild 7 zeigt die aufgeforsteten Parzellen des untersuchten Betriebes III/204.

Vielfach ist die räumliche Struktur der Aufforstung in gewissem Umfang auch von der Raumvorstellung des zuständigen Forstamtes abhängig. Das für den größten Teil des Untersuchungsgebietes 7 zuständige Forstamt Kall vertritt z. B. die Meinung, daß die Auengebiete in den Nebentälern der Olef mit Fichten aufgeforstet werden sollten. Der beobachtende Geograph kann sich leicht davon überzeugen, daß diese Auffassung in fast allen Nebentälern verifiziert wurde. Die zur Verfügung stehenden Staatsmittel flossen zu einem erheblichen Teil in diese Projekte.

Forstämter anderer Untersuchungsgebiete vertreten die entgegengesetzte Auffassung, daß die Wiesengründe zur Erhaltung des Landschaftscharakters bestehen bleiben müßten. So wird man im Bereich des staatlichen Forstamts Triberg keine einzige Talgrundaufforstung finden können, obwohl auch hier zahlreiche Anträge von privaten Eigentümern dafür gestellt wurden.

Häufig hängt die sehr unterschiedliche Handhabung dieses Problems auch von der Initiative der Kreisbeauftragten für den Natur- und Landschaftsschutz ab. Im Bereich von Triberg wehrt sich der Landschaftsschutz mit der Begründung, daß der Fremdenverkehr dadurch beeinträchtigt würde, gegen die Tal-

grundaufforstung und trifft damit auf einen einsichtigen Forstrat. Im Schleidener Tal ist der Beauftragte für den Landschafts- und Naturschutz ebenfalls gegen eine Aufforstung der Talgründe. Hier hat sich jedoch das stärker ökonomisch ausgerichtete Denken des Forstamtes durchgesetzt.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe ist die Aussiedlung des Gehöftes aus der Dorflage.

Als Aussiedlungen gelten nach den Aussiedlungsrichtlinien des BML vom 15. 4. 1958 landwirtschaftliche Betriebe, die „aus der Ortslage in die Feldmark" verlegt werden. Bereits vor dieser Verordnung bestanden gesetzliche Regelungen über die Aussiedlung. In den ehemals preußischen Gebieten galten die §§ 69 bis 72 der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. 6. 1821[378] die Vorschriften über den „Abbau" enthielten.

In der Aussiedlung Udenbreth (Untersuchungsgebiet 7) sind diese Bestimmungen kulturlandschaftlich wirksam geworden.[379] Die Reichsumlegungsordnung v. 16. 6. 1937[380] enthielt bereits sehr genaue Vorschriften über die Aussiedlung. Wir verweisen auf die Bertholdshöfe bei Villingen, die auf Grund dieses Gesetzes mit staatlicher Förderung ausgesiedelt wurden.[381]

Bei den Aussiedlungsverfahren sind rechtlich zwei Formen möglich:

1. Aussiedlungen im Rahmen des Flurbereinigunsverfahrens, d. h. im Rahmen einer grundsätzlichen Neuordnung des ländlichen Raumes,

2. Aussiedlungen als spezielle Siedlungsverfahren.

Diese beiden rechtlichen Formen unterscheiden sich in ihrer kulturgeographischen Erscheinung nur unwesentlich. Wir behandeln daher die Aussiedlungen geschlossen in diesem Kapitel, obwohl bei einer konsequenten Gliederung die unter Punkt 1) fallenden Betriebe im Kap. 423 behandelt werden müßten.

Die Bestimmungen der Richtlinien über die Aussiedlung sehen 4 Standorttypen für Aussiedlungen vor:

a) Ortsrandlage: Der Standort grenzt mit mindestens einer Seite der Hoffläche unmittelbar an ein zur Ortslage gehörendes Grundstück.

b) Reihenlage: die Standorte werden in aufgelockerter Reihe an einem vom Dorf in die Feldmark führenden Weg errichtet.

c) Streulage: die Standorte befinden sich in der Feldmark in lockerer Streusiedlung zwischen Ortsrand und Gemarkungsgrenze.

d) Gemarkungsrandlage: der Standort wird in weiträumiger Entfernung von der Ortslage innerhalb von Wirtschaftsflächen gewählt, die sich bis an die Gemarkungsgrenze erstrecken.

---

[378] Pr.GS 1821, S. 53.
[379] Vgl. Kap. 314.
[380] RGBl. 1937, I, S. 629.
[381] Vgl. Kap. 32.

In der Regel kommen für die Aussiedlung nur bäuerliche Familienbetriebe in Betracht sowie „solche Betriebe, bei denen insbesondere als Folge der Aussiedlung zu erwarten ist, daß sie die Größe eines bäuerlichen Familienbetriebes in absehbarer Zeit erreichen werden".[382]

Wir haben uns zunächst einen Überblick zu verschaffen, wieviel Aussiedlungen im Untersuchungszeitraum in den von uns untersuchten Gebieten erfolgten, welche Lagetypen gewählt wurden und welche agrarräumlichen Folgen sich ergeben haben.

Tabelle 18.
Zahl und Typ der Aussiedlungen von bäuerlichen Familienbetrieben in den Untersuchungsgebiete 1949—1963[383]

Untersuchungsgebiet	*Zahl der Aussiedlungen*	*LNF der ausgesiedelten Betriebe vor der Aussiedlung in ha*	*LNF der ausgesiedelten Betriebe nach der Aussiedlung in ha*	*Vorwiegend verwandte Typen bei der Aussiedlung (s. o.)*
1	42	449,7	644,8	d, a, teilweise c
2	5	48,5	81,0	d
3	2	38,7	52,2	c
4	15	109,5	222,0	c, teilweise a
5	33	395,9	500,3	d, c, nur in Ausnahmefällen a
6	15	167,2	224,8	d
7	5	72,4	84,8	c
insgesamt	117	1 281,9	1 809,9	

Bei dieser Zusammenstellung fällt auf, daß Aussiedlungen offensichtlich nur in den Untersuchungsgebieten 1, 4, 5 und 6 eine kulturlandschaftlich ins Gewicht fallende Rolle spielen. Drei dieser Untersuchungsgebiete liegen in den klassischen Realteilungsgebieten des Rheinischen Schiefergebirges, in denen die Haufendörfer als Siedlungsform vorherrschen. Das Untersuchungsgebiet 1 hat zwar überwiegend das Anerbenrecht; Einzelhöfe sind ein häufig auftretendes Siedlungselement. Jedoch ist auch hier ein großer Teil der Höfe aussiedlungsbedürftig, da die Hofanlagen häufig keinen modernen Maschineneinsatz und die notwendigen Stallerweiterungen zulassen.

[382] Richtlinien für die Aussiedlung des BML v. 15. 4. 1958.

[383] Diese Tabelle wurde auf Grund freundlicher Auskünfte der Flurbereinigungsämter, der Ämter für Flurbereinigung und Siedlung, der Landwirtschaftsämter sowie der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zusammengestellt.

Dagegen sind Aussiedlungen im badischen Hofgüterbezirk oder im hinteren Bayerischen Wald mit seinen Waldhufendörfern, Weilern und Einzelhöfen nicht erforderlich.

Diese Feststellung allein kann aber die ungleiche Verteilung der Aussiedlungen über die untersuchten Mittelgebirge nicht erklären. Darauf deuten die Unterschiede zwischen der Nordwest- und der Südeifel hin. Ganz offensichtlich spielt hier ein rein verwaltungsmäßig begründeter Faktor eine mitbestimmende Rolle: die Intensität, die Auffassungen und die personelle Besetzung der Beratungs- und Flurbereinigungsinstanzen. „Beratungsdichte" und „Bearbeitungsdichte" sind in den Untersuchungsgebieten sehr unterschiedlich. Das Kulturamt Koblenz z. B. hat den Bereich des östlichen Hunsrück, das untere Moseltal und Teile der Mosel- und Rheineifel zu betreuen. In den Weinbauerngemeinden ist die Zahl der strukturverändernden Maßnahmen relativ gering. Die Beratungstätigkeit des personell gut ausgestatteten Kulturamtes konzentriert sich auf die Mittelgebirgsgemeinden, soweit sie eine für agrare Strukturveränderungen aufgeschlossene Bevölkerung haben. Außerdem ist es die grundsätzliche Auffassung des Leiters des Kulturamtes, daß die bäuerliche Bevölkerung der Mittelgebirgsteile seines Bereiches der Beratung in besonderem Maße bedürfe. Ergebnis ist eine hohe „Beratungsdichte" und eine Fülle von kulturlandschaftsverändernden Maßnahmen besonders im Landkreis Simmern. Auch in der großen Zahl der Aussiedlungen spiegelt sich diese Situation wider. Ganz ähnliche Verhältnisse fanden wir im Bereich des Kulturamtes Trier. Das Amt für Flurbereinigung und Siedlung in Euskirchen, zu dessen Beratungsbereich das Untersuchungsgebiet 7 gehört, ist das personell vielleicht am besten ausgestattete aller Ämter, die für das Rheinische Schiefergebirge zuständig sind. Es hat jedoch im Untersuchungszeitraum seine Beratungstätigkeit in starkem Maße auf die ertragreichen Agrargebiete der Zülpicher und Jülicher Börde, die Vennfußflächen und Teile der Kalkeifel[384] gelenkt. Dieser Umstand hat sicherlich dazu beigetragen, daß unser Untersuchungsgebiet 7 nur eine relativ geringe Zahl von Aussiedlungen erhalten hat, obwohl die Aussiedlungsnotwendigkeit mit ca. 90 Betrieben hoch ist. Hier tritt also ein weiterer Zusammenhang zwischen Kulturlandschaftsentwicklung und Verwaltungsgliederung zutage.

Die kulturlandschaftlichen Veränderungen durch die Aussiedlungen sind physiognomisch und funktional sehr tiefgreifend:

1. Veränderungen im Flurbild: Die Wirtschaftsfläche der Aussiedlungen wird in allen untersuchten Fällen völlig oder zum größten Teil arrondiert. Es entstehen also größere, meist zusammenliegende Besitzblöcke. In der ganz über-

[384] Vgl. das Kartogramm der Aussiedlungsstandorte bei Galluser, A., 1964, S. 321.

wiegenden Zahl der Fälle wiesen die zur Aussiedlung benutzten Flächen vorher eine starke Zersplitterung des Besitzes auf.[385]

Als typische Beispiele können die Aussiedlungen Rheinböllen (Untersuchungsgebiet 5) und Weiler (Untersuchungsgebiet 6) gelten.

Bei der Aussiedlung Weiler handelt es sich um eine Verlegung der Gehöfte an den Gemarkungsrand. In einer Entfernung von ca. 1,5 km vom Ortsrand sind auf einem Riedel 1959 drei Aussiedlungshöfe mit weitgehend arrondierter Wirtschaftsfläche angelegt worden. Allerdings ist das Ausmaß der Zusammenlegung des Besitzes nicht in jedem Fall identisch mit einer großflächigen Wirtschaftsweise. Dem Bild der Besitzstandskarte, das Blöcke von 2 bis 3 ha zeigt, entspricht nicht in jedem Falle eine großflächige Bebauung. Diese Beobachtung gilt gleichermaßen für alle Untersuchungsgebiete. Nach unseren Ermittlungen spielt die Bereitschaft des Besitzers, sich in vollem Umfang in seiner Wirtschaftsweise auf die großen Flächen einzustellen, eine entscheidende Rolle. Auch Aust[386] hat in seiner Untersuchung über Aussiedlungen in der südlichen Eifel auf diese Tatsache hingewiesen. Ein Beispiel für diese Erscheinung sind die Aussiedlungsbetriebe Rheinböllen. Während 2 Betriebe ihre Blöcke in 6 bzw. 7 großen Schlägen bewirtschaften, hat der dritte mit 14 Schlägen auf etwa der gleichen Fläche an seinen traditionellen Bewirtschaftsstil angeknüpft. Er baut auf mehreren Feldstücken Gerste, Kartoffeln, Feldfutter und andere Feldfrüchte an, weil er rein gefühlsmäßig bei größeren Schlägen das Risiko von Ernteausfällen fürchtet.

2. Veränderungen in der Bodennutzung: zur Feststellung der Veränderung in der Bodennutzung stellen wir zwei verschiedene Vergleiche an:

a) Vergleichen wir die Nutzung auf der von den Aussiedlungshöfen eingenommenen Fläche vor und nach der Aussiedlung,

b) vergleichen wir die Nutzung der vor und nach der Aussiedlung von ausgesiedelten Betrieben bewirtschafteten Flächen.

Das erste Verfahren läßt Schlüsse auf die speziellen Veränderungen der einzelnen Untersuchungsgebiete, das zweite allgemeinere Schlüsse auf die Veränderungen durch den Aussiedlungsprozeß zu. Die von den *Aussiedlungshöfen eingenommenen Flächen* weisen in beiden Beispielen vor der Besitzveränderung einen sehr hohen Bracheanteil auf. Für den Riedel bei Weiler haben wir aus den Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Mayen den Anteil der Bracheflächen genau rekonstruieren können. Die Karte kann hier aus drucktechnischen Gründen nicht wiedergegeben werden.

---

[385] Lediglich für einen beobachteten Aussiedlungsvorgang trifft dies nicht zu. Im Untersuchungsgebiet 6 wurden drei Aussiedlerhöfe auf gerodetem Land angelegt. Dies ist aber ganz eindeutig ein Sonderfall, den wir daher nicht ausführlich darlegen.

[386] Aust, B., S. 91.

Das Aussiedlungsgebiet Rheinböllen wies einen hohen Anteil Wiesbrache auf, den wir allerdings nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht genau angeben können.

Abgesehen von den Bracheflächen bleibt das Nutzflächenverhältnis im Falle Weiler vom Aussiedlungsvorgang fast unberührt. Das Acker-Grünland-Verhältnis liegt unverändert bei etwa 4 : 1. Der landwirtschaftliche Berater des Kreises wies bei gemeinsamen Flurbegehungen darauf hin, daß auf dieser offenen, den Westwinden schutzlos preisgegebenen Riedelhochfläche die Weidemöglichkeiten begrenzt sind. Die Aussiedler hätten zwar hofnahe Weiden gewünscht, diese seien jedoch bei aller betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit bei den gegebenen ökologischen Bedingungen nicht zu empfehlen.

Eine andere Situation liegt in Rheinböllen vor. Hier ist ein Teil der ursprünglichen Dauergrünlandflächen in Ackerland umgewandelt worden. Die Flächen mußten teilweise drainiert werden, was die Aussiedlungskosten erheblich verteuert hat. Das Ackergrünlandverhältnis wurde von 1,5 : 1 auf 3 : 1 verändert. Alle sechs hier untersuchten Aussiedlungsbetriebe haben 1960/61 ein Getreide-Hackfruchtbausystem (GH) mit sehr hohem Getreidebauanteil. Der Viehbesatz liegt zwischen 64 und 91 GVE/100 ha. Betrachtet man den Unterschied in der Bodennutzung innerhalb der Betriebe vor und nach der Aussiedlung, dann zeigt sich deutlich die Ausnutzung der Intensivierungsmöglichkeiten, die sich aus der Zusammenlegung ergibt. Das Ackerland, und zwar ausschließlich die Getreide- und Feldfutterflächen, hat in der Mehrzahl der Betriebe bei gleichzeitiger Aufstockung der Gesamtfläche absolut und relativ zugenommen. Wir belegen diese Feststellung mit einer Aufstellung der Bodennutzungsveränderung in 5 Betrieben, die als durchaus repräsentativ für die untersuchten Mittelgebirge angesehen werden können[387] (siehe Tabelle 19).

In zwei Fällen hat mit der Aussiedlung eine grundsätzliche Umstellung des Bodennutzungssystemes stattgefunden. Der Aussiedlungsbetrieb Simmern wurde von der Futterbauwirtschaft auf Getreide-Hackfruchtbau, der Betrieb Rheinböllen von Getreide-Hackfruchtbau auf Futterbau bei gleichzeitiger erheblicher Viehaufstockung umgestellt. Im ersten Falle lag von der Naturökologie der neuen Wirtschaftsfläche her keine Notwendigkeit zur Änderung des Bodennutzungssystems vor. Die alte wie die neue Betriebsfläche besteht aus mineralarmen sandigen Lehmböden (SL 4 V, teilweise SL 5 V). Entscheidend sind die besseren arbeitswirtschaftlichen Bedingungen bei gleichbleibender AK-Zahl von 2,4. Im zweiten Falle spielen die veränderten Bodenverhältnisse eine Rolle bei

[387] Ich bin der Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft in Frankfurt/Main, insbesondere Herrn Prof. Dr. Priebe für zahlreiche Auskünfte und die Überlassung von Untersuchungsergebnissen für Aussiedlungen aus allen Mittelgebirgen der BRD zu großem Dank verpflichtet.

Bild 7: Untersuchungsgebiet Mittlerer Schwarzwald
Aufforstung einer ehemaligen Weideparzelle im Einzelhofgebiet westlich Schonach. Die Parzelle im Vordergrund wird noch als Weide genutzt, ist aber vom Besitzer zur Aufforstung vorgesehen. (Foto: Fichtner, 1965)

Bild 8: Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich
Zwei 1959/1960 errichtete Aussiedlerhöfe südwestlich des Engelner Kopfes. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Betriebe beträgt 13,7 bzw. 16,7 ha. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude der Höfe sind voneinander getrennt. (Foto: Aust, 1962)

Bild 9: Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich
Blick auf den Riedel bei Weiler mit drei Aussiedlungsgehöften. Im Vordergrund die dazugehörige, in Besitzblöcke zusammengelegte Wirtschaftsfläche. Die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche der drei Betriebe beträgt 18,0, 20,1 und 16,9 ha. (Foto: Aust, 1962)

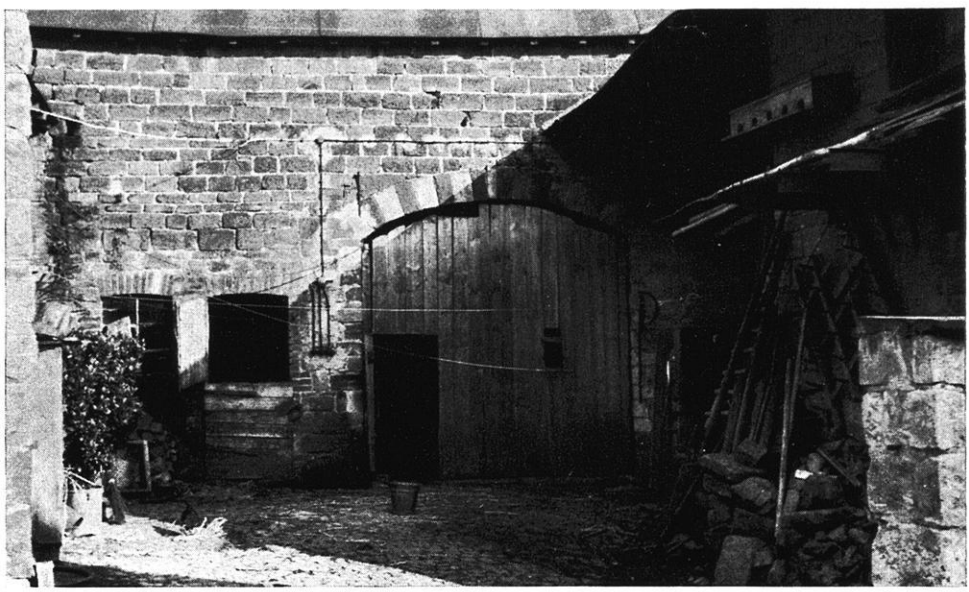

Bild 10: Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich
Althofstelle eines der beiden Aussiedlerbetriebe am Engelner Kopf in der Ortslage von Kempenich. (Foto: Aust, 1962)

Tabelle 19.
Bodennutzungsveränderungen in 5 ausgewählten Aussiedlungsbetrieben

Untersuchungsgebiet	*Gemeinde*	*Termind. Aussiedlung*	*Termin d. Untersuchung*	*Betriebsdaten vor und nach dem Aussiedlungsvorgang*					
				LNF in ha		*Bodennutzungssystem*		*Getreideanbau in ha*	
				vor	*nach*	*vor*	*nach*	*vor*	*nach*
1	Veitsried	1958	1962	21,5	23,1	HGF	HGF	8,0	11,0
4	Hermeskeil	1958	1962	10,1	15,8	GH	GH	3,8	5,6
5	Simmern	1959	1962	14,7	16,1	F	GH	2,4	5,0
5	Rheinböllen	1959	1962	5,4	12,1	GH	F	1,9	3,0
6	Weiler	1959	1962	7,5	17,0	GH	GH	3,4	8,9

Untersuchungsgebiet	*Gemeinde*	*Betriebsdaten vor und nach dem Aussiedlungsvorgang*							
		Hackfruchtanbau in ha		*Ackerfläche insgesamt*		*Dauergrünland in ha*		*Viehbesatz GVE/100 ha LNF*	
		vor	*nach*	*vor*	*nach*	*vor*	*nach*	*vor*	*nach*
1	Veitsried	2,3	2,0	10,6	14,4	10,9	8,7	78	79
4	Hermeskeil	1,3	1,1	5,4	8,5	5,5	7,3	92	110
5	Simmern	1,8	1,8	4,7	7,9	10,0	8,2	72	84
5	Rheinböllen	1,1	0,9	3,3	4,6	2,1	7,15	54	70
6	Weiler	1,0	3,2	4,5	13,8	3,0	3,2	149	67

der Umstellung auf stärkere Futterwirtschaft. Hier besteht die neue Betriebsfläche aus schweren Tonböden mit stauender Nässebildung, teilweise aus leicht hängigem Gelände. Die Möglichkeiten der Ackerwirtschaft sind also von den Bodenbedingungen her beschränkt.

Mit Ausnahme dieses einen Betriebes ist also die Zunahme der Getreidebauflächen das agrarlandschaftlich auffallendste Merkmal der Bodennutzungsveränderung im Zuge der Aussiedlung.

3. Veränderung in der Physiognomie der Siedlungen: Bei Anwendung der Standorttypen c und d tritt für die im Rheinischen Schiefergebirge liegenden Untersuchungsgebiete ein völlig neues Siedlungselement auf. Im Untersuchungsgebiet 1 sind Einzelhöfe und kleine Weiler als Siedlungselement traditionell vorhanden. 42 Aussiedlungshöfe stellen jedoch hier eine auch physiognomisch bemerkenswerte Veränderung des Siedlungsgefüges dar, zumal sich die standardisierten, häufig in Fertigbauweise errichteten neuen Betriebs- und Wohngebäude kraß von den überlieferten Bauformen unterscheiden (vgl. dazu Bild 8).

Der Standorttyp a tritt nur in den Untersuchungsgebieten 1 und 4 häufiger auf. Seine Einflüsse auf die Physiognomie des Siedlungsgefüges sind weniger markant als bei den anderen Standorttypen. Durchweg handelt es sich hier um ältere Aussiedlungen (errichtet zwischen 1955 und 1958). Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurde dieser Typ von allen landwirtschaftlichen Beratern abgelehnt. Hauenstein hat auf den Nachteil der Dorfrandaussiedlung hingewiesen:[388] „Das Dorf rückt dem neuen Hof schnell auf den Leib, kreist ihn mit neuen Wohngebäuden ein, treibt die Bodenpreise in die Höhe und den Hof in neue Enge ohne Aussicht auf Aufstockung." Tatsächlich konnte diese Erscheinung in einigen Gemeinden des Oberpfälzer Waldes, z. B. in Haag und Leuchtenberg, beobachtet werden. Hier ist der Begriff der Aussiedlung nach dem gegenwärtigen physiognomischen Befund eigentlich nicht mehr anwendbar.

Die Veränderungen in den Dörfern, aus denen die Höfe ausgesiedelt werden, sind meist weniger ins Auge fallend. Nur in wenigen Ausnahmefällen wird das verlassene Gehöft abgerissen, so daß eine Auflockerung des Dorfbildes eintritt. Meist werden die „Altgehöfte" von den Nachbarbetrieben ohne größere bauliche Veränderungen übernommen. Wohngebäude werden häufig getrennt an nicht in der Landwirtschaft tätige Personen verkauft.

Für 24 Aussiedlungsbetriebe in den Untersuchungsgebieten 1, 4, 5, 6 und 7 sind wir dem Verbleib des Altgehöftes nachgegangen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

[388] Hauenstein, F., 1962.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden abgerissen	5 Höfe
Wirtschaftsgebäude wurden abgerissen, Wohngebäude an Nichtlandwirt verkauft	7 Höfe
Wirtschaftsgebäude wurden von Nachbarbetrieben übernommen, Wohngebäude an Nichtlandwirt verkauft	9 Höfe
Wohn- und Wirtschaftsgebäude werden von Nachbarbetrieben übernommen	3 Höfe.

Daraus wird deutlich, daß die Wohnteile der Altgehöfte in mehr als der Hälfte aller untersuchten Fälle an eine nicht in der Landwirtschaft tätige Person verkauft wurden. Sinnvollerweise ist es grundsätzlich nicht gestattet, daß in das Altgehöft eines mit staatlichen Mitteln ausgesiedelten Betriebes wieder ein landwirtschaftlicher Betrieb einzieht.

4. Veränderungen in der Funktion: Das wichtigste agrarpolitische Ziel der Aussiedlung ist die Erhöhung des Betriebseinkommens. Dieses Ziel kann selbstverständlich nur durch eine Erhöhung der Marktproduktion erreicht werden. Das bedeutet aber, daß sich das Brutto-Inland-Produkt der Landwirtschaft steigern muß.[389] Das Maß der Veränderungen in den Funktionen ist also in dem Betriebseinkommen je ha LNF zu suchen. Selbstverständlich ist ein Vergleich des Flächeneinkommens nicht für die Aussiedlungsflächen, sondern nur für die Aussiedlungsbetriebe mit ihren alten und neuen Flächen möglich. Für die 5 in Tab. 19 angeführten Aussiedlungshöfe ergeben sich nach unseren Ermittlungen folgende Veränderungen:

	Betriebseinkommen in DM/ha LNF	
	vor	*nach*
	der Aussiedlung	
Aussiedlungsbetrieb Veitsried	792	1 020
Aussiedlungsbetrieb Hermeskeil	390	780
Aussiedlungsbetrieb Simmern	590	840
Aussiedlungsbetrieb Rheinböllen	440	1 080
Aussiedlungsbetrieb Weiler	490	980

Das ist eine Steigerung des Flächeneinkommens von z. T. über 100 %, die meist auf die Intensivierung der Viehhaltung, z. T. aber auch auf höhere ha-Erträge aus dem Getreidebau zurückzuführen ist.

In einer totalen Brutto-Inland-Produkt-Rechnung fallen diese Wertschöpfungssteigerungen nicht allzu stark ins Gewicht. Nehmen wir einmal für eine überschlägliche Rechnung an, alle Aussiedlungen hätten im Untersuchungszeitraum ihre Wertschöpfung von 5000,— auf 10 000,— DM/Jahr verdoppelt,

[389] Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel 45.

Tabelle 20.
Untersuchungsgebiet Simmern
Mit öffentlichen Mitteln errichtete Nebenerwerbssiedlungen
Stand 1962

Gemeinde	*Zahl der Nebenerwerbs-siedlungen*	*LNF in ha*	*Vergrößerung im Zuge der Aussiedlung in ha*	*Bezug der Stelle*	*Zuschuß der öffl. Hand (abgerundet) in DM*
Ellern	1	0,2	—	1961	10 000,—
Rheinböllen	7	1,8	0,6	1958—1962	147 000,—
Kastellaun	14	3,4	0,8	1957—1962	364 000,—
Dichtelbach	1	0,4	—	1961	10 000,—
Simmern	1	0,7	—	1961	9 500,—
Beltheim	1	0,4	0,3	1960	9 900,—
Niederkostenz	1	0,2	0,1	1959	10 000,—
Holzbach	1	0,1	—	1959	10 000,—
Laufersweiler	1	2,9	0,5	1959	29 700,—
Kirchberg	11	2,1	0,6	1957—1958	288 500,—
	39	12,2			888 600,—

dann würde das bei den rund 120 Aussiedlungsbetrieben in allen Untersuchungsgebieten eine Erhöhung der Wertschöpfung um 600 000,— DM bedeuten.

Daß dieser Betrag nicht allzu stark zu Buche schlagen würde, ergibt sich aus den Erörterungen des Kap. 45.

Ergebnis dieser Überlegungen ist also: der funktionale Effekt der Aussiedlung ist für den einzelnen Betrieb erheblich, für die Gesamtheit der Funktionen eines Untersuchungsgebietes jedoch kaum ins Gewicht fallend. Die Zahl der Aussiedlungsbetriebe ist dazu zu gering.

Eine in allen Untersuchungsgebieten auftretende spezielle Form der Aussiedlung sind die Neuerrichtungen von Nebenerwerbsbetrieben am Ortsrand oder in Ortsnähe, vielfach auch in Reihenlage (Standorttyp b). Teilweise handelt es sich bei diesen Nebenerwerbssiedlungen nicht um Aussiedlungen aus der Ortslage, sondern um die Neuerrichtung von Flüchtlingsbetrieben. Eine ganz auffallende Häufung dieser Erscheinung findet sich im Landkreis Simmern, Tab. 20 gibt einen Überblick über diesen Siedlungstyp.

423. Umfassende Neuordnungen von Teilen des Agrarraumes

Neben diesen Förderungsmaßnahmen für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen sind in Teilen der Untersuchungsgebiete umfassende Neuordnungen des ländlichen Raumes durchgeführt worden. Diese Neuordnung erfolgt meist für den Gemarkungsbereich einer oder weniger benachbarter Gemeinden. Die Größe der „Verfahrensbereiche" schwankt zwischen 80 und 2500 ha. In der amtlichen Terminologie werden diese Verfahren als Flurbereinigung bezeichnet. Sie enthalten jedoch wesentlich umfassendere Maßnahmen, als man unter diesem Begriff traditionell zu verstehen gewohnt ist.

Flurbereinigungen werden in den Untersuchungsgebieten auf staatliche Initiative und mit staatlichen Mitteln bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführt. In den ehemals preußischen Gebieten galt dafür amtlich der Begriff der Separation, in Baden sprach man von Feldbereinigung, im Königsreich Bayern von Vereinödung und Arrondierung. Die speziellen Vorschriften für die deutschen Länder wurden durch das Reichsumlegungsgesetz von 1936 aufgehoben und für alle Gebiete vereinheitlicht. Alle diese staatlichen Vorschriften beschränkten sich auf eine Zusammenlegung von Feldern und ihre Angliederung an das Wegenetz. Die zum großen Teil betriebswirtschaftlich ungünstigen Formen der Felder wurden dabei beseitigt. Etwa $^2/_3$ der Fläche der Untersuchungsgebiete wurde zwischen 1890 und 1939 auf diese Weise „bereinigt". Die Zahl der Teilstücke wurde dabei jedoch nicht wesentlich verrin-

gert. Eine Arrondierung unterblieb wegen der juristischen Schwierigkeiten, die sich durch die unterschiedlichen Bodenbonitäten innerhalb der Gemarkungen ergaben.

Das Flurbereinigungsgesetz vom 14. 7. 1953 enthält eine grundsätzlich neue Auffassung über die Zielsetzung der Flurbereinigung. Im § 37 heißt es — zunächst durchaus in Anknüpfung an die älteren Vorstellungen — „Die Feldmark ist neu einzuteilen und zersplitterter Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzulegen." Dann aber wird das Ziel der Flurbereinigung wesentlich weiter gesteckt: „Bodenverbesserungen sind vorzunehmen, die Ortslagen aufzulockern und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert werden, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert wird."

Es geht hierbei also nicht nur um eine Verkopplung von Wirtschaftsflächen, sondern um eine grundlegende Neuordnung des Agrarraumes, die von der Agrarwissenschaft in Anlehnung an die Beispiele Österreichs, der Schweiz und der Niederlande als „Integralmelioration"[390] bezeichnet wird. Der Umfang des agrarräumlichen Wandlungsprozesses, den der Gesetzgeber mit der Flurbereinigung auszulösen beabsichtigt, geht bereits aus den vier Phasen des Verfahrensablaufes hervor:[391]

1. Feststellung der Dringlichkeit des Verfahrens
2. Die landschaftliche Vorplanung
3. Die Durchführung des Verfahrens
4. Die Umstellung der Betriebe.

Diese „Integralmelioration" gilt als im Gesetz vorgesehene Möglichkeit gleichermaßen für alle Agrarräume der Bundesrepublik. Ganz bewußt wird sie aber als Mittel der Regionalpolitik in den „Fördergebieten" und in „den von der Natur benachteiligten Gebieten" in wesentlich stärkerem Maße als in den übrigen Gebietsteilen eingesetzt. In zahlreichen Erlassen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten heißt es sehr deutlich, daß diesen Gebieten „ein bevorzugter Anteil an diesen finanziellen Förderungsmaßnahmen"[392] zukommen soll. Dabei heißt es ausdrücklich: „Zu den zu verstärkenden Maßnahmen rechne ich Flurbereinigung, Aussiedlung und Aufstockung, Wirtschaftswegebau, Wasserwirtschaft ... waldbauliche Maßnahmen und Althofsanierung."[393]

---

[390] Meyer, K., 1964, S. 246.

[391] V. Babo, F., 1956, vgl. auch Riemann und Happich, 1965,

[392] Zuletzt im Erlaß des BML IV Al — 4155 (1961) 40/10 Min. Bl. BML S. 27, Abschn. I.

[393] Ebenda unter Abschnitt II.

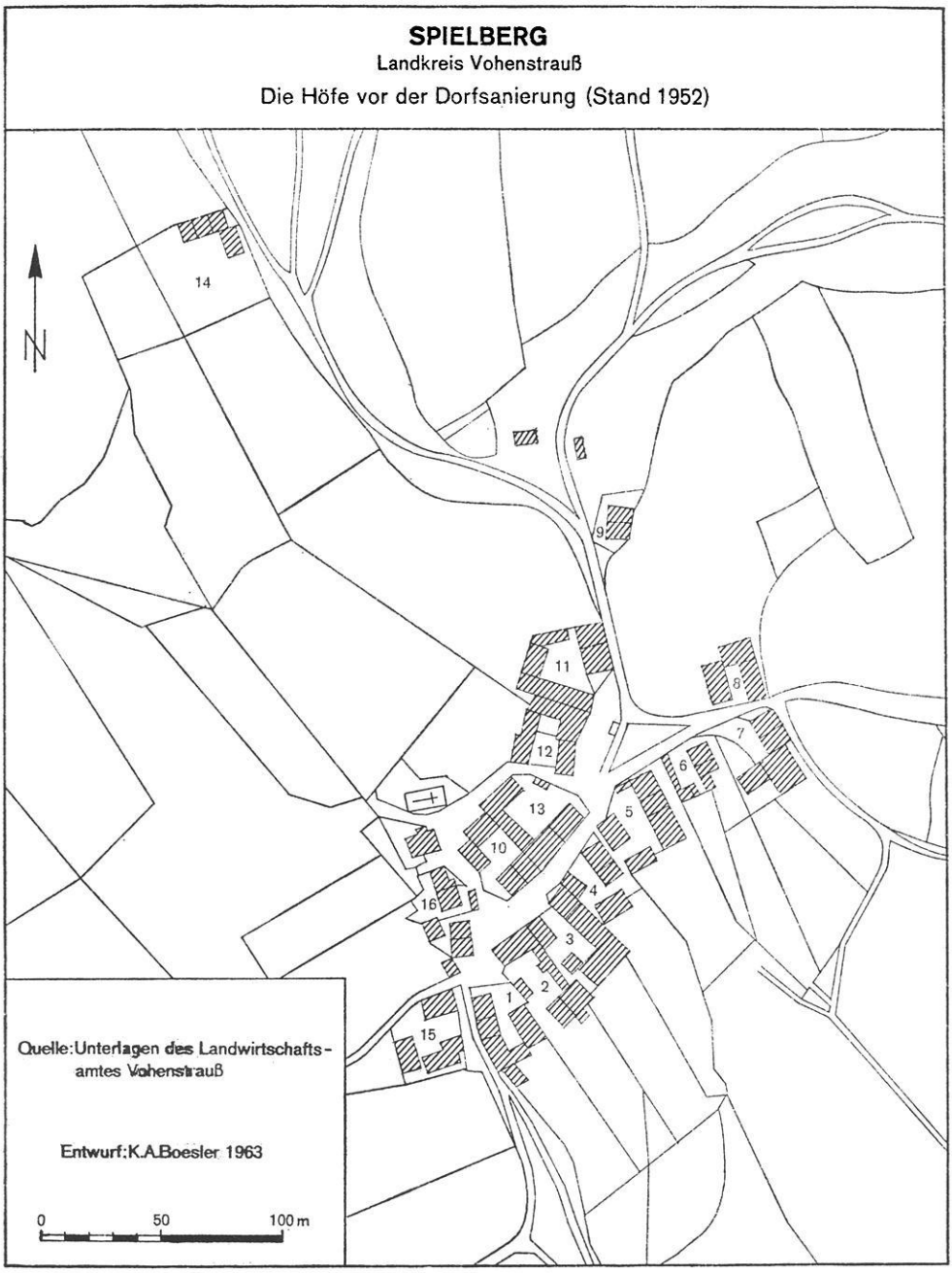

Darstellung 25

Als Beispiel für die umfassende Neuordnung des ländlichen Raumes geben wir hier die Ergebnisse unserer Untersuchungen in der Gemeinde Spielberg (Untersuchungsgebiet 1) und im Verfahrensbereich Wollenberg (Untersuchungsgebiet 7) detailliert wieder.

In Spielberg wurde 1953 im Rahmen des Verfahrens Spielberg — Haupertsreuth — Würzelbrunn[394] vom Bayerischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine umfassende Flurbereinigung angeordnet. Das Verfahrensgebiet umfaßt 635 ha, davon gehören 290 zur Gemarkung Spielberg.[394] Es gehört morphographisch zu den schwächer reliefierten Teilen des Vorderen Oberpfälzer Waldes: Im Südosten des Gemeindegebietes erhebt sich der überwiegend fichtenbestandene Fahrnbühlrücken auf 645 m über NN, der tiefste Punkt liegt westlich des Dorfes in der Aue des Lohbaches bei 530 m über NN. Die Böden bestehen unmittelbar westlich und südlich des Ortes aus lehmigem Sand – der Bodenbeschrieb lautet hier I S 4 V –, im südwestlichen Zipfel der Flur aus stark lehmigem Sand (S l 4 und 5 V).[395] Sie sind vorwiegend als braune Waldböden mit leicht saurem oder saurem Charakter anzusprechen. Die Bodenklimazahlen liegen zwischen 23 und 35, in den Ackerteilen der LNF im Schnitt bei 29. Zwischen Dorf und Fahrnbühlrücken dehnte sich vor der Sanierung das stark vernäßte Gebiet der Gemeindehutung aus, das teilweise alluviale Moorbildung aufwies.

Die Landwirtschaft ist traditionell der einzige Erwerbszweig der Einwohner dieses Dorfes, das im 18. Jahrhundert zur Herrschaft Waldthurn gehörte, bevor es nach 1800 an Bayern fiel. Physiognomisch tritt uns Spielberg als kleines Haufenwegedorf entgegen; im Nordosten des Ortes liegen die vier Wampenhöfe, die zwar nicht zur Gemarkung Spielberg gehören, aber in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen worden sind. Diese Einzelhöfe sind offensichtlich eine territorialherrliche Gründung des 17. Jahrhunderts — jedenfalls deuten die Auskünfte des Lehrers von Waldthurn und eines der Betriebsinhaber darauf hin.

Die Flur von Spielberg weist vor der Bereinigung eine Gemengelage bei „mittlerer Flurzersplitterung“[396] und ungünstiger Formung der Parzellen und sehr schlechten Zufahrtsmöglichkeiten auf. Die Erbgewohnheiten sind unterschiedlich: die größeren Betriebe werden meist geschlossen vererbt — dazu gehören auch die Wampenhöfe —, die kleineren Betriebe weisen teilweise geschlossene Vererbung auf, teilweise werden aber auch die weichenden Erben mit Teilen der Betriebsfläche abgefunden.

---

[394] Haupertsreuth und Würzelbrunn liegen außerhalb unseres Untersuchungsgebietes.

[395] Die Verfahrensgruppe Haupertsreuth—Spielberg—Würzelbrunn. Hrsg. v. Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, o. J., S. 10.

[396] Die Verfahrensgruppe Haupertsreuth—Spielberg—Würzelbrunn. Hrsg. v. Bayer, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, o. J., S. 12.

Zwischen 1954 und 1960 ist Spielberg durch einen Katalog staatlicher Maßnahmen grundlegend verändert worden. Das vom Flurbereinigunsamt Bamberg[397] durchgeführte Verfahren richtete sich auf 7 Bereiche, deren Kosten wir im einzelnen aufführen:

1. Wegebauliche Maßnahmen	175 000,— DM
2. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	172 000,— DM
3. Planierungen	28 000,— DM
4. Entsteinung und Ödlandkultivierung	37 000,— DM
5. Aussiedlungen	358 000,— DM
6. Sanierung der Altgehöfte	149 480,— DM
7. Sonstige Kosten der Bereinigung und Aufstockung	98 620,— DM
Gesamtkosten	1 018 100,— DM

Von diesen Gesamtkosten trägt der Staat in Form von Zuschüssen oder Darlehen 63 %, das sind 641 403,— DM. Der Rest muß von der Gemeinde, großenteils in Form von Arbeitsleistungen, aufgebracht werden.

Wichtiges Anliegen ist die Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten der vor der Flurbereinigung im Verfahrensbereich bestehenden 22 landwirtschaftlichen Betrieben. Vor der Sanierung konnten 6 Betriebe als Familienbetriebe mit ausreichender Ackernahrung angesprochen werden, vier Betriebe waren ausgesprochene Nebenerwerbswirtschaften. Folgende Veränderungen traten ein:

Tabelle 21.
Die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Spielberg

	vor der Dorfsanierung (Stand 1952)	*nach der Dorfsanierung (Stand 1962)*
0,5— 2 ha LNF	1	—
2,1— 5 ha LNF	3	1
5,1— 7,5 ha LNF	2	1
7,6—10 ha LNF	1	1
10,1—15 ha LNF	9	6
15,1—20 ha LNF	4	6
über 20 ha LNF	2	5
	22 Betriebe	20 Betriebe

[397] Dem Flurbereinigungsamt Bamberg habe ich für die Möglichkeit der Einsichtnahme in alle Pläne und Unterlagen des Verfahrens sowie für zahlreiche mündliche Auskünfte zu danken.

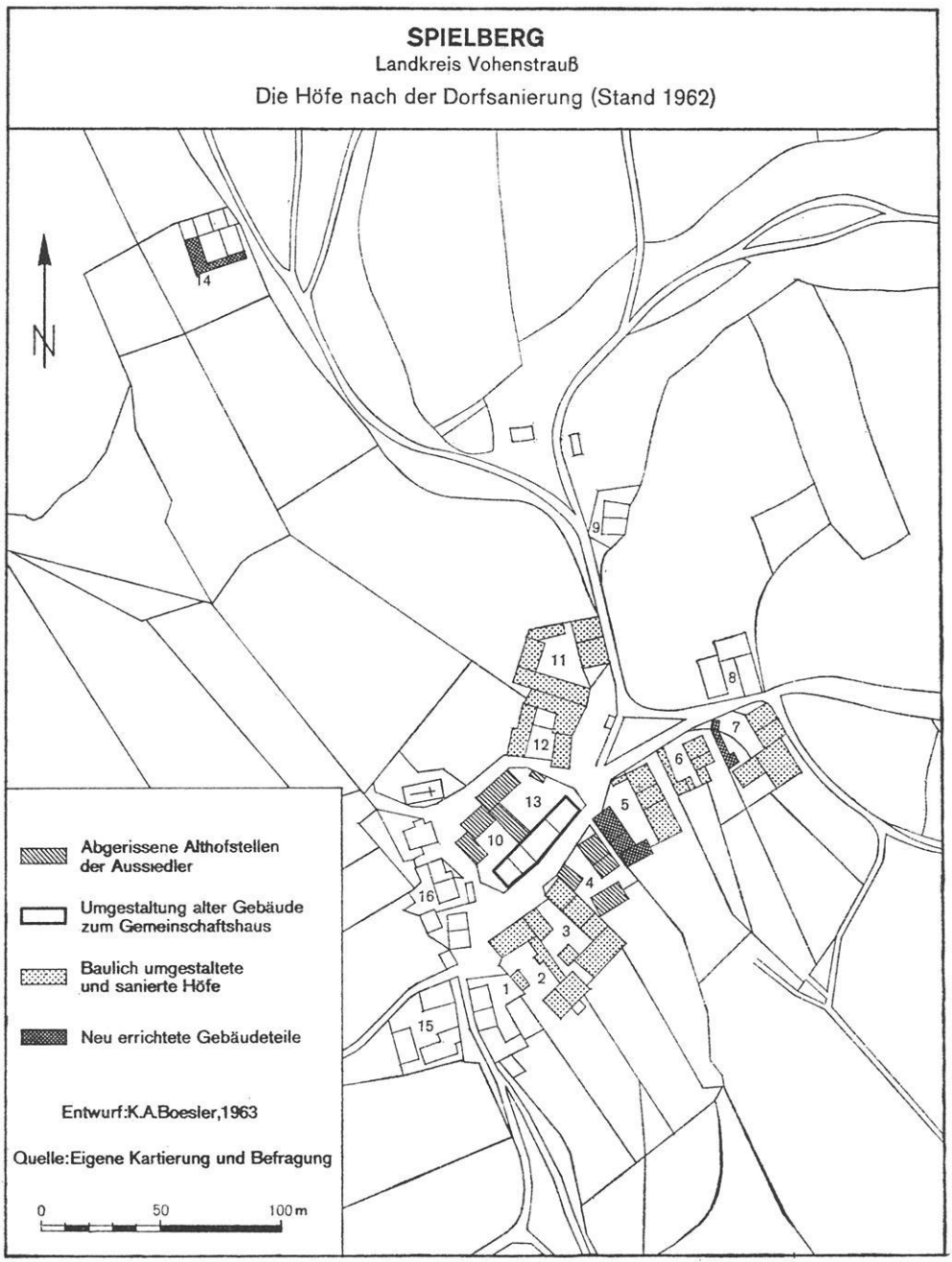

Darstellung 26

Diese Veränderungen innerhalb der Betriebsgrößenstruktur entspricht dem allgemeinen Trend in den landwirtschaftlichen Konsolidierungsgebieten. Einen Sonderfall stellt hier die Tatsache dar, daß 40 ha Gemeindehutung in das Verfahren einbezogen werden konnten, wovon 30 ha zur Aufstockung aller Betriebe zur Verfügung standen, während 10 ha als Gemeindewald aufgeforstet wurden. Auf diese Weise konnte die Aufstockung bei einer Verminderung von insgesamt nur zwei Betrieben erfolgen. Die vier Nebenerwerbsbetriebe bestehen auch nach der Dorfsanierung weiter und haben zusammen eine Aufstockung von 3,8 ha LNF erhalten. Diese Tatsache ist ebenfalls auf die Aufteilung der Gemeindehutung zurückzuführen, bei der ja alle Betriebe der Gemeinde eine Zuteilung zu erhalten berechtigt waren. Drei Betriebe wurden ausgesiedelt. Dabei handelt es sich um Aussiedlungen an den Rand der Gemarkung. Die Betriebsfläche der Aussiedler wurde um zusammen 11,4 ha aufgestockt und völlig arrondiert. Gleichzeitig konnten die alten Hofstellen im Dorf zur Verbesserung der Hoflage verbleibender Betriebe verwandt werden. Da diese Veränderung als typisch für die Dorfsanierungen in allen Untersuchungsgebieten angesehen werden können, geben wir die ermittelten baulichen Veränderungen im einzelnen an (vgl. Darst. 25 und 26).

Gleichzeitig erhielten 6 Betriebe staatliche Mittel zur Althofsanierung. In fünf Fällen wurden diese Mittel zum Neubau von Stallungen verwandt. Hier kommt der Einfluß der Beratungstätigkeit des Landwirtschaftsamtes Vohenstrauß zum Ausdruck. Der Direktor dieses Amtes legt das Schwergewicht seiner Empfehlungen auf den Stallneubau und die gleichzeitige Intensivierung der Rinder- und Schweinehaltung. In anderen sanierten Dörfern werden die Mittel für die Althofsanierung häufig ganz anders verwandt, weil dort die Empfehlungen der Beratungsinstanzen in eine andere Richtung zielen.

Im Rahmen der Flurbereinigung konnten in Spielberg die Parzellen in einem Verhältnis 4 : 1 zusammengelegt werden. Das bedeutet zum Beispiel für einen nicht ausgesiedelten Betrieb, der vor der Zusammenlegung 21 Parzellen bewirtschaftete, die Beschränkung auf 8 Trennstücke bei gleichzeitiger Aufstockung um 2,4 ha. Dabei liegen die Ackerparzellen im Südwesten der Gemarkung in günstiger Weise nebeneinander.

Durch den Neubau von 3,7 km Wirtschaftswegen wurde — wie es grundsätzlich bei Flurbereinigungen verlangt wird — die Zufahrtsmöglichkeit zu allen Grundstücken geschaffen.

Eine Reihe von Kultivierungsmaßnahmen zur Wertsteigerung der LNF ist durchgeführt worden. Die vermoorte Gemeindehutung wurde drainiert, die beiden durch dieses Gebiet ziehenden Bäche reguliert. Im Bereich eines im Nordosten der Gemeinde ausstreichenden Quarzitganges wurden umfangreiche Entsteinungsarbeiten durchgeführt.

Die Effizienz der Maßnahmen ist bereits drei Jahre nach dem Abschluß dieser Sanierungstätigkeit deutlich zu beobachten. Die Getreideerträge stiegen im Schnitt von 22 auf 28 dz/ha, die Kartoffelerträge von 220 dz/ha auf 280 dz/ha. Ganz besonders wirkten sich die Drainierungen auf eine Ertragssteigerung im Grünland aus: Der Heuertrag stieg von 58 dz/ha auf 85 dz/ha. Dieser Mehrertrag und der gleichzeitige Bau moderner Ställe führte zu einer erheblichen Steigerung der Viehhaltung. Diese stieg im Durchschnitt aller Betriebe von 60 GVE/100 ha auf 100 GVE/100 ha. Die Milchleistungen vermehrten sich von durchschnittlich 2100 l/Kuh/Jahr auf 3200 l/Kuh/Jahr. Insgesamt stiegen die Roherträge im Durchschnitt der Familienbetriebe um 500 DM/ha LNF. Das bedeutet, daß die notwendige Ackernahrung eines Familienbetriebes unter den auf S. 140 ff. erläuterten Voraussetzungen um 25 % vermindert werden konnte.

Das agrarlandschaftliche Gefüge der Gemeinde Spielberg hat sich im Zusammenhang mit diesen staatlichen Maßnahmen völlig gewandelt:

1. Das Flurbild: aus der Blockgemengflur mit starker Parzellierung, wie sie für große Teile des Oberpfälzer Waldes wie überhaupt für Siedlungen des mittelalterlichen Rodungsausbaus als typisch anzusehen ist, wird eine Kleinblockflur, im Falle der Aussiedlungen eine Einödflur.

2. Die Bodenutzung: durch die Kultivierung von 30 ha Gemeindehutung ergeben sich erhebliche Veränderungen in der Bodennutzung:

Vor der Dorfsanierung		*Nach der Dorfsanierung*
LNF	260 ha = 100 %	290 ha = 100 %
Ackerland	156 ha = 60 %	180 ha = 62 %
Dauergrünland	104 ha = 40 %	110 ha = 38 %
Vernäßte, fast nicht nutzbare Hutung	40 ha	Aufforstungsfläche 10 ha

Die größte Steigerung hat also auch in Spielberg die Ackerfläche zu verzeichnen. Das Grünland nimmt zwar auch an Fläche zu, das Acker-Grünland-Verhältnis verschiebt sich jedoch zugunsten des Ackerlandes. Auch diese Entwicklung liegt im Rahmen des allgemeinen von uns beobachteten Trends. Ähnliches gilt für das Nutzflächenverhältnis. Hier sind folgende Verschiebungen festzustellen:[398]

	Vor der Dorfsanierung	*Nach der Dorfsanierung*
Getreide	91 ha = 35 % der LNF	107 ha = 37 % der LNF
Hackfrüchte	31 ha = 12 % der LNF	32 ha = 11 % der LNF
Feldfutter	34 ha = 12 % der LNF	41 ha = 14 % der LNF
Ackerland	156 ha = 60 % der LNF	180 ha = 62 % der LNF

[398] Quellen: für 1952 Unterlagen des Landwirtschaftsamtes Vohenstrauß, für 1963 eigene Kartierung.

Den stärksten Zuwachs haben hier also die Getreide- und die Feldfutterflächen zu verzeichnen, während die Hackfruchtfläche absolut und relativ fast gleich geblieben ist. Untersucht man nur die Fläche der Familienbetriebe, dann ergibt sich eine noch stärkere Zunahme der Getreideflächen. In diesem Falle ist sogar der staatliche Einfluß auf die Veränderung des Nutzflächenverhältnisses unmittelbar beweisbar:

Traditionelle Fruchtfolge in der „verbesserten Dreifelderwirtschaft" des Vorderen Oberpfälzer Waldes

1. Getreide
2. Futterhackfrucht/Feldfutter
3. Kartoffeln

Fruchtfolge in den Familienbetrieben von Spielberg auf Grund der Beratung des Landwirtschaftsamtes Vohenstrauß (1963) — „Siebenfelderwirtschaft"

1. Kleegras
2. Getreide
3. Hackfrucht
4. Getreide
5. Feldfutterbau
6. Getreide
7. Getreide mit Kleegraseinsaat

Diese vom Staat empfohlene „Siebenfelderwirtschaft", deren Anwendung wir in 6 Familienbetrieben von Spielberg feststellen konnten, enthält also in einem 7-Jahres-Turnus 4 Getreideschläge. Es muß dahingestellt bleiben, ob sich das neue Fruchtfolgesystem auf lange Frist gesehen durchsetzt. Auf jeden Fall sind seine Auswirkungen zum Zeitpunkt der Untersuchung deutlich festzustellen.

3. Die Ortsform: durch die Aussiedlungen tritt eine Auflockerung der Bebauung des Dorfes ein, die allerdings an der Grundrißform nichts ändert. Auf jeden Fall wird durch die zahlreichen Althofsanierungen die Bausubstanz wesentlich geändert.

4. Die Gehöftformen: Die wirtschaftlich ungünstigen engen Hoflagen werden durch den Abbruch von Nachbargrundstücken erweitert. Der Stallteil wird in fast allen Gehöften wesentlich erweitert.

Das zweite Beispiel wählen wir aus dem Untersuchungsgebiet 7, und zwar aus einem Gebiet mit einem hohen Anteil von Auspendlern und einer landwirtschaftlichen Struktur, die ein deutliches Übergewicht von kleinen Nebenerwerbsbetrieben aufweist. Das Verfahrensgebiet Wollenberg umfaßt ein Gebiet von 857 ha auf der östlichen Flanke des Oleftales zwischen Reifferscheid und Schleiden, das im Volksmund bezeichnenderweise „Armes Ländchen" genannt wird. Das Gebiet erhält sein Gepräge durch drei ost-westlich verlaufende Höhenrücken, die jeweils durch 80—100 m tief eingeschnittene Täler voneinander getrennt sind. Die drei zum Verfahrensgebiet gehörenden Dörfer Wollenberg, Eichen-Ingersberg und Kerperscheid liegen auf den Kämmen der Höhen-

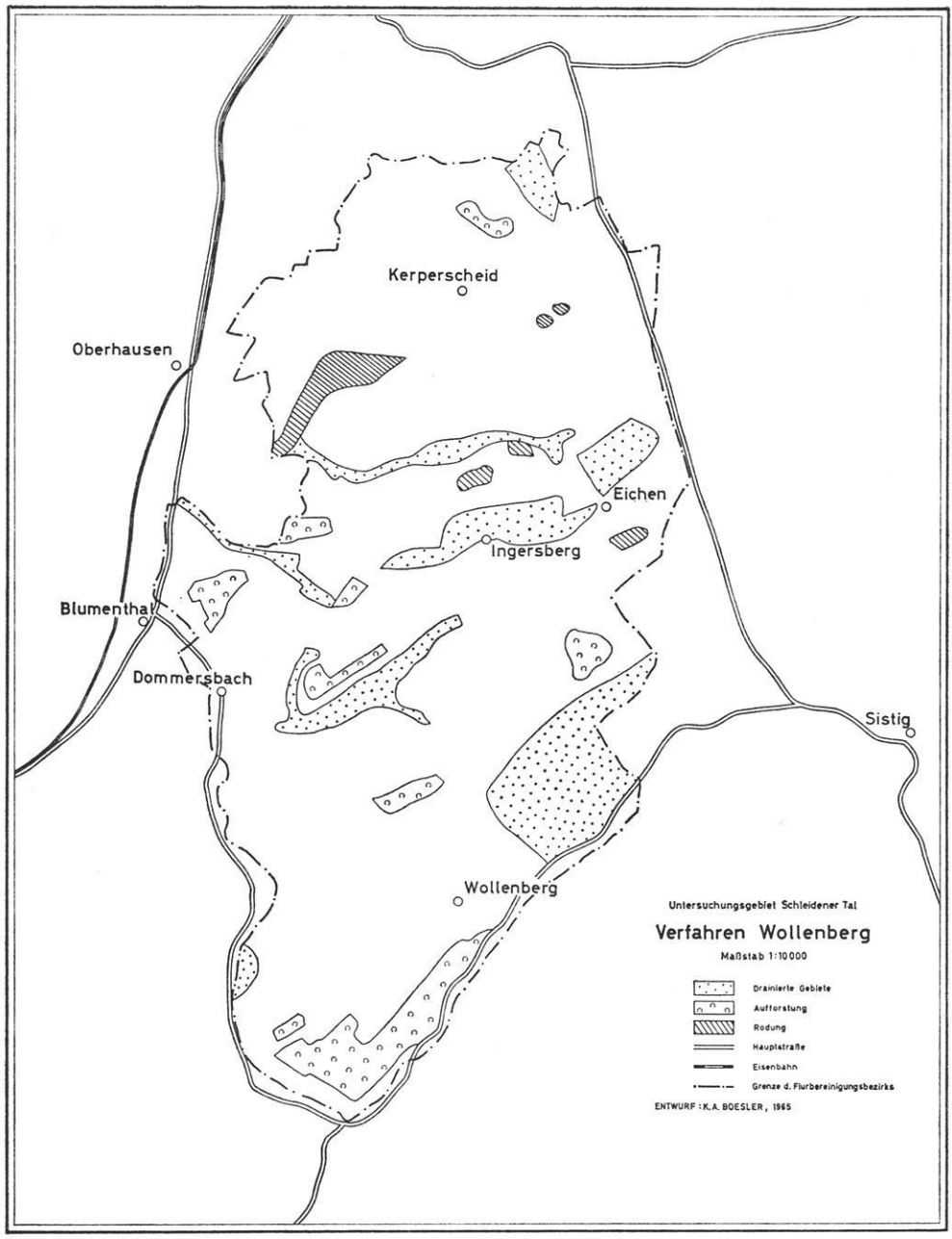

Darstellung 27

rücken. Der höchste Punkt des Gebietes liegt am Ostrand mit 540 m über NN, der niedrigste im Oleftal bei Blumenberg mit 390 m über NN. Die Böden werden ganz überwiegend von den Verwitterungsprodukten des Schiefers und der Grauwacke gebildet.

Das Verfahrensgebiet hat vor den 1955 eingeleiteten Maßnahmen 86 landwirtschaftliche Betriebe, davon sind 68 Klein- und Kleinstbetriebe unter 7,5 ha LNF, die fast durchweg als Nebenerwerbsbetriebe geführt werden. Insgesamt bestanden 1954 nur 4 Betriebe mit einer ausreichenden Ackernahrung. 14 weitere Betriebe wurden im Haupterwerb betrieben, boten aber ihren Besitzern bei einer LNF zwischen 7,5 und 15 ha keine ausreichende Existenzmöglichkeit.

1955 wurde ein Verfahren zur Neuordnung dieses Raumes begonnen, für das insgesamt 1 436 500,— DM öffentliche Mittel aufgewendet wurden, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Maßnahmen verteilten:

Wirtschaftswegebau	316 000,— DM
Wegebefestigung	875 000,— DM
Vorflutausbau	180 000,— DM
Meliorationen	192 000,— DM
Rodungen	27 000,— DM
Aussiedlungen	400 000,— DM
Aufforstungen	70 000,— DM
Sonstige Kosten (einschl. Vermessungsarbeiten zur Flurbereinigung)	96 500,— DM
	1 436 500,— DM

Die staatlichen Maßnahmen richteten sich zunächst auf den Ausbau und die Regulierung der Vorfluter, da die Talauen durch starke Vernässungen nicht nutzbar waren. Darst. 27 zeigt den Umfang der dafür erforderlichen Arbeiten. Gleichzeitig wurden zahlreiche Flächen in den Talauen, aber auch Flächen mit stockender Nässe auf den Höhen drainiert. Ziel dieser Arbeiten war die Gewinnung von zusätzlichem Land zur Aufstockung von vier Höfen. Die Möglichkeiten zum Landkauf waren begrenzt, obwohl im Verfahrensbereich nach den Schätzungen des Flurbereinigungsamtes Euskirchen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahmen etwa 15 bis 18 % der LNF brachlagen. Verkaufsbereitschaft war nur für minderwertiges Grünland vorhanden, Pachtland wurde jedoch in ausreichendem Maße angeboten. Dennoch mußten zur Beschaffung des benötigten Landes besonders für Arrondierungen 9 ha gerodet werden. Bei diesen Flächen handelte es sich um kleine ortsnahe Parzellen, die als Viehweiden benötigt wurden. Auf der anderen Seite wurden große Teile des Geländes, die nicht für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar waren, aufgeforstet. In erster Linie waren dies steile, mit Ginster bewachsene Südhänge, die zur Austrock-

nung neigen. Darst. 27 weist diese Flächen, meist Fichtenaufforstungen, im einzelnen nach. Hier waren es also innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens in erster Linie ökologische Gründe, die zur Auswahl der Aufforstungsparzellen führten.

Die Flurbereinigung erfolgte in diesem Realteilungsgebiet mit dem außerordentlich hohen Zusammenlegungsverhältnis von 26 : 1, die von uns besonders untersuchten vier Familienbetriebe wiesen ein Zusammenlegungsverhältnis von 22 : 1 bis 66 : 1 auf. Die außerordentlich starke Flurzersplitterung vor der Zusammenlegung wird dadurch deutlich.

Durch die Meliorationsmaßnahmen erhöhte sich der durchschnittliche Rohertrag im Verfahrensgebiet um 280 DM/ha. Die für einen Familienbetrieb erforderliche Flächenausstattung wurde dadurch vermindert, so daß nach der Flurbereinigung die Zahl der Familienbetriebe bei gleichzeitiger Aufstockung von vier Betrieben von 4 auf 10 stieg. Dazu gehören auch die 4 Aussiedlungshöfe, die im östlichen Teil der Gemarkung Eichen errichtet wurden. Die Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe wurde um 16 vermindert.

Insgesamt können folgende agrarlandschaftliche Veränderungen festgestellt werden:

1. Im Flurbild: die Hochflächenriedel wurden in Dorfnähe vor der Flurbereinigung von Kurzgewannen mit sehr schmalen Parzellen eingenommen. Nach der Umlegung treten Einödfluren (in den Aussiedlungsgebieten) und kleine Blöcke als Besitzeinheiten auf, die in Nutzungsparzellen verschiedener Größe unterteilt sind.

2. In der Bodennutzung: Das auf allen Hochflächen des Untersuchungsgebietes vorherrschende Nutzungssystem — Ackerbau mit einer verbesserten 3-, 6- oder 9-Felderwirtschaft auf den sogenannten Innenfeldern in Dorfnähe und Feldgraswirtschaft auf den Außenfeldern — wird in großen Teilen des Verfahrensgebietes beibehalten. Allerdings können diejenigen Betriebe, die auf etwa 25 ha aufgestockt wurden (es handelt sich insgesamt um vier Betriebe) zur ständigen Grünlandnutzung übergeben. Physiognomisch fällt dieser Wandel in der Flur von Eichen auf. Die Bodennutzungsstatistik kann diesen Veränderungsprozeß allerdings nicht zum Ausdruck bringen, da die Feldgrasflächen auch vorher bereits als Grünland gezählt wurden.

3. In der Ortsform: sind keine Veränderungen festzustellen, da die Hofstellen der ausgesiedelten Betriebe an Arbeiter als Wohngebäude verkauft wurden. Physiognomisch tritt also keine Veränderung ein.

4. Die Gehöftform: eine Althofsanierung, die wesentliche Veränderungen im Grundriß der Gehöfte zur Folge hätte, ist nicht festzustellen.

Kulturlandschaftlich sehr interessant ist die Tatsache, daß im Gegensatz zur Gemeinde Spielberg die Veränderungen im Landschaftsgefüge auch nach dem

Abschluß dieser staatlichen Maßnahmen weitergegangen sind. Zwei Punkte fallen dabei besonders ins Auge:

a) die kleinen Landbesitzer, deren Parzellen im Rahmen der Flurbereinigung zusammengelegt wurden, haben ihr Land — ebenfalls mit staatlichen Mitteln — weitgehend aufgeforstet. Das zuständige Forstamt war mit der Bewilligung der Mittel dafür großzügig.

b) die drainierten Wiesentäler, die den mittleren und größeren Betrieben zur Heugewinnung dienen sollten, sind unter Inanspruchnahme staatlicher Mittel zu einem großen Teil aufgeforstet worden. Wir haben bereits im vorangegangenen Kapitel darauf hingewiesen, daß in diesem Untersuchungsgebiet die Talauenaufforstungen durch die besonderen Auffassungen des Forstamtes sehr verbreitet sind.

43. Wandlungen im Fremdenverkehr

Über die staatliche Beeinflussung des Fremdenverkehrs haben wir in allen Untersuchungsgebieten ausführliche Erhebungen angestellt, über deren Ergebnisse hier nur in einer kurzen Zusammenfassung berichtet wird.

Staatliche Unterstützungen des Fremdenverkehrs sind in nennenswertem Umfang in den Untersuchungsgebieten 1 (Oberpfälzer Wald), 2 (Bayerischer Wald), 3 (Mittlerer Schwarzwald) und 7 (Schleidener Tal) festgestellt worden. In diesen Untersuchungsgebieten sind Stichprobenerhebungen in einzelnen Beherbergungsbetrieben durchgeführt worden. Dabei hat sich ergeben, daß in den Untersuchungsgebieten 1 und 2 vorwiegend der Urlaubsverkehr, im Untersuchungsgebiet 3 der Urlaubs- und Kurverkehr und im Untersuchungsgebiet 7 der Urlaubs-, Wochendend- und Tagesausflugsverkehr Bedeutung besitzen.

Im Untersuchungszeitraum erstreckte sich die staatliche Förderung des Fremdenverkehrs besonders auf 4 Bereiche:

1. Direkte Zuwendungen („Fremdenverkehrskredite") an Beherbergungsbetriebe zum Ausbau von Fremdenzimmern und Gaststätten.
2. Direkte Zuwendungen („Fremdenverkehrskredite") an landwirtschaftliche Betriebe zum Ausbau von Fremdenzimmern.
3. Unterstützung der Werbetätigkeit der kommunalen oder überkommunalen Fremdenverkehrsverbände bzw. der Kurverwaltungen.
4. Schaffung von Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr (Schwimmbäder, Kuranlagen, Sportanlagen usw.).

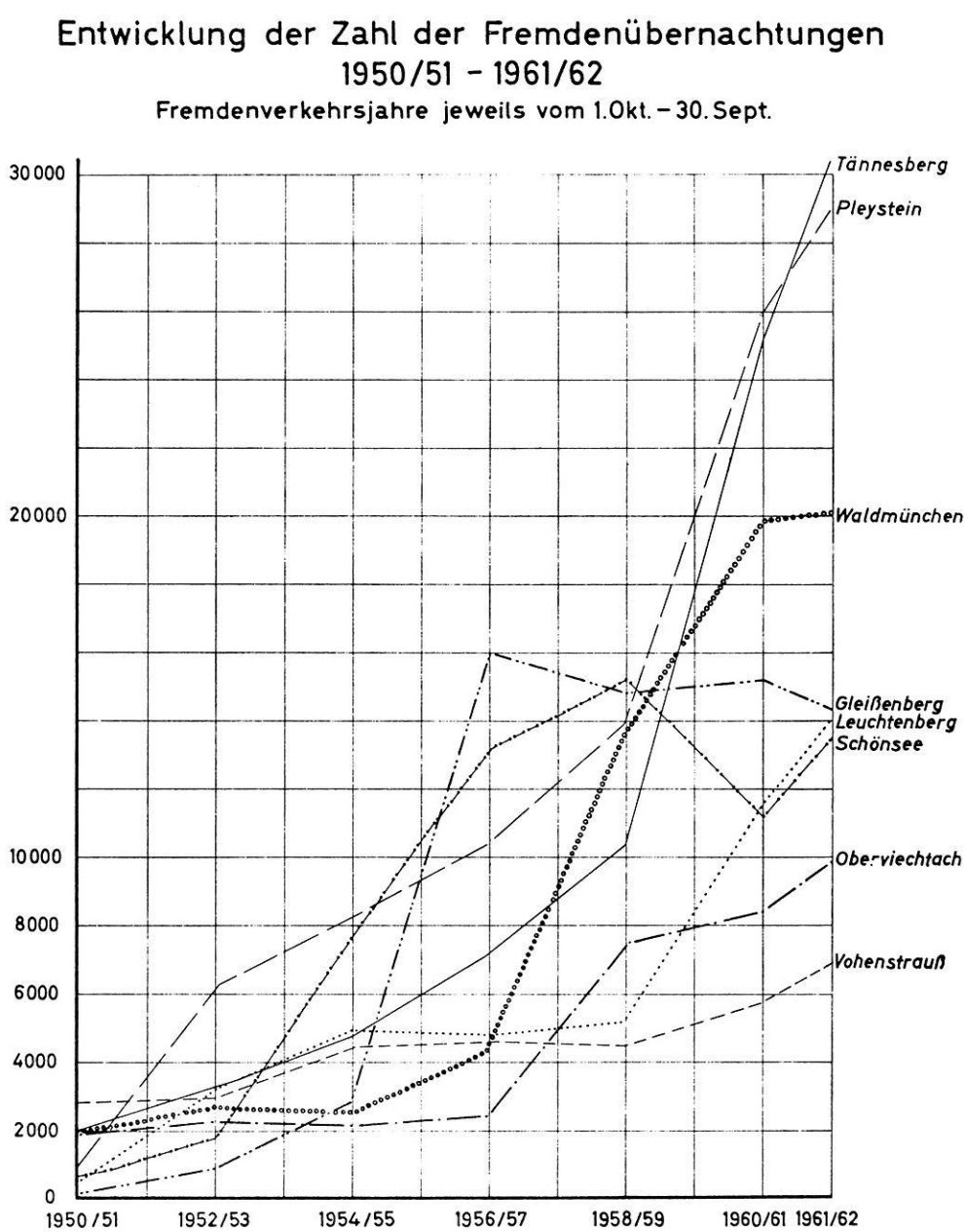

Quelle: Angaben der Kreis - und Gemeindeverwaltungen

Darstellung 28
Entwicklung des Fremdenverkehrs in acht ausgewählten Gemeinden des Untersuchungsgebietes 1 (Oberpfälzer Wald).

Die Tabelle 2 gibt die öffentliche Investitionstätigkeit in diesen Bereichen im einzelnen an, soweit sie sich bei den Verwaltungsinstanzen erheben ließ. Jedoch läßt sich die Bedeutung der Staatstätigkeit für den Fremdenverkehr in den Untersuchungsgebieten nicht allein im Finanzaufwand messen. In denjenigen Untersuchungsgebieten, die vor 1950 keinen nennenswerten Fremdenverkehr aufwiesen, spielen Beratungstätigkeit und Empfehlungen der Verwaltungsinstanzen und der öffentlich geförderten Fremdenverkehrsverbände häufig eine sehr wichtige Rolle. So kann man z. B. im Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald von Fremdenverkehr eigentlich erst seit Mitte der fünfziger Jahre sprechen. Darstellung 28 zeigt für 8 Gemeinden dieses Untersuchungsgebietes den Entwicklungsablauf sehr deutlich. Allerdings handelt es sich hier um einen ausgesprochenen Sommerreiseverkehr, wie die Zahlen für die Gemeinde Tännesberg, die am Ende des Untersuchungszeitraumes die bemerkenswerteste Steigerung der Übernachtungszahlen aufweisen konnte, zeigt:

Übernachtungen und Bettenbelegung in der Gemeinde Tännesberg (Oberpfälzer Wald) im Fremdenverkehrsjahr 1961/62

Monat	*Zahl der Übernachtungen*	*Bettenbelegung in %*
Oktober	3 161	23,1
November	15	unter 1
Dezember	26	unter 1
Januar	30	unter 1
Februar	177	1,3
März	108	unter 1
April	215	1,5
Mai	1 121	8,1
Juni	3 121	22,6
Juli	9 931	72,5
August	5 421	39,9
September	7 070	51,6

Hier zeichnet sich die wirtschaftliche Problematik des Fremdenverkehrs in der Mehrzahl der Untersuchungsgebiete ab: Die Beherbergungsbetriebe in Tännesberg sind durch eine schlechte Ausnutzung ihrer Bettenkapazität gekennzeichnet. Zwar ist es gelungen, die Saison auf die Monate Mai und Oktober auszudehnen, jedoch fehlt der Winterreiseverkehr noch völlig. Diese Situation trifft mit Ausnahme des Mittleren Schwarzwaldes für alle Untersuchungsgebiete zu. Auch haben sich viele sehr optimistische Prognosen über die Möglichkeiten der Ausdehnung des Fremdenverkehrs nicht bewahrheitet. So

stagniert z. B. in der Gemeinde Gleißenberg im Süden des Untersuchungsgebietes 1 die Übernachtungszahl seit 1956/57 (vgl. Darstellung 28). Mit Fremdenverkehrswerbung allein — das zeigt bereits der untersuchte Zeitabschnitt sehr deutlich — lassen sich die Übernachtungszahlen langfristig nicht steigern. Der Erholungsverkehr ist zu Beginn der 60er Jahre in allen Untersuchungsgebieten auch durch das Vorhandensein naturgegebener Landschaftsreize nicht nachhaltig auszudehnen. Diese Ausdehnung gelingt nur dort, wo die Landschaft für den Fremdenverkehr „erschlossen" wird, d. h. Spazierwege angelegt, Parkplätze geschaffen, Schwimmbäder und Sportanlagen errichtet werden. Es ist also eine *auf den Fremdenverkehr ausgerichtete Infrastruktur* erforderlich. Die Fremdenverkehrskredite, die besonders zwischen 1955 und 1960 in erheblichem Maße in die Untersuchungsgebiete geflossen sind, haben überall dort nachhaltig die Raumfunktionen verändern können, wo zugleich die Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr verbessert wurden. Die Darstellungen 30 sowie 32 bis 37 weisen diese Orte im einzelnen aus.

In einem Punkte hat sich jedoch eine bemerkenswerte Ausnahme von diesem Grundsatz gezeigt. Die Fremdenverkehrskredite an bäuerliche Betriebe und die Werbung für „Ferien auf dem Bauernhof" haben für die betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen durchweg sehr positive Wirkungen gehabt. Die Infrastruktureinrichtungen stellen dabei keine entscheidende Voraussetzung dar. Unsere Untersuchungen haben ergeben, daß dem bäuerlichen Betrieb durch die Vermietung eines Ferienbettes im Untersuchungsgebiete 1 etwa 500 bis 600 DM, im Untersuchungsgebiet 3 rund 750 bis 800 DM Roheinkommen im Jahr zufließen. Zwei Ferienbetten entsprechen also etwa dem Rohertrag von einem ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Für den landwirtschaftlichen Betrieb ist diese Einkommensart aber besonders interessant, da der erforderliche Aufwand — insbesondere an Arbeitskraft — wesentlich geringer ist als in der Landwirtschaft. Hier haben also die Fremdenverkehrskredite zur Konsolidierung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen.

44. Wandlungen in der Infrastruktur

441. Methodische Vorbemerkungen

Bisher haben wir Veränderungsprozesse der Kulturlandschaft behandelt, die auf die direkte Förderung von Einzelwirtschaften durch die raumwirksame Staatstätigkeit zurückzuführen sind. Wirtschaftspolitisch formuliert, handelt es sich dabei also im wesentlichen um raumwirksame Staatsleistungen zur

Förderung des Erwerbskapitals. Mit dem Begriff Infrastruktur werden demgegenüber diejenigen Einrichtungen und Leistungen in unsere Untersuchungen einbezogen, für die der Staat seit jeher und in allen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen Sorge zu tragen hat: die Ausstattung eines Raumes mit öffentlichen Einrichtungen und Anlagen aus Mitteln des Sozialkapitals. Diesen Bereich bezeichnen wir als Infrastruktur. Wir legen unseren Betrachtungen folgende Definition zugrunde:

> „Infrastruktur ist die Ausstattung eines räumlichen Bereiches — einer Gemeinde oder einer Region — mit öffentlichen Einrichtungen aus Mitteln des Sozialkapitals, die der Sicherung bzw. Erhöhung der Produktivität sowie der sozialen Sicherheit und damit im weitesten Sinne der Schaffung gesellschaftlich optimaler Wettbewerbschancen und sozialer Lebensbedingungen dieses Bereiches und seiner Bewohner dienen"[399].

Als öffentliche Einrichtungen[400] sind dabei grundsätzlich zu verstehen:

1. Allgemeine Infrastruktureinrichtungen
   - 11. Einrichtungen und Anlagen zur allgemein zugänglichen Ver- und Entsorgung: Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung usw.
   - 12. Anlagen zur Verkehrbedienung: Ausstattung mit Straßen, Schienenwegen, Binnenwasserstraßen und Telekommunikation.
   - 13. Einrichtungen des Kultur- und Bildungswesens: Allgemeinbildende Schulen, Spezialschulen, Hoch- und Fachschulen.
   - 14. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens: Krankenhäuser, Altersheime, Jugendheime, Sportanlagen usw.
   - 15. Einrichtungen der allgemeinen und speziellen Verwaltung.
2. Branchenspezifische Infrastruktureinrichtungen
   - 21. Vorwiegend der Industrie dienende Infrastruktureinrichtungen (Schaffung von Industriezonen, Erschließung von Industriegelände usw.)
   - 22. Vorwiegend der Landwirtschaft dienende Infrastruktureinrichtungen (Wirtschaftswegebau, Anlagen zum Hochwasserschutz usw.)
   - 23. Vorwiegend dem Fremdenverkehrsgewerbe dienende Infrastruktureinrichtungen (Kuranlagen, Badeeinrichtungen usw.).

Quantität und Qualität der notwendigen Ausstattung eines Gebietes mit diesen Einrichtungen können nicht allgemeingültig definiert werden, sie variieren vielmehr mit seinen Funktionen und dem Lebensstandard seiner Bevölkerung. Erst durch die Berücksichtigung dieser beiden Größen ergibt sich

---

[399] Boesler, F. 1966, Sp. 768.

[400] Hierzu sind auch die „quasi-öffentlichen" Einrichtungen zu zählen, wie z. B. Einrichtungen der Kirchen, Gewerkschaften usw.

die Möglichkeit, den „Infrastrukturbedarf“[401] und das räumliche „Infrastrukturgefälle“[402] zu beurteilen. Aus diesen Überlegungen ergeben sich zwei methodische Fragen:

a) Wie ist die infrastrukturelle Ausstattung eines Gebietes zu messen?
b) Woher leiten sich die Maßstäbe für die Beurteilung der infrastrukturellen Ausstattung eines Gebietes her, und wie ist somit der Infrastrukturbedarf zu ermitteln?

Die Elemente der Infrastruktur sind so vielfältig, daß sie nicht ohne weiteres auf einen Nenner zu bringen sind. Wasserversorgung, Güterumschlagsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen und Krankenhausbetten können nicht addiert werden. Eine Summierung der investierten Mittel hätte also keine Aussagekraft. Die wohl einzige Möglichkeit der Messung und Beurteilung der infrastrukturellen Ausstattung besteht daher in der Ermittlung der Deckung des Infrastrukturbedarfs. Der Infrastrukturbedarf aber wird einmal durch die Wohnbevölkerung eines Gebietes, zum anderen durch die Anforderungen der wirtschaftlichen Unternehmungen bestimmt. Die zuerst genannte Größe ergibt sich aus der Zahl der Wohnbevölkerung, ihrer Zusammensetzung, ihrem Lebensstandard und ihrer räumlichen Verteilung, die zweite durch Art und Umfang der Wirtschaftsunternehmen und ihrem räumlichen Standortgefüge. Auf der anderen Seite sind die Möglichkeiten der Deckung des Infrastrukturbedarfes durch die verfügbare Finanzmasse sowie durch die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und Einrichtungen, d. h. durch technische und organisatorische Mindestkapazitäten begrenzt. Die Aufstellung von Maßstäben zur Beurteilung der Infrastrukturausstattung eines Gebietes ist also ein sozial-, wirtschafts- und finanzpolitisches Problem, das sich primär aus politischen Zielvorstellungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen und erst sekundär aus der Raumanalyse lösen läßt. Diese Seite des Infrastrukturproblems entzieht sich daher weitgehend den Erkenntnismöglichkeiten der geographischen Forschung. Dennoch muß der Geograph in jedem Falle die *Raumwirkungen* der Infrastruktur beachten und ist von dieser Betrachtungsseite her an der quantitativen und qualitativen Ausstattung eines Gebietes mit infrastrukturellen Einrichtungen interessiert. Die *Standortqualität* einer räumlichen Einheit und damit ihrer Eignung für die verschiedenen Formen der Inwertsetzung durch den Menschen hängen in starkem Maße von der Infrastruktur ab. Dem von der Geographie wiederholt definierten „natürlichen Eignungsraum“[403] für eine

[401] Vgl. Boesler, F. 1966, Sp. 770.

[402] Kraft, J. und M. M. Meyer, 1966, Sp. 779 f., bezeichnen als absolutes Infrastrukturgefälle die räumlichen Unterschiede in der Infrastrukturversorgung. Demgegenüber sind mit dem relativen Infrastrukturgefälle Aussagen über die angemessene Infrastrukturversorgung eines Teilraumes zu machen.

[403] Otremba, E. 1953, S. 171.

bestimmte Inwertsetzung ist daher ein *„infrastrukturell bedingter Eignungsraum"* an die Seite zu stellen. Wir definieren ihn als

> Raumeinheit, die auf Grund ihrer Ausstattung mit öffentlichen Einrichtungen und Anlagen aus Mitteln des Sozialkapitals gleiche Voraussetzungen für eine bestimmte Inwertsetzung durch den Menschen bietet.

Infrastrukturell bedingte Eignungsräume lassen sich — je nach dem Betrachtungsmaßstab — in allen Größenordnungen aufstellen: Es können Staaten, staatliche Gebietskörperschaften aller Stufen, aber auch geographische Raumeinheiten verschiedener Größenordnung sein.

Wir sehen es damit als die Aufgabe dieses Kapitels an, Wandlungen in der Standortqualität der Untersuchungsgebiete durch Veränderungen in ihrer infrastrukturellen Ausstattung darzustellen.

Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß die Infrastruktureinrichtungen vom geographischen Standpunkt aus nicht gleichgesetzt werden können mit dem Begriff der notwendigen Grundausstattung eines Raumes. Der Begriff der Grundausstattung umfaßt über die Infrastruktureinrichtungen hinaus auch alle zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen erforderlichen *privaten* Einrichtungen, wie z. B. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungshandwerk. Die Behandlung dieser Bereiche würde jedoch über die Zielsetzung dieser Arbeit hinausführen.

442. Wandlungen in der Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur 1949 bis 1963

Mit nur wenigen Ausnahmen weisen die Untersuchungsgebiete in den Bereichen der Infrastruktur zu Beginn des Erfassungszeitraumes ein relatives Ausstattungsdefizit auf, sie befinden sich vorwiegend im unteren Bereich einer Skala des Infrastrukturgefälles in der Bundesrepublik. Es liegen keine Angaben vor, die es gestatten würden, dieses Defizit zu quantifizieren. Das Kapitel 3 hat jedoch deutlich werden lassen, daß der Mangel an Infrastruktureinrichtungen in unseren Untersuchungsgebieten bereits in der staatlichen Raumbewertung und der sich daraus ergebenden Investitionspolitik des 19. Jahrhunderts seine Begründung findet. Seit 1949 ist dieses Prinzip der Benachteiligung keineswegs völlig aufgehoben worden. Jedoch konnte die infrakstrukturell bedingte Standortqualität der Untersuchungsgebiete in vielen Fällen durch verstärkten staatlichen Mitteleinsatz relativ verbessert werden. Der Umfang der Investitionen in den einzelnen Bereichen der Infrastruktur ist aus der Tabelle 2, besonders den Positionen 21—24, teilweise auch der Position 113 abzulesen. Wir geben hier nur eine kurze, tabellarische Zusammenfassung der Veränderung in der Ausstattung der einzelnen Gebiete. Eine detaillierte Darstellung der erhobenen

Tatsachen, die in einem umfangreichen Karten- und Tabellenband besteht, bleibt einer späteren Publikation vorbehalten.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die Standortqualität der Untersuchungsgebiete für die Industrie nicht allein von den branchenspezifischen Einrichtungen abhängt. Vielmehr sind — das hat besonders die zusammenfassende Bewertung der Standortfaktoren in Darstellung 17 gezeigt — die allgemeine Infrastruktureinrichtung ein wesentlicher Standortfaktor der Industrie. Unternehmer und andere Führungskräfte sind nur dann bereit, sich in einem der Untersuchungsgebiete langfristig anzusiedeln, wenn die Ausstattung mit Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen in ausreichendem Maße gegeben ist. So ist die Verminderung des Ausstattungsdefizits in diesen Bereichen zugleich eine wesentliche Verbesserung des infrastrukturellen Eignungsraumes für die Industrie. In denjenigen Untersuchungsgebieten, in denen diese Verbesserung nicht erfolgte, ist trotz Aufwendungen für branchenspezische Infrastruktureinrichtungen und gezielte Industriewerbung eine umfangreichere Industrieansiedlung nicht möglich gewesen. Das hat das Beispiel aus den Untersuchungsgebieten Mayen—Kempenich auf Seite 133 deutlich gezeigt.

Eine bemerkenswerte Tatsache ist hinsichtlich der Verkehrsbedienung der Untersuchungsgebiete festzustellen. Durchweg steht einem Ausbau und einer Verbesserung des Straßenverkehrsnetzes eine restriktive Politik der Bundesbahn gegenüber. Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Bundesbahn haben zur Schließung einer großen Zahl von Güterannahmestellen geführt. Mehrere der untersuchten Industriebetriebe haben daher ihren Gütertransport von der Schiene auf die Straße verlegt. Nur so ist es zu erklären, daß das Untersuchungsgebiet 1 von 1946 bis 1961 trotz Gründung neuer Industriestandorte einen Rückgang des Güterumschlages der Bundesbahn aufweist. Darstellung 29 zeigt diesen Sachverhalt, der als typisch für alle Untersuchungsgebiete angesehen werden kann.

Für den Fremdenverkehr sind dagegen die branchenspezifischen Infrastruktureinrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Kapitel 43 enthält zahlreiche Hinweise, daß der Fremdenverkehr nur in denjenigen Teilen der Untersuchungsgebiete langfristige Steigerungen aufweist, in denen derartige Einrichtungen geschaffen wurden. Die Verkehrsbedienung ist zwar ebenfalls eine Infrastrukturvoraussetzung für den Fremdenverkehr, sie spielt aber — zumindest für den Urlaubsverkehr in den Untersuchungsgebieten — bei weitem nicht die entscheidende Rolle.

Für die Landwirtschaft der Untersuchungsgebiete schließlich sind die branchenspezifischen Infrastruktureinrichtungen von überragender Bedeutung. Wir haben diesen Tatbestand im Kapitel 423 ausführlich dargelegt.

SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Bildfehler /2

Bitte melden Sie den Fehler an das Göttinger Digitalisierungszentrum,

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

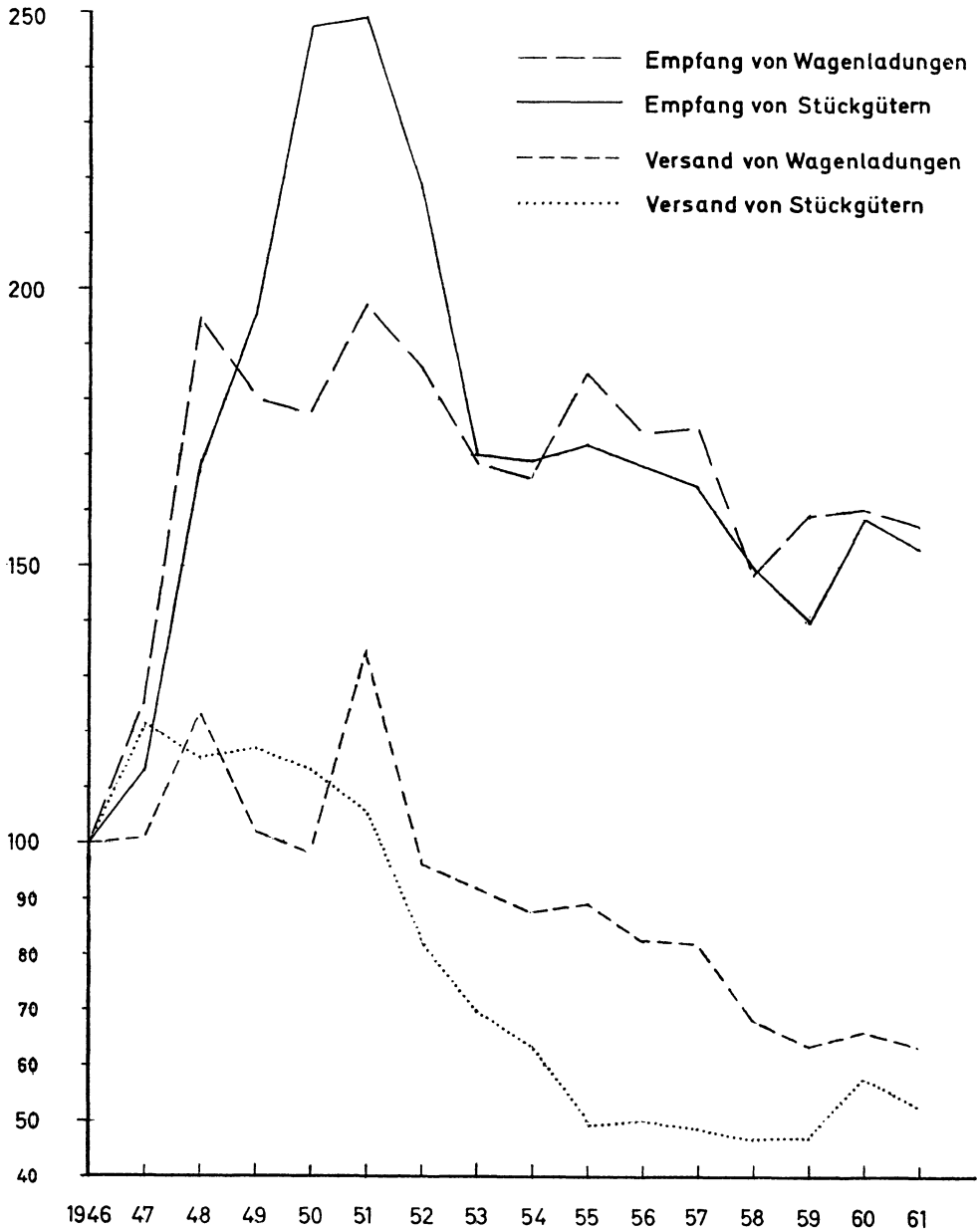

Darst. 29. Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald.
Entwicklung des Güterumschlags der Bundesbahn 1946—1961, 1946 = 100

45. Der Flächen- und Funktionseffekt

Wir haben uns nun der Frage zuzuwenden, in welchem Umfang zwischen 1949 und 1963 in der kulturlandschaftlichen Struktur der Untersuchungsgebiete durch den Einsatz staatlicher Instrumentarien Veränderungsprozesse erfolgten.

Es fehlt in der neueren wissenschaftlichen Literatur nicht an methodischen und theoretischen Konzeptionen über die Auswirkungen der Staatstätigkeit in ihrer räumlichen Differenzierung. In allen uns bekannten Auffassungen bilden jedoch ökonomische oder soziologische Maßstäbe Grundlage und Ziel der Untersuchung. Dies gilt z. B. für die Auffassungen von J. M. Keynes und seiner Schule über „die Stimulierung des Einkommenskreislaufes durch die Multiplikatorwirkung der Investitionen"[404] oder die inhaltlich diesen teilweise entgegengesetzte Meinung von E. Wagemann[405]. Die neuere wirtschaftswissenschaftliche Literatur hat sich im Rahmen der Wachstumstheorie besonders dem Einkommens- und Kapazitätseffekt staatlicher Investitionen zugewandt[406]. Untersucht wurden auch die Wohlfahrtswirkungen staatlicher Investitionen[407].

Das Erkenntnisobjekt der Anthropogeographie ist die Kulturlandschaft mit ihren wirtschafts- und sozialräumlichen Entwicklungsprozessen. Damit werden für die Erfassung der Staatswirkungen Maßstäbe erforderlich, die sich von denen der Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie unterscheiden.

Die heutige Kulturlandschaftsforschung geht in ihrer Zielsetzung meist davon aus, daß „Formen und Strukturen als Wirkungsgefüge" zu erkennen und „auf Funktionen zurückzuführen" sind[408]. Wir haben also die Effizienz der Staatstätigkeit auf das Wirkungsgefüge von Formen und Funktionen in der Kulturlandschaft festzustellen. Es erscheint daher sinnvoll, die Staatswirkungen mit zwei Methoden zu messen:

1. Durch den *Funktionseffekt*, der die Wirkungen der Staatstätigkeit auf Art und Umfang der Wertschöpfungseinrichtungen enthält[409].
2. Durch den *Flächeneffekt*, der die Wirkungen der Staatstätigkeit auf Formen und Nutzungsstile in der Kulturlandschaft zum Inhalt hat.

---

[404] Keynes, J. M., 1936.
[405] Wagemann, E., 1937.
[406] Preiser, E., 1959, S. 116.
[407] Isenberg, G., 1956/57, S. 80 ff.
[408] z. B. Kraus, Th., 1956/57, S. 461.
[409] Wir legen dabei den Funktionsbegriff zugrunde, wie er bei Boesler, 1960, S. 12 entwickelt wurde. Dort wurden als Funktionen die Abhängigkeiten zwischen den wirtschaftlich bewerteten Tätigkeiten einer kulturlandschaftlichen Einheit und der räumlichen Struktur der Nachfrage verstanden.

Wir wenden uns zunächst dem Funktionseffekt zu. Die Summe der wirtschaftlich bewerteten Tätigkeiten eines Gebietes ist unmittelbar meßbar durch die Berechnung der Wertschöpfung. Diese ergibt sich als „Differenz zwischen dem Wert der hergestellten Güter oder dem der Dienstleistungen einerseits und andererseits dem Wert der von anderen Produzenten gelieferten Vorprodukte und Vorleistungen zuzüglich der Abschreibung und der indirekten Steuer[410]." Die amtliche Statistik weist allerdings Wertschöpfungsangaben für kleinere räumliche Einheiten nicht aus. Jedoch wird für alle Bundesländer seit 1957 das *Bruttoinlandprodukt* berechnet und auch für Landkreise nachgewiesen[411]. Im Gegensatz zur Wertschöpfung sind in den Berechnungen des Bruttoinlandproduktes Abschreibungen und indirekte Steuern nicht abgesetzt.

Der Funktionseffekt der Staatstätigkeit ließe sich am besten durch einen Vergleich mit einer in den funktionalen Raumbeziehungen ähnlichen Kulturlandschaft nachweisen, in der keine Investitionen erfolgt sind. Leider stehen solche Gebiete nicht zur Verfügung. Die Statistik hat jedoch in der Methode der sog. Shift Analysis ein Verfahren entwickelt, das unserer Fragestellung weitgehend entspricht. Mit der von E. S. Dunn erstmals verwandten Methode[412] kann aus den Entwicklungstendenzen des Gesamtraumes — in unserem Falle der Bundesrepublik — die zu erwartende Höhe der Funktionen und ihre sektorale Gliederung in einem interessierenden Teilgebiet abgeleitet werden. Die Differenz zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Entwicklung der Funktionen, von Dunn als total net shift bezeichnet, stellt die uns interessierende Größe dar. Zwar ist mit dieser Methode kein absolut sicherer Beweis zu führen, daß die Abweichungen vom Trend der Funktionen einen Effekt der Staatstätigkeit darstellt. Jedoch läßt sich damit eine quantitative Vorstellung gewinnen, und darüber hinaus gibt die Sektorenanalyse die Möglichkeit, im Vergleich mit den Investitionsdaten zu recht sicheren Ergebnissen zu kommen. Zunächst bedarf es einer kurzgefaßten Darstellung des Verfahrens der Shift Analysis. Setzen wir zunächst voraus, daß nur die Entwicklung des gesamten Funktionsvolumens interessiere, dann ergibt sich folgende mathematische Darstellungsmöglichkeit:

---

410 Gunzert, 1955, S. 7.

411 Das Bruttoinlandprodukt der kreisfreien Städte und Landkreise in der BRD 1957 u. 1961 (Gemeinsch. Veröff. d. Stat. Landesämter 1964). Alle vorher für den Bereich unserer Untersuchungsgebiete durchgeführten Berechnungen des Bruttoinlandproduktes scheinen zu ungenau und werden daher nicht benutzt.

412 Dunn, E. S., 1959, S. 521 und Dunn, E. S. mit Perloff u. a. 1960, S. 70 ff., vgl. auch Bergschmidt, 1962, S. 513.

	Gebiete			*Gesamtraum*
	1	2	i	
Zeitraum 0	a_1	a_2	a_i	$A = a_i$
Zeitraum 1	a'_1	a'_2	a'_i	$A' = a'_i$
tatsächliche Veränderung	$a'_1 - a_1$	$a'_2 - a_2$	$a'_i - a_i$	$A' - A$
erwartete Veränderung	$a_1 r$	$a_2 r$	$a_i r$	$r = \frac{A' - A}{A}$
Funktionseffekt (E)	$(a'_1 - a_1) - a_1 r$	$(a'_2 - a_2) - a_2 r$	$(a'_i - a_i) - a_i r$	

Das beobachtete Funktionsvolumen im Zeitraum 0 ist also a_i, a'_i ist dieselbe Größe im Zeitraum 1. Die erwartete Veränderung des Funktionsvolumens ergibt sich als $r = \frac{A'-A}{A}$, so daß der Funktionseffekt E_i sich aus folgender Formel errechnen läßt:

$$E_i = (a'_i - a_i) - a_i r = a'_i - a_i - a_i \frac{A'-A}{A} = a'_i - \frac{A'}{A} a_i \qquad (1)$$

Neben dem Funktionseffekt in seiner Gesamtheit interessiert uns besonders die Aufgliederung auf die funktionalen Sektoren. Dafür läßt sich eine Matrix mit i-Regionen und n-Sektoren aufstellen. Eine solche Matrix für unser Untersuchungsgebiet haben wir in Tabelle 22 aufgestellt, allerdings aus Materialgründen nur für den Zeitraum 1957—1961. Daraus läßt sich der Funktionseffekt für die Sektoren Landwirtschaft, produzierende Gewerbe und Dienstleistungen nach der oben dargelegten Methode ableiten.

Der Gesamt-Nettoverschiebung, die sich aus der Matrix mit der Formel

$$E_{in} = \sum a'_{in} - \left(\frac{\sum_n \sum_i a'_{in}}{\sum_n \sum_i a_{in}} \right) \sum_n a_{in} \qquad (2)$$

ableiten läßt, wird dabei die Nettoverschiebung der einzelnen Sektoren gegenübergestellt. Diese ergibt sich durch Anwendung der Formel (1).

Mit der Berechnung des Funktionseffektes ergeben sich Vorstellungen über die Größenordnung der Staatswirkungen in den einzelnen Untersuchungs-

Tabelle 22.
Die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes (BIP)
in den Untersuchungsgebieten 1957—1961 in Mill. DM
Beitrag zum B I P

Untersuchungs-gebiet	*BIP*		*Veränderung*		*Land- u. Forst-wirtschaft*		*Produzierendes Gewerbe*		*Dienstleistungen insgesamt*	
	1957	*1961*	*absol.*	*%*	*1957*	*1961*	*1957*	*1961*	*1957*	*1961*
1	109	145	36	24,8	37	41	40	59	31	45
2	57	77	20	34,2	13	14	29	38	16	25
3	341	501	160	46,9	17	21	232	337	92	143
4	35	55	87	49,7	8	10	12	25	15	20
5	89	127	38	42,8	25	33	21	39	43	55
6	77	116	202	51,9	6	8	43	74	28	34
7	50	70	50	34,0	6	9	23	29	21	32

gebieten. Im *Untersuchungsgebiet 1* (Oberpfälzer Wald) ist zwar eine Steigerung des Bruttoinlandproduktes um 36 Mill. DM festzustellen, jedoch bleibt dieser Wert hinter der nach dem allgemeinen Trend eigentlich zu erwartenden Steigerung um 43,6 Mill. DM zurück. Die Ursache ist darin zu suchen, daß das Bruttoinlandprodukt der Landwirtschaft nur um 4 Mill. DM zunahm, während eigentlich eine Zunahme um das Doppelte zu erwarten gewesen wäre. Der Funktionseffekt ist also hier trotz hoher Investitionssummen nicht ausreichend. Die Zunahme im industriellen Sektor ist mit 19 Mill. DM beachtlich, so daß der Wert für die Nettoverschiebung bei + 1 liegt (vgl. Tab. 23). Interessant ist jedoch die regionale Struktur dieser Veränderung: einen über dem Trend liegenden Funktionseffekt weist nur der Landkreis Vohenstrauß auf. Er verzeichnet allein eine Zunahme von 25 auf 35 Mill. DM.

Tabelle 23.
Der Funktionseffekt in den Untersuchungsgebieten
Nettoverschiebungen 1957—1961 nach Dunn
(Erläuterungen siehe S. 204)

Untersuchungsgebiet	*Bruttoinlandprodukt insgesamt*	*r*	*Landwirtschaft*	*Produzierendes Gewerbe*	*Dienstleistungen*
1	— 7,6	43,6	— 3,7	+ 1,0	+ 3,6
2	— 2,8	22,8	— 1,3	— 5,5	+ 2,6
3	+ 23,6	136,4	+ 2,3	— 11,0	+ 14,2
4	+ 5,0	14,0	+ 1,2	+ 7,0	— 1,0
5	+ 2,4	35,6	+ 5,5	+ 7,5	— 5,2
6	+ 8,2	30,8	+ 1,4	+ 9,5	— 5,2
7	± 0	20,0	+ 2,4	— 5,5	+ 2,6

Das *Untersuchungsgebiet 2* (Grafenau) kann ebenfalls mit einer Zunahme des Bruttoinlandproduktes um 20 Mill. DM nicht die erwartete Zunahme aufweisen. Hier zeigt die Sektorenanalyse ganz eindeutig die viel zu geringe Förderung des produzierenden Gewerbes. Grafenau ist das einzige Untersuchungsgebiet mit einer negativen Nettoverschiebung im industriellen Sektor. Vergleichen wir diese Erkenntnis mit der Industriestandortkarte dieses Gebietes (vgl. Darst. 9), dann finden wir in der geringen Anzahl im Untersuchungszeitraum gegründeter Betriebe dieses Ergebnis der Funktionsanalyse bestätigt. Auch die Landwirtschaft hat eine zu geringe Steigerung ihres Bruttoinlandproduktes aufzuweisen. Dabei leuchtet ein, daß der hohe Aufwand für Aufforstungen sich nicht im gegenwärtigen Bruttoinlandprodukt niederschlagen

kann. Erst in einigen Jahrzehnten wird man das funktionale Ergebnis dieser Investitionen messen können.

Der mittlere Schwarzwald (*Untersuchungsgebiet 3*) unterscheidet sich in seinen Funktionen deutlich von den anderen untersuchten Mittelgebirgen. Das absolute Funktionsvolumen ist wesentlich höher, das Bruttoinlandprodukt liegt über dem Bundesdurchschnitt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsposition ist ein Zurückführen der hohen Wachstumsrate des BIP im Untersuchungszeitraum allein auf die Staatstätigkeit nicht möglich. Vielmehr ist hier der Effekt der privaten Investitionen in den traditionell dort ansässigen Gewerbezweigen zu beachten. Die unterschiedliche Ausgangsposition macht auch die negative Nettoverschiebung im Produzierenden Gewerbe verständlich.

Sehr deutlich kommt der Funktionseffekt der Staatstätigkeit in den beiden Untersuchungsgebieten des Hunsrück und im Gebiet Mayen—Kempenich (Untersuchungsgebiete 4—6) zum Ausdruck. Die Nettoverschiebungen im produzierenden Gewerbe sind eindeutig positiv. Auch die Landwirtschaft weist interessanterweise eine Wachstumsrate auf, die über dem Trend der Bundesrepublik liegt. Das ist ein ganz erstaunliches Ergebnis, besonders aber die Nettoverschiebung um + 5,5 im Untersuchungsgebiet Simmern. Gleichzeitig liegen die Wachstumsraten im Dienstleistungsgewerbe in diesen 3 Gebieten ganz klar unter der zu erwartenden Entwicklung.

Eine Sonderstellung auch hinsichtlich des Funktionseffektes nimmt das *Untersuchungsgebiet 7* (Schleidener Tal) ein. Hier ist bei einem bereits 1957 beachtlichen Funktionsvolumen der Industrie die Wachstumsrate in den 5 Vergleichsjahren zu gering. Die staatlich geförderte Industrieansiedlung hat im Schleidener Tal — darauf haben wir im Kap. 314 hingewiesen — bereits früher als in den anderen Untersuchungsgebieten des Rheinischen Schiefergebirges eingesetzt. Die Tatsache, daß dieses Untersuchungsgebiet im Zuwachs des gesamten Funktionsvolumens genau im Durchschnitt der Bundesrepublik liegt, verdankt es der sehr günstigen funktionalen Entwicklung der Landwirtschaft, deren BIP immerhin um 50 % zugenommen hat.

Diese Feststellung deckt sich mit den ermittelten hohen Investitionsquoten in der Landwirtschaft und den gleichzeitigen physiognomischen Kulturlandschaftsveränderungen, auf die wir bei der Behandlung des Flächeneffekts noch näher eingehen.

Der *Flächeneffekt* gibt die Wirkungen der Staatstätigkeit auf die Form und den Nutzungsstil der Kulturlandschaft an. Während bei der Ermittlung des Funktionseffektes eine *quantitative* Betrachtung der Untersuchungsgebiete als Gesamtkomplexe im Mittelpunkt zu stehen hatte, muß es uns bei der Feststellung des Flächeneffektes mehr auf eine *qualitative* Darstellung des Gefüges der Kulturlandschaft ankommen.

Wir haben aus diesem Grunde für jedes Untersuchungsgebiet eine zusammenfassende Karte der Kulturlandschaftsveränderungen entworfen (Darst. 30, 32 bis 37), die sich aufgrund der Staatstätigkeit im Zeitraum 1949—1963 ergeben haben. Wir unterscheiden dabei grundsätzlich zwischen großflächigen Veränderungen, die sich in der Agrarlandschaft vollzogen haben und punkthaft auftretenden Wandlungen einzelner Siedlungen oder Industriestandorte. Im *Agrarraum* zeigen sich zwei *Intensitätsstufen* der Veränderungen:

a) In kleineren Teilen der Untersuchungsgebiete ist eine grundlegende Neuordnung des Agrarraumes festzustellen. Es sind dies diejenigen Gebiete, in denen gemäß § 37 des Flurbereinigungsgesetzes nicht nur eine Neuverteilung der Besitzparzellen, sondern auch Betriebsaufstockungen und Aussiedlungen größeren Umfanges, Dorfsanierungen, Verschiebungen des Nutzflächenverhältnisses, Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden sowie Verbesserungen der Boden- und Wasserwirtschaftsverhältnisse erfolgten. Damit ergeben sich Wandlungen im Flurbild, im Gefüge der Nutzflächen und in der landwirtschaftlichen Siedlungsweise, die die überkommene Agrarlandschaft von Grund auf verändern.

b) Agrarlandschaftliche Veränderungen geringerer Intensität treten in größeren Teilen der Untersuchungsgebiete auf, in denen der Staat einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen fördert. Vereinzelte Aussiedlungen, Aufstockungen bestimmter Betriebstypen, Zusammenlegungen sowie Einzelmaßnahmen wasserwirtschaftlicher oder betriebstechnischer Art sind hier zu nennen. Die Veränderungen sind jedoch stets auf die geförderten Betriebe beschränkt, während daneben überkommener Nutzungsstil und traditionelle Formen fortbestehen. Sehr häufig sind diese partiellen Veränderungen auch ein *Sekundäreffekt* der staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gewerbe- oder Fremdenverkehrspolitik. Überall dort, wo sich Arbeitsplätze in der Industrie oder in den mit dem Fremdenverkehr verbundenen Erwerbszweigen entwickeln, treten in der Regel auch Veränderungen in der Agrarlandschaft auf: Sozialbrache, Verschiebungen in den Anbaurelationen, Änderungen in der Betriebsgrößenstruktur und Aufforstungen einzelner Parzellen.

In einzelnen Untersuchungsgebieten ist eine *Verminderung der LNF zugunsten der Waldfläche* festzustellen. Wir weisen diese Gebiete in den zusammenfassenden Karten dann besonders aus, wenn es sich nicht um Aufforstungen vereinzelter Parzellen, sondern um eine für das Kulturlandschaftsbild in seiner Gesamtheit bedeutsame Erweiterung des Waldareals handelt.

Die *Siedlungen* in den Untersuchungsgebieten weisen teilweise wesentliche Veränderungen ihrer Physiognomie aus. Folgende generelle Beobachtungen lassen sich machen:

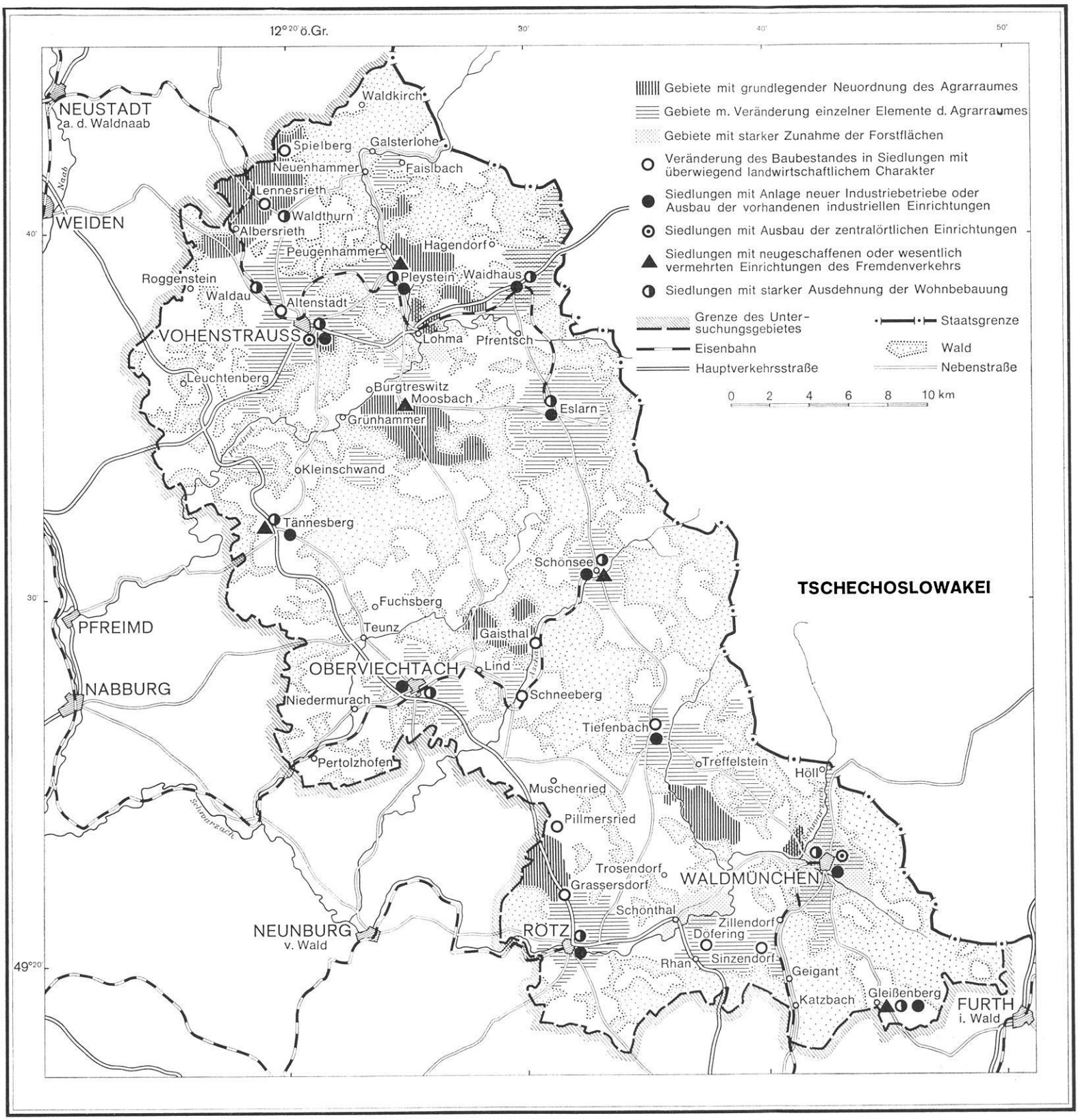

Darstellung 30
Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963

1. Aussiedlungen, Althofsanierung, Einrichtung dörflicher Gemeinschaftsanlagen und „Entmischung" von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung führen zu Veränderungen des „dörflichen" Siedlungsbildes. Die Physiognomie der bäuerlichen Gehöfte verändert sich, besonders bei den staatlich geförderten Familienbetrieben, durch Stallneubauten und die Verlegung des Mistplatzes von der Hoffläche an die Außenseite der Stallgebäude. Die Hoffläche wird für die Aufstellung landwirtschaftlicher Maschinen benötigt. Außerdem müssen die landwirtschaftlichen Fahrzeuge auf dem Hof wenden können. Die Altgehöfte von Aussiedlern werden sehr häufig zur Vergrößerung der Hofflächen angrenzender Betriebe verwandt. Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Kühlhaus und Gemeinschaftswaschanlage werden im Zentrum des Dorfes, vielfach auf der Fläche eines abgerissenen Altgehöftes angelegt. Am Dorfrand entwickeln sich die Wohngebäude derjenigen Dorfbewohner, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgegeben haben und nun einer anderen Tätigkeit nachgehen. Diese Siedlungsspitzen sind meist zeilenförmig an den Ausfallstraßen angeordnet.

2. In einer Reihe von Orten verändert sich das Siedlungsbild durch neuerrichtete Industriebetriebe oder die Anlage zentralörtlicher Einrichtungen. Industrielle Anlagen treten in Siedlungen fast aller Größenordnungen auf. Stets wandelt sich schon wenige Jahre nach der Errichtung eines Industriebetriebes in kleinen, vorher landwirtschaftlich orientierten Gemeinden das Siedlungsbild grundlegend. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Besitzer kleiner landwirtschaftlicher Betriebe ihre landwirtschaftlichen Flächen verkaufen oder nicht. Die neuen Wohnhäuser werden — meist sehr uniform — im Stile kleiner Arbeiterwohnhäuser errichtet. Landwirtschaftliche Nebengebäude sind nur in geringem Ausmaße zu beobachten. In den größeren Gemeinden setzt mit der Industrialisierung oder der Vermehrung zentralörtlicher Funktionen eine erhebliche Vergrößerung der Wohnbauflächen ein. Erweiterungen des bebauten Gebietes auf mehr als das Doppelte innerhalb von zehn Jahren sind zu beobachten. Besonders auffällig ist die Veränderung der Siedlungskerne. Mit dem Einzug der Industrie werden auch die kleineren Orte Spezialgeschäfte für Gegenstände des täglichen oder mittleren Bedarfs errichtet. Neben Selbstbedienungsläden der Lebensmittelbranche sind Einzelhandelsgeschäfte für Textilien, Schuhe und Haushaltsartikel festzustellen. In den größeren zentralen Orten mit einer Einwohnerzahl von 2500 und darüber bilden sich ausgesprochene Einkaufsstraßen heraus.

3. Eine besondere Entwicklung des Siedlungsbildes ist in den Gemeinden mit einer starken Entwicklung des Fremdenverkehrs zu verzeichnen. Die ständig steigenden Ansprüche der Gäste und der Wettbewerb unter den Fremdenverkehrsorten veranlassen die Gemeinden zum Bau von Schwimm-

bädern, Kuranlagen und Sportplätzen. Darüber hinaus setzt in diesen Orten eine besonders starke Konzentration des Einzelhandels auf zentrale Geschäftsstraßen ein.

Untersuchen wir nun den Flächeneffekt der Staatstätigkeit in den sieben Untersuchungsgebieten!

Im *Untersuchungsgebiet Oberpfälzer Wald* nehmen die grundlegend neugeordneten Agrargebiete — wie Darst. 30 ausweist — einen beachtlichen Flächenanteil ein. Allerdings sind sie sehr unterschiedlich über das Untersuchungsgebiet verteilt. Ihre Häufung im nördlichen Teil fällt dem Betrachter der Karte sofort auf. Die Ursache dafür ist interessanterweise nicht in unterschiedlichen landwirtschaftlichen Verhältnissen, sondern im Verlauf der Verwaltungsgrenzen zu suchen. Die drei Landwirtschaftsämter des Untersuchungsgebietes, die jeweils für einen Landkreis zuständig sind, haben im Beobachtungszeitraum eine sehr unterschiedliche Tätigkeit entwickelt. Der Landkreis Vohenstrauß besitzt seit mehr als 30 Jahren ein Landwirtschaftsamt und eine Landwirtschaftsschule. Zum Zeitpunkt unserer Untersuchung wurden beide Einrichtungen von einem seit mehr als zehn Jahren dort tätigen Oberlandwirtschaftsrat geleitet, der große Initiative mit geschickter Behandlung der einheimischen Bauern verband. Flurbereinigungsverfahren und alle grundsätzlichen Umstellungen innerhalb der Agrargebiete müssen aber bekanntlich von den Landwirten einer Gemeinde bei den Behörden beantragt werden. Diese Anträge werden selten aus freiem Entschluß der Bauern, sondern erst nach langwieriger Überzeugungsarbeit durch das Landwirtschaftsamt gestellt. Die geschickte Arbeit des Landwirtschaftsamtes Vohenstrauß hat zu einer hohen Zahl von Anträgen aus diesem Kreis, zum Einsatz besonders hoher staatlicher Mittel und damit zu einer besonders starken Umwandlung des Agrarraumes geführt. Dagegen ist im Bereich des erst 1957 gegründeten Landwirtschaftsamtes Oberviechtach nur ein einziges größeres Verfahren, nämlich das Verfahren Gaisthal, durchgeführt worden. Im südlich angrenzenden Landkreis Waldmünchen sind hingegen mit den Verfahren Pilmersried-Grassersdorf, Hocha, Biberach und Haschaberg (Gemeinde Sinzendorf) wieder wesentlich großflächigere Veränderungen vorgenommen worden[413]. Die Veränderungsmaßnahmen, die von den Flurbereinigungsämtern Bamberg und Landshut durchgeführt wurden, gleichen sich in den Grundsätzen. Das Beispiel Spielberg, das wir im Kap. 423 ausführlich beschrieben haben, kann für alle Verfahren als repräsentativ angesehen werden.

Die staatliche Förderung einzelner Betriebe und die Veränderungen, die sich daraus für die Agrarlandschaft ergeben, sind nicht in diesem Maße an die

[413] Man kann hier offensichtlich im Sinne von Otremba von der wichtigen Rolle der Einzelpersönlichkeit, die „schöpferisch gestaltend" auf die Kulturlandschaft wirkt, sprechen (vgl. Otremba, E., 1962, S. 175).

Einflußbereiche der Landwirtschaftsämter gebunden. Vielmehr ist ihre räumliche Verteilung weitestgehend abhängig von der Verbreitung der Industriestandorte. Im Bereich der industrialisierten Gemeinden ist der „Entmischungsprozeß" in der Landwirtschaft am schnellsten vor sich gegangen, die Betriebsgrößenstruktur hat sich am stärksten gewandelt und der Nutzungsstil weist in den einzelnen Betriebstypen sehr differenzierte Veränderungstendenzen auf. Wir haben diese Tendenzen im Kap. 422 ausführlich dargelegt.

Räumlich besonders ausgedehnt ist der Bereich des landwirtschaftlichen Entmischungsprozesses um Vohenstrauß, wesentlich schwächer um Oberviechtach und Waldmünchen. Aber auch in den kleineren neuerdings mit Industriebetrieben ausgestatteten Gemeinden ist der Einfluß des Entmischungsprozesses festzustellen, z. B. in Waidhaus, Eslarn, Schönsee und Rötz.

Der Stil der staatlichen Förderung dieses Prozesses ist allerdings wiederum weitgehend von den Auffassungen der drei Landwirtschaftsämter abhängig. So stellen wir z. B. im Landkreis Vohenstrauß fest, daß der größte Teil der öffentlichen Mittel in den Stallneubau und die Förderung der Rinderzucht fließt. Im Landkreis Oberviechtach dagegen wird das Hauptaugenmerk auf die Schweinemast, den Silobau, Erhöhung des Feldfutteranbaues und in den kleineren Betrieben auf den Saatkartoffelanbau gelegt. Während in den Landkreisen Vohenstrauß und Waldmünchen bei den Aussiedlungen die Gemarkungsrandlage mit Arrondierung der Betriebsflächen bevorzugt wird, sind im Landkreis Oberviechtach die Ortsrand-Aussiedlungen bei weitem überwiegend. Die Folge davon ist, daß die Umstellung der Nutzflächen in der im Kap. 422 dargelegten Form in den nicht arrondierten Betrieben des Landkreises Oberviechtach wesentlich geringfügiger ist als in den anderen beiden Landkreisen. Hier haben die unterschiedlichen Ansichten der Landwirtschaftsämter den Stil der Kulturlandschaftsveränderungen unmittelbar bestimmt.

Ein interessanter Sonderfall ist das Zottbachtal. Hier sind im mittleren Talabschnitt in den ehemaligen Glasschleifen kleine Elektrizitätsgewinnungswerke eingerichtet worden. Vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Betriebe, die die stark vernäßten Wiesen des Zottbachtales besitzen und nur schwer nutzen können, müßte der Bach reguliert werden. Das Landwirtschaftsamt ist auch bereit, dies mit öffentlichen Mitteln zu tun. Die Besitzer der Elektrizitätswerke haben sich jedoch bisher mit Erfolg gegen jede Veränderung der Wasserführung des Zottbachs zur Wehr gesetzt.

Im Landkreis Waldmünchen sind dagegen zahlreiche Bachregulierungen erfolgt und kleinere Rückstaubecken zur Verhinderung von Überschwemmungsschäden angelegt worden. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war eines dieser

Projekte bereits fertiggestellt, die anderen im Stadium des Baues oder der Projektierung[414].

Die neuerrichteten Industriestandorte zeigen keine Tendenzen zur räumlichen Konzentration. Nicht nur in Vohenstrauß, das auch vor 1949 mit einigen Industriebetrieben ausgestattet war, ist ein industrielles Wachstum festzustellen, sondern auch in kleineren vorher rein landwirtschaftlichen Gemeinden bezw. Marktorten, wie z. B. Waidhaus, Eslarn, Schönsee und Rötz. Auch die Kreisstädte Oberviechtach und Waldmünchen — vor 1949 reine Ackerbürgerstädtchen — zeigen Ansätze einer Industrialisierung.

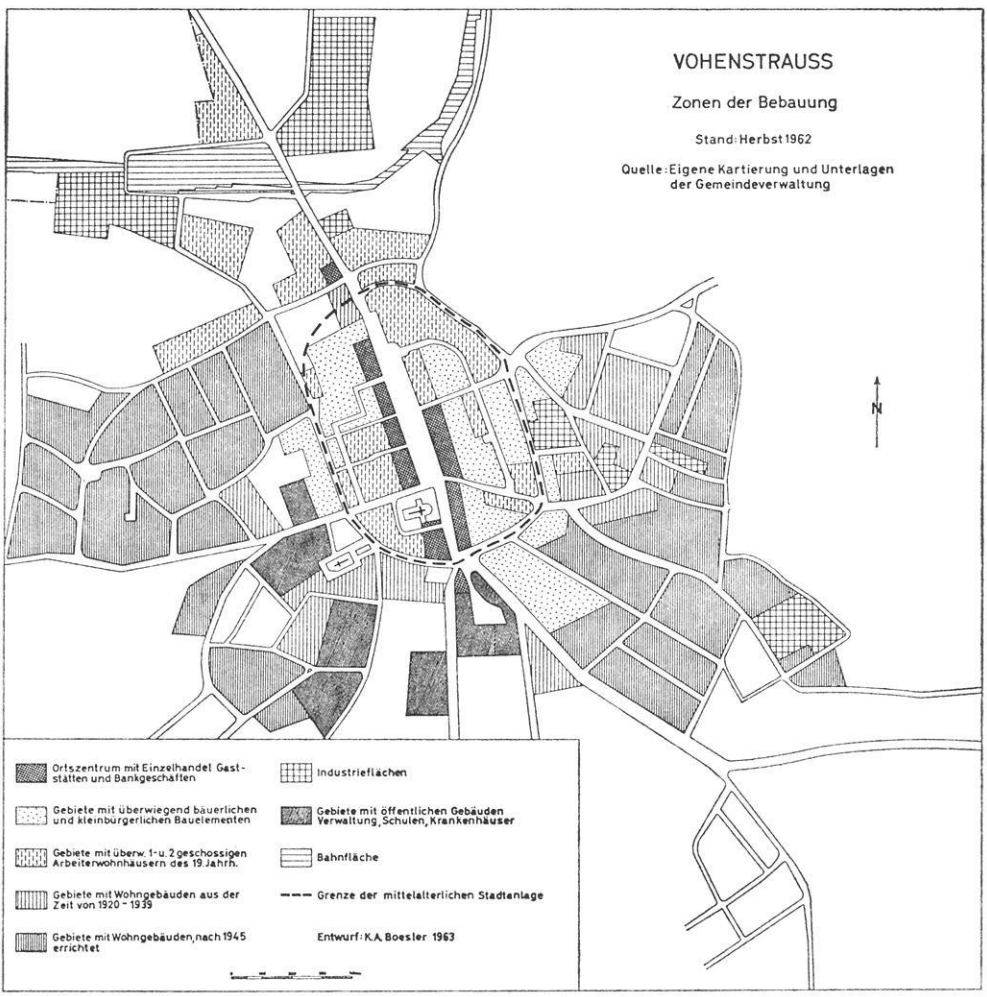

Darstellung 31

[414] Für zahlreiche wichtige Auskünfte und die Bereitstellung von Unterlagen danke ich Herrn Regierungsbaurat Hippmann, Wasserwirtschaftsamt Amberg.

Die zentralen örtlichen Funktionen, Einkaufsmöglichkeiten, Krankenhäuser, Kinos, Büchereien, sind ausschließlich in den 3 Kreisstädten ausgebaut worden. Allerdings fehlt auch 1963 eine Oberschule.

Der Bau von Wohngebäuden weist drei Tendenzen auf:

a) In den zentralen Orten sind in erheblichem Maße neue Wohnviertel entstanden. Ein typisches Beispiel dafür ist die Stadt Vohenstrauß. (Vgl. Darst. 31).

b) Sehr beachtlich ist der Wohnungsbau in den kleineren Industriestandorten. Die Gebäudezählung vom 6. 6. 61 weist nach, daß in diesen Orten 15 bis 20 % des Gesamtwohnungsbestandes nach 1949 gebaut wurden.

c) Ein aufallend starker Wohnungsbau ist in den Gemeinden an der Grenze zur CSR festzustellen. Hier sind die Veränderungen der Siedlungen vorwiegend auf den Bau von Wohnhäusern für Zollbedienstete und Angehörige der Bundeswehr zurückzuführen.

Im *Untersuchungsgebiet Grafenau* weist die zusammenfassende Karte der Kulturlandschaftswirkungen (Darst. 32) zwei Gebiete aus, in denen grundlegende Veränderungen des Agrarraumes vorgenommen wurden. Insbesondere ist hier das Verfahren Neudorf zu nennen, das seit 1960 im Vollbetrieb ist. Zu diesem Verfahrensbereich gehören 6 Ortschaften (Neudorf, Lichteneck, Arfenreuth, Grotting, Seiboldenreuth und Elmberg) sowie die beiden Einödhöfe Klebermühle und Lindenhof. Insgesamt beträgt die Verfahrensfläche 806 ha. Mit einem Kostenaufwand von insgesamt DM 1 646 000,— wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt[415]:

Umbruch und Drainierung ertragsarmer Wiesen (100 ha)
Aufforstungen (40 ha)
4 Aussiedlungen
28 Althofsanierungen
3 Betriebsaufstockungen
2 Dorfsanierungen (Elmberg und Seiboldenreuth).

Eine für dieses Verfahrensgebiet spezielle Form der Bodenverbesserungsmaßnahmen sind die zwischen 1961 und 1963 durchgeführten Entsteinungsarbeiten. Etwa 10 % der LNF[416] bestanden vor diesen Maßnahmen aus Lesesteinhaufen oder — meist von Haselnußbüschen bestandenen — hangparallelen

[415] Für großes Entgegenkommen und zahlreiche Auskünfte danke ich dem Flurbereinigungsamt Landau.

[416] Nach Schätzung des Bayerwald Bodenverbandes, dem ich für zahlreiche Auskünfte und die Bereitstellung von Unterlagen danke.

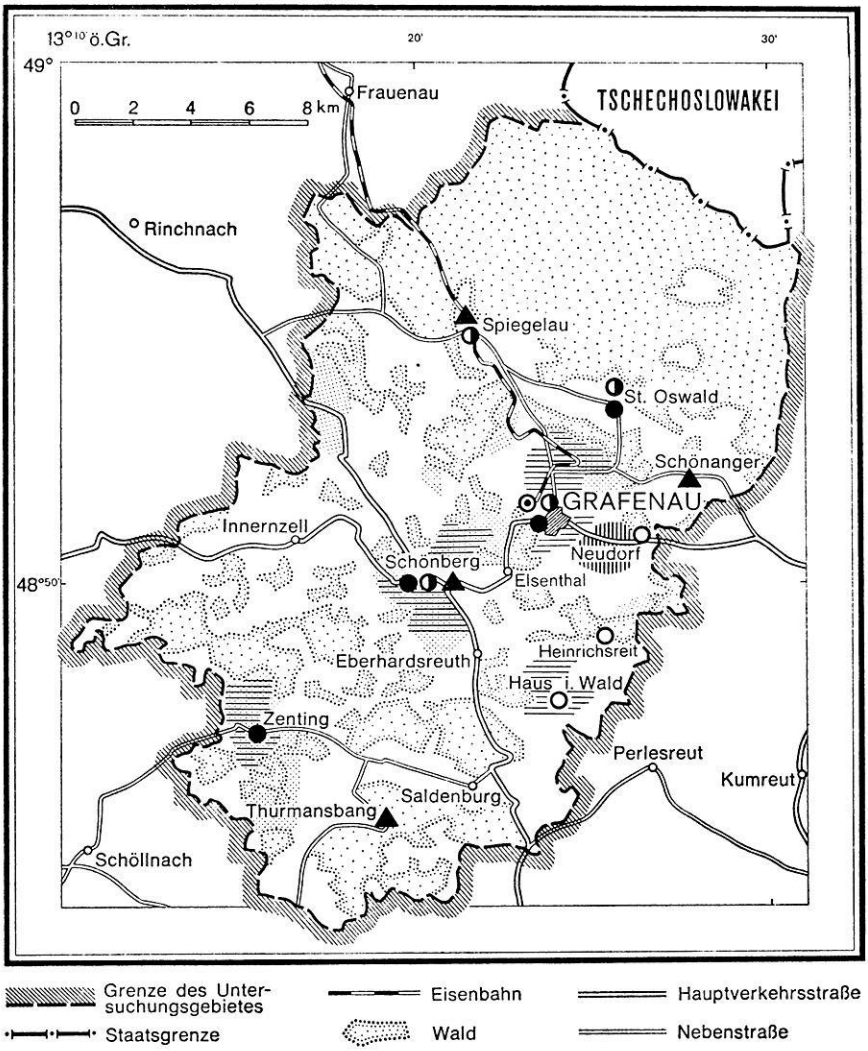

Darstellung 32
Untersuchungsgebiet Bayerischer Wald
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963
Legende siehe Darstellung 30

Steinwällen. Die Bearbeitungsmöglichkeiten und der Ertrag wurden dadurch sehr eingeschränkt. Ein weiteres Verfahren dieses Stils wurde in Heinrichsreit durchgeführt.

Staatliche Förderungsmaßnahmen für einzelne landwirtschaftliche Betriebe treten im Untersuchungsgebiet 2 im wesentlich geringerem Umfang auf als im Oberpfälzer Wald. Beispielsweise ist außer den vier Aussiedlungen im Verfah-

rensbereich Neudorf nur ein einziger Betrieb ausgesiedelt worden. Nach der einhelligen Meinung des Landwirtschaftsamtes Grafenau und der GfK in Amberg sind die psychologischen Widerstände der bäuerlichen Bevölkerung gerade in diesem Bereich des Bayerischen Waldes bisher nicht zu überwinden gewesen. Insbesondere die Bäuerinnen wehren sich gegen eine Aussiedlung, da sie den Mangel an Kontaktmöglichkeiten fürchten. Häufig werden sie in dieser Meinung von der katholischen Kirche unterstützt, die ihrerseits die Verminderung der Einflußmöglichkeiten auf die Gemeindeglieder vermeiden möchte.

Überhaupt scheinen die Widerstände der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber den Empfehlungen der Landwirtschaftsberatung so stark zu sein, daß sich die Beratungstätigkeit kaum in agrarwirtschaftlichen oder agrarräumlichen Veränderungen niederschlagen kann. Symptomatisch ist die geringe Beteiligung am Unterricht der Landwirtschaftsschule Grafenau: im Winter 1961/62 waren es nur 20 Schüler[417]. Das wichtigste Beratungsziel, den Düngermittelaufwand von durchschnittlich 23,— DM/ha auf etwa 120,— DM/ha zu erhöhen und dabei besonders den Stickstoffeinsatz zu vermehren, ist auch nicht annähernd zu erreichen gewesen. Interessant ist, daß bei einem Mähwiesedüngungsversuch in der Nähe von Grafenau, der als Lehrbeispiel gedacht war, der Rohertrag von 1200,— DM/ha auf 2500,— DM/ha erhöht werden konnte. Dieses erfolgreiche Beispiel fand jedoch keine Nachahmung.

Insgesamt kann also festgestellt werden, daß *Veränderungen des Agrarraumes durch Förderungsmaßnahmen für einzelne bäuerliche Betriebe im Verhältnis zu den anderen Untersuchungsgebieten nur in geringem Maße zu verzeichnen sind.*

Als besonders typisch für das Untersuchungsgebiet Grafenau wie überhaupt den Bayerischen Wald ist der Umfang der mit staatlichen Mitteln geförderten Aufforstungen anzusehen. 384,2 ha wurden zwischen 1952 und 1963 aufgeforstet; in vielen Gemeinden nehmen diese Flächen 2—5 % der LNF ein. Der geschlossene Verkauf bäuerlicher Betriebe an Nichtlandwirte, der in der Regel mit einer Aufforstung der LNF verbunden ist, konnte in diesem Untersuchungsgebiet wiederholt beobachtet werden (vgl. die Darstellung des Beispiels Glotzing auf S. 169).

Die *Ansiedlung neuer Industriebetriebe* erfolgte in vier Gemeinden, so daß sich neben dem traditionellen Glashüttenstandort Spiegelau neue Industriegemeinden entwickelten. Die Siedlungsfläche dieser Gemeinden, besonders aber von Grafenau und Schönberg, hat sich im Zuge der Industrieansiedlung stark ausgedehnt. Insbesondere fallen die neuen Wohnviertel mit eindeutig städtischem Habitus in Grafenau auf, die in ihrem Umfang etwa mit den in Vohen-

[417] Nach freundlichen Auskünften des Landwirtschaftsamtes Grafenau.

strauß (Untersuchungsgebiet 1) oder Hermeskeil (Untersuchungsgebiet 4) festgestellten Flächen vergleichbar sind[418].

Noch wesentlicher ist jedoch der Einfluß des — ebenfalls mit staatlichen Mitteln geförderten — *Fremdenverkehrs* auf das Siedlungsbild. Grafenau, Spiegelau und Schönberg haben sich zwischen 1953 und 1963 zu bedeutenden Fremdenverkehrsgemeinden mit Übernachtungszahlen von jährlich 50 000 (Schönberg), 75 000 (Grafenau) und 80 000 (Spiegelau) entwickelt. 1952 hatte die Gesamtzahl der Fremdenübernachtungen im gesamten Untersuchungsgebiet nur 6800 betragen. Kulturlandschaftlich besonders markant ist das Feriendorf Grafenau am Schweinberg, das bis zu 700 Personen aufnehmen kann. Jedoch haben auch die zahlreichen neuerbauten oder ausgebauten Gasthöfe und Pensionen, der Neubau eines Schwimmbades in Grafenau und das Entstehen von Einzelhandelsbetrieben, die auf die Deckung des Bedarfs der Kurgäste spezialisiert sind, das Siedlungsbild der drei genannten Gemeinden wesentlich beeinflußt.

Insgesamt fällt auf, daß sich die durch raumwirksame Staatstätigkeit ausgelösten *Veränderungen der Kulturlandschaft ganz überwiegend in dem zum vorderen Bayerischen Wald gehörenden Teil des Untersuchungsgebietes* vollzogen haben. Nordöstlich der Linie St. Oswald—Spiegelau sind dagegen im Untersuchungszeitraum keine wesentlichen Veränderungsprozesse vor sich gegangen.

Das *Untersuchungsgebiet 3* hat zwischen 1949 und 1963 eine Reihe wichtiger kulturlandschaftlicher Entwicklungstendenzen aufzuweisen, die sich in sieben Punkten zusammenfassen lassen (vgl. dazu Darst. 33):

1. Starkes Wachstum und gleichzeitige Flächenausdehnung der Industrie in den drei gewerblichen Schwerpunkten des Untersuchungsgebietes (Villingen, St. Georgen und Triberg-Schonach).
2. Eine erhebliche Ausdehnung der Siedlungsflächen in diesen industriellen Schwerpunkten.
3. Vereinzelte Ansiedlung neuer Industriebetriebe in bisher nicht oder nur in geringem Maße mit industriellen Funktionen ausgestatteten Gemeinden. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinde Mönchweiler.
4. Eine starke Erweiterung des Fremdenverkehrs, besonders in Triberg und Schönwald.
5. Ein Rückgang in der Zahl der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, insbesondere in den Gemeinden, die eine Neugründung von Industriestandorten oder hohe Auspendlerzahlen aufweisen.

[418] Dies ergaben baulich-funktionale Kartierungen von Grafenau und Hermeskeil, die im Rahmen der Geländearbeiten durchgeführt wurden, auf deren Wiedergabe wir jedoch verzichten.

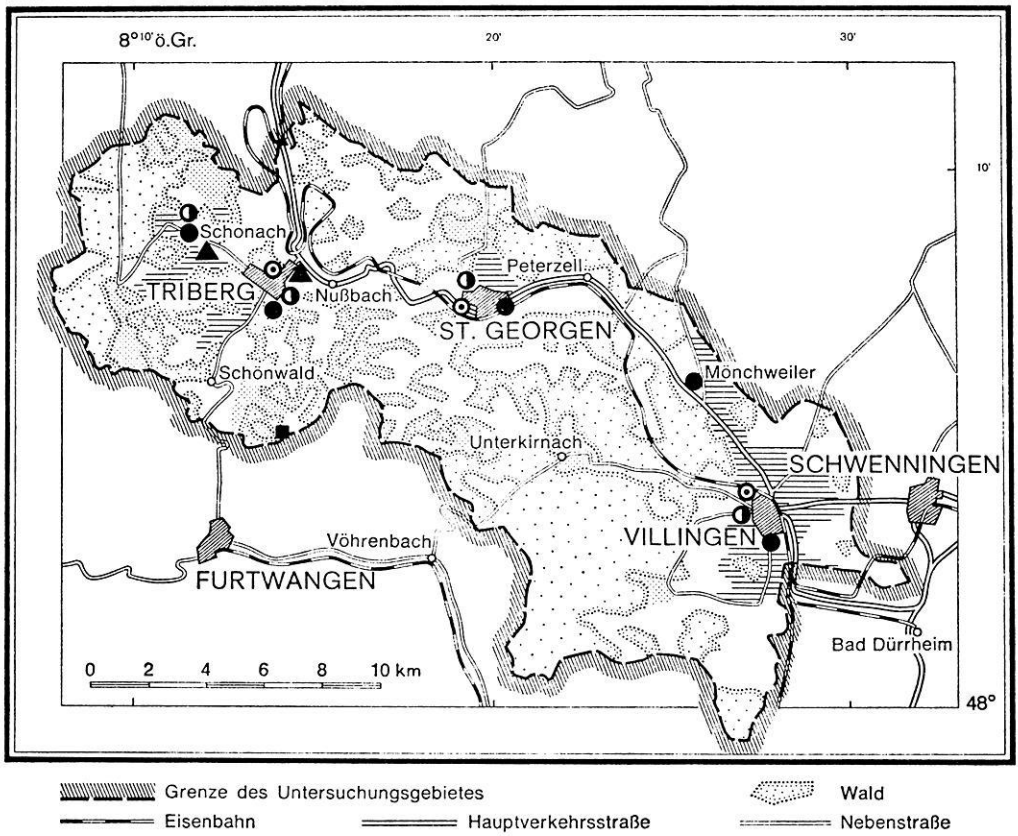

Darstellung 33
Untersuchungsgebiet Mittlerer Schwarzwald
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963
Legende siehe Darstellung 30

6. Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, insbesondere von Teilen der Betriebsfläche der großen Einzelhöfe im Westen des Untersuchungsgebietes.

7. Eine wesentliche Verbesserung des Straßennetzes, insbesondere durch den Ausbau der Bundesstraße 33 (Villingen — St. Georgen — Triberg).

Das industrielle Wachstum in den drei gewerblichen Schwerpunkten ist besonders auf eine Erhöhung des Produktionsvolumens und der Beschäftigtenzahlen zwischen 1950 und 1958 zurückzuführen. Die Industriedichte hatte bereits 1958 mit 236 im Untersuchungsgebiet einen Wert erreicht, der zeigt, daß eine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen kaum mehr möglich ist.

Die staatliche Tätigkeit hat sich darauf beschränkt, auch die bisher rein agrarwirtschaftlich orientierten Gemeinden, die meist hohe Auspendlerzahlen aufweisen, industriell zu entwickeln. Die neuerrichteten Betriebe in diesen Ge-

meinden erhielten daher zum großen Teil staatliche Subventionen. Jedoch hat sich gezeigt, daß diese Industrieneugründungen meist unter falscher Einschätzung der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte erfolgte. Die Kapazität dieser Unternehmungen kann zum Teil nicht ausgenutzt werden, da nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Arbeiter nehmen lieber bis zu 2 Stunden täglichen Zeitaufwandes in Kauf und arbeiten in den gewerblichen Schwerpunktgemeinden. So hat sich z. B. die Ansiedlung eines Betriebes der Elektrotechnik und der Kunststoffverarbeitung in Mönchweiler trotz ausgezeichneter Ausstattung mit Kapital wegen des Arbeitskräftemangels als nicht in vollem Umfang geglückt erwiesen.

Besonders interessant ist die Tatsache, daß im Untersuchungsgebiet 3 zur Behebung des Arbeitskräftemangels bereits ausländische Arbeitskräfte angeworben werden mußten. Insbesondere in einigen Industriebetrieben der Stadt Villingen ist der Gastarbeiteranteil mit 10—30 % der Belegschaft sehr beachtlich.

Die siedlungsgeographischen Veränderung in den industriellen Schwerpunktgemeinden sind sehr beachtlich. Die Flächennutzungspläne der Städte Villingen, St. Georgen und Triberg sowie der Gemeinde Schonach zeigen dies deutlich[419]. In Villingen hat sich die Gewerbe- und Wohnfläche besonders in nördlicher Richtung ausgedehnt. Auch St. Georgen hat neue Wohnviertel in beachtlichem Umfange aufzuweisen. In Triberg und Schonach dagegen sind der räumlichen Ausweitung der Industriebetriebe und der Erweiterung der Siedlungsfläche durch die topographischen Verhältnisse enge Grenzen gezogen. Die Stadterweiterungen von Triberg mußten zum Teil schon auf den Höhengebieten des Kronecks und des Retschenwaldes angelegt werden, wodurch schwierige innergemeindliche Verkehrsprobleme entstanden sind.

Die Industrieansiedlung in vorher rein landwirtschaftlichen Gemeinden hat nicht nur das Siedlungsbild beeinflußt, sondern auch den Entmischungsprozeß in der Landwirtschaft verstärkt. So ist z. B. in der Gemeinde Mönchweiler die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1949 und 1960 um die Hälfte zurückgegangen. Betroffen davon sind in erster Linie die Kleinbetriebe. Die Fläche dieser Betriebe ist entweder als Bauland verkauft worden oder von den größeren Bauern übernommen worden. Sozialbrache ist nicht zu beobachten.

Der Fremdenverkehr hat sich besonders im Raum Triberg — Schönwald stark entwickelt. In diesem Sektor ist die staatliche Subventionstätigkeit im Untersuchungszeitraum sehr stark gewesen. Durch den Bau des neuen Kurhauses, für den erhebliche staatliche Zuschüsse gewährt wurden, hat die Stadt Triberg eine besondere Attraktion für den Urlaubs- und Kurverkehr erhalten. Interessant ist die Tatsache, daß zahlreiche bäuerliche Betriebe im Hofgüter-

[419] Die Flächennutzungspläne liegen bei den Gemeindeverwaltungen vor.

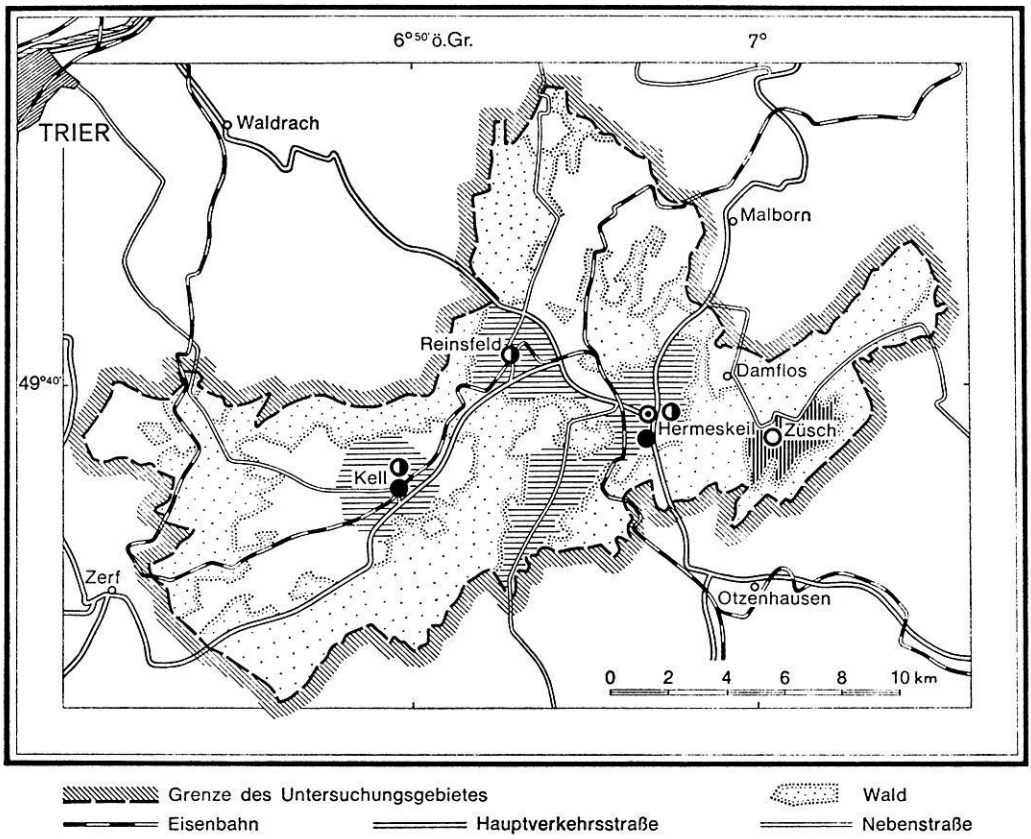

Darstellung 34
Untersuchungsgebiet Hermeskeil/Kell
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963
Legende siehe Darstellung 30

bezirk Fremdenzimmer mit staatlichen Subventionen ausgebaut haben. Angaben über die Einkommensmöglichkeiten, die dadurch diesen Betrieben entstehen, haben wir im Kapitel 43 gemacht.

Die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist vorwiegend im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes zu beobachten. Im Kapitel 422 ist bereits ausführlich dargelegt worden, daß besonders die größeren Betriebe mit 30 ha LNF oder mehr jährlich im Durchschnitt je 1 ha ertragsarmer Wiese oder Ackerfläche aufforsten. Aufforstungen auf der Buntsandsteinplatte sind dagegen relativ selten festzustellen. Hier treten auch die wenigen Sozialbracheflächen des Untersuchungsgebietes auf.

Im *Untersuchungsgebiet 4* ist zwischen 1949 und 1963 die Staatstätigkeit von einem besonders starken Einfluß auf die Kulturlandschaft gewesen. Umfangreiche Veränderungen sind insbesondere im Agrarraum vor sich gegangen,

wo die Zahl der vorwiegend von Saarpendlern bewirtschafteten Kleinstbetriebe wesentlich zurückgegangen ist. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist das alte Waldhüttendorf Züsch, das seit mehr als 100 Jahren Notstandsmerkmale aufwies und durch die agrarpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre erstmals in seiner Erwerbsstruktur grundlegend umgestaltet wurde. Das veränderte Bild des bäuerlichen Besitzgefüges, das diesen Umstellungen entspricht, haben wir in den Darst. 20 und 21 erfaßt.

Die Industrieansiedlung erfolgte vorwiegend in den beiden Gemeinden, die zugleich Sitz der Amtsverwaltungen sind: Hermeskeil und Kell. Dadurch ist in diesen beiden Gemeinden eine grundlegende Veränderung der funktionalen Struktur und der Flächennutzung zu verzeichnen. Besonders in Hermeskeil ist eine starke Ausdehnung der Siedlungsfläche festzustellen, die allerdings zum Teil auch auf die Wohnbautätigkeit der Bundeswehr zurückzuführen ist. Die Pendlerbilanz von Hermeskeil wandelte sich grundlegend: 1949 zeigte sie einen Auspendlerüberschuß von mehr als 800, 1963 hingegen einen Einpendlerüberschuß von rd. 1000 Personen. Gleichzeitig wurde Hermeskeil von einem Ort mit nur bescheidenen zentralörtlichen Funktionen zum Einkaufsort für den gesamten Bereich Osburger und Schwarzwälderhochwald.

Das *Untersuchungsgebiet 5* weist im Untersuchungszeitraum eine besonders umfangreiche Staatstätigkeit im Bereich der Landwirtschaft auf. Wie Darst. 35 im einzelnen ausweist, wurde ein großer Teil des Kreisgebietes durch Flurbereinigungsverfahren nach § 37 des Flurbereinigungsgesetzes von 1953 in seinem Agrarraum neu geordnet. Die Zahl der Aussiedlungsverfahren ist in diesem Untersuchungsgebiet besonders groß. Besonders aufschlußreich ist, daß das Untersuchungsgebiet Simmern über eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben verfügt, die bereit sind, ein staatlich gefördertes Aufstockungsverfahren durchzuführen oder sich aussiedeln zu lassen. Die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche ist jedoch zu gering, um alle diese Möglichkeiten zu nutzen. Sozialbracheflächen sind aus diesem Grunde kaum anzutreffen. Die Stadt Simmern ist mit hohem staatlichen Mitteleinsatz in ihren zentralörtlichen und industriellen Funktionen wesentlich gestärkt worden. Die städtische Siedlungsfläche hat sich erheblich ausgedehnt, während die Gewerbeflächen zum Teil in größerer Entfernung vom Ort liegen.

Das *Untersuchungsgebiet 6* (vgl. Darst. 36) ist — das haben die historischen Untersuchungen gezeigt — seit je her rein agrarwissenschaftlich orientiert. Diese Tatsache hat sich bei der Schaffung neuer Erwerbsgrundlagen für dieses ausgesprochene Notstandsgebiet der Südeifel als sehr schwerwiegend herausgestellt. Das Gebiet Meyen/Kempenich ist das einzige Untersuchungsgebiet, das bei der Ansiedlung neuer Industriebetriebe große Schwierigkeiten in der wirtschaftspsychologischen Einstellung der Bevölkerung zu überwinden hat.

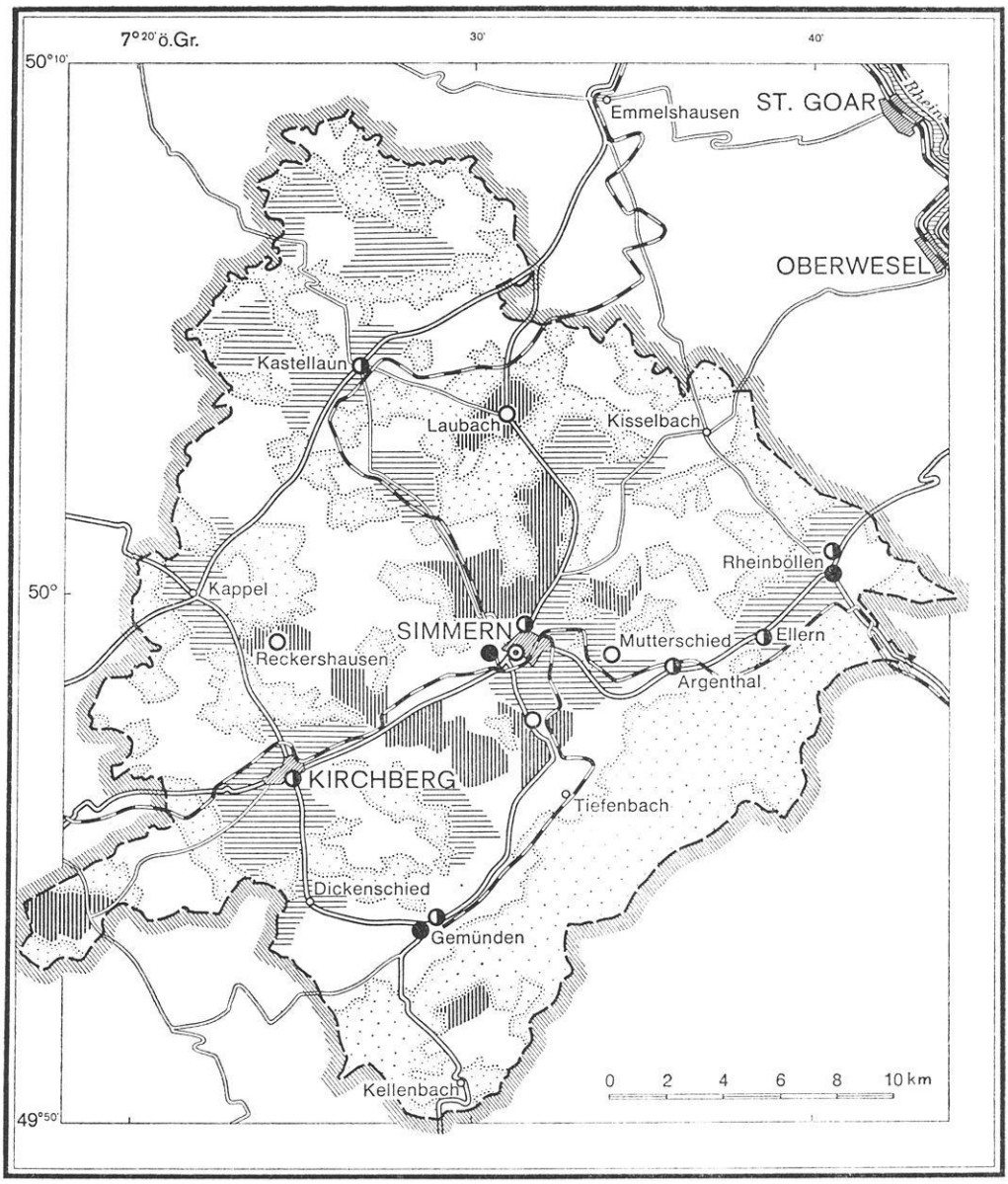

Darstellung 35

Untersuchungsgebiet Simmern
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963
Legende siehe Darstellung 30

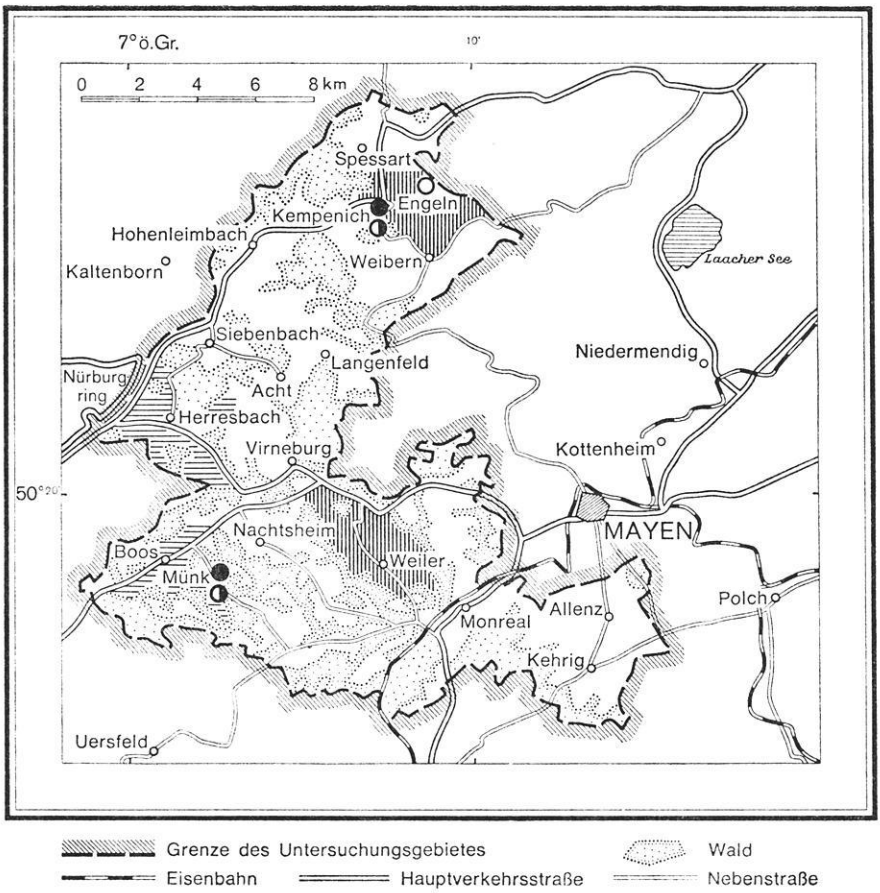

Darstellung 36

Untersuchungsgebiet Mayen/Kempenich
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963
Legende siehe Darstellung 30

Die Bemühungen der Amtsverwaltung Kempenich um die Ansiedlung von Industriebetrieben haben wir im Kapitel 414 dargestellt. Im gesamten Untersuchungsgebiet ist kein zentraler Ort vorhanden, der für die Neuansiedlung von Industriebetrieben prädestiniert wäre. So sind die neuangesiedelten Betriebe — wie auch die Lorenzkurve der industriellen Konzentration gezeigt hat — völlig dispers auf einige kleinere Gemeinden verteilt.

Die staatliche Tätigkeit zur Neuordnung des Agrarraumes war im Untersuchungszeitraum beachtlich. Darst. 36 zeigt, daß insbesondere zwei Gebiete neugeordnet wurden: Der Raum Kempenich — Engeln und das Gebiet um Luxem und Weiler. Allerdings weist die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur auch am Ende des Untersuchungszeitraumes noch ein sehr starkes

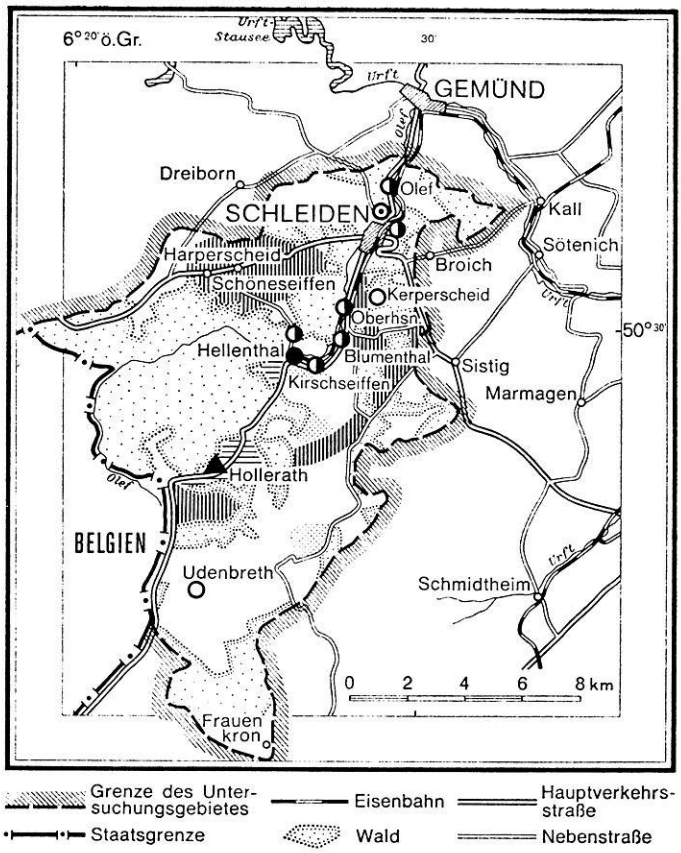

Darstellung 37
Untersuchungsgebiet Schleidener Tal
Zusammenfassende Darstellung der Raumwirkungen der Staatstätigkeit 1949–1963
Legende siehe Darstellung 30

Überwiegen der nicht existenzfähigen Kleinbetriebe auf. Nach der Auffassung von Cramer[420] ist die Zahl der industriellen Arbeitsplätze noch zu gering. Cramer hält die Neuschaffung von etwa 1700 industriellen Arbeitsplätzen für wünschenswert, um den Entmischungsprozeß in der Landwirtschaft in ausreichendem Maße durchführen zu können. Sicherlich ist diese Angabe nicht zu niedrig. Die Zahl der mit ausreichender LNF in diesem Untersuchungsgebiet ausstattbaren bäuerlichen Betriebe gibt Cramer mit 150 an[421]. Bisher haben jedoch — wie Tabelle 10 ausweist — nur etwa 120 Betriebe diese Mindestgröße erreicht. Das Untersuchungsgebiet 6 weist daher auch am Ende des Untersuchungszeitraumes Notstandsmerkmale auf (vgl. Kapitel 2) und hat

[420] Cramer, 1964, S. 101.
[421] Cramer, 1964, S. 101.

einen hohen Wanderungsverlust von — 5,4 % (Amt Mayen Land) bzw. — 3,3 % (Amt Kempenich).

Im *Untersuchungsgebiet 7* fällt der unterschiedliche Flächeneffekt der Staatstätigkeit im dichtbesiedelten Oleftal und auf den Hochflächen auf (vgl. Darst. 37). Im Oleftal ist unter Einsatz staatlicher Subventionen eine hohe Industriedichte erreicht worden. Dieser Bereich ist Einpendelzentrum für einen großen Teil der Hochflächengemeinden. Besonders beachtlich ist die Ausdehnung der Siedlungsflächen im Talbereich zwischen Hellenthal und Olef. Die neu ausgewiesenen und zum Teil bereits bebauten Siedlungsflächen haben die Landwirtschaft aus dem Talbereich weitgehend verdrängt. Auf den Hochflächen sind in beachtlichem Ausmaße Verfahren zur Neuordnung des Agrarraumes durchgeführt worden. Wie Darst. 37 zeigt, liegen diese neugeordneten Gebiete besonders auf der Ostflanke des Oleftales und im Raum Schöneseiffen und Harperscheid. Im Kapitel 423 haben wir die Kulturlandschaftsveränderungen im Rahmen des Verfahrens Wollenberg ausführlich geschildert. Ganz besonders auffallend ist der Umfang der aufgeforsteten Flächen. Dabei ist interessant, daß insbesondere Wiesen in den kleineren Nebentälern der Olef aufgeforstet wurden. Die Gründe haben wir im Kapitel 422 dargelegt.

Zwei besondere Entwicklungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet 7 haben wir besonders hervorzuheben:

1. Zwischen 1955 und 1958 wurde oberhalb von Hellenthal die Oleftalsperre mit einem Gesamtkostenaufwand von 17 Millionen DM errichtet. Durch den Bau dieser Talsperre sind folgende Veränderungen des Untersuchungsgebietes festzustellen:

   a) Die Hochwassergefahr für das Oleftal ist beseitigt worden.

   b) Der Anschluß von 43 Gemeinden des Landkreises Schleiden an die Trinkwasserversorgung ist ermöglicht worden.

   c) Durch die Nutzung der Wasserkraft werden jährlich von dem an der Talsperre errichteten Elektrizitätswerk 3,3 Mill. kWh erzeugt.

   d) Der Stausee im Oleftal ist eine Attraktion des Fremdenverkehrs, obwohl er wegen der Notwendigkeit der Reinhaltung des Wassers zum Baden nicht benutzt werden darf.

2. Im Jahre 1960 wurde das Untersuchungsgebiet zum Teil des Naturparkes Nordeifel erklärt. Dieser Naturpark umfaßt den südlichen Teil der Landkreise Aachen und Düren, den Kreis Monschau und den größten Teil des Kreises Schleiden. Auf 1038 km² Fläche soll den Wochenendurlaubern aus dem Raum Aachen — Köln eine Erholungsmöglichkeit geboten werden. Der Verein Naturpark Nordeifel hat zu diesem Zweck eine Reihe von Maßnahmen zur Lenkung des Wochenendverkehrs getroffen, insbesondere die Errichtung von Park- und Rastplätzen veranlaßt und Wanderwege angelegt.

3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die vorliegende Untersuchung hatte sich zum Ziel gesetzt, die staatliche Beeinflussung kulturlandschaftlicher Entwicklungsprozesse zu untersuchen, die sich zwischen 1949 und 1963 in einer Reihe von Mittelgebirgen der Bundesrepublik Deutschland vollzogen hat und sich offensichtlich auch nach Beendigung der Untersuchung fortsetzt.

Die Arbeiten wurden in sieben ausgewählten Untersuchungsgebieten durchgeführt:

Untersuchungsgebiet 1: Die Landkreise Oberviechtach, Vohenstrauß und Waldmünchen im Oberpfälzer Wald
Untersuchungsgebiet 2: Der Landkreis Grafenau im Bayerischen Wald
Untersuchungsgebiet 3: Teile des Landkreises Villingen im Mittleren Schwarzwald
Untersuchungsgebiet 4: Die Ämter Hermeskeil und Kell im westlichen Hunsrück
Untersuchungsgebiet 5: Der Landkreis Simmern im östlichen Hunsrück
Untersuchungsgebiet 6: Die Ämter Mayen und Kempenich in der Südeifel
Untersuchungsgebiet 7: Teile des Landkreises Schleiden in der nordwestlichen Eifel.

Die Ergebnisse lassen sich in drei Hauptpunkten zusammenfassen:

1. *Erfassung der regionalpolitischen Zielsetzung und der raumwirksamen Staatstätigkeit* (Kap. 2)

Regionalpolitisches Ziel des Bundes und der Länder ist die Förderung von Gebieten mit unzureichenden Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten. Die Mittelgebirge der Bundesrepublik gehören zum großen Teil zu diesen nach staatlich festgelegten Kriterien ausgewählten Gebieten (vgl. Darst. 1).

Im Rahmen zahlreicher regionaler Förderungsprogramme und durch den verstärkten Einsatz von Mitteln des „Grünen Plans" in den „von der Natur benachteiligten Gebieten" sind daher in den letzten fünfzehn Jahren erhebliche öffentliche Aufwendungen für die Untersuchungsgebiete geleistet worden. Die

Investitionssummen konnten durch Erhebungen bei den Landkreisämtern und anderen Dienststellen der unteren Verwaltungsebene recht genau ermittelt werden. Sie sind nach den einzelnen Regionalprogrammen (Tab. 1) und nach Sachbereichen (Tab. 2) geordnet im Kapitel 2 dargelegt.

Bei der Analyse dieser Investitionsdaten ergeben sich — einheitlich für alle Untersuchungsgebiete — zwei deutliche Schwerpunkte:

a) Investitionen im Bereich der Infrastruktur

Mit erhöhten Investitionen im Bereich des Sozialkapitals ist versucht worden die bisherige Benachteiligung der Mehrzahl der Untersuchungsgebiete in der Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur insbesondere im Straßenbau und in den Versorgungseinrichtungen, auszugleichen. Im Kapitel 31 ist anhand einzelner Beispiele nachgewiesen worden, wie die Benachteiligung historisch zu begründen ist. Es überrascht nicht, daß der große Nachholbedarf an Investitionen in diesem Bereich während der 15 Jahre des Untersuchungszeitraumes noch nicht befriedigt werden konnte. In der Landkreisenquete der Jahre 1962/63 haben fast alle untersuchten Landkreise — wie überhaupt die Mehrzahl der in den Mittelgebirgen gelegenen Kreise — den im Verhältnis zur Einwohnerzahl höchstens Investitionsbedarf angemeldet. Darstellung 2 enthält die regionalen Angaben dazu.

b) Investitionen in der Landwirtschaft

Die weitaus höchsten Beträge zur Unterstützung des Erwerbskapitels hat die Landwirtschaft erhalten.

Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß mit Ausnahme des Untersuchungsgebietes 3 in allen untersuchten Mittelgebirgsteilen der Anteil der Aufwendungen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen höher ist als im Durchschnitt der Bundesrepublik. Für den Zeitraum 1949 bis 1956 gibt Schlotter für die gesamte Bundesrepublik bei Gesamtaufwendungen von 3,4 Milliarden DM eine Summe von 1,2 Milliarden DM für Investitionen zur landwirtschaftlichen Strukturverbesserung an.

Im Vergleich dazu scheinen die öffentlichen Zuwendungen für die anderen Bereiche des Erwerbskapitals (Industrie und Fremdenverkehr) gering. Bei der Beurteilung dieser Zahlen in der Tabelle 2 ist jedoch zu berücksichtigen, daß gerade in diesen Bereichen die raumwirksame Staatstätigkeit nicht ausschließlich durch finanzielle Investitionen zu messen ist. Vielmehr haben unsere Untersuchungen ergeben, daß die Werbetätigkeit der Gemeinden und der Amts- bzw. Landkreisverwaltungen mindestens ebenso große Folgewirkungen auf die kulturlandschaftlichen Veränderungsprozesse gehabt haben wie finanzielle Zuschüsse oder Kredite an einzelne Unternehmen. Kapitel 414 enthält einige Beispiele dafür.

In der Aufstellung der öffentlichen Zuwendungen durch regionale Förderungsprogramme (Tabelle 1) nimmt eines der Untersuchungsgebiete eine Sonderstellung ein: Das Untersuchungsgebiet 3 (Mittlerer Schwarzwald). Diesem Gebiet ist abgesehen vom verstärkten Mitteleinsatz im Rahmen des „Grünen Plans" durch kein regionales Förderungsprogramm öffentliche Mittel zugeflossen. Die Gründe liegen darin, daß dieses Gebiet zu keinem Zeitpunkt nach 1949 die staatlich festgelegten Notstandskriterien aufwies (vgl. Kapitel 2).

2. *Zusammenhänge von raumwirksamer Staatstätigkeit und Kulturlandschaftswandel seit dem ausgehenden Mittelalter* (Kap. 3)

Eine sehr wesentliche Grundlage für die Behandlung des Themas dieser Arbeit bildet die historische Betrachtung der Zusammenhänge von Staatstätigkeit und kulturlandschaftlichen Entwicklungsprozessen. Damit wurde nicht nur die historische Ausgangsposition der Kulturlandschaft in den Untersuchungsgebieten zum Beginn des Untersuchungszeitraumes abgesteckt, sondern es wurde zugleich auch der Versuch unternommen, die gegenwärtigen Staatseingriffe in einen größeren zeitlichen Zusammenhang zu stellen. Dabei hat sich ergeben, daß mit Ausnahme des stets agrarwirtschaftlich ausgerichteten Raumes Mayen/Kempenich (Untersuchungsgebiet 6) alle Untersuchungsgebiete bis ins 19. Jahrhundert hinein Standräume rohstoff- und betriebskraftorientierter Gewerbe gewesen sind. Die Territorialherren hatten aus fiskalischen und handelspolitischen Gründen an diesen Gewerbezweigen größtes Interesse und förderten sie in erheblichem Maße. Ihren Höhepunkt erreichte die staatliche Gewerbeförderung im Rahmen der merkantilistischen Ideen des 18. Jahrhunderts.

Dagegen beginnt im 19. Jahrhundert in den Untersuchungsgebieten eine unterschiedliche kulturlandschaftliche Entwicklung. Auch dafür sind die Raumbewertungen des preußischen, bayerischen und badischen Staates ein entscheidender Faktor. In den Mittelgebirgen der preußischen Rheinprovinz wird das Schwergewicht staatlicher Tätigkeit auf die Agrar- und Forstpolitik gelegt. Umfangreiche kulturlandschaftliche Veränderungen unter dem Einfluß dieser staatlichen Maßnahmen sind insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verzeichnen.

Die starke Verbreitung der Fichte, von der einheimischen Bevölkerung „Preußenbaum" genannt, ist eines der kulturlandschaftlich markantesten Ergebnisse dieser Politik. In Bayern wird zwar um 1800 ein umfangreiches agrarpolitisches Programm vom Minister Montgelas entworfen, seine Auswirkungen im ostbayerischen Gebirge sind jedoch — soweit die Quellen Aufschluß geben — nur gering. Einzig durch die Forstpolitik werden größere Veränderungen in der Kulturlandschaft ausgelöst. Die Waldflächen der „Glashüttengüter" werden vom Staat gekauft und im Rahmen einer sorgsamen

Vorratspolitik bewirtschaftet. Mit der Umformung des mitteleuropäischen Verkehrssystems durch die Eisenbahn vermindert sich sowohl in den preußischen wie in den bayerischen Mittelgebirgen das Interesse des Staates an der Landesentwicklung. Dies kommt ganz deutlich in der Benachteiligung dieser Gebiete bei öffentlichen Investitionen im Bereich der Infrastruktur zum Ausdruck. Die unter preußischer und bayerischer Verwaltung stehenden Mittelgebirge werden daher im 19. Jahrhundert zu „Entleerungsgebieten" im Sinne von Voigt. *Aus diesem historischen Entwicklungsgang erklärt sich die Tatsache, daß Oberpfälzer Wald, Bayerischer Wald, Eifel und Hunsrück — wie ein großer Teil der deutschen Mittelgebirge überhaupt — seit dem 19. Jahrhundert Notstandsmerkmale aufweisen und seit 1951 zu den staalichen Fördergebieten gehören.*

Ganz im Gegensatz dazu steht die Entwicklung im Untersuchungsgebiet mittlerer Schwarzwald. Hier hat die badische Regierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts regionale Entwicklungspolitik betrieben. Es ist dabei für unsere Fragestellung weniger wichtig, welche Motive dieser Politik zugrunde lagen. Fischer hat sicherlich völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß als Motiv für die gestaltenden Eingriffe des Staates eine Wachstumspolitik im heutigen Sinne ausscheidet. Vielmehr handelt es sich bei den Maßnahmen der badischen Regierung nach seiner Auffassung um „Mittelstandspolitik" zur Bewahrung der bestehenden Gesellschaftsstruktur. Auf jeden Fall ist durch die badische Gewerbeförderung und vor allem durch den staatlich betriebenen Bau der Schwarzwaldbahn die Kulturlandschaftsentwicklung des mittleren Schwarzwaldes in eine Richtung gelenkt worden, die diesen Raum von allen anderen untersuchten Mittelgebirgen deutlich unterscheidet: das Untersuchungsgebiet 3 besitzt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine hochspezialisierte, feinmechanische und elektrotechnische Industrie und weist im 20. Jahrhundert Industriedichtezahlen auf, die über den Durchschnittswerten des Deutschen Reiches bzw. der Bundesrepublik liegen.

Ein interessantes Nebenergebnis der historischen Untersuchungen ist die Feststellung großflächiger Aufforstungen landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Zeit des industriellen Aufschwunges in diesem Untersuchungsgebiet. Es ist eine noch offene, hier nicht näher zu untersuchende Frage, ob der naheliegende Vergleich zwischen Aufforstungs- und Industrialisierungsvorgängen im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart auch sozial- und wirtschaftsgeschichtlich einwandfrei fundiert werden kann.

3. *Staatliche Einflüsse auf Veränderungen der Funktionen und Formen der Kulturlandschaft im Untersuchungszeitraum* (Kap. 4)

Die staatlichen Maßnahmen richteten sich auf die Förderung von vier Bereichen: Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Infrastruktur. Davon

wurden die Veränderungen im industriellen Standortgefüge und die Wandlungen im Agrarraum ausführlich dargestellt.

a) Veränderungen im industriellen Standortgefüge

Mit Ausnahme des bereits vor 1949 stark industrialisierten Untersuchungsgebietes 3 (Mittlerer Schwarzwald) sind in allen untersuchten Mittelgebirgsteilen zwischen 1949 und 1963 neue Industriestandorte in Siedlungen entstanden, die vorher zum größten Teil keine industriellen Funktionen besaßen. Die Zahl der neu errichteten Industriebetriebe in diesen sechs Untersuchungsgebieten beträgt 76, die Zahl der neugeschaffenen industriellen Arbeitsplätze rd. 4000 (vgl. Tab. 3, S. 105). Vertriebenen- und Flüchtlingsansiedlung nach dem zweiten Weltkrieg und Auswirkungen der „Konjunkturwelle im geographischen Raum" (Brenneisen) stellen ohne Zweifel wichtige Ursachen dieser Industrieneuansiedlungen dar. Der staatliche Einfluß, der in einer direkten finanziellen Förderung der Unternehmer besteht, ist jedoch in 67 von 76 neuerrichteten Betrieben nachweisbar. Hinzu kommen generelle Frachthilfemaßnahmen für die ostbayerischen Betriebe und die wichtige Förderung der Industrieansiedlung durch Gemeinden und Landkreise. Nicht zuletzt stellen die umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur staatlich geschaffene Voraussetzungen für die Neuansiedlung von Industriebetrieben dar.

Die kulturlandschaftlichen Folgewirkungen bestehen in einer wesentlichen Erhöhung des Funktionsvolumens (nach Boesler, 1960), einer grundlegenden Veränderung der baulich-funktionalen Struktur der Siedlungen mit neugeschaffenen Industriebetrieben und vielfältigen Auswirkungen auf die Agrarlandschaft.

b) Veränderungen im Agrarraum

Die staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft haben wir in zwei Gruppen gegliedert. Zum einen haben zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in den Untersuchungsgebieten — insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe — direkte staatliche Finanzzuwendungen erhalten. Diese Zuwendungen dienten folgenden Zielen:

Verbesserung der Betriebsgrößen durch Aufstockung
Verbesserung der Hofanlagen
Verbesserung der Fluranlagen
Aussiedlungen
Verbesserung der Kulturartenverhältnisse
Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit der Betriebsorganisation.

Zum anderen wurde eine Reihe von Maßnahmen zur grundlegenden Neuordnung des Agrarraumes durchgeführt. Als Beispiele haben wir die Ver-

fahren Spielberg (Untersuchungsgebiet 1) und Wollenberg (Untersuchungsgebiet 7) im Kapitel 423 ausführlich beschrieben.

Dieser umfangreiche Katalog agrarpolitischer Maßnahmen und die gleichzeitige Schaffung industrieller Arbeitsplätze hat in großen Teilen der Untersuchungsgebiete einen „Entmischungsprozeß" der landwirtschaftlich und gewerblich tätigen Bevölkerung ausgelöst. Die in den Untersuchungsgebieten festgestellten kulturlandschaftlichen Folgewirkungen dieses Prozesses sind so vielfältig und in so starkem Maße miteinander verknüpft, daß wir sie hier nur stichwortartig zusammenfassen können:

Veränderungen der Flurformen
Veränderungen im bäuerlichen Besitzgefüge (Betriebsgrößenstruktur und räumliche Verteilung der Betriebsflächen)
Veränderungen in der Bodennutzung
Veränderungen in den ländlichen Siedlungsformen
Rückgang der Sozialbracheflächen
Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden.

Die Einzelergebnisse haben gezeigt, daß es sich bei diesen Wandlungen um einen kulturlandschaftlichen Veränderungsprozeß handelt, dessen Auswirkungen insbesondere im Besitzgefüge und in den Siedlungsformen so tiefgreifend sind, daß sich der Ausgangszustand der Kulturlandschaft selbsttätig nicht wieder einstellen kann. Eine Sonderstellung nimmt auch hier das Untersuchungsgebiet 3 ein. Wohl sind auch im Mittleren Schwarzwald Aufforstungen von Grenzertragsböden, Veränderungen des bäuerlichen Besitzgefüges und Wandlungen in der Bodennutzung festzustellen. Jedoch haben diese Veränderungen — wie wir im einzelnen belegt haben — keinen so großen Umfang wie in den anderen Untersuchungsgebieten.

Die in dieser Untersuchung dargelegten jüngsten Entwicklungsvorgänge in der Kulturlandschaft einiger Mittelgebirge der Bundesrepublik stellen offensichtlich keinen Sonderfall dar. Vielmehr ordnen sie sich ein in generelle Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaften zahlreicher „entwickelter" Staaten Süd-, West- und Nordeuropas. In diesen Staaten hat sich ebenso wie in der Bundesrepublik nach dem letzten Weltkrieg eine sehr bemerkenswerte Neuorientierung vollzogen. Überall begegnen wir einem verstärkten Einsatz staatlicher Mittel zur besseren Ordnung der Wirtschaftsgebiete und insbesondere zur Förderung der Regionen mit Notstandscharakter. Die Wirtschaftswissenschaft spricht von einem Stilwandel der regionalen Wirtschaftspolitik. Die wirtschaftspolitische Literatur hat dieser Tatsache durch zahlreiche darstellende und kritisch analysierende Untersuchungen Rechnung getragen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, also etwa zehn bis zwanzig Jahre nach dieser Neuorientierung der Regionalpolitik, ergibt sich für die Geographie die Mög-

lichkeit und zugleich aber auch die Notwendigkeit, den Effekt dieser Wandlungen der staatlichen Raumbewertung in der Kulturlandschaft zu erfassen. Dadurch werden nicht nur die Auffassungen von der wirtschafts- und sozialräumlichen Struktur großer Teile Europas einer notwendigen Korrektur unterzogen, sondern es lassen sich auch zugleich grundsätzliche Erkenntnisse für die allgemeine politische Geographie gewinnen, Erkenntnisse über die Beinflussung kulturlandschaftlicher Entwicklungsprozesse durch die raumwirksame Staatstätigkeit.

LITERATURVERZEICHNIS

Abel, W., 1958: Agrarpolitik. 2. Aufl. Göttingen.

Abetz, K., 1955: Bäuerliche Waldwirtschaft. Dargestellt an den Verhältnissen in Baden. Hamburg.

Albers, W., 1956: Der Umfang der staatlichen Tätigkeit und ihre wirtschaftlichen Wirkungen (In: WWA *77*, S. 176).

Achter, H., 1953: Wirtschaftliche und soziale Probleme eines Dauernotstandsgebiets im westlichen Hunsrück. Diss. agr. Bonn.

Amthor, M., 1881: Industriegeographie des Königreiches Bayern. Gera.

Ander, A., 1961: Über die Anwendung der Konzentrationskurse von Lorenz zur Messung und Beschreibung regionaler Ballungserscheinungen (In: Jb. f. Stat. u. Landesk. v. Baden-Württ. S. 5).

Arnold, Ph., 1928: Die Bayerische Oberpfalz, ein deutsches Ostgrenzgebiet. Regensburg.

Aubin, H., 1925: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Bonn.

Aubin, H., Th. Frings u. J. Müller, 1926: Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Bonn.

Aust, B., o. J.: Die Aussiedlung aus Eifelgemeinden (in ausgewählten Beispielen). Staatsexamensarbeit FU Berlin.

Bach, L., 1922 a: Hermeskeil (In: Blätter für Mosel u. Hunsrück, *6*).

— 1922 b: Aus der Geschichte der Hochwaldindustrie (In: Blätter für Mosel und Hunsrück, *6*).

Balon, E., 1961: Die räumliche Konzentration der Industrie in Rheinland-Pfalz (In: Staatszeitung, Rheinland-Pfalz vom 9. 4.).

Barocka, E., 1955: Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Flurbereinigungen (In: Z. f. d. ges. Siedlungswesen, S. 202).

Bavaria 1860: Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. 3 Bände. München.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle: Raumordnungsplan Mittlerer Bayerischer Wald, 1967.

Bayerisches Statistisches Landesamt, 1887: Die landwirtschaftliche Bodenbenützung in Bayern nach der Erhebung des Jahres 1883 und die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 51.

— 1894: Die Ergebnisse der Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Königreich Bayern im Jahre 1893. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 60.

— 1910: Die Landwirtschaft in Bayern nach der Betriebszählung vom 12. 6. 1907. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern 81.

— 1915: Die land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung nach der Erhebung vom Jahre 1913. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 87.

— 1927: Die Landwirtschaft in Bayern nach der Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Beiträge zur Statistik Bayerns, 113.
— 1928: Die land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung in Bayern nach der Erhebung vom Jahre 1927. Beiträge zur Statistik Bayerns, 115.
— 1951: Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50. Beiträge zur Statistik Bayerns, 177.
— 1953: Die Bodenbenutzung in Bayern 1952. Beiträge zur Statistik Bayerns, 183.
Die Bayerischen Ostrand- und Sanierungsgebiete. Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr. München 1957.
Der Bayerische Wald, 1928: Denkschrift über die Aufgaben zu seiner kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Hebung. Hrsg. v. Kreistag Niederbayern. Landshut.
Beck, O., 1869—1871: Beschreibung des Regierungsbezirkes Trier. 3 Bde. Trier.
Below, G. v., 1923: Territorium und Stadt. 2. Aufl. München u. Berlin.
— 1927: Deutsche Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte. Literaturbericht (In: Vergangenheit und Gegenwart).
Bergschmidt, H., 1962: Zur Messung und Erklärung von regionalen Wachstumsunterschieden in der BRD (In: Jahrb. f. Nat. u. Stat. *174,* S. 513).
Berkenkopf, P., 1935: Die Auflockerung der Industriestandorte und der Anteil der Verkehrspolitik. Münster.
Berlin, P., 1909: Die Bayerische Spiegelglasindustrie. Diss. phil. Erlangen.
Berninger, O., 1940: Die Entwicklung des Verkehrs (In: Scherzer, Die Bayerische Ostmark, München).
Bestimmungen, 1964: Bestimmungen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Loseblattsammlung hrg. v. d. Landwirtschaftlichen Rentenbank Frankfurt/M. 2. Aufl. Berlin — Bonn.
Biechl, J., 1783: Beschreibung ... der oberen Pfalz. München.
Birkenhauer, J., 1960: Die Eifel in ihrer Individualität und Gliederung (Kölner Geogr. Arb., H. 14).
Blohm, G., 1963: Die Neuorientierung der Landwirtschaft. Stuttgart.
— 1955: Die Naturgebundenheit der landwirtschaftlichen Produktion. Kiel.
Bobek, H. und *G. Schmithüsen,* 1949: Die Landschaft im logischen System der Geographie (In: Erdkunde).
Bobek, H., 1952: Südwestdeutsche Studien (Forschg. z. dt. Landeskunde, *62)* Remagen.
— 1962: Über den Einbau der sozialgeographischen Betrachtungsweise in die Kulturgeographie (In: Tagungsber. u. wiss. Abh., Dt. Geographentag Köln, S. 148).
Bömmels, N., 1925: Die Eifler Eisenindustrie im 19. Jahrhundert (In: Aus Natur und Kultur der Eifel, H. 7).
Boesler, F., 1966: Art. „Infrastruktur" (In: Handwörterbuch d. Raumf. u. Raumordnung, Sp. 767).
Boesler, K.-A., 1960: Die städtischen Funktionen (Abh. d. Geogr. Inst. d. FU Berlin, *6).*
Borcherdt, C., 1955: Beitrag zur Kenntnis der bayerischen Agrarlandschaft im beginnenden 19. Jahrhundert (In: Mitt. der Geogr. Ges. München, *40,* S. 121).
— 1957: Das Acker-Grünland-Verhältnis in Bayern. Wandlungen im Laufe eines Jahrhunderts (Münchner Geogr. H. 12).
— 1960: Fruchtfolgesystem und Marktorientierung als gestaltende Kräfte der Agrarlandschaft in Bayern. Kallmünz.
Bothe, H. G., 1961: Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Gesetzgebung der BRD und ihrer Länder (Schr. d. Ges. z. Förd. d. inn. Kol. *14,* Bonn).
Boustedt, O., 1956: Wirtschaftsbelebung durch Fremdenverkehr (Akad. d. Raumf. und Landespl., Veröff. Reihe Gutachten Nr. 2, Bremen-Horn).

Brem, N., 1908: Hausindustrie im bayerischen Walde. Diss. rer. pol. München.
Brenneisen, R. 1953: Die Grundlagen der ostbayerischen gewerblichen Wirtschaft (In: Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Regensburg).
— 1961: Möglichkeiten und Grenzen der Industrialisierung ökonomischer Grenzräume unter den Bedingungen der Hochkonjunktur (In: Industrialisierung ländlicher Räume, Forsch.- u. Sitzber. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl., S. 47).
— 1963: Industrielle Entwicklung und Raumordnung in Bayern (In: Industriekurier, Sonderbeilage Bayern, November).
Brüning, H., 1939: Wirtschaftsgeographie des oberen Bayerischen Waldes. Würzburg.
Brüning, K., 1953: Landesplanung, Raumforschung und praktische Geographie (In: Jb. d. Geogr. Ges. Hannover, S. 314).
Busch, W., 1936: Die Landbauzonen im deutschen Lebensraum. Stuttgart.
Carmo Correa Galvao, Maria do, 1964: Das Ruwergebiet, Landschaftswandel und Sozialstruktur (Arb. z. Rhein. Landeskunde, *21*, Bonn).
Cramer, H., 1964: Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der BRD — Eifel, Hunsrück. Text- und Kartenband. Bonn.
Czischke, H. 1953: Die verfassungsrechtliche Lage der geistlichen Kurfürstentümer Mainz, Trier und Köln am Ende des Alten Reiches. Diss. rer. pol. Mainz.
Dams, Th., 1957: Industrieansiedlung in ländlichen Entwicklungsräumen (In: Ber. über Landw. S. 106).
— 1965: Stilwandel der regionalen Wirtschaftspolitik (In: Forsch. u. Sitzungsber. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl., *31*, Hannover).
Denk, J., 1902: Beiträge zur Geschichte des Berg- und Hauerwesens in der churfürstlichen Oberpfalz (In: Verh. Hist. Verh. Oberpf. *54*, S. 167).
Destouches, G. v., 1809: Statistische Beschreibung der Oberpfalz. Regensburg.
Diener, W., 1938: Die Auswanderung aus dem Kreise Simmern im 19. Jahrhundert (In: Rhein. Vierteljahresbl.).
Dirscherl, R., 1939: Die Grundlagen der Rinderzucht in der Oberpfalz. Diss. TH München.
Dittrich, E., 1958: Industrielle Dezentralisation durch die Flüchtlingsindustrien (In: Inst. f. Raumf., Informationen).
Doeberl, M., 1928—31: Entwicklungsgeschichte Bayerns. 3. Aufl. 3 Bde. München.
Dörfler, H., 1929: Die Landwirtschaft in Bayern. Freising — München.
Edelmann, B., 1922: Wirtschaftliche und soziale Wandlungen auf dem hohen Hunsrück. Diss. Frankfurt.
Eheberg, K. T. v., 1897: Die industrielle Entwicklung Bayerns seit 1880. Erlangen.
Emmerich, W., 1940: Geschichtliches Werden des Gaugebietes (In: Scherzer: Die bayerische Ostmark. München).
Emmert, H., 1956: Die staatliche Subventionierung der bayerischen Fördergebiete (In: Raumf. u. Raumordn., 1956, S. 240).
Entwicklungs- und Raumordnungsplan für die Gebiete der Landkreise Rottweil, Tuttlingen, Villingen, Donaueschingen und Hochschwarzwald. 1. Fassung. München 1964.
Esenwein-Rothe, J., 1956: Die Verkehrs-Effizienz (Sozialwiss. Abh. *5*, Berlin).
— 1962: Sozialpolitische Probleme der Industrialisierung strukturschwacher Räume (In: Z. f. d. ges. St.wiss. S. 196).
Fabricius, W., 1898: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 2. Bonn.
Fehn, H., 1937: Stand und Aufgaben der Siedlungsgeographie im Ost-Bayerischen Grenzgebirge (In: Südostdeutsche Forschungen. Hrsg. i. A. d. Instituts z. Erfor-

schung d. deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München von Fritz Valjavec, II. München).
— 1937: Schönsee in der Oberpfalz. Ein Beitrag zur Geographie der Zwergstädte (Z. f. Erdkunde).
— 1959: Hinterer Bayerischer Wald (In: Meynen u. Schmithüsen, Handbuch d. naturräumlichen Gliederung, 6. Lieferung. S. 635).
— 1963: Siedlungsrückgang in den Hochlagen des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes (In: Mitt. d. Fränk. Geogr. Ges. S. 155).
Fergg, E., 1955: Die Struktur des oberpfälzischen Wirtschaftsraumes. München.
Fischer, E., 1936: Beiträge zur Kulturgeographie der Baar. Freiburg.
Fischer, W., 1962: Der Staat und die Anfänge der Industrialisierung in Baden 1800 bis 1850. Berlin.
— 1965: Planerische Gesichtspunkte in der Industrialisierung in Baden (In: Forsch. u. Sitzungsber. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl. *30*, Hannover).
Flurl, M., 1792: Beschreibung der Gebirge von Bayern und der oberen Pfalz, o. O.
Frankenberger, R., 1957: Das Problem der Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen in seinen agrar- u. sozialgeographischen Zusammenhängen am Beispiel des Landkreises Wolfstein, Bayerischer Wald (In: Informationen, 7. Jg., S. 545).
— 1960: Die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke als Index für sozialgeographische Strukturwandlungen in Oberfranken (Münchner Geogr. Hefte *18*, Regensburg).
Fricke, W., 1960: Die Beeinflussung der sozialräumlichen Struktur durch die nassauischen Territorien (In: Nassauische Annalen, S. 174).
Fries, A., 1924: Die landwirtschaftlichen Wirtschaftssysteme im rechtsrheinischen Bayern. Diss. Würzburg.
Fromm, W., 1921: Die Entwicklung der Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte. Diss. Würzburg.
Galluser, W. A., 1964: Die landwirtschaftliche Aussiedlung in der strukturverbesserten Agrarlandschaft (In: Erdkunde, S. 311).
Gercke, F., 1964: Zur Bestimmung der Wirkung von Landentwicklungsmaßnahmen. Göttingen.
Gerhardus, F., 1958: Der Landkreis Schleiden (In: Kommunalpolitische Blätter, *10*, S. 785).
Gilbert, E. W., 1948: The boundaries of local government areas (In: Geogr. Journ. *111*, S. 172).
Gildemeister, R., 1962: Wald, Bauernland und Holzindustrie im östlichen und mittleren Hunsrück (Arb. z. Rh. Landesk., H. 17, Bonn).
Gmeiner, H. H., 1949: Gutachten über die Möglichkeit der Ansässigmachung von Industrie im Regierungsbezirk Trier. Manuskript Trier.
Göhl v. Pothorstein, M. J., 1800: Gedanken über Bevölkerung und Landeskultur in Bayern. München.
Gothein, E., 1892: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg.
Graafen, R., 1962: Die Aus- und Abwanderung aus der Eifel in den Jahren 1815—1955 (Forschg. z. dt. Landeskd. *127*, Bad Godesberg).
Gradmann, R., 1901: Das mitteleuropäische Landschaftsbild in seiner geschichtlichen Entwicklung (In: G. Z.).
— 1961: Süddeutschland. 2 Bde. Darmstadt.
Grueber, B. u. A. Müller, 1846: Der bayerische Wald. Regensburg.

Gümbel, C. W., 1868: Geognostische Beschreibung des ostbayerischen Grenzgebirges. Gotha.
Günther, A., 1910: Geschichte der älteren bayerischen Statistik (Beiträge zur Stat. d. Königr. Bayern, *77*).
Gunzert, R., 1955: Das Sozialprodukt der Stadt Frankfurt a. M. (Sonderheft 3 d. Stat. Monatsber. Frankf.).
Gutersohn, H., 1951: Punjab und die Grenze zwischen Indien und Pakistan (In: Geogr. Helv., S. 16).
Gutmann, A., 1906: Bayerns Industrie und Handel 1806—1906. Nürnberg.
Hahn, H., 1950: Der Einfluß der Konfessionen auf die Bevölkerungs- und Sozialgeographie des Hunsrück (Bonner Geogr. Abh. *4*).
Hartke, W., 1953: Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet (In: Erdkunde *7*, S. 11).
— 1956: Die „Sozialbrache" als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft (In: Erdkunde, *10*, S. 257).
— 1957: Sozialgeographischer Strukturwandel im Spessart (In: Die Erde, *88*, S. 236).
— 1959: Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialen Verhaltens (In: Erdkunde, *13*, S. 426).
— 1963: Der Weg zur Sozialgeographie. Der wissenschaftliche Lebensweg von Prof. Dr. Hans Bobek (In: MÖGG *105*, S. 55).
Hartmann, B., 1929: Die wirtschaftliche Entwicklung im Gebiete des heutigen Landkreises Trier. Diss. rer. pol. Köln.
Hartshorne, R., 1935: Recent Developments in Political Geography (In: Amer. Pol. Science Rev. S. 785—804, 943—966).
Hartung, G., 1902: Die bayerischen Landstraßen, ihre Entwicklung im 19. Jahrhundert und ihre Zukunft. Leipzig.
Hashagen, J., 1913: Zur Geschichte der Eisenindustrie vornehmlich in der nordwestlichen Eifel (In: Eifelfestschrift, Bonn, S. 269).
Hassinger, H., 1929: Können Kapital, Volksvermögen und Volkseigentum Gegenstände wirtschaftsgeographischer Betrachtung sein? (In: Geogr. Jahresber. aus Österr., S. 58).
— 1932: Der Staat als Landschaftsgestalter (In: Z. f. Geopolitik, S. 117—122, S. 182—187).
Hauenstein, F., 1962: Die modernen Einödbauern (In: FAZ, Nr. 215, Frankfurt).
Haussherr, H., 1954: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Weimar.
Haußleiter, O., 1932: Geopolitik und Verwaltungsgrenzen (In: Z. f. Geopolitik).
Hazzi, 1794: Abhandlung von der Brache. Nürnberg.
— 1806: Katechismus der bayerischen Landeskulturgesetze. München.
Hecht, M., 1903: Die Badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts. Karlsruhe.
Heidingsfelder, H., 1961: Beiträge zur Verkehrsgeographie des Hunsrück. Diss. phil. Mainz.
Henneweg, R., 1927: Die Landwirtschaft der Eifel im 18. Jahrhundert. Diss. agr. Bonn.
Henninger, W., 1961: Die Verkehrswirtschaft im bayerischen Grenzgebiet als Aufgabe der Raumordnung (In: Ber. z. Landesforschung u. Landesplanung. Hrsg. v. Österr. Ges. z. Förd. v. Landesforschung u. Landesplanung Wien, Jg. 5, S. 3).
Herlemann, H. H., 1961: Der Strukturwandel im deutschen Landbau (In: Bayer. landw. Jahrb. München 38, Sonderh. 4, S. 16).
— 1964: (Hrsg.) Grenzen und Möglichkeiten einzelstaatlicher Agrarpolitik. München.

Hermann, W., 1937: Das Notstandsgebiet der linksrheinischen Bergländer (In: Raumf. u. Raumordn., S. 527).
Hertel, M., 1937: Die Wirtschaft im Raume eines bayerischen Ostmarkbezirks. Diss. TH München.
Hesse, P., 1949: Grundprobleme der Agrarverfassung. Stuttgart.
— 1965: Der Strukturwandel der Siedlungskörper und die Landesentwicklung in Baden-Württemberg zwischen 1939 und 1961 (In: Jb. f. Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg).
Heuser, O. E., 1936: Landwirtschaftliche Raumforschung im Gebiet der Bayerischen Ostmark (In: Raumf. u. Raumordn., S. 128).
Heyn, H., 1963: Der Bayerische Wald wirbt um seine verlorenen Söhne (Stuttgarter Zeitung v. 28. 12.).
Hilfe für die Landwirtschaft des Regierungsbezirks Trier. 1959. Denkschrift der Bezirksregierung Trier.
Hiltl, B., 1802: Abhandlung über oberpfälzisches Berg- und Hüttenwesen in Hinsicht auf den daraus entspringenden Hauptreichtum des Landes. Amberg (Manuskript im Staatsarchiv Amberg).
Hoffmann, R., 1965: Rückzug der Eisenbahn aus der Fläche? (Veröff. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl., Abh. *46*, Hannover).
Hollweck, 1895: Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz.
Horlacher, H., 1954: Abgrenzung und Struktur der landwirtschaftlichen Erzeugungsgebiete im Regierungsbezirk Niederbayern. Diss. TH München.
Hunke, H., 1964: Standort und Gestalt der Raumforschung (Veröff. d. Akad. f. Raumf. u. Landespl. *44*, Hannover).
Huttenlocher, F., 1955: Mittlerer Schwarzwald (In: Meynen und Schmithüsen, Handb. d. naturräuml. Gliederung, 2. Lieferung, S. 251).
— 1957: Die ehem. Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung (In: Erdkunde, *11*, S. 95).
Isenberg, G., 1956/57: Regionale Wohlstandsunterschiede (In: Finanzarchiv, N. F., *17*, S. 64).
Jäck, 1826: Triberg oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald. Konstanz.
Jürgensen, H., 1965: Produktivitätsorientierte Regionalpolitik als Wachstumsstrategie Hamburgs. Göttingen.
Junge-Hülsing, H., 1964: Grundsätze der Betriebsorganisation in grünlandstarken Betrieben. Hamburg und Berlin.
Keiper, J., 1907: Die königlich bayerische Forstverwaltung und ihre geschichtliche Entwicklung im 19. Jahrhundert. 1. Folge (In: Forstwiss. Zentralblatt, S. 499).
Kessel, P., 1931: Die Geographie der Eisenbahnen und Landstraßen im Wirtschaftsgebiet der Eifel. Diss. Köln.
Keynes, J. M., 1936: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Berlin.
Klatt, S., 1959: Zur Theorie der Industrialisierung. Köln und Opladen.
Klein, R., 1910: Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier. Diss. jur. Leipzig.
Kleinmann, W., 1923: Die Hausindustrie des Hunsrück. Diss. rer. pol. Frankfurt.
Kleinpenning, J. M. G., 1964: Der Hunsrück (Schriftenreihe der Abt. f. Kulturgeogr. im Geogr. Inst. d. Reichsuniversität Utrecht).
Knapp, Th., 1926: Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhältnissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Tübingen.

Knickmann, H., 1957: Die Ertragslage der Ackerböden Bayerns (In: Bayer. Landw. Jahrb. *34*, Sonderheft 3).
Koch, G., 1900: Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes. Tübingen.
Klöpper, R., o. J.: Beobachtungen zur Verstädterung des flachen Landes in Westdeutschland. Manuskript Göttingen.
König, R., 1956: Soziologie der Gemeinde (Sonderh. d. Kölner Z. f. Soz. u. Soz.psych.).
Kötzschke, R., 1924: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena.
Kosmas, L., 1883: Der Bau der bayerischen Eisenbahnen rechts des Rheins. Bearbeitet mit Benutzung amtlicher Quellen. München und Leipzig.
Kraft, J. u. M. Meyer, 1966: Art. „Infrastrukturgefälle, Infrastrukturniveau" (In: Handwörterbuch d. Raumforschung und Raumordnung, Sp. 777).
Kramer, H., 1959: Die Beziehungen zwischen Vorderösterreich und Österreich in der Neuzeit (In: Vorderösterreich. Hrsg. v. Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg, S. 82).
Kraus, Th., 1933: Der Wirtschaftsraum. Köln.
— 1940: Rheinisches Schiefergebirge. Niederrheinische Bucht und Ruhrgebiet (In: Klute, Handb. d. Geogr. Wiss., Bd. Deutschland).
— 1948: Räumliche Ordnung als Ergebnis geistiger Kräfte (In: Erdkunde, 2).
— 1956/57: Stadtbegriff (In: Geogr. Taschenbuch, S. 461).
Krebs, N., 1929: Deutschland und Deutschlands Grenzen. Berlin.
Kreiner, K., 1919: Wirtschaftsleben im Bayerisch-Böhmischen Waldgebiete (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien *56*).
Krewel, J., 1932: Kulturmaßnahmen für die Eifel — eine einheitliche Zusammenfassung. Diss. rer. pol. Köln.
Kröcker, U., 1952: Die sozialgeographische Entwicklung der fünf Feldbergdörfer im Taunus in den letzten 150 Jahren (Rhein-Main. Forschg., H. 37, Frankfurt).
Krümmel, 1960: Bericht über die Lage der Landwirtschaft des bayerischen Grenzlandes und der Sanierungsgebiete. Manuskript München.
Kühn, A., 1962: Geographie, angewandte Geographie und Raumforschung (In: Die Erde, S. 170).
— 1966: Angewandte Geographie (In: Festschrift f. E. Scheu, Nürnberg. Wirtsch. u. Soz. geogr. Arb. *5*, S. 27).
Kuhlo, A., 1926: Geschichte der bayerischen Industrie. München.
Kuntzemüller A., 1923: Fünfzig Jahre Schwarzwaldbahn. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte Südwestdeutschlands (Archiv f. Eisenbahnwesen, Bd. 46, S. 778).
— 1940: Die badischen Eisenbahnen 1900—1940. Freiburg.
Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift des Königlichen Staatsministeriums des Innern. München 1890.
Leffler, C. u. *S. Schall*, 1964: Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der BRD — Bayerischer und Oberpfälzer Wald. Text- und Kartenband. Bonn.
Leiner, D., 1962: Die Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Saarland in geographischer Sicht (In: Arb. a. d. Geogr. Inst. d. Univ. des Saarlandes, *6*, Saarbrücken).
Leonhard, O., 1921: Geschichte der Stadt Castellaun. Castellaun.
Leythäuser, L., 1906: Wirtschaftliche und industrielle Rundschau im Gebiet des hinteren Bayerischen Waldes. Passau.
Lichti, E., 1923: Die Standortverhältnisse der Eisengießereien in der linksrheinischen Pfalz und auf dem Hunsrück. Diss. phil. Heidelberg.

Lidl, M., 1865: Landwirtschaftliche Reise durch den bayerischen Wald. Regensburg.
Looz-Corwaren, O. v., 1954: Heimatchronik des Landkreises Mayen. Köln.
Lorenz, M. O., 1905: Methods of Measuring the Concentration of Wealth (In: Publ. of the Am. Stat. Ass., N. S. Nr. 70, Vol. 9, S. 211).
Loth, H., 1899: Die Uhrenindustrie im badischen Schwarzwald (In: Schr. d. Ver. f. Soc. pol. *84*, S. 249).
Lutz, J. 1941: Die ehemaligen Eisenhämmer u. Hüttenwerke und die Waldentwicklung im nordöstlichen Bayern (In: Mitt. aus Forstwirtsch. u. Forstwiss. S. 277).
Marcks, 1883: Die Hochwaldbahn. Trier.
Marx, J., 1858: Geschichte des Erzstifts Trier. 5 Bde. Trier.
de Martonne, 1931: Allemagne. Europe Centrale 1. Vol. (Geogr. Univ. IV, Paris).
Matschoss, C., 1921: Preußens Gewerbeförderung und ihre größten Männer. Berlin.
Maull, O., 1933: Deutschland. Leipzig.
— 1956: Politische Geographie. Berlin.
Memmel, J. H., 1926: Die Geschichte der Gütertarifpolitik auf den bayerischen Staatsbahnen von der Gütertarifreform 1877 bis zur Vereinheitlichung. Coburg.
Mergen, J., 1954: Algerienauswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier in den Jahren 1842—1862 (In: Trierisches Jahrbuch, S. 98).
— 1954: Innere Kolonisation zur Verhütung der Auswanderung im Trierer Raum im 19. Jahrhundert (In: Trierisches Jahrbuch, S. 105).
Mertens, o. J.: Geschichte der Herrschaft Züsch. Trier.
Metz, F., 1958: Die deutschen Mittelgebirge (In: 75 Jahre Dienst der Heimat, Stuttgart, S. 139).
— 1959: Die vorderösterreichischen Lande (In: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg, S. 9).
Meyer, F., 1937: Raumforschung in den Notstandsgebieten (In: Raumforschung u. Raumordnung, S. 523).
Meyer, K., 1937: Volk, Staat und Raum (In: Raumforschung u. Raumordnung, S. 429).
— 1964: Ordnung in ländlichen Räumen. Stuttgart.
Meynen, E. u. J. Schmithüsen, 1955: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Remagen.
Müller, G., 1958: Grundlagen für eine Neuabgrenzung der Fördergebiete (In: Raumf. u. Raumordnung, S. 15).
— 1963: Eifel (In: Mitt. aus dem Inst. f. Raumforschung, Heft 50, Bad Godesberg).
Müller, J., 1936: Die kulturgeographischen Grundlagen der Oberpfälzer Senke. Diss. phil. Leipzig.
— 1938: Die Industrialisierung der deutschen Mittelgebirge. Jena.
Müller, L., 1906: Die Landwirtschaft auf dem Hunsrück unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Simmern. Bonn.
Müller-Wille, W., 1942: Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung (In: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, *6*).
Muhs, H., 1937: Die Raumordnung in der nationalsozialistischen Staatspolitik (In: Raumf. u. Raumordnung, S. 317).
Mussler, W., 1961: Gegenwartsprobleme der Verflechtung von Industriearbeit u. Landwirtschaft. Diss. rer. pol. Freiburg.
Nahr, H., 1958: Standorttheorie und Standortdynamik. Diss. phil. Erlangen.
Naurath, B., 1958: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 19, Stuttgart.
Neu, H., o. J.: Geschichtlicher Teil (In: Heimatchronik des Kreises Schleiden. Köln, S. 9).

Nichelmann, V. 1956: Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der eisenschaffenden Industrie in der Oberpfalz (In: Verh. d. Hist. Vereins für Oberpfalz u. Regensburg, *97*, Regensburg, S. 13).
Nichterlein, E., 1955: Ertrags- und Strukturwandlungen der bayerischen Landwirtschaft und die Entwicklung des landwirtschaftlichen Beratungswesens in Bayern (In: Landwirtschaftliches Jahrbuch für Bayern, 32. Jahrg., S. 133).
Nücker, 1895: Über den Ackerbau des Rheinischen Schiefergebirges (In: Tagebuch der DLG).
Obiditsch, F., 1961: Die ländliche Kulturlandschaft der Baar. Tübinger Geogr. Studien. Tübingen.
Otremba, E., 1940: Wirtschaft und Verkehr (In: Scherzer, Die Bayerische Ostmark. München, S. 134).
— 1950/51: Wertwandlungen in der deutschen Wirtschaftslandschaft (In: Die Erde, S. 236).
— 1953: Allgemeine Agrar- und Industriegeographie (Erde und Weltwirtschaft, *3*, Stuttgart).
— 1957: Wirtschaftsräumliche Gliederung Deutschlands (In: Berichte z. Deutschen Landeskunde, *18*, S. 111).
— 1957 a: Allgemeine Geographie des Welthandels und des Weltverkehrs. (Erde und Weltwirtschaft, *4*, Stuttgart.)
— 1962: Die Gestaltungskraft der Gruppe und der Persönlichkeit in der Kulturlandschaft (In: Tagungsbericht und wiss. Abhandlungen, Dt. Geographentag Köln, S. 166).
Overbeck, H., 1930: Die Eifel und ihre Randlandschaften. Eine kulturmorphogenetische Studie (In: Geogr. Zeitschrift, S. 65).
— 1934: Die Saarwirtschaft um 1800 (In: Vierteljahresschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, *27*, S. 209).
— 1934: Die Industrieen des Saarreviers (In: Saaratlas, herausgegeben v. H. Overbeck u. G. W. Sante, Gotha).
— 1953: Der geographische Bedeutungswandel am Beispiel der Kulturlandschaftsgeschichte des Mosel-Saar-Nahe-Raumes (In: Rhein. Vierteljahresbl., *18*, S. 141).
— 1954: Die Entwicklung der Anthropogeographie (bes. in Deutschland) seit der Jahrhundertwende und ihre Bedeutung für die geschichtliche Landesforschung (In: Blätter f. deutsche Landesgeschichte).
Palm, V., 1941: Die Mariothen als Eisenkönige des Hunsrück (In: Öffentl. Anzeiger Kreuznach v. 25. 6. 1941).
Perl, J., 1933: Der Oberpfälzer Wald. Diss. phil. Leipzig.
Peschl, E., 1956: Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft. Referat anläßlich der Sitzung des bayer. Ministerrates am 24. 1. 1956 in Landshut.
Pfeifer, G. u. *A. Schütler*, 1941: Die kleinräumige Kartierung landwirtschaftlicher Nutzflächen und ihre kulturgeographische Bedeutung (In: Petermanns Geogr. Mitt., S. 155).
Pirzer, M., 1913: Untersuchung über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Bayerischen Wald (In: Arbeiten der DLG, S. 146, 147).
Planungsgemeinschaft Schwarzwald — Baar — Henberg. Entwicklungs- und Raumordnungsplan. München 1964.
Plothow, J. v., 1957: Ratgeber für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (Innere Kolonisation, *6*, S. 165).
Poensgen, K. G., 1960: Ein altes Eifelgeschlecht: Die Poensgen (In: Heimatkalender, Kreis Schleiden).

Poschinger, A. v., 1936: Die Glasindustrie der bayerischen Ostmark. Diss. München.
Poschinger-Buchenau, K. v., 1921: Die Entstehung der Glashütten in der Umgebung von Zwiesel und Grafenau (In: Monatsschrift f. d. ostbayerischen Grenzmarken, S. 53).
Preinhelter, E., 1902: Die Landwirtschaft im oberen Bayerischen Wald. Diss. phil. Jena.
Preiser, E., 1959: Nationalökonomie heute. München.
Priebe, H., 1957: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung (Schriftenreihe f. Flurbereinigung, hrsg. v. Bundesmin. f. Ernährung, H. 15, Stuttgart).
Probleme der Entwicklung des Bayerischen u. Oberpfälzer Waldes. Veröff d. Hochschule für Politische Wissensch., München, o. J.
Quante, P., 1962: Veränderungen in der westdeutschen Landwirtschaft zwischen 1949 und 1960 (In: Z. Agrargesch. u. Agrarsoziologie, *71*, Frankfurt).
Rathjens, C., 1958: Zum Stand der Sozialbrache und Vergrünlandung im Saarlande (In: Ber. z. Dt. Landesk., S. 110).
Ratzel, F., 1897: Politische Geographie. München und Leipzig.
Rauterberg, M., 1960: Zur Frage der Ermittlung der Vollerwerbsbetriebe durch die Landwirtschaftszählung 1960 (In: Wirtschaft u. Statistik, S. 512).
Rens, F., 1950: Die Heimarbeit und Hausindustrie auf dem Hochwald. Diss. rer. pol. Bonn.
Ress, F., 1950: Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (In: Verh. d. Hist. Ver. v. Oberpf. u. Regensburg, *91*).
— 1954: Unternehmungen, Unternehmer und Arbeiter im Eisenerzbergbau der Oberpfalz von 1300 bis 1630 (In: Schmollers Jahrb., S. 562).
Riehl, W. H., 1857: Die Naturgeschichte des Volkes. 4. Aufl. *1.*
Riemann, F. u. R. Hengstenberg, 1957: Zur Industrialisierung kleinbäuerlicher Räume. Köln und Opladen.
Riemann, F., R. Hengstenberg u. E. Bunge, 1959: Der ländliche Raum als Standort industrieller Fertigung. Köln und Opladen.
Ritter, U. P., 1961: Die Rolle des Staates in den Frühstadien der Industrialisierung. Berlin.
Rodenwaldt, U., 1962: Der Villinger Stadtwald. Villingen.
Röhm, H., 1957: Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden-Württemberg (Forschungen z. dt. Landeskunde, *102*. Remagen).
Rösch, K. H., 1958: Die ostbayerischen Notstandsgebiete und das österreichische Bergbauernproblem. Diss. staatswiss. Wien.
Rudhart, J. v., 1825—27: Über die Zustände des Königreiches Bayern. 3 Bände. Erlangen.
— 1835: Die Industrie in dem Unterdonaukreise des Königreiches Bayern. Passau.
Ruppert, K., 1957: Die Sozialbrache als Übergangserscheinung (In: Bayer. landwirtsch. Jahrb., S. 622).
— 1958: Zur Definition des Begriffs „Sozialbrache" (In: Erdkunde, S. 226).
— 1959: Die Sozialbrache in Westdeutschland (In: Agrarwirtschaft, S. 69).
— 1962: Bodengütekarte und Bodenkarte (In: Erdkunde, S. 64).
Sainte-Claire de Ville, P., 1928: Etudes Historiques sur les mines et usines du pays de la Sarre (In: Ann. des Mines).
Schaetzler, D. v. und *W. Gehlert*, 1957: Die ökonomischen und soziologischen Verhältnisse in den bayerischen Landkreisen Cham, Oberviechtach und Waldmünchen

unter besonderer Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe. Bonn.
Schaetzler, D. v., 1958: Ertrags- und Kostenverhältnisse der landwirtschaftlich genutzten Flächen im ostbayerischen Grenzland. Diss. TH München.
Scheeben, J., 1932: Eifeler Amerika-Auswanderung im 19. Jahrhundert (In: Rhein. Vierteljahresblätter, Bd. 2, S. 257), Bonn.
Scherzer, H., 1940: Die Bayerische Ostmark. Land, Volk und Geschichte. München.
Scheu, E., 1955: Die Stellung Nordbayerns in wirtschaftsgeographischer Sicht (In: Die Nürnberger Hochschule im Fränkischen Raum, Nürnberg).
Schirmer, R., 1964: Leopoldsreut. Landeskundliche Forschungen. Heft 42, München.
Schlögl, A., 1954: Bayerische Agrargeschichte. München.
Schlotter, H. G., 1964: Die finanz- und außenhandelspolitische Landwirtschaftsförderung in der BRD. Hannover.
Schmelzle, H., 1900: Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. Stuttgart.
Schmidt, K. G., 1950: Die Lage der nord- und ostbayerischen Grenzlandindustrie unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Probleme. Diss. rer. pol. München.
Schmithüsen, J., 1939: Wesensverschiedenheiten im Bild der Kulturlandschaft an der wallonisch-deutschen Volksgrenze (In: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, Heft 3/4).
Schmitt, O., 1926: Denkschrift über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erschließung des Bayerischen Waldes. Landshut.
Schneider, K., 1961: Agrarstruktur und Agrarförderung in Rheinland-Pfalz. Denkschrift zur Förderung regionaler Wirtschaftspolitik. Mainz.
Schneider, O., 1958: Die Finanzpolitik des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier. Berlin.
Schöller, P., 1953: Die rheinisch-westfälische Grenze zwischen Ruhr und Ebbegebirge. Forschungen z. dt. Landeskunde, *72*, Remagen.
— 1957: Wege und Irrwege der politischen Geographie und Geopolitik (In: Erdkunde, S. 1).
Scholl, W. u. E. Simniok, 1964: Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der BRD, Eifel—Hunsrück. Text- und Kartenband. Bonn.
Schuch, H., 1959: Zur Frage der agraren Tragfähigkeit (In: Die Erde, S. 60).
Schultze, J. H., 1948: Umsiedlung und Raumforschung. Die Verteilung der Neubürger in Thüringen nach geographisch-raumordnerischen Gesichtspunkten (In: Raumforsch. u. Raumordnung, S. 16).
— 1949: Der ideale Landkreis und seine Grenzen (In: Petermanns Geogr. Mitt., S. 152).
— 1955: Beiträge zur Geographie Tropisch-Afrikas. (In: wissenschaftl. Veröff. Dt. Inst. f. Länderkunde, Neue Folge 13/14, S. 1).
— 1957: Die wissenschaftliche Erfassung und Bewertung von Erdräumen als Problem der Geographie (In: Die Erde, *88*, S. 194).
— 1960: Raumforschung und Geographie in ihrer Stellung zueinander (In: Raumf. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland, Bremen, S. 37).
— 1963: Der Ost-Sudan. Entwicklungsland zwischen Wüste und Regenwald (Abh. d. 1. Geogr. Inst. d. FU Berlin, 7).
Schwarze, E., 1957: Lage und Aussichten bäuerlicher Kleinbetriebe im Kreise Schleiden. Diss. agr. Bonn.
Schwerz, J. N. v., 1831: Beiträge zur Kenntniß der Landwirtschaft in der Gebirgsgegend des Hunsrücken (Möglinsche Ann. d. Landw., *27*).

— 1837: Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. Stuttgart.
Schwind, M., 1950: Landschaft und Grenze. Bielefeld.
Scotti, J. J., 1832: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Kurfürstentum Trier ergangen sind. 3 Bände. Düsseldorf.
Seiberlich, Th., 1931: Die Parzellenwirtschaften Badens unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Industrie. Diss. Freiburg.
Seller, H. F., 1960: Streuung landwirtschaftlicher Betriebsergebnisse und ihre Ursachen in bayerischen Buchführungsbetrieben. Diss. TH München.
Seuster, H., 1965: Konzentration und Spezialisierung in „Kleinfamilienbetrieben" (In: Rintelen, P.: Konzentration und Spezialisierung in der Landwirtschaft, München.)
Simmer, N., o. J.: Die Lösung des Saargrenzproblems im Landkreise Trier. Schweich.
Skrzipczyk, L., 1956: Industrieentwicklung und -bestand in der Oberpfalz (In: Raumf. u. Raumordn., S. 236).
— 1957: Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Niederbayern (In: Raumforschung und Raumordnung, S. 45).
Spiethoff, B., 1955: Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem. Berlin.
Stahl, F. C., o. J.: Zur Wirtschaftsgeschichte des Kreises Schleiden (In: Heimatchronik des Kreises Schleiden. Köln, S. 161).
Stahl, F. X., 1955: Die wirtschaftliche Erschließung Ostbayerns — ein Finanzausgleichsproblem. Diss. rer. pol. München.
Die Standortwahl der Industriebetriebe in der BRD. Hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Bonn 1964.
Stavenhagen, G., 1961: Typen ländlicher Neuindustrialisierung in der BRD (In: Industrialisierung ländlicher Räume; Forschungs- und Sitzungsberichte d. Akad. f. Raumf. u. Landesplanung, *17*, S. 1).
Steiner, H., 1957: Die regionale Lohndifferenzierung als Faktor industrieller Standortwahl (In: Raumf. u. Raumordn., S. 185).
Steyrer, P. F., 1796: Geschichte der Schwarzwälder Uhrmacherkunst nebst einem Anhange von dem Uhrenhandel derselben. Freiburg.
Storbeck, D., 1959: Die volkswirtschaftliche Problematik der Raumordnung. Berlin.
Strunden, Th. M., 1963: Neuabgrenzung der Sanierungsgebiete: Bundesausbaugebiete (In: Informationen, S. 397).
Sturm, H., 1961: Eine Erhebung vom Jahre 1658 über die Abwanderung aus der Oberpfalz nach Böhmen im dreißigjährigen Krieg (In: Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, Bd. 21).
Supan, A., 1922: Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie. Berlin u. Leipzig.
Tacke, E., 1959: Strukturprobleme in Entwicklungsgebieten. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Zentral-Eifel und die Möglichkeiten ihrer Verbesserung durch Industrieansiedlung. Bonn.
Tewes, R., 1934: Die Viehwirtschaft in Eifel und Hunsrück und deren Absatzverhältnisse. Diss. Bonn.
Troll, C., 1947: Die geographische Wissenschaft in den Jahren 1933 bis 1945 (In: Erdkunde, *1*, S. 22).
Tuckermann, W., 1913: Die Wandlungen im Landschaftsbilde der Eifel seit der unter dem Obersten Tranchot ausgeführten Französischen Landesaufnahme (In: Eifelfestschrift, S. 76).
Viermond, E., 1898: Geschichte des Kreises Schleiden. Schleiden.
Voigt, F., 1953: Verkehr und Industrialisierung (In: Zeitschrift f. d. gesamten Staatswissenschaften, *109*, S. 197).

1955: Die Einwirkungen der Verkehrsmittel auf die wirtschaftliche Struktur eines Raumes — dargestellt am Beispiel Nordbayerns (In: Die Nürnberger Hochschule im fränkischen Raum).

Vogel, E., 1955: Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern 1 : 500 000. München.

Voppel, G., 1958: Über Ödbrache in zwei ausgewählten Gemarkungen des Saarlandes (In: Ber. z. Dt. Landesk., S. 112).

— 1961: Passiv- und Aktivräume und verwandte Begriffe der Raumforschung im Lichte wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweise, erläutert an Wirtschaftslandschaften Deutschlands (Forschungen z. Dt. Landeskunde *132*, Bad Godesberg).

Vuuren, van, 1941: Warum Sozialgeographie? (In: Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin).

Wagemann, E., 1937: Wirtschaftspolitische Strategie. Hamburg.

Wagner, H., 1954: Grafenau. Geschichte der Stadt und ihre Guldenstraße samt einer Chronik der Pfarrei. Deggendorf.

Wagner, H., 1954: Die Gründungsgeschichte der Kolonie „Groß-Abtei bei Hermeskeil" (In: Trierisches Handbuch, S. 91).

Walch, A., 1935: Die wirtschaftspolitische Entwicklung Bayerns unter Montgelas. Diss. Erlangen.

Weber, M., 1922: Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnisse (In: Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftslehre). Tübingen.

Weigel, S., 1954: Die wirtschaftliche Problematik der ostbayerischen Industrie. Diss. rer. pol. Innsbruck.

Weigt, E., 1959: Standorte neuer Industriebetriebe in Franken und der Oberpfalz unter dem Gesichtspunkt von Nachbarschaft und Fühlungsvorteil (In: Berichte z. dt. Landeskunde, S. 383).

Wenzel, J., 1962: Ödlandentstehung und Wiederaufforstung in der Zentraleifel (Arbeiten z. Rhein. Landeskunde, *18*, Bonn).

Whittlessey, D., 1935: The Impress of effective Central authority upon Landscape (In: Ann. Ass. Amer. Geogr. S. 85).

Wiegelmann, G., 1958: Natürliche Gunst und Ungunst im Wandel rheinischer Agrarlandschaften (Kölner Geogr. H. *12*, Köln).

Wild, K., 1947: Bayern und Böhmen (In: Verh. d. Hist. Ver. Oberpfalz, *88*).

Wiltmaister, J. K. v., 1783: Churpfälzische Kronik oder Beschreibung vom Ursprung des jetzigen Nordgau und oberen Pfalz. Sulzbach.

Winterberg, A., 1957: Das Burtanger Moor. Schriften des Geogr. Inst. der Univ. Kiel, *17*.

Würth, K., 1953: Die Glasindustrie des ostbayerischen Grenzgebirges. Diss. rer. pol. Innsbruck.

Zapf, Otto, 1955: Entwicklung, jetziger Stand und Möglichkeiten der Flurbereinigung in Bayern. Bayer. Landv. Jahrb. 32, Sonderheft 1.

Zapf, R., 1960: Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldanteils im bäuerlichen Betrieb. Diss. TH München.

Zierl (Hrsg.), 1844: Über Bayerns landwirtschaftliche Zustände. Achte Versammlung der deutschen Land- und Forstwirte in München.

Abhandlungen des Geographischen Instituts der Freien Universität Berlin

Bisher sind erschienen:

Band 1: K. Schröder, Die Stauanlagen der mittleren Vereinigten Staaten. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Kulturgeographie der USA. 1953. 96 S. mit 4 Karten, DM 12,–

Band 2: O. Quelle, Portugiesische Manuskriptatlanten. 1953. 12 S. mit 25 Tafeln und 1 Kartenskizze. Vergriffen!

Band 3: G. Jensch, Das ländliche Jahr in deutschen Agrarlandschaften. 1957. 115 S. mit 13 Figuren und Diagrammen, DM 19,50

Band 4: H. Valentin, Glazialmorphologische Untersuchungen in Ostengland. Ein Beitrag zum Problem der letzten Vereisung im Nordseeraum. 1957. 86 S. mit Bildern und Karten, DM 20,–

Band 5: Geomorphologische Abhandlungen. Otto Maull zum 70. Geburtstage gewidmet. Besorgt von E. Fels, H. Overbeck und J. H. Schultze. 1957. 72 S. mit Abbildungen und Karten, DM 16,–

Band 6: K.-A. Boesler, Die städtischen Funktionen. Ein Beitrag zur allgemeinen Stadtgeographie aufgrund empirischer Untersuchungen in Thüringen. 1960. 80 S. mit Tabellen und Karten. Vergriffen!

Seit 1963 wird die Reihe fortgesetzt unter dem Titel

Abhandlungen des 1. Geographischen Instituts der Freien Universität Berlin

Band 7: J. H. Schultze, Der Ost-Sudan. Entwicklungsland zwischen Wüste und Regenwald. 1963. 173 S. mit Figuren, Karten und Abbildungen. Vergriffen!

Band 8: H. Hecklau, Die Gliederung der Kulturlandschaft im Gebiet von Schriesheim/Bergstraße. Ein Beitrag zur Methodik der Kulturlandschaftsforschung. 1964. 152 S. mit 16 Abbildungen und 1 Karte, DM 30,–

Band 9: E. Müller, Berlin-Zehlendorf. Versuch einer Kulturlandschaftsgliederung. 1968. 144 S. mit 8 Abbildungen und 3 Karten. DM 30,–

Band 10: C. Werner, Zur Geometrie von Verkehrsnetzen. Die Beziehung zwischen räumlicher Netzgestaltung und Wirtschaftlichkeit. 1966. 136 S. mit 44 Figuren. English Summary. DM 30,–

Band 11: Klaus D. Wiek, Kurfürstendamm und Champs-Elysées. Geographischer Vergleich zweier Weltstraßen-Gebiete. 1967. 134 S. mit 9 Photos, 8 Kartenbeilagen, DM 30,—

Die Reihe wird fortgesetzt

DIETRICH REIMER VERLAG IN BERLIN

Berlin 45, Drakestraße 40

402 Geogr. 107:12

NIEDERSÄCHS. STAATS- UNIV.- BIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Züsch

Verwertung der Parzellen nach der Zusammenlegung
Stand 1960

nach Unterlagen des Kulturamtes Trier
und eigenen Geländeerhebungen

Entwurf: K.A. Boesler
Zeichnung: G. Krämer

Darstellung 21

Verlag von Dietrich Reimer in Berlin

4°2. Geogr 107:12

Züsch

Die Parzellen von Kleinstlandwirten vor der Zusammenlegung, soweit für Zusammenlegungsmaßnahmen verwandt
Stand 1959

nach Unterlagen des Kulturamtes Trier

Entwurf: K.A.Boesler
Zeichnung: G.Krämer

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

0 500 m

Darstellung 20

Verlag von Dietrich Reimer in Berlin

SUB | NIEDERSÄCHSISCHE STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN

Bildfehler /2

Bitte melden Sie den Fehler an das Göttinger Digitalisierungszentrum,

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de